Ursprung und Beginn
der
Revolutionskriege
1791 und 1792.

Ursprung und Beginn

der

Revolutionskriege

1791 und 1792.

Von

Leopold von Ranke.

Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1875.

Vorrede.

England ist durch die Staatsveränderung von 1688 constituirt worden, Amerika durch die Entfernung des parlamentarischen Königthums seit dem Jahre 1774. Nicht Frankreich allein, sondern der ganze Continent hat sich durch die französische Revolution von 1789 und in Folge der aus derselben erwachsenen Kriege neugestaltet. Daß der Kampf mit der Revolution, wie er im Jahre 1792 ausbrach, die gesammte seitdem verflossene Epoche beherrscht hat, in Wirkung und Gegenwirkung, und noch heute fortgeht, ist in Allem zu erkennen, was sich begiebt.

Die großen Weltereignisse erscheinen dem Historiker als eben so viele Probleme der Forschung und der Erkenntniß. Wie sie eintreten, rufen sie Sympathie und Antipathie in Denen hervor, die daran Theil haben oder davon betroffen werden; doch pflegt sich eine Tradition zu bilden, welche die späteren Anschauungen bestimmt. Den Franzosen war es gelungen, der Auffassung der Begebenheit, die

ihrer Stellung dazu entspricht, beinahe eine allgemeine Herrschaft in der Literatur zu verschaffen. Von der anderen Seite verhielt man sich schweigend; die Archive, aus denen Auskunft hätte geschöpft werden können, blieben verschlossen. In unseren Tagen ist dies Verhältniß bereits ein anderes geworden. Deutsche Historiker von Talent haben sich das Verdienst erworben, die hergebrachten Ansichten zu erschüttern und besser begründete an ihre Stelle zu setzen.

Aber ein neuer Streit erhob sich dann über den Antheil der beiden vorwaltenden deutschen Mächte, Oesterreich und Preußen, an der Bekämpfung der Revolution. So widerwärtig derselbe erschien, so hat er doch auch wieder heilsame Wirkungen hervorgebracht. Denn durch den Tadel, der auf die österreichische Politik geworfen wurde, hat man sich in Wien bewogen gefunden, die Archive zu öffnen. Auch der österreichische Enthusiasmus fand seine Vertreter, und man entschloß sich, die Dokumente über das maßgebende Verhältniß Oesterreichs zu Frankreich entweder zu publiciren, was dann in unerwartet reicher Fülle geschehen ist, oder doch dem Forscher zugänglich zu machen.

Gestehen wir ein, daß hiedurch der Stand der Frage überhaupt verändert worden ist. Die erschlossene Information erweitert die Anschauung und giebt dem Urtheil eine feste Grundlage. Legitimistische Publikationen von französischer Seite, bei denen leider Falsches und Wahres vermischt worden, die aber doch vieles Aechte aus den verschiedenen Archiven der

europäischen Staaten zu Tage gefördert haben, kamen hinzu. Mir selbst war vergönnt, das preußische Archiv ohne Rückhalt durchforschen zu können, und ich habe noch einige Studien in dem österreichischen hinzugefügt. Welch eine Aufgabe aber nun, aus alle den mannichfaltigen, jeden Moment ausdrückenden, einem jeden angemessenen Urkunden, die immer das gesammte Europa umfassen, sich aber in tausend disparate Mittheilungen zersetzen, eine zusammenhängende und wohlbegründete Auffassung der großen Begebenheit zu gewinnen und festzustellen!

Ich überliefere meine Arbeit darüber dem Publikum, allerdings in dem Gefühl, daß sie unvollkommen ist, aber in der Hoffnung, die Studien über den Gegensatz der Parteien hinaus zu erheben und eine allgemeingültige Anschauung vorzubereiten.

Inhalt.

Analekten.

Dem Zeitalter der Revolution ging über ganz Europa hin eine Zeit von Reformbewegungen voran.

Die großen Fragen, welche den Bestand der europäischen Staaten betrafen, waren im Allgemeinen geschlichtet. Der letzte Krieg, in welchem die vornehmsten Mächte ihre Kräfte gegen einander maßen, der siebenjährige, hatte keine nennenswerthe Territorial-Veränderung hervorgebracht. Seitdem waren die Versuche innerer Reformen in den Vordergrund getreten, allezeit aber in Bezug auf die allgemeinen politischen Verhältnisse. So erlitt die bisherige Herrschaft der Stände in Schweden unter der Einwirkung Frankreichs, das seinen Einfluß auf den Norden nicht verlieren wollte, im Jahre 1772 einen heftigen Stoß; die Monarchie gelangte durch einen unternehmenden König zu größerem Ansehen wiewohl noch lange nicht zur Herrschaft; vielmehr war sie jeden Augenblick in Gefahr, wieder in die ihr einmal auferlegten Beschränkungen gebannt zu werden. Ein Versuch, in dem Beamtenstaat von Dänemark eine durchgreifende Veränderung zu Gunsten der Monarchie herbeizuführen, im Widerstreit mit Rußland, mißlang dagegen; die alte Regierungsweise trug zuletzt den Sieg davon. Auch in Polen standen die Tendenzen der Monarchie und Aristo-

kratie mit einander in Gegensatz und Kampf; aber die ersten waren schwächer, als irgendwo sonst; die letzten blieben in ihrem altherkömmlichen Uebergewicht, ohne jedoch den allgemeinen Erfordernissen eines einheitlichen Staatswesens gerecht zu werden und die Wehrkraft des Reiches soweit zu verstärken, daß die mächtigen Nachbarn hätten verhindert werden können, große Provinzen, die bisher polnisch gewesen, ihren Gebieten zu annectieren: ein Ereigniß, das dann nicht verfehlen konnte, die öffentliche Meinung in fortwährender Gährung zu erhalten. Welches war nun aber der Zustand dieser großen Monarchien selbst? In Rußland war der junge Fürst, der auf durchgreifende Reformen dachte, Peter III., im Beginn seiner Thätigkeit gestürzt worden. Seine dynastischen Bestrebungen hatten die Opposition der nationalen Gesinnung gegen ihn hervorgerufen: diese wurde durch Katharina II. vertreten, deren Bedeutung eben darin liegt, daß sie einzig die nationalen Interessen ihres Reiches im Auge hatte und zugleich das alte Rußland, wie es einmal war, so viel möglich, erhielt. Ihre Reformbestrebungen verliefen in Demonstrationen ohne allen nachhaltigen Erfolg. — Aus der Mannichfaltigkeit der Landschaften, die unter preußisch-brandenburgischem Scepter vereinigt waren, hatte sich eine auf die Kriegsverfassung gegründete Monarchie erhoben, vor der die Erinnerung an die alten provinziellen Autonomien dem Blick entschwand, ohne jedoch vertilgt zu sein. Eben eine solche Macht gehörte dazu, um das deutsche Reich vor dem Uebergewicht des wieder gewaltig umsichgreifenden Oesterreich zu sichern. Die deutsche Bewegung, an deren Spitze sich Brandenburg-Preußen stellte, trug ein conservatives Gepräge, sie war mit der Autorität der vornehmsten Fürsten, wie Zeit und Geschichte sie gebildet hatten, verbündet. Wenn dabei doch eine all-

gemeine einem unbekannten Neuen zustrebende Regung in Deutschland die Geister erfüllte, so war sie mehr ideologischer Natur: ihr Gedankenkreis umspannte die Welt: practisch konnte sie nur einen partiellen Einfluß gewinnen, der nirgends sehr bedeutend war. Auf das ernstlichste hingegen war es mit den durchgreifenden Reformen gemeint, durch welche Kaiser Joseph II. die monarchische Einheit in den Erblanden seines Hauses durchzuführen unternahm. Es geschah wohl nach dem Beispiel Preußens; aber die Stellung des Kaisers war von Anfang an eine andre. Die Landschaften, die er vereinigen und unter den monarchischen Gedanken beugen wollte, waren alte Königreiche oder ihrer Unabhängigkeit schon durch ihre geographische Lage versicherte Provinzen, und in allen gab es einen widerstrebenden Klerus, der bisher absichtlich gepflegt und groß gezogen worden war. In dem Kampfe mit diesen Elementen ist Joseph II., der durch denselben erst wahrhaft mächtig zu werden hoffte, in der That unterlegen; er starb in dem Momente, als sich Alles zur Rebellion und Auflösung anließ. Den josephinischen Bestrebungen war in Beziehung auf die geistliche Verfassung in der gesammten katholischen Welt eine andere Bewegung von großer Tragweite vorangegangen. Von dem Reiche, in welchem der Jesuitenorden, der die Einheit der katholischen Christenheit und die in Alles eingreifende Herrschaft der päpstlichen Gewalt repräsentirte, am tiefsten Wurzel geschlagen, ging ein Sturm gegen denselben aus, welchem er fürs erste erlag. Der Sturz der Jesuiten unter Papst Clemens XIV. war das gemeinschaftliche Werk der bourbonischen Höfe, welche ihren Staaten dadurch eine größere Unabhängigkeit von dem Hofe zu Rom zu verschaffen meinten. Damit trafen in diesen Gebieten mancherlei Reformversuche zusammen, die

1*

jedoch nicht über sehr bestimmte Schranken hinausgingen. In Spanien waren sehr energische Minister doch zu vorsichtig, um mit der Vergangenheit zu brechen; große und anerkannte Mißbräuche blieben unangetastet. Und wie gewaltig sind nicht die begonnenen Reformen in Portugal reprimirt worden. Unerschüttert erhielt sich überhaupt die Hierarchie der katholischen Kirche, das Werk eines Jahrtausends. Hauptsächlich an dem Selbstgefühl derselben, das sich in dem Zusammenhange mit dem römischen Stuhl und der Ergebenheit gegen ihn manifestirte, scheiterten die Unternehmungen Josephs II. in den österreichischen Niederlanden.

Allenthalben in dem südlichen und nördlichen Europa wogten dergestalt geistliche und politische Bestrebungen einander entgegen. Der alte Streit der beiden großen Confessionen war nicht erstorben, aber auch nicht mehr maßgebend. Der Protestantismus hatte sich mit den früheren Zuständen in's Gleichgewicht gesetzt. Die religiöse Bewegung fand mehr innerhalb der einzelnen Staaten und Kirchensysteme statt. Bei weitem stärker und allgemeiner war der Gegensatz der politischen Tendenzen, besonders der Widerstreit zwischen Monarchie und Aristokratie: in der letzteren war die Macht des Bestehenden vertreten, die erstere neigte sich den Reformen zu, durch die sie neue Kräfte zu gewinnen hoffte. Zugleich verbreiteten sich demokratische Gesinnungen nach amerikanischem Vorbilde. Unstreitig das größte Ereigniß dieser Epoche ist die Secession der amerikanischen Colonien von ihrem Mutterlande. Daß in den germanischen Völkern, wenngleich jenseits des Oceans, eine lebensfähige, mächtige Republik entstand, konnte nicht ohne eine gewaltige Rückwirkung auf die Regungen der Geister bleiben, welche Europa fermentirten. In welche mannichfache,

unabsehbare Bewegung gerieth da die öffentliche Meinung. Die europäische Welt war für neue Ideen empfänglich; es bildet gleichsam ihre innere Lebensfähigkeit, daß sie dazu den Raum gewährt. Bei allen Abweichungen im Einzelnen war sie, gebildeter, als jemals früher, von einem großen Gemeingefühl durchdrungen: was an dem einen Punkte geschah, empfand man an allen andern. Nochmals war dem französischen Geiste hiebei eine große Rolle zugefallen. In Frankreich hatte sich eine antiklerikale Doctrin entwickelt, die man die philosophische nannte, von starker und einheitlicher Intention und allumfassender Ausbildung hinein bis in's einzelnste, die in ganz Europa wiederhallte. An dem amerikanischen Kampfe nahmen die Franzosen einen eingreifenderen Antheil als eine andere Nation des diesseitigen Continents; sie übertrugen die allgemeinen Ideen, die dort zur Geltung kamen, nach Europa. Noch hatten die Reformbestrebungen in den europäischen Ländern nirgends einen namhaften Succeß davongetragen. Ueberall hatten sich ihnen die bestehenden Systeme mit überlegener Consistenz entgegengesetzt: denn diese beruhten nun einmal auf dem alt historischen Bildungsgange der Welt. Da geschah es nun, daß die Reformen, die man in Frankreich versuchte, zu einem Umsturz umschlugen, welcher die bisherige Regierungsweise von Grund aus vernichtete. Die Reformen wurden zur Revolution. Es leuchtet ein, welche Wirkung der natürliche Einfluß des Volkes, das bisher für die allgemeine Meinung fast den Ton angegeben hatte, nothwendig hervorbringen mußte. Alle Oppositionen in den einzelnen Ländern wurden wachgerufen; zugleich aber wurde auch das System der Staaten durch die Veränderung in Frankreich, welche die Staatsgewalt selbst betraf, und derselben neue Impulse nach Außen gab, erschüttert; die

Verträge, auf denen das bisherige System beruhte, wurden zweifelhaft. Die Feindseligkeiten der Staaten bekamen durch den Gegensatz der politischen Meinung Nahrung, Richtung und einen neuen Charakter. Die revolutionäre Action hat sich keineswegs allein in dem Reiche der Ideen vollzogen; sie geschah fast noch mehr durch Kampf, durch Waffen und Krieg. Der Ursprung und die ersten Stadien dieses Conflikts bilden den Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Es ist das Ereigniß, welches die Geschichte der folgenden Epochen beherrscht. Um es zu verstehen, ist es unerläßlich, sich die gegenseitige Lage der großen Mächte in dem damaligen Zeitpunkt zu vergegenwärtigen.

Erstes Capitel.

Abwandelung der Verhältnisse Preußens zu Oesterreich, Englands zu Rußland.

In den letzten Monaten des Jahres 1790 und den ersten des Jahres 1791 erfüllte der Gegensatz der Tripelallianz mit den beiden Kaiserhöfen noch immer den politischen Gesichtskreis. Dieser Gegensatz hatte nochmals dazu gedient, das allgemeine Machtverhältniß, wie es einmal bestand, aufrechtzuerhalten. Die Idee des europäischen Gleichgewichtes hatte dadurch einen unzweifelhaften Sieg davongetragen. Die Türkei, die von anderem Ursprung, als die übrigen europäischen Staaten, die Bewegungen nicht theilte, welche diese erfüllten, bildete doch für alle ein wichtiges Moment, insofern eine Unterwerfung derselben unter ihre beiden continentalen Nachbarn diesen ein undienliches, selbst gefährliches Uebergewicht über den westlichen Continent zu verschaffen drohte. Diese Gefahr war durch die Tripelallianz abgewendet, die Türkei in großer Bedrängniß durch die verbündeten Engländer und Preußen, denen Holland accedirte, gegen Oesterreich und Rußland in ihrem Bestand erhalten worden. Noch aber war man zu keinem definitiven Frieden gelangt: Oesterreich hatte sich in die Bedingung gefunden, welche ihm gemacht worden war: es hatte die Herstellung der Grenzen der Türkei, genau so wie sie vor dem Kriege gewesen

waren, den sogenannten Status quo stricte, bewilligt. Rußland war noch weit entfernt, sich derselben Bedingung zu unterwerfen: es wollte seine letzten Eroberungen, Oczakow, und den Distrikt zwischen Bug und Dnjestr, auf welche es den größten Werth legte, den Osmanen nicht zurückgeben. Wenn nun die Intentionen der Tripelallianz dahin gingen, Rußland mit Gewalt zur Annahme des status quo stricte zu nöthigen, so entstand die Frage, welche Haltung Oesterreich alsdann einnehmen würde. Die Verbündeten hielten dafür, Oesterreich sei durch die Reichenbacher Convention, namentlich den Artikel, in welchem es zusagte, an dem Krieg zwischen der Türkei und Rußland fortan weder direct noch indirect Antheil zu nehmen, verpflichtet, auch den zu einer Nöthigung Rußlands erforderlichen Offensivmaßregeln beizustimmen. Der österreichische Staatskanzler, Fürst Kaunitz, der sich nur sehr ungern in die Reichenbacher Convention gefunden hatte, wies diese Auslegung mit einer Art Indignation von sich; denn er lebte und webte noch immer in der von ihm geschaffenen Allianz der beiden Kaiserhöfe, an der er jener Uebereinkunft zum Trotz festhielt. Der preußische Gesandte forderte eines Tages von Oesterreich die Erklärung, daß es Rußland nicht unterstützen wolle, wenn dies von Preußen angegriffen werde, um es zur Annahme des Status quo stricte zu zwingen. Der Staatskanzler antwortete: Niemand in der Welt sei unbekannt mit den Verträgen zu gegenseitiger Vertheidigung, welche zwischen Oesterreich und Rußland in Kraft seien; Oesterreich habe versprochen an dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei keinen Antheil zu nehmen; niemals aber einwilligen können, daß Rußland durch eine dritte Macht angegriffen werde. Den Einwendungen, die der preußische Gesandte hiegegen machte, lieh er kein Gehör

mehr; er brach die Verhandlung mit Schroffheit ab. In dem Schreiben, in welchem er seinem Fürsten diesen Verlauf meldet, drückt er sich noch mit einer Art von hochmüthiger Wegwerfung über die preußische Politik aus[1]).

Noch immer stand daher ein Krieg in Aussicht, der möglicherweise ein allgemeiner werden und selbst die österreichisch-preußische Pacification wieder rückgängig machen konnte. War es aber — so darf man fragen — in der That der Mühe werth, über die streitigen Punkte noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen? Niemand kann sich die Augen dagegen verschließen, welch' eine hohe Bedeutung die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes hatte. Die Sicherheit der einzelnen Staaten beruhte nicht mehr wie vor Alters auf dem Uebergewicht des Kaiserthums oder des Papstthums; noch auch wie später auf dem Antagonismus zweier großer Potenzen, wie Frankreich und Oesterreich: diese waren vielmehr damals verbündet. Sie beruhte auf dem Gleichgewicht der Mächte unter einander. Diesem allgemeinen Interesse entsprach es, daß die Vernichtung der Türkei verhindert worden

---

1) Schreiben von Kaunitz d. d. 28. Sept. 1790. (Beer, Joseph II. Leopold II. Kaunitz S. 374.) Personne n'ignoroit les engagemens de défense réciproque de l'alliance de V. M. avec l'Impératrice de Russie; que du consentement de son alliée, elle avoit pu promettre à Reichenbach de ne plus prendre aucune part à la guerre entre la Russie et la Porte, si malheureusement il arrivoit qu'elle continuât; mais qu'Elle n'avait jamais promis et auroit même d'autant moins pu promettre qu'elle lui refuseroit Son assistance au cas qu'elle fût attaquée par une autre puissance qu'on ne devoit ne (ni?) pouvoit même supposer que le cas pût en exister et qu'ainsi je ne croyois pas que V. M. pût jamais donner les mains à ce qu'on lui demandoit à cet égard.

war. Gerade hiebei aber kam auch der Mangel, der dem System anhaftete, zu Tage. Was konnte der europäischen Menschheit in ihrer Fortentwicklung so Großes daran gelegen sein, daß eben das osmanische Reich in seinem vollen durch keine Abtretung geschmälerten Bestand verblieb. Gewiß kann es nicht als das vornehmste Erforderniß des historischen Lebens betrachtet werden, nur das eben Bestehende zu behaupten. In der damals vorliegenden Frage war nun die Hauptsache geschehen: die beiden Kaiserhöfe waren in ihrem einseitigen Bestreben, den Orient umzuwandeln, überwunden worden. Die osmanische Pforte bestand; war nun aber das System des Gleichgewichts soweit auszudehnen, daß gerade alle und jede Veränderung der Grenzen ihres Gebietes vermieden und verhindert werden mußte?

Es bringt einen beengenden Eindruck hervor, wenn man den Werth des Objectes mit den Anstrengungen vergleicht, die zu der Behauptung desselben gemacht werden mußten.

Die Tripelallianz hatte eine bestimmte Form der Pacification gefordert, die aber doch aus der vorwaltenden Idee nicht mit unbedingter Nothwendigkeit entsprang; sollte man nun an dieser Form festhalten und darüber einen europäischen Krieg hervorrufen, dessen Folgen Niemand voraussehen konnte?

Die Verhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, beschäftigten die Cabinete in unaufhörlicher Aeußerung und Rückäußerung. Die diplomatische Thätigkeit liegt gegenwärtig in den mannichfaltigsten Correspondenzen zu Tage; sie gehört wol der Geschichte an, macht sie aber nicht aus. Uns kömmt es nicht darauf an, Recht und Unrecht jederzeit abzuwägen, das Verdienst der Staatsmänner an ihrer Stelle zu würdigen,

sondern wir heben daraus nur diejenigen Momente hervor, aus denen sich der Fortgang der Begebenheiten wirklich erkennen läßt.

In dem Inneren der beiden einander gegenüberstehenden Allianzen, der österreichisch-russischen und der preußisch-englischen, entstanden Meinungsverschiedenheiten, die von höchstem Belange sind. Denn die russisch-österreichische Allianz war doch zuletzt aus dem Gedanken des Fürsten Kaunitz hervorgegangen, Preußen und Rußland zu trennen und getrennt zu halten. Im Lauf der Zeit war nun gerade Oesterreich von der Gefahr betroffen worden, von Preußen überwältigt zu werden. Sollte nun Oesterreich diese Gefahr, der es nur durch die Pacification von Reichenbach entgangen war, erneuern wollen, um der russischen Kaiserin den Besitz von Oczakow und einiger andrer Bezirke zu verschaffen? Der Nachfolger Josephs, Leopold, theilte nicht diese Ansicht: von Anfang an war er überzeugt, daß die Politik seines Bruders nothwendig verlassen werden müsse, wenn Oesterreich aus der bedenklichen Lage, in die es gerathen war, errettet und in seiner Machtstellung aufrecht erhalten werden solle. Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er sich im Widerspruch mit seinem Staatskanzler zu einer Annäherung an die Mächte der Tripelallianz, besonders an Preußen, entschlossen. Die Schärfe der Antipathieen seiner Mutter und seines Bruders gegen diese Macht wiederholte sich nicht in ihm. Um nicht bei jedem Schritt von der Hartnäckigkeit des Staatskanzlers gehindert zu werden, hatte er ein von demselben bis auf einen gewissen Grad unabhängiges politisches Cabinet geschaffen. Die Reichenbacher Convention war bei weitem mehr das Ergebniß der persönlichen Direction der kaiserlichen Politik, als der Staatskanzlei und des Fürsten Kaunitz.

Dieser Wandlung der Gesichtspunkte in dem österreichischen Souverän entsprach eine ähnliche in dem preußischen. Was man auch in der Welt von der Unselbständigkeit König Friedrich Wilhelm II. sagen mochte, in seiner Politik gab es ein lebendiges Moment, das ihm eigen angehörte. Er hatte den Fürstenbund mit Feuer ergriffen; durch das Schicksal, welches seine Schwester betraf, war er bewogen worden, sich ihrer Sache energisch anzunehmen; er hatte dann ganz auf eigne Hand die Allianz mit England angenommen und zum Mittelpunkt seiner Politik gemacht. In diesem System lebte er aber nicht so ganz, daß er nicht auch andre jenseits desselben liegende Gesichtspunkte hätte fassen können. Als er im Frühjahr 1790 ins Feld rückte, sagte er dem österreichischen Gesandten: als Soldat wozu er gebildet sei, könnte er wohl den Ehrgeiz haben, seine wohlgeübte Armee ernstlich gegen Oesterreich zu gebrauchen; aber als Vater seines Volkes würde er doch den Frieden vorziehen; ihm würde selbst eine mit Leopold zu treffende Abkunft höher stehen, als die Bedingung des Status quo stricte, die er in Vorschlag bringe. Wenn er auf demselben zuletzt doch bestand, so geschah das, weil sich daran bei der Wendung, welche die Geschäfte nahmen, der allgemeine Frieden knüpfte. Die Combination, in welche sich der leitende, dem König zur Seite stehende, Minister Hertzberg einließ, umfaßte die ganze östliche Welt; sie war auf eine Ausbreitung der preußischen Macht über einige deutsche Gebiete, die aber seit langem unter Polen standen, berechnet. Aber es zeigte sich, daß sie unter den damaligen Umständen unausführbar war, da ihr die Polen selbst widerstrebten. Ungeduldig über die Weiterungen auf allen Seiten, die den Frieden verhinderten, und auf den Grund einer Zusage von England, die preu=

ßischen Forderungen in andrer Weise zu unterstützen, hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, einfach bei dem Status quo stricte zu bleiben und seinen Minister fast mehr gezwungen als überredet, die Verhandlungen in diesem Sinne zu führen und zum Abschluß zu bringen. Immer weiter ging er auf dieser Bahn. Hauptsächlich ihm verdankte Leopold II. seine Wahl zum Kaiser. Der Widerspruch des Königs von Preußen hätte sie unmöglich gemacht. Friedrich Wilhelm hat gesagt, er habe sich überzeugt, daß Leopold den Frieden liebe und ihn zu erhalten wünsche, warum solle er nicht in eine engere Verbindung mit ihm treten? Ein besonderer Anlaß zur Annäherung entsprang aus den niederländischen Verwicklungen.

Bei der Pacification Leopolds mit den Niederlanden, die nun endlich erfolgte, kam es zwischen ihm und den drei verbündeten Mächten zu einer Differenz, die eine sehr bedenkliche Gestalt annahm. Diese wünschten den Einmarsch der Oesterreicher so lange verzögert zu sehen, bis unter ihrer Vermittlung die constitutionelle Frage in Belgien erledigt sei. Aber der österreichische General rückte vorher ein, ehe dieselbe durch die Vermittler in die Hand genommen werden konnte.

Friedrich Wilhelm II. erblickte Anfangs in dem Verfahren Oesterreichs eine Verletzung der Convention von Reichenbach und hielt es für rathsam, sich an den Kaiser selbst zu wenden und ihn aufzufordern, den Willkürlichkeiten, die sich sein bevollmächtigter Minister erlaube, entgegenzutreten. Der Ton seines Schreibens ist in Bezug auf die Sache selbst ernst und gemessen, in Bezug auf die Gesinnung des Kaisers voll von Vertrauen.

In Wien faßte man die in dem Haag ausgebrochene Differenz in einem ganz andern Lichte auf. Man sah darin eben-

falls eine Abweichung von der vorangegangenen Uebereinkunft, in welcher die Herstellung des Friedens in der Türkei mit der Herstellung der alten Zustände in den Niederlanden verbunden worden war, gab dieselbe jedoch lediglich dem englischen Bevollmächtigten und dem holländischen Großpensionarius schuld. Man behauptete, zwischen denen und den Führern der rebellischen Partei in Brabant bestehe fortwährend ein Zusammenhang, welcher ein Verständniß auf dem Congreß unmöglich mache. Um nun zu verhindern, daß sich der König von Preußen den beiden andern Mächten in einer ähnlichen Direction doch noch anschließe, hielt man in Wien für nothwendig, daß der Kaiser mit dem König durch eine unmittelbare Antwort in dieser Sache in Verhandlung trete. Das kaiserliche Schreiben athmet denselben Ernst in der Sache und dasselbe persönliche Vertrauen, welches der König kund gegeben hatte. Der Kaiser versicherte darin, daß er in keinem Punkte eine Abweichung von der Reichenbacher Convention zu gestatten denke; um den König zu überzeugen, daß eine solche auch bisher nicht vorgekommen sei, ließ er eine ausführliche Darstellung des Grafen v. Mercy, seines Bevollmächtigten bei dem Congreß, dem König überreichen, die dann auch nicht verfehlte, den beabsichtigten Eindruck auf Friedrich Wilhelm hervorzubringen. Die Frage, die es galt, reichte in die Vergangenheit zurück und ist zugleich für die Zukunft hoch bedeutend. Nicht einmal mit dem eigenen Bevollmächtigten bei dem Congreß war man in Wien völlig einverstanden. In dem ersten Artikel der Convention, zu welcher sich Mercy am 10. Dec. 1790 verstand wurde die Wiederherstellung der niederländischen Constitution, wie sie unter Maria Theresia gewesen, zugesagt. Aber auch die frühere Regierung Karl VI. wurde dabei erwähnt. In Wien glaubte man, ver-

anlaßt durch ein intercipirtes Schreiben des Grafen Hertzberg an den preußischen Gesandten in Wien, Jakobi, eine höchst nachtheilige Auslegung dieser Verpflichtung besorgen zu müssen. In dem Schreiben war davon die Rede, daß man auf die Bedingungen zurückgehen müsse, welche im Frieden von Utrecht bei dem Uebergange der Niederlande von Spanien an Karl VI. festgesetzt worden seien. Wie wollte man aber mit Präcision angeben, was damals als die zurechtbestehende Verfassung zu betrachten war? Einer Discussion hierüber, die sehr weitaussehend werden konnte, suchte der Wiener Hof dadurch vorzubeugen, daß er die Unterwerfung durch die Gewalt der Waffen beschleunigte und in dem neuen Inaugurationsdiplom eine Formel festsetzte, durch welche jede Ausdehung der niederländischen Privilegien über die Regierung Maria Theresia's hinaus abgeschnitten wurde [1]). Das Haus Oesterreich willigte ein, von den Neuerungen Kaiser Josephs abzustehen; aber es wollte sich nicht weiter zurückdrängen lassen, als zu dem Zustande, in welchem dieser Fürst die Regierung gefunden hatte. Die monarchische Autorität meinte man in den gemäßigten Formen jener Zeit herzustellen. Die Verfassungszustände unter der Regierung Maria Theresia's hatten doch ebenfalls zu mancherlei Zwistigkeiten Anlaß gegeben. Man könnte nicht sagen, daß das Versprechen einer Herstellung derselben den Anforderungen der Eingeborenen Genüge geleistet hätte, überdies enthielt die Formel eine einseitige Auslegung der mit den Mediatoren verabredeten Convention. Das englische Ministerium nahm die Sache sehr ernsthaft auf. Zwischen Oesterreich und Eng-

1) Ea tamen observationis ratione quae sub regimine Imperatricis Reginae Mariae-Theresiae vigebat.

land diente sie zu dem ostensiblen Grunde, welcher eine Vereinbarung verhinderte. König Friedrich Wilhelm II. und seine nächste Umgebung nahmen so großen Anstoß nicht daran. Doch gab es andere Persönlichkeiten im Hof und Staate, welche die englische Ansicht theilten, und in Wien war man nicht ohne Besorgniß, daß diese die Oberhand am Cabinet behalten dürften. Aus jenem ministeriellen Schreiben glaubte man abnehmen zu müssen, daß der preußische Minister Hertzberg die Absicht hege, in Angelegenheiten der österreichischen Niederlande alle Zeit mitsprechen und seine Hände darin haben zu können. Hertzberg hatte, obgleich nicht mehr im Besitz der Gunst des Königs, doch noch immer eine vorwaltende Autorität. Oesterreich wollte nicht mit den auf den alten Wegen systematischer Antipathie beharrenden Ministern, sondern mit dem König, welcher Friede und Verständniß wünschte, unterhandeln. Wenn sich nun der König unmittelbar an den Kaiser gewandt hatte, so veranlaßte das zu dem Versuche, alle weiteren Verhandlungen in den Weg unmittelbarer Mittheilungen zwischen den Souveränen zu leiten und der ministeriellen Einwirkung Hertzbergs zu entziehen. Der österreichische Gesandte, Fürst Reuß[1]), der an der Pacification von Reichenbach Antheil genommen hatte, wurde angewiesen, dem König das Antwortschreiben des Kaisers und die dazu gehörigen Beilagen zu seiner eigenen vertraulichen Einsicht vorzulegen, zugleich ihn zu ersuchen, in Allem ebenso sicher auf die Freundschaft des Kaisers zu rechnen, als dieser auf die des Königs zähle. Dabei sollte es Reuß bewenden lassen und mit dem Ministerium in

1) Heinrich XIV., dessen Berichte in dem Wiener Archiv einsehen zu können, mir für die vorliegende Arbeit sehr förderlich gewesen ist.

keine Verhandlung eintreten. Denn das würde zu Explicationen und Recriminationen führen, deren Unannehmlichkeit man sich selbst und den betheiligten Höfen besser erspare. Von Seiten derer, denen ein gutes Einvernehmen der beiden Mächte nicht erwünscht sei, suche man die niederländischen Angelegenheiten zu unliebsamen Erörterungen zu benutzen. Grade für diese sei ein Einvernehmen beider Höfe unerläßlich, zumal da von französischer Seite ein entgegenwirkender Einfluß fortwährend ausgeübt werde. Gründe, die auf den König Eindruck zu machen nicht verfehlen konnten. Niemand hätte sich einbilden dürfen, den König beherrschen zu können, er hatte immer den Ehrgeiz, die Geschäfte nach seinem eigenen Ermessen zu leiten. Von seinem Ministerium, das er hörte, wollte er gleichwohl immer wieder unabhängig sein. Er zog die Männer heran, die seinen Meinungen und Wünschen entgegenkamen, aber wenn sie heftig in ihn drangen und ihn zu Dingen zu bringen suchten, die nicht in seinem Sinne waren, ließ er sie wieder fallen, ohne jedoch darum ganz mit ihnen zu brechen. Dem Minister Hertzberg gegenüber, der das alte ministerielle System auf seine eigne Hand fortzusetzen für seinen Beruf hielt, erschien nun einer der Flügeladjutanten, Oberst Bischoffwerder, als der eigentliche Interpret des königlichen Willens. Von Geburt ein Fremder, war Bischoffwerder um so mehr auf die persönliche Gunst Friedrich Wilhelm II. angewiesen, mit dem er sich in den mysteriösen Tendenzen religiöser Schwärmerei begegnete; er besaß das Vertrauen des Königs, das, nicht alle Zeit gleich und von den Umständen oder auch den Erfolgen abhängig, damals noch ungetrübt und vollständig war. In seiner Familie hat er ein Andenken der Verehrung hinterlassen. In seinen Briefen zeigt er Gewandtheit und gute Kenntniß

der Geschäfte. Er hatte eine ausgesprochene Vorliebe für Oesterreich, vor der seine preußische Gesinnung, der er bisweilen den lebhaftesten Ausdruck gab, nicht selten doch wieder in Hintergrund trat. Er repräsentirte die positiven Doctrinen in Kirche und Staat. Wenn der König sich jetzt mehr zu Oesterreich neigte, und doch alle Tage Dinge vorkamen, die zu neuen Zerwürfnissen mit dieser Macht Anlaß geben konnten, so erschien es rathsam, eine allgemeine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen und zwar durch eine geheime Mission nach Wien, zu welcher eben Bischoffwerder ausersehen wurde.

Bei der ersten Anfrage, ob eine solche Sendung willkommen sein werde, suchte der Staatskanzler, der davon eine Störung des guten Verhältnisses zu Rußland fürchtete, auszuweichen. Kaiser Leopold seinerseits war dafür; er bemerkte dem Staatskanzler, die Sendung sei entweder wirklich freundschaftlicher Natur oder wolle doch so erscheinen: in dem ersten Falle könne sie von dem größten Nutzen werden; in dem zweiten wenigstens dazu dienen, die Intentionen des preußischen Hofes deutlich zu erkennen. Der höchsten Autorität konnte auch Kaunitz nicht widerstreben.

Am 21. Januar 1791 ist die Genehmigung der geheimen Mission nach Berlin gemeldet worden. Am 28. Januar hatte Bischoffwerder ebenfalls sehr insgeheim eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Reuß, in welcher er denselben auf das heiligste versicherte, die Absicht des Königs gehe dahin, ein bleibendes Einverständniß mit dem Kaiser aufzurichten. Fragt man nun, was den König von Preußen zu diesen intimen Annäherungen vermochte, so war es einmal der Widerwille gegen den Einfluß von England, mit welchem Holland verbunden war, der doch ziemlich drückend empfunden wurde. Ein anderes Motiv erkennt

man aus den Gegengründen, welche Fürst Kaunitz in Wien hervorhob. Noch immer, sagte er, lasse sich eine Combination denken, in welcher Oesterreich die Wiedererwerbung Schlesiens ins Auge fassen könne; gehe aber Oesterreich jetzt auf eine engere Verbindung mit Preußen ein, so müsse diese Absicht für immer aufgegeben werden. Grade daß sie noch immer nicht aufgegeben, daß der preußische Staat seiner großen politischen Stellung noch nicht vollkommen sicher war, mußte für denselben ein Beweggrund werden, eine engere Verbindung mit Oesterreich zu suchen, wenn es die allgemeinen Angelegenheiten irgend gestatteten. Denn diesem Anspruch mußte man auf ewig ein Ende machen.

Ein anderes Interesse bildete die Erwerbung der fränkischen Markgrafthümer die damals eingeleitet wurde und ohne die Beistimmung der kaiserlichen Autorität nicht wohl ruhig hätte realisirt werden können. Auch noch eine andere Combination von großem Belange bot sich dar. Zu jenem Endzwecke, welchen Hertzberg im Gegensatz mit Oesterreich angestrebt hatte, hoffte man jetzt durch eine Verbindung mit Oesterreich zu gelangen. Der Gedanke war zugleich, durch eine allgemeine Auseinandersetzung den Russen Oczakow, dem Kaiser eine Rectification der türkischen Grenze zu verschaffen; und dagegen für Prenßen das überaus wichtige Danzig zu gewinnen. Man begreift, daß dieser Plan doch nur sehr unter der Hand geäußert werden konnte: denn alle politischen Verpflichtungen, an denen man officiell festhalten mußte, liefen dagegen. Auch hiezu war die geheime Sendung Bischoffwerders nach Wien bestimmt. Man begreift, daß die Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich zugleich politische Gesichtspunkte von hoher Bedeutung in sich schloß und für den Staat überaus vortheilhaft

werden zu können schien. Bischoffwerder allein wäre zu schwach gewesen, die große Wendung der preußischen Politik in die Hand zu nehmen. Ein anderer Adjutant des Königs, Manstein, schloß sich dieser Direction damals an. Selbst Möllendorf wird als einverstanden bezeichnet. Dagegen hatte sie an der Gräfin Julie Dönhoff, welcher Bischoffwerder zuwider war, eine einflußreiche Gegnerin. Wie hätte sich aber nicht überhaupt Alles dagegen sträuben sollen, was mit der bisherigen Politik, die ein halbes Jahrhundert einen dem Hause Oesterreich feindseligen Charakter getragen hatte, in Verbindung stand? Der Bruder des großen Königs, Prinz Heinrich, war mit Hertzberg einverstanden, und wenn die Gesinnungen, die dem in der Literatur und der Kirche, auch der protestantischen, emporkommenden Geiste widersprachen grade in der Person Bischoffwerders mit der Hinneigung zu einem österreichischen Bündniß, von der sie jedoch keineswegs ausgegangen waren, zusammenfielen: so regte das die Opposition der öffentlichen Meinung gegen ein solches an. Damals trat noch ein besonderer Zwischenfall ein, um die Mission dringend zu machen. Aus Constantinopel langte ein Courier an, der eine bestimmte Erklärung über die Hilfeleistungen forderte, auf welche die Pforte bei einer Fortsetzung des Krieges gegen Rußland zählen könne. Die Entschließung auch in dieser Angelegenheit hing von dem Verhältnisse ab, in welches man zu Oesterreich trat. Kaiser Leopold hielt es für sehr rathsam, die Vermittelung zwischen Rußland und Preußen zu übernehmen; nur wollte er keine Propositionen im Einzelnen machen, ohne darüber mit Rußland übereingekommen zu sein.

Er war nicht abgeneigt, auf Eröffnungen, welche der russische Hof in Betreff einer Modification des status quo

stricte in Berlin gemacht haben sollte, auch seinerseits einzugehen: denn dadurch würde sich bewirken lassen, daß auch Oesterreich sowie Rußland bei dem Abschlusse des Friedens zu einem angemessenen Vortheil gelange. Auch in dieser Angelegenheit wie in jeder anderen sollte Bischoffwerder ein Verständniß herbeiführen. In jener Unterredung, in welcher der Oberst dem Fürsten Reuß von seiner bevorstehenden Abreise Kenntniß gab, bezeichnete er nicht allein, wie berührt, als den Zweck seiner Mission die Errichtung eines vertraulichen Freundschaftsbündnisses; er fügte noch hinzu, daß dieses alles Vergangene vergessen machen möge; und betonte vor Allem den zwischen der Türkei und Rußland zu Stande zu bringenden Frieden. Es ist sonderbar zu bemerken, daß die Mission Bischoffwerders gleichsam den Schein einer Ungnade oder wenigstens einer Erkaltung des Königs gegen ihn an sich trug. Der Oberst sollte Berlin verlassen, ohne daß Jemand von einer Reise desselben nach Wien die mindeste Ahnung haben könne, wie das denn auch wirklich diese Folge hatte.

Unter dem Namen Commissionsrath Buschmann traf Bischoffwerder Mitte Februar 1791 in Wien ein. Den getroffenen Vorbereitungen gemäß konnte es ihm nicht fehlen, gute Aufnahme und Gehör zu finden, wenigstens bei denen, welchen dies Geschäft überwiesen war, Philipp Cobenzl und Spielmann. Bischoffwerder knüpfte den Enthusiasmus eines von allgemeinen Ideen erfüllten Gemüthes an seine Mission. Wenn Oesterreich nachgab, so hielt er den Frieden der Welt für gesichert; denn dann werde auch Rußland sich fügen müssen, Europa werde in den früheren Zustand des Gleichgewichts zurückkehren; das Leben und die Wohlfahrt von Millionen gesichert sein. An der engeren Verbindung zwischen Oesterreich

und Preußen schien ihm das Heil der Welt zu hängen. Er hat einst sehr insgeheim eine Audienz bei Kaiser Leopold in Amalienhof gehabt (25. Febr. 1791), die ihn nicht allein zufrieden stellte, sondern mit Bewunderung für den Geist und die Klarheit, die gute Gesinnung des Kaisers erfüllte. Und wol mögen sie sich in den allgemeinen politischen Ideen begegnet sein. Die Audienz ist merkwürdig, weil sie die Grundlage aller Verständigung bildete, jedoch eben nur die Grundlage, denn in dem eigentlichen Geschäft waren die Oesterreicher unerschütterlich. Sie verhehlten nicht, daß sie Rußland unterstützen würden, wenn es von der Tripel-Allianz angegriffen werde. Und wer stehe ihnen dafür, daß Preußen nicht sich mit Rußland verständigen würde, wenn ihm dies nur seinen besondern Vortheil, den Besitz von Danzig bewillige. Sie leiteten das ganze Verhalten Friedrich Wilhelms von der Absicht, diese Erwerbung zu machen, her. Bischoffwerder war im Stande, ihre Vermuthungen zu widerlegen. Er zog die eigenhändige Instruction seines Königs hervor, die Allianz mit Oesterreich dem bereits vorgeschlagenen Abkommen mit Rußland vorzuziehen. Allein auch dadurch wurde Fürst Kaunitz, der die Allianz mit Rußland als den Eckstein der österreichischen Politik betrachtete, nicht ungestimmt. In Wien sah man in den Verhandlungen mit Bischoffwerder nur eben eine gegenseitige Explication: Vorschläge und Gegengründe wurden in einem Actenstück zusammengestellt, welches Bischoffwerder mit sich nach Berlin nahm. Die Anträge waren sehr umfassend gewesen; vor allem gingen sie auf eine Garantie der beiderseitigen Staaten, die gegenseitige Verpflichtung, daß keine von beiden Mächten ohne Vorwissen der anderen eine Allianz schließen sollte, ferner auf eine Beschränkung des russischen

Einflusses in Deutschland und Polen. In alle dem fand die Eröffnung eine günstige Aufnahme; nicht so sehr in den anderen Punkten, welche die Herbeiziehung der beiderseitigen Verbündeten in das Verständniß, so daß es gleichsam ein allgemeines geworden wäre, betrafen. Aus dem Actenstück ergiebt sich, daß die beiden Mächte bei aller Annäherung damals doch noch nicht wesentlich über die Vereinbarung in Reichenbach hinwegkamen. Oesterreich wollte von der preußischen Erwerbung in Polen nichts wissen. Wenn Preußen seine Verbindung mit den Seemächten voranstellte, so verlangte Oesterreich noch größere Rücksicht auf seine Verbindung mit Rußland. Preußen machte die Ausschließung fremden Einflusses aus Deutschland, womit vor allem der russische gemeint war, zu einer Hauptbedingung des vorgeschlagenen Tractats; Oesterreich wollte das nur als eine zu erwartende Folge ansehen. Wenn endlich Preußen das russische Uebergewicht durch die Verbindung der beiden Höfe in Polen zu brechen gedachte, so brachte Oesterreich dagegen in Vorschlag, sich mit dieser Macht zu einer gleichmäßigen Einwirkung in Polen zu verbinden.

Diese Beziehungen zu Polen gelangten durch die dortigen Ereignisse so eben zu einer neuen Bedeutung von größtem Gewicht. Noch in diesem Moment standen sich dort das österreichische und preußische Interesse schroff gegenüber. Eine neue preußische Erwerbung in Polen erschien dem Fürsten Kaunitz beinahe ebenso gut wie ein unmittelbarer Angriff auf Oesterreich; er rief die Hilfe Rußlands ebenso gut dagegen an. Der Gedanke, bei einer neuen Thronvacanz den Kurfürsten von Sachsen zur polnischen Krone zu erheben, ist von Oesterreich sehr früh in seinem eignen Interesse gefaßt: denn was hätte ihm nützlicher sein können, als die Vereini-

gung eines großen deutschen Fürstenhauses mit seinem Interesse in Polen. Von der Candidatur eines Piasten fürchtete man in Wien, daß sie einen Machtzuwachs für Preußen herbeiführen und den österreichischen Besitz von Galizien gefährden könne. Bei den Conflicten zwischen dem König Poniatowski und den Patrioten war Oesterreich nicht unbedingt für den ersten, obgleich derselbe Rußland für sich hatte; es fürchtete immer, daß die Patrioten dadurch auf die preußische Seite hinüber getrieben würden. Ein engeres Verhältniß zu den Patrioten hatte es nicht, als jene Bewegung ausbrach, welche als die Revolution vom 3. Mai bezeichnet wird; sie war durchaus das Werk der Gegner Rußlands. Denn so eben hatten sich die Anhänger Rußlands mit großem Nachdruck geregt, sie sammelten sich um den russischen Gesandten Bulgakow. Die Summe der neuen Verfassung beruhte in der Aufstellung eines erblichen und — so hoffte man — von den Nachbarn möglichst unabhängigen Königthums, gegenüber der in der Nation noch keineswegs aufgegebenen Vorliebe für die republikanische Staatsform; in der Wahl eines obersten Rathes mit dauernden zwischen den Reichstagen giltigen Gerechtsamen. Den Anwesenden erschien es wie ein Streich der Verzweiflung, durch welchen sich die nationale Partei dem überwiegenden Einfluß von Rußland gegenüber zu behaupten suche. Einen eigentlichen Antheil hatte Preußen daran nicht; doch bot es insofern einen gewissen Rückhalt, als die Verbindung des umgestalteten Polens mit der Tripelallianz in Aussicht trat. In Wien kam man auf die Absicht zurück, den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme des erblichen Königthums in Polen zu vermögen. Ein Einfluß würde dann dem andern entgegengetreten sein. Es hätte sich eine Politik des Gleichgewichts erreichen lassen,

wäre nur Rußland dafür zu gewinnen gewesen. Wohin aber dessen Absichten sich neigten, hat schon damals Fürst Potemkin unumwunden ausgesprochen [1]). In dem Falle, daß es zwischen Rußland und Preußen zum Kriege komme, müsse man eine Zeit lang Krieg führen; dann aber sich von Preußen zu einer neuen Theilung Polens scheinbar zwingen lassen. Die drei Mächte gingen, wie man sieht, weit auseinander. Rußland wollte sein Uebergewicht unter allen Bedingungen aufrecht erhalten oder vielmehr wiederherstellen; Oesterreich dachte auf die Errichtung eines erträglich haltbaren, wenngleich nicht mächtigen Polens; dafür war in diesem Augenblick auch Preußen; es meinte Polen mit der Tripelallianz zu verbinden, immer noch unter dem Vorbehalt, das von ihm vorlängst in Anspruch genommene Danzig zu gewinnen. Sachsen und selbst Oesterreich würden sich der Tripelallianz angeschlossen haben. In diesen Tendenzen, die freilich nicht alle Zeit offen zu Tage kamen, bewegten sich die politischen Verhandlungen. Die alte Allianz zwischen Rußland und Oesterreich war zwar keineswegs aufgelöst, aber doch durch die geheimen Verhandlungen mit Preußen gelockert; Polen sowie die Türken in einer feindseligen Haltung gegen Rußland; die Tripelallianz im Vortheil und im Begriff, auch Rußland, das alsdann isolirt geblieben wäre, zur Annahme der von ihr aufgestellten Bedingung zu zwingen. Der König von Preußen rüstete sich zu einem Einfall in Liefland, dem ein großer Angriff der Osmanen an der Donau entsprochen haben würde; England sollte den ersten

1) Daß dies gleich unter dem ersten Eindruck der aus Polen einlaufenden Nachrichten ins Auge gefaßt wurde, bezeugt ein Brief Cobenzls vom 9. Mai, von welchem Kalinka einen Auszug mitgetheilt hat. Vergl. v. Sybels Historische Zeitschrift XXX, 282.

durch das Erscheinen seiner Seemacht in der Ostsee, den anderen durch ein in das schwarze Meer einlaufendes Geschwader unterstützen. Es war das definitive Ergebniß der englisch-preußischen Allianz, die den Osten und Norden, denn auch Schweden rüstete sich zur Theilnahme, beherrscht haben würde. Die vornehmste Frage blieb immer die oben angedeutete, wie sich Oesterreich zu dem Unternehmen gegen Rußland stellen, ob es demselben ruhig zusehen oder für Rußland Partei nehmen würde. Jene geheime Annäherung Preußens hatte noch keinen sichtbaren Einfluß ausgeübt; wenn Oesterreich dabei blieb, sich unter diesen Umständen für Rußland zu erklären, so schien es von Preußen angegriffen werden zu können. Denn an dem preußischen Hof waren bedeutende Stimmen dafür, daß man diesen Staat, der alle Voraussetzungen täuschte, die bei dem Vertrag von Reichenbach gemacht worden seien, ohne Schonung und Rücksicht bekämpfen müsse: noch sei Oesterreich keineswegs erstarkt, Ungarn voll von Gährung, Belgien bereit, seine Empörung zu erneuern; noch könne man Oesterreich mit der besten Aussicht auf Erfolg entgegentreten. So rieth vor Allem Hertzberg, der das Militär für sich hatte, das ungern gegen Rußland, aber freudig gegen Oesterreich ins Feld gerückt wäre. Aber in diesem Augenblick trat eine Veränderung der englischen Politik ein, welche dieser ganzen Bewegung Einhalt gebot. Noch in den letzten Verhandlungen hatte England dem König von Preußen seine Hülfe mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Es hatte seine Mitwirkung zu der in Polen beabsichtigten Vergrößerung des preußischen Gebietes, der Erwerbung von Danzig, hoffen lassen, womit dann die Behauptung der polnischen Unabhängigkeit von Rußland in Verbindung stand. Nun aber geschah, daß England, wie es Ernst

damit werden sollte, doch seine Mitwirkung versagte. Es war nicht die Schuld der englischen Minister, welche vielmehr an den gegebenen Zusagen festhielten; aber das Parlament und die Nation selbst waren dagegen. Denn das unterschied die englische Verfassung von dem Zustand der übrigen europäischen Mächte, daß eine spontane Bewegung der Nation von Zeit zu Zeit in die großen Angelegenheiten eingriff, und zwar nicht selten nach entgegengesetzten Seiten hin. Die öffentliche Stimme hatte einst die Erhaltung der pragmatischen Sanction in Oesterreich und darauf die Verbindung mit Preußen in einem derselben entgegenlaufenden Sinne gefordert; sie hatte in parlamentarischer Form den Krieg gegen die nordamerikanischen Colonien hervorgerufen und dann doch den König genöthigt, demselben ein Ende zu machen. Der Wechsel der Ministerien entspricht dieser inneren nationalen Bewegung, die für ihr eigenes Interesse einen sicheren Takt zu bewahren pflegt. Diese war jetzt durch mannichfaltige Motive, besonders commercieller Art, gegen alle Theilnahme an einem Krieg gegen Rußland gestimmt.

In welche Lage gerieth aber hierdurch der König von Preußen. Er war eben im Begriff gewesen, die zu der beabsichtigten Unternehmung entworfene Convention zu unterzeichnen — denn eigentlich von England war der Antrieb dazu ausgegangen, — als die Nachricht eintraf, daß Alles aufgegeben sei. Statt Preußen und die Türkei gegen Rußland zu unterstützen, suchte England seinen Frieden mit Rußland zu treffen. Es gab in Bezug auf diesen Staat den Status quo stricte auf. Hier zuerst gewann das Gefühl, daß die Festsetzung der alten Grenzen zwischen Rußland und der Türkei doch nicht

durch einen allgemeinen Krieg, der Alles gefährden könne, bewirkt werden dürfe, politische Bedeutung.

Die große orientalische Frage wurde damit keineswegs geschlichtet; sie gerieth in eine neue Phase voll von allgemeiner Verlegenheit. Rußland war mit der Pforte in Krieg, Preußen mit den Osmanen alliirt; Oesterreich zwischen diesen beiden Mächten im Gedränge, keineswegs losgerissen von Rußland, aber doch in Verhandlungen über ein engeres Verständniß mit Preußen begriffen; England nicht gemeint, seine Allianz mit Preußen fallen zu lassen, aber noch weniger, die Unternehmung des Königs gegen Rußland zu unterstützen. Indem wir aller europäischen Mächte gedenken, bleibt nur eine unerwähnt: die einst vorwaltende Macht von Frankreich; diese war in einer inneren Bewegung begriffen, welche ihre äußere Action fürs erste lähmte, und die vielmehr eben in dieser Zeit die Gegenwirkung der europäischen Mächte auf sich zog.

Zweites Capitel.

Ansicht der französischen Revolution.

Wenn in den, auf eine gleichförmige Verfassung begründeten continentalen Staaten das monarchische Princip das Uebergewicht behauptete, so beruhte das besonders auf dem Vorbilde Frankreichs, wo es einem mächtigen König gelungen war, indem er sich nach Außen geltend machte, zugleich in dem Innern die Elemente des Gemeinwesens seinem Willen unterworfen zu halten. Unter Ludwig XIV. war der romanische Staat erst zu einer wirklichen Darstellung in seiner monarchischen Form gelangt. Geistlichkeit, hoher und niederer Adel, provinzielle städtische Institutionen bestanden noch, aber sie beugten sich dem fürstlichen Gebot, das über ihnen war. Der Höhepunkt der Monarchie Ludwig XIV. fällt in die Zeiten von dem nimwegenschen Frieden bis zu dem Kriege von 1688. Allein zu einer festen und haltbaren Realisation ist die Idee derselben doch in der That nicht gekommen. Namentlich war die Verbindung der geistlichen und weltlichen Autorität, welche die Grundlage von Allem bilden sollte, nicht durchzuführen. Indem Ludwig XIV. die gehässigsten Gewaltsamkeiten über die Reformirten verhing, um sie zur Unterwerfung unter die katholischen Formen zu nöthigen, wurde ihm doch auch wieder von

Seiten des Papstthums ein Widerstand entgegengesetzt, der die Einheit der Autorität unterbrach. Und in den großen europäischen Kämpfen, in die sich dieser Fürst eingelassen, war er weit entfernt, zu seinem Ziele zu gelangen; viel zu stark war ihm das endlich gegen ihn verbündete Europa. Glück genug, daß er die eingenommenen Grenzlande behauptete. Doch geschah das nur unter langen, gefährlichen Kämpfen, die eine Erschöpfung der finanziellen Hülfsmittel und eine administrative Verwirrung zurückließen, welche im alten Frankreich eigentlich nie hat gehoben werden können. Man darf wohl aussprechen, daß sie fortwirkend die revolutionäre Bewegung hervorgebracht haben. Denn in Folge des mißlungenen Vorhabens, dessen Idee alle Geister beherrscht hatte, änderten sich die vorwaltenden Doctrinen und Tendenzen, mit dem Willen oder auch wider den Willen der folgenden Regierungen. Die Literatur schlug einen entgegengesetzten Ton an, sie rüttelte an allen Grundlagen des bisherigen Staates; vornehmlich warf sie sich in Widerspruch gegen die kirchliche Verfassung. Was ihr dabei zu Statten kam, war das entstehende Mißverständniß zwischen den Staatsgewalten und dem Clerus, welches darauf beruhte, daß der Staat den großen Kampf gegen England, in dem er fortwährend begriffen war, mit der Macht, die ihm gesetzlich zustand, nicht durchzuführen vermochte. Wohl mochte das Land soviel Macht besitzen, um den Nachbarn das Gegengewicht zu halten; allein durch die Verfassung, welche die Unabhängigkeit der höhern Stände sanctionirte, wurde es unmöglich, die Kräfte zu vereinigen und zu einem großen Zwecke zu verwenden. Das Meiste kam hiebei auf die Kirche an. Bisher wie von Anfang an hatte sich die geistliche Corporation als einen Theil der gesammten katholischen Kirche des Abendlandes gefühlt; sie stand mit dem

Staat in einer Art von Vertrag. Wenn sie einige Lasten trug, so beruhte das auf ihrer eigenen Bewilligung, zu deren Behuf sie ihre regelmäßigen Versammlungen hielt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts, eben im Jahre 1750, machte nun der Staat den Anspruch, die Geistlichkeit nach dem Maaße ihrer Besitzthümer zu den allgemeinen Lasten des Landes herbeizuziehen. Nur ein Recht der Distribution der von der Staatsgewalt geforderten Auflagen schrieb ihr diese zu; von einer freien Bewilligung wollte sie Nichts mehr hören. Nicht allein löste sich hiedurch das alte Einvernehmen zwischen Krone und Priesterschaft auf: in ihrem Zwiste erhoben sich Fragen von umfassendster Tragweite, dem Genius des Jahrhunderts gemäß. Der Idee der allgemeinen Kirche setzte sich die Idee des Landes und der Nation, als einer großen ideellen und realen Gemeinschaft, vor welcher jedes exceptionelle Recht verschwinde, entgegen. Schon damals hat man dem König das Recht bestritten, Mitglieder der Staatsgemeinschaft von den Pflichten, welche dieselbe fordere, freizusprechen. Dagegen wollten die altconstituirten Corporationen ihrem König das Recht, sie zu belasten, nicht zugestehen. Als es während des Siebenjährigen Krieges (1761) nothwendig wurde, neue Auflagen, wie man sagte, einen dritten Vingtième, von dem auch Adel und Geistlichkeit betroffen wurden, aufzulegen, widersetzte sich das Pariser Parlament der Registrirung des Edictes[1]); dieselbe wurde nur durch ein lit de justice d. h. durch unmittelbare königliche Einwirkung ermöglicht. Man begreift es, wenn der König die Theorien der Physiokraten, welche den großen Corporationen entgegenliefen, seinerseits begünstigte.

---

1) Thackeray, Lord Chatam II, 569.

Dadurch aber geschah nun, daß sich die Parlamente zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung vereinigten. Sie betrachteten sich als die Vorfechter der Privilegien, der alten Institutionen überhaupt, die ohne ihre Zustimmung nicht verändert werden dürften. Ludwig XV. unternahm es zu einer durchgreifenden Veränderung zu schreiten, durch welche die gerichtlichen Befugnisse, die den Parlamenten zukamen, jeder Beimischung politischer Gerechtsamer entkleidet werden sollten. Ein Minister von entschlossener Rücksichtslosigkeit schuf eine Institution, bei welcher die Krone freie Hand, zu Reformen zu schreiten, behalten hätte. Die Einrichtung wurde getroffen und schien sich zu behaupten zu können, als Ludwig XV. starb. Inmitten dieser großen Krisis bestieg Ludwig XVI., der noch im jugendlichsten Alter stand, den Thron. Er gehörte, wenn wir so sagen dürfen, beiden Ideenkreisen an, welche die Welt umfaßten und Frankreich zersetzten. Wohlwollend von Natur und in Folge einer Erziehung, die auf die Grundsätze Fenelons zurückging, war er den Reformen geneigt; aber die Erinnerung an seinen Vater, der ein Freund der Parlamente gewesen war, der Glanz dieser alten Institution, die Gewaltsamkeiten selbst, die sie zuletzt erfahren, wirkten bei ihm zu deren Gunsten ein. Der erste Act seiner Regierung war, daß er die Parlamente in alle ihre Rechte wiederherstellte. Zugleich aber nahm er auch Männer der Reform in sein Ministerium auf, welche die hergebrachten Vorrechte bekämpften: Turgot wurde sein Controleur-General. Man kann die Schriften Turgots nicht aufschlagen, ohne den Hauch eines neuen Zeitalters einzuathmen. Wir finden bei ihm Entwürfe über die Ablösung der auf dem Lande liegenden Lasten, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Gleichheit der Abgaben ohne Rücksicht auf die

Standesunterschiede; über die Entfernung des Einflusses der Geistlichkeit auf die Gesetzgebung, eine Umbildung der Municipalitäten, die zu einer neuen Repräsentation in der Nation führen konnten; und bald legte er Hand an, die eine und die andere seiner Ideen zu realisiren. Nach einiger Zeit erschienen zwei Verordnungen über die Aufhebung der Zünfte, die in Frankreich sehr ausgebildet waren, und die Abschaffung der Frohnden: durch jene wurde die Verfassung der Städte, durch diese die des Landes von Grund aus umgestaltet.

Das Eine und das Andere fand bei den Parlamenten so heftigen Widerstand, daß der König sich zu einem persönlichen Eingreifen, einem lit de justice, entschließen mußte, um ihnen Gesetzeskraft zu verschaffen. Aber dagegen erhob sich ein solcher Sturm von Remonstrationen und Protestationen, daß ein festerer Regent dazu gehört hätte, als Ludwig XVI. war, um sie zu behaupten. Im April 1776 hat er Turgot aufgefordert fortzufahren, sein Volk glücklich zu machen: im Mai desselben Jahres entließ er ihn aus seinem Dienst. Im August erschienen dann zwei Verordnungen, durch welche die beiden Gesetze wirkungslos gemacht wurden. Die Parlamente verdoppelten nach glücklich bestandenem Kampfe ihre Ansprüche; sie schienen nach einer Stellung zurückzustreben, wie sie sie zur Zeit der Fronde inne gehabt hatten. Ihre antireformistische Haltung fiel der Regierung besonders dadurch beschwerlich, daß dieselbe in steigende Geldverlegenheiten gerieth, aus denen ohne eine durchgreifende Reform nicht herauszukommen war. Indem die französische Regierung, fortwährend in ihrem alten Gegensatz gegen England, mit allen ihren pecuniären und militärischen Kräften die amerikanischen Colonien unterstützte und nicht wenig dazu beitrug, die Unabhängigkeit derselben zu retten,

richtete sie sich selbst zu Grunde. Alle Versuche, ein Gleichgewicht der Ausgabe und Einnahme herzustellen, waren vergeblich; die gemachten Anleihen luden eine Zinsenlast auf den Staat, die für seine regelmäßigen Hülfsquellen zu groß war. Die Auflagen mußten erhöht, sie mußten über Adel und Geistlichkeit ausgedehnt werden, deren Exemptionen mußte man aufheben. An die Durchführung eines solchen Vorhabens war aber nicht zu denken bei dem Zustand, in dem man sich befand. Die Parlamente würden die bezüglichen Edicte niemals registrirt haben, um ihnen gesetzliche Kraft zu verschaffen. Die damalige Regierung mag mancherlei Fehler begangen oder auch zugelassen haben; aber sie erscheint als die Repräsentantin der Einheit der Nation. Niemals verlor sie den Beruf, für die Gesammtheit der Nation zu sorgen, aus den Augen. Es hat immer Verwunderung erregt, wie sich die Administration in den Schwierigkeiten, die ihr die alten Rechte und das alte Herkommen entgegen setzten, dennoch energisch und mit Erfolg bewegte. Man hat die früheren Jahre Ludwigs XVI. als eine der glücklichsten Epochen bezeichnet, welche Frankreich jemals gehabt habe: die Aufnahme des Handels stellte selbst England in Schatten. Allein fast das erste Bedürfniß jeder Regierung ist ein geordneter Staatshaushalt, er bildet den Nerv des Staatslebens; dieser konnte nicht hergestellt werden. Der Fortgang der allgemeinen Wohlfahrt selbst machte den Zustand der Beschränkung, in der sich die Regierung befand, unerträglich. Wie es überhaupt in ihrem Charakter lag, nach allen Seiten hin kämpfend und abwehrend vorwärts zu gehen, so suchte sie einen Ausweg, um ohne Umsturz zu einer Erweiterung ihrer Rechte zu den für den Fortgang der Verwaltung unentbehrlichen Mitteln zu gelangen. Sie faßte den Gedanken,

sich durch eine große Versammlung, in der sie die angesehensten Männer, die Notabeln von ganz Frankreich vereinigte, so zu verstärken, daß der Widerspruch der Parlamente davor verstummen müsse.

Eine Anzahl Mitglieder derselben waren in die Notabeln aufgenommen, jedoch im Voraus mit der Berechnung, daß sie überstimmt werden würden. Ein geschickter und energischer Minister Calonne traute sich zu, die Reformen, mit denen er zur Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen umging, durchzuführen, ohne doch die Formen der bisherigen Verfassung von Grund aus zu verändern. Es war die Macht der einleuchtenden Nothwendigkeit, durch welche er den Widerstand der Parlamente zu unterdrücken hoffte. Die Autorität, auf die er sich zu stützen meinte, hatte eine Analogie in dem Verfahren früherer Zeiten. Notabeln waren von einem der mächtigsten Minister, die je gelebt, berufen worden, welcher der Regierung durch ihre Herbeiziehung größere Kraft zu verleihen meinte. Aber was Calonne vorschlug, hatte den Beigeschmack der so eben emporgekommenen physiokratischen Theorie, und war sehr unpraktisch. Weit entfernt, mit seinen Vorschlägen den Beifall der Versammlung zu finden, erweckten sie vielmehr den entschiedensten Widerspruch derselben, gegen welchen er sich nicht behaupten konnte. Man hat immer gesagt, die Besorgniß vor einem allgemeinen Widerstand, den sie in der Nation hervorrufen würden, habe die Königin Marie Antoinette, die damals an den Geschäften Antheil zu nehmen anfing, bewogen, auf die Entlassung Calonne's, den sie sonst beschützt hatte, zu dringen. Nicht allein aber in der Verwerfung dieser Vorschläge zeigte sich die Schwierigkeit der Lage: die Notabeln forderten jetzt eine Darlegung des Zustandes der

Finanzen, selbst die Einrichtung eines zugleich ständischen Finanzrathes, der die administrative Unabhängigkeit der Minister vernichtet haben würde. Die Beschränkungen, denen die Regierungsgewalt in England unterliegt, dienten zum Muster und Antriebe. Aber indem die Notabeln Ansprüche machten, die denen des englischen Parlaments nahe kamen, vergaßen sie doch nicht, daß sie die Rechte einer ständischen Versammlung nicht besaßen. Vom ersten Augenblick an hatte man das vorausgesehen. Der preußische Gesandte machte die Bemerkung, daß Beschlüsse einer solchen Versammlung Niemand binden würden, da die Mitglieder nur eben von der Regierung ernannt seien [1]). Sehr ausdrücklich wurde dies von den Notabeln selbst ausgesprochen. Welche Autorität aber wurde nun erfordert, um zu bindenden Gesetzen die Hand zu bieten. Indem der Streit sich nach der Auflösung der Notabeln wieder erneuerte, sprach das Parlament von Paris aus, daß die Auflagen in Frankreich nur durch die Nation selbst, durch die versammelten Generalstände bewilligt werden könnten. Unter dem Wort Nation verstanden sie die constituirten Gewalten derselben, die dann in den Generalständen repräsentirt sein würden. Hauptsächlich aber bestanden diese aus jenen mit eigner Macht ausgerüsteten Herren und Geistlichen, deren Vorrechte durch Ludwig XV. bereits und noch mehr durch die Minister Ludwig XVI. hatten geschmälert werden sollen. Von ihrer freien

---

1) Schreiben von Goltz vom 17. Januar: que comme les Notables ne sont pas nommés par les états, mais seulement au choix de la cour, leur avis ne lierait nullement ceux qui ne sont pas appelés, et sera ainsi sans effet pour la cour, pendant que celle-ci pourrait bien avoir l'embarras de voir élevées des questions sur lesquelles dans cette assemblée personne n'aurait entrepris de parler.

Bewilligung sollten fortan die Auflagen abhängen. Die königliche und ministerielle Allgewalt sollte dadurch gebrochen werden.

Es waren die Zeiten der holländischen Zerwürfnisse und der Tripelallianz, welche einen Anlauf gegen das bisherige Uebergewicht der Franzosen nahm, so daß diese, um ihre Autorität zu behaupten, sich in der Nothwendigkeit sahen, Vorkehrungen zu treffen, welche neue Hülfsquellen erforderten. Indem die Franzosen mit den Engländern hierdurch auf's neue in Widerstreit geriethen, würden sie doch den Aussprüchen des Parlaments zufolge in den Fall gekommen sein, das Beispiel Englands in Bezug auf die Verfassung nachzuahmen. Aber diesem Zwang wollte sich die französische Regierung, die sich seit mehr als anderthalb Jahrhunderten nach ihrem freien Ermessen bewegt hatte, nicht unterwerfen. Ob die alten Stände es verstanden haben würden, eine zu dem Zwecke führende finanzielle Reform durchzuführen, war an sich sehr die Frage; und man kann hinzufügen: hätten sie es gewollt, so hätten sie es auf dem Standpunkt, auf dem sie sich befanden, nicht einmal vermocht. Es lag außerhalb ihrer Befugniß, was doch nothwendig gewesen wäre, die Provinzialstände aufzulösen, die an ihren eignen Vorrechten festhielten, oder gar die Bestimmungen umzustoßen, unter denen Elsaß und Lothringen mit Frankreich vereinigt waren.

Wenn nun dennoch Brienne, der Nachfolger Calonnes, auf jene Vorschläge einging, was konnte ihn dazu vermögen? Man hat ihm immer einen Vorwurf daraus gemacht, daß er dieselben nicht zurückgewiesen habe, was doch wohl möglich gewesen wäre, wenn er es nur ernstlich unternommen hätte. Gewiß hat er das nicht aus Hinneigung zu den Parlamenten

unterlassen, sondern im Gegensatz mit ihnen. Brienne war, wie er immer behauptet hat, ein Gegner der privilegirten Corporationen. Eine Versammlung der Stände zu berufen, die denselben die Entscheidung in allen großen Angelegenheiten in die Hand gegeben hätte, konnte ihm nicht in den Sinn kommen. In den Denkwürdigkeiten Morellets, der mit dem Minister sehr gut stand, findet sich ein Schreiben an denselben, in welchem ihm ohne Rückhalt der Rath gegeben wird, die Ständeversammlung in eine Nationalrepräsentation zu verwandeln [1]). Wir deuteten schon den Doppelsinn des Wortes Nation an: die alten Stände sahen in ihrer Zusammenkunft nach den bisherigen Formen die Versammlung der Nation; Literatur und Philosophie aber faßten das Wort in einer ganz anderen Bedeutung: nur die Gesammtheit der Franzosen bildete für sie die Nation. Eine Nationalversammlung würde das Gegentheil der bisherigen Generalstände gewesen sein.

Soweit nun konnte Brienne in seiner überaus schwankenden Stellung nicht gehen; er blieb bei der Einberufung von Generalständen, aber ganz und gar wollte er dadurch nicht gebunden sein. Aus den Aktenstücken geht hervor, daß seine Absicht auf eine Aenderung der bisherigen Formen derselben gerichtet war. In der königlichen Erklärung vom 5. Mai 1788, durch welche die Generalstände einberufen werden, ist zugleich zu lesen, daß das Volk seine Wünsche über das bei der Zusammensetzung zu beobachtende Verhältniß äußern möge. Man erkennt den Streitpunkt, der auch so, wie er nunmehr ergriffen wurde, den Keim der Revolution enthält.

---

1) Morellet, Mémoires sur le dix-huitième siècle et sur la révolution I. S. 332.

Die Parlamente wollten der angeblich despotischen Regierung allgemeine Stände im alten Sinne entgegensetzen. Um der Herrschaft derselben nicht zu verfallen, faßte die Regierung die Absicht, dieser Versammlung selbst eine modificirte Form zu geben, durch welche sie die aristokratischen Tendenzen niederhalten könne. Calonne hatte Adel und Geistlichkeit den Anforderungen der Regierung unterwerfen wollen; er war dabei in Folge des Widerstandes der Notabeln, hauptsächlich durch den Einfluß der privilegirten Stände gescheitert; sie hatten, auf das Recht der Bewilligung verzichtend, auf die Generalstände provocirt. Darauf war die Antwort Brienne's, der ebenfalls alle seine Vorschläge zurückgewiesen sah, daß er darauf Bedacht nahm, der allgemeinen Ständeversammlung, die sie forderten und die er acceptirte, eine solche Form zu geben, bei der die Herrschaft der Privilegirten nicht bestehen könne. Wenn er sich dabei auf das Volk bezog, so liegt am Tage, daß er noch eine andere Gewalt als die bisherige zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten herbeizuziehen gedachte. Das historische Ereigniß ist, daß der alte Staat, in dem Zustand, in welchem er sich befand, nicht mehr zur Behauptung seiner Machtstellung fähig war. In diesem Zwiespalt rief der König das Volk gleichsam zu Hülfe. In den bisherigen Formen hätte der dritte Stand keine Bedeutung gehabt. Es kam darauf an, ihm eine solche zu verschaffen, worauf er ohnehin durch seine sociale Stellung, seine Bildung und seine Reichthümer einen unleugbaren Anspruch hatte. Die Regierung wollte dem Klerus und der Aristokratie nicht geradehin unterliegen, sie suchte eine Stütze an dem dritten Stande. Wie weit das führen werde, war in tiefem Dunkel begraben. Das aber lag vor Augen, daß dem dritten Stande ein sehr ausgedehnter und durchgreifen-

der Einfluß zufallen mußte. Denn alle die oppositionellen Elemente, welche in der Nation fermentirten, kamen durch ihn zum Ausdruck und gewannen Stimme in den allgemeinen Angelegenheiten.

Bei den bisherigen Bestrebungen hatte die Idee einer Nachahmung der englischen Verfassung vorgeschwebt, in ihrer damals noch vorzugsweise aristokratischen Gestaltung. Nunmehr bekamen die amerikanischen Ideen, die von dieser parlamentarisch-aristokratischen Verfassung abstrahirten und sich ihr entgegensetzten, wesentlichen Einfluß in Frankreich. Sie haben sich denselben nicht eigentlich in Widerspruch mit der Regierung erkämpft; die Regierung selbst hat sie herbeigezogen; sie bedurfte ihrer. Um nun aber hierbei auf dem Wege der Legalität zu bleiben, wandte sich die Regierung wieder an die Parlamente und berief sogar nochmals die früheren Notabeln. Ihre Vorschläge wurden von beiden abgelehnt, kaum daß sich ein und das andre Votum in ihrem Sinne aussprach; wollte die Regierung zum Ziele kommen, so mußte sie auf eigne Hand verfahren, jenseit der Form bisheriger Legalität. In derselben Zeit schlug Kaiser Joseph in den Niederlanden einen sehr ähnlichen Weg ein; um den feudalen und klerikalen Gewalten ein Gegengewicht zu schaffen, vermehrte er die städtische Repräsentation, indem er der fürstlichen Autorität zugleich eine constituirende Befugniß zuschrieb. Ich finde nicht, daß man in Frankreich dies Motiv zur Schau trug. Man folgte vielmehr der Nothwendigkeit der Sache. Allein der Grundsatz, auf den man sich stützte, ist doch ein analoger. Daß derselbe ausgeführt wurde, ist das Werk Neckers, der, obwohl ein Protestant und Fremder in Folge des Rufes außerordentlicher Geschicklichkeit, den er sich in einer früheren hohen Stellung bei der Verwal-

tung der Finanzen erworben, jetzt wegen der finanziellen Unordnung, die Brienne nicht zu heben vermocht hatte, demselben nachgefolgt war. Er hatte schon damals durch die unumwundene Darstellung der finanziellen Lage, mit der er gegen alle Gewohnheit hervortrat, der Opposition Bahn gemacht. Er gehörte der populären Richtung an, die alle Tage mehr in Evidenz trat. Von dem König selbst darf man nicht zweifeln, daß er den Gedanken der Reform von Anfang an in sich trug. Er hat später einmal gesagt, er habe denselben zuerst gefaßt [1]; seine Absicht sei immer dahin gegangen, die pecuniären Exemptionen und Vorrechte der privilegirten Stände zu zerstören und der Nation das Recht zu verschaffen, ihre Contributionen selbst zu votiren; und leicht folgte die Königin dem von ihrem Bruder, der ja noch immer der vor-

1) In einem späteren Entwurf zu einer Declaration sagt er (Louis XVI. au président de l'assemblée législative 3 août 1792 in lithographirtem Facsimile bei Feuillet de Conches VI. S. 244.): Je pourrais dire qu'ayant désiré la réforme du gouvernement avant que la Nation en eût même l'idée, j'ai dû plus qu'un autre respecter la Constitution qu'elle regardait comme le moyen de sa gloire et de son bonheur. Elle ne sauroit oublier que c'est moi qui le premier ai voulu la rétablir dans le droit de voter ses contributions, lui abandonner le soin de les répartir, détruire tous les privilèges pécuniaires, annuller tous les ordres arbitraires et ne reconnaître pour les places d'autre titre que le mérite et les talents; und Goltz berichtet in einer Depesche:. Le roi de France ne désire pas mieux que de voir borner l'influence des ministres et de leurs agents pourvu que par l'ordre dans les différentes branches de l'administration le pays soit plus heureux et l'influence dans les affaires du hors plus considérée. Il préfère une diminution d'autorité avec une augmentation réelle des forces d'Etat à la continuation d'une volonté absolue, mais hérissée, de tout instant tant par des contradictions des réclamants que par le dérangement affreux dans les finances.

nehmste Verbündete von Frankreich war, in den Niederlanden gegebenen Beispiel. Indem man sich aber anschickte von den Wegen der bisherigen Verfassung abzuweichen, näherte man sich nothwendig jenen Ideen, in denen von Anfang an das Heilmittel gesucht worden war, von einer außerhalb der bestehenden Gewalten in der Nation selbst beruhenden Autorität. Man ergriff sie nicht eigentlich in der Theorie, aber man rief sie doch subsidiarisch an. Jenes Element, welches jenseits des Streites der constituirten Gewalten eine Wirksamkeit und Autorität, die ihnen Allen überlegen sein müsse, in Anspruch nahm, gewann Boden und Macht. Und wer könnte sich verbergen, daß es schon jetzt einen Druck auf die zu fassenden Entschließungen ausübte.

Vergegenwärtigen wir uns näher, wie dies geschehen ist.

Noch in diesem Augenblick hing Alles mit den Verhältnissen des europäischen Staatensystems zusammen. Hof und Nation fanden das Uebergewicht der Tripelallianz, wie es sich in Beziehung auf Holland herausgestellt hatte, unerträglich, und noch schwebte die Eifersucht gegen England, der Machtwetteifer zwischen beiden Nationen über dem Horizont. Necker faßte den für einen Finanzminister, welcher Banquier gewesen war, sehr charakteristischen Gesichtspunkt, daß bei der Entwickelung der Streitkräfte Alles auf den Credit ankomme. Offenbar sei Frankreich an Umfang des Gebietes und innerem Reichthum England überlegen. Vor Allem komme es darauf an, einen diesen Vortheilen entsprechenden Credit zu erzielen; die gesammte Nation müsse die Schuldenlast übernehmen, dann lasse sich durch weitere Anleihen das Bedürfniß des Staates decken. Der Gedanke der Machtstellung nach Außen trieb zu der Idee der inneren Reform. Welcher Art aber sollte diese sein? In

dem dritten Stand erhob sich zuerst in einigen Provinzen, dann allenthalben die Forderung eine den beiden anderen Ständen zusammengenommen gleiche Repräsentation zu erlangen. Man hat damals gesagt, dieser Anspruch sei Necker Anfangs selbst unangenehm gewesen, weil die Berufung der Reichsstände dadurch eine Verzögerung erleiden könne. Allein am Tage lag doch, daß nur durch ernstliche Betheiligung des dritten Standes, welcher gewaltig emporgekommen war und das meiste Geld besaß, eine Erneuerung des Credits gegründet werden konnte. Dazu kam, daß ohne eine solche Theilnahme die Regierung unter die Herrschaft der beiden höheren Stände wie vor Alters gerathen sein würde.

In der Frage, ob dem dritten Stande eine doppelte Repräsentation zuzuerkennen sei oder nicht, lag die Zukunft von Frankreich.

Es versteht sich, daß der Gedanke den eifrigsten Widerspruch fand, wie sich bei der zweiten Versammlung der Notabeln, denen die Frage vorgelegt wurde, schon herausgestellt hatte. Wenn das erste Bureau der Notabeln dafür war, so geschah das doch bloß durch die Mehrheit einer Stimme; in allen anderen wurde die Frage verneint. Man hat die Stimmen, die dafür und dagegen waren, gezählt; im Allgemeinen waren nur 33 Stimmen dafür, 113 dagegen gewesen. In dem königlichen Rath, zunächst dem Conseil des dépêches, wurde nun die große Frage in entscheidende Erwägung gezogen, in der Methode alter Zeit. Den verneinenden Stimmen der Notabeln schloß sich der Kanzler und Siegelbewahrer Barentin an. Er bemerkte, daß die Verdoppelung des dritten Standes diesem ein unzweifelhaftes Uebergewicht geben werde, zumal da er die in dem geistlichen Stande zum ersten Mal gewählten Pfarrer auf

seiner Seite haben werde. Das Einzige, was Barentin zugestehen wollte, war die Aufnahme der in den letzten Jahrhunderten am meisten emporgekommenen Städte in den Kreis von denen, welche Deputirte zu wählen hatten. Er meinte das Verhältniß so zu bestimmen, daß die beiden oberen Stände zusammen 600, der dritte 400 Stimmen haben sollte. Das Uebergewicht des dritten Standes wäre dann bei weitem geringer gewesen. Einer von den andern Ministern gab etwa im Sinne Morellets den Rath: da es ja nur auf die Herstellung der Finanzen ankomme, nicht die Generalstände, sondern eine Nationalversammlung ohne Unterschied der Stände zu diesem Zweck zu berufen. Aber Generalstände waren nun einmal versprochen. Es bedurfte nichts als der Erinnerung an dies Versprechen, um den König dabei festzuhalten. Im Conseil waren die Meinungen über die Verdoppelung des dritten Standes getheilt. Man bestritt einander in wiederholten Sitzungen, die noch keine allgemeinen waren, denn in der Regel waren nur zwei Minister zugegen; der König wohnte allen bei, obgleich sie zuweilen vier Stunden dauerten, ohne doch seine eigene Meinung kund zu geben. Nach diesen Vorberathungen kam es endlich zu allgemeinen Sitzungen, deren zwei gehalten wurden, zu denen auch die Königin zugezogen worden ist. Eines der vornehmsten Motive für die Verdoppelung wurde aus dem Widerstande hergenommen, den der König bisher bei den höheren Ständen gefunden hatte. Dagegen sagte man, würde sich der dritte Stand der Krone eifrig anschließen. Bei der alten Verfassung habe sie Alles zu befürchten; durch die vorgeschlagene Veränderung könne sie Alles gewinnen, d. h. das unausweichliche Uebergewicht der beiden höheren Stände mit ihren Prätensionen übermeistern. Der König ließ hierauf in aller Form

abstimmen. Vier Minister dissentirten, doch drückten sich zwei von ihnen nur zweifelhaft aus. Die fünf übrigen erklärten sich für die Verdoppelung des dritten Standes. Hierauf sprach sich der König für dieselbe aus. Die Königin sagte kein Wort, aber aus ihrer Haltung nahm man ab, daß auch sie für die Verdoppelung war [1]). So geschah es, daß die Regierung bei der Einberufung der Ständeversammlung die Verdoppelung des dritten Standes verfügte.

Noch war man weit entfernt, darin eine Veränderung von Grund aus zu sehen. Sehr ausdrücklich wurde die Verfassung der drei Stände festgehalten; denn in den altgewohnten Formen dachte man sich zu bewegen. Die Verdoppelung des dritten Standes erschien in dem Lichte einer Unterstützung der königlichen Regierung. Die Tendenz der Reformen sollte das Uebergewicht über die Privilegien bekommen. Wie nun aber, wenn die Inhaber derselben sich nicht fügten? Welche Maßregeln sollten dann ergriffen werden. Lag nicht ein innerer Widerspruch darin, die alte Verfassung beibehalten zu wollen und dennoch eine so durchgreifende Umwandlung derselben vorzunehmen? Die Verhältnisse des Augenblicks wirkten zusammen, daß man es dennoch darauf wagte. Der Beschluß war noch einmal ein Act der absoluten Monarchie: denn mit allen bestehenden Gewalten im Widerspruch ist er gefaßt worden. Und zwar zugleich mit einem Mangel an Voraus-

1) So berichtet Barentin in seinem gegen Necker gerichteten Mémoire. (Mémoire autographe de Barentin, chancelier et garde des sceaux, sur les derniers conseils du roi Louis XVI., publié par Champion. Paris 1844 S. 65.) Seine Glaubwürdigkeit ist unzweifelhaft, was die Thatsachen angeht, die er selbst erlebt. Außer diesem Kreise darf man ihm nicht folgen, wie schon der Graf von Artois bemerkt hat, als Barentin ihm sein Mémoire zuschickte.

sicht, der fast unverständlich ist. Denn indem der König eine Veränderung beliebte, welche das Verhältniß der Stände nothwendig verändern mußte, erklärte er doch, daß er an der Verfassung derselben unerschütterlich festhalten werde.

Wenn man Necker darüber befragte, wie er sich nun das Verhältniß denke, so blieb er dabei, daß man die alte Institution der drei Stände aufrecht erhalten müsse, wie das auch in dem Resultate des Conseil ausdrücklich ausgesprochen sei. Es scheint doch, als habe auch er die volle Bedeutung des gefaßten Beschlusses sich nicht deutlich vergegenwärtigt. Man fühlte sich im Widerstand gegen die mächtigen aristokratischen und geistlichen Gewalten; man wollte sie nicht umstürzen, aber beschränken. Auch bei der Wahl des Ortes der Versammlung traten einander die verschiedenen Directionen entgegen. Die Anhänger des alten Systems schlugen eine Stadt wie Soissons vor, ferne von der populär angeregten Hauptstadt. Aber gerade diese Entfernung von Paris fürchtete man von der anderen Seite: denn wie leicht könne anderwärts der Bankrott ausgesprochen, die Rente herabgesetzt werden. Der Finanzminister wünschte die Berührung der Bewohner der Hauptstadt, welche die öffentliche Schuld hergeliehen und von ihren Zinsen lebten, mit der bevorstehenden Versammlung. Wenn dann doch Versailles den Vorzug vor Paris erhielt, so machte das bei der Nähe der Lokalitäten nur wenig Unterschied. Der König entschloß sich zu dieser Auskunft soviel man weiß, unter dem Einfluß des Ministers Montmorin, der zu den Freunden Neckers gezählt wurde. Wenn darin immer eine gewisse Sicherung vor der unmittelbaren Einwirkung der städtischen Menge lag, so war doch das politische Interesse, welches sich auf Staatsschuld und Credit bezog, ebenfalls gewahrt.

So kam es am 5. Mai 1789 zu der Eröffnung der Versammlung in Versailles, die einen ganz anderen Anblick gewährte, als jemals eine der früheren. Welch ein Intervall nicht allein von Jahren, sondern von durchgreifenden Entwicklungen der Nation und der Welt lag zwischen der letzten Versammlung der Generalstände von 1614 und der neuen Einberufung derselben von 1789! Man darf wohl behaupten, daß die Monarchie überhaupt der alten Verfassung der drei Stände entwachsen war; diese Verfassung entsprach dem Wesen des damaligen Frankreich nicht mehr. Auch war sie jetzt nicht in der alten Weise zu Tage gekommen. Kein Stand war das, was er früher gewesen war. In jedem Stand entsprach die Repräsentation nicht sowohl dem Altherkömmlichen, als der Gestalt, die er in diesem Augenblick hatte. In dem Stand des Adels waren die Wahlen nicht auf den alten Lehnsadel beschränkt geblieben. In dem Stand der Geistlichen trat durch die Aufnahme der Pfarrer eine durchgreifende Verwandlung ein. Am stärksten war die Veränderung in dem dritten Stande: er erschien den beiden anderen gleich an Zahl, und seine Mitglieder waren nicht mehr aus den großen Städten wie früher, sondern aus dem Lande überhaupt hervorgegangen. Wenn nun in der Versammlung sich weniger das alte als das neue Frankreich darstellte, so konnte auch die bisherige Absonderung der drei Stände von einander bei den Berathungen nicht bestehen: denn diese drückte das frühere Verhältniß aus, entsprach aber dem damaligen nicht mehr. Die Regierung, die durch die Umstände zu der Berufung der drei Stände veranlaßt war, bedurfte, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, einer Veränderung der Berathungsform, die sie aber doch für sich selbst nicht auszusprechen wagte; sie hätte

damit ihr eigenes Recht zu überschreiten gefürchtet. Indem sie aber den Ständen überließ, darüber zu bestimmen, rief sie nothwendig den Widerstreit zwischen ihnen hervor; es war nicht allein ein politischer, sondern ein socialer, der stärkste, den die continentale Gesellschaft überhaupt in sich trägt: der Widerstreit zwischen dem Adel und dem Bürgerstande. Die Alles beherrschende Frage war, ob und inwiefern eine gemeinschaftliche Deliberation der drei Stände stattfinden sollte oder nicht. Der König hatte den Ständen überlassen, sich darüber zu einigen und deutete nur den Wunsch an, daß dies geschehen möchte. Aber auch in seiner jetzigen Gestaltung war der stolze mit socialen Vorrechten mannichfaltiger Art ausgerüstete Adel nicht gemeint, sich mit den beiden anderen Ständen zu einer Versammlung zu vereinigen, in der der Bürgerstand, besonders durch die Verbindung mit den Pfarrern ohne Zweifel die Mehrheit haben mußten. Der Adel schritt unverzüglich dazu, die Vollmachten der Mitglieder, die den Stand ausmachten, in seinem eignen Schooße zu prüfen und erklärte sich dann für constituirt. Es konnte kein Zweifel sein, daß er die particularen Rechte, die ihm bisher zustanden, auch in die neue Ordnung der Dinge, wie sich dieselbe auch bilden mochte, zu übertragen gedenke. So aber verstanden die Deputirten des dritten Standes ihre Mission nicht. Sie forderten eine gemeinschaftliche Verification der Vollmachten aus dem Grunde, weil alle Stände zusammen die Repräsentanten der Nation seien und jeder Stand von der Richtigkeit der Vollmachten in den beiden andern überzeugt werden müsse. Diese Idee einer allgemeinen Repräsention der Nation entsprang aus der Unanwendbarkeit der bisherigen Verfassung, die auf den besonderen Rechten eines jeden der drei Stände beruhte.

Alle Einigungsversuche waren vergebens. Eine Zeit lang hatte der dritte Stand gezögert, durch Verification der Vollmachten seiner Mitglieder sich selbst zu constituiren, denn in der Gemeinschaft der Verification erblickte er das unabweislich Nothwendige; dabei bekannte er sich zu dem Grundsatz, daß die Regierung in keiner Form eine Einwirkung darauf ausüben dürfe. Alle Tage aber wuchsen die Animositäten. Endlich schritt der dritte Stand dazu, die Verification für sich selbst zu vollziehen, aber ohne darum seinen Anspruch aufzugeben, den er vielmehr nun erst vollständig formulirte. In seiner Mitte erschienen zwei Männer, von denen der eine der Geistlichkeit, der andere dem Adel angehörte. Ihr Entschluß zu dem dritten Stande überzugehen, bezeichnete im Voraus ihre allgemeine Direction; sie gaben der Thätigkeit des dritten Standes, der jetzt den an die englische Verfassung anlautenden Namen der Communen annahm, auf verschiedene Weise neue Impulse. Der eine, Mirabeau, war durch Schwung und feurige Energie; der andere, Sieyes, durch Nachdenken und Scharfsinn, die ihn zu neuen Gedanken führten, ausgezeichnet; jener ein Mann der großen europäischen Gesellschaft, die überall von französischer Bildung war, und überaus mittheilsam, dieser ein einsylbiger, verschloßner Metaphysiker. Mirabeau, der seinen eigenen Standesgenossen, dem Adel, durch seinen Einfluß auf den dritten Stand zu imponieren meinte, drang bei diesem darauf, daß man nach so langem Zögern ohne weitere Rücksicht zu einem entschiedenen Handeln schreiten solle. Sieyes gab die Form an, unter der dies geschehen konnte, ohne von der ursprünglichen auf Gemeinschaftlichkeit der Berathung gehenden Intention abzuweichen. Man solle, sagte er, die beiden anderen Stände als Nicht-Comparenten betrachten, deren Ab-

wesenheit nicht hindern könne, das Erforderliche zu thun. Zur weiteren Begründung führte er aus, daß in den Communen 96 Theile von 100 repräsentirt seien; die Abwesenheit einiger Classen könne im Allgemeinen nicht in Betracht kommen: in den Communen sei die Repräsentation des allgemeinen Willens der Nation vorhanden. Diese Ansicht führte folgerichtig dazu, daß der dritte Stand nach einigen Discussionen am 17. Juni sich als Nationalversammlung constituirte. Es war eigentlich nicht dasselbe, was bei dem früher angeregten Gedanken einer Nationalversammlung gemeint worden war: denn eine solche würde doch schwerlich in die Rechte allgemeiner Stände eingetreten sein [1]. Wie die Sache jetzt gefaßt wurde und vor sich ging, fielen die Berechtigungen der allgemeinen Stände mit denen einer Nationalversammlung zusammen.

Offenbar stand das im Widerspruch mit den Intentionen des Königs. Denn wenn diesen zufolge die alte Sonderung der drei Stände aufrecht erhalten werden sollte, so wurde dieselbe durch die Beschlüsse der Communen vernichtet. Um so schwerer fiel das ins Gewicht, da ihnen die öffentliche Meinung zur Seite stand. Die zur Unterstützung der Regierung aufgerufene Gewalt erhob sich zu dem Anspruch, den Willen der Nation zu repräsentiren, dem die Regierung selbst untergeordnet

---

1) Merkwürdig ist die Reflexion, welche Barentin mittheilt (p. 238): Si les deux premiers ordres, sans s'arrêter à la défection de ceux de leurs collègues qui les avaient abandonnés, étaient demeurés inébranlable, à leur poste, ils auraient prétendu concentrer les Etats-généraux dans les deux chambres; l'Assemblée nationale au contraire aurait soutenu, recrutée d'ecclésiastiques et de nobles, être le seul corps représentant la nation.

sei. Die Communen glaubten dadurch noch nicht mit der Regierung in Widerspruch zu gerathen. Wenn sie darauf ausgingen, dem vornehmsten Axiom der alten Verfassung, nach welchem jedem Stand ein Veto gegen die beiden anderen zukam, ein Ende zu machen: so nahmen sie an, die eigene Absicht der Regierung müsse dahin gegangen sein, da sonst die Verdoppelung des dritten Standes keinen Sinn haben würde. Ueberhaupt waren sie nicht gemeint, gegen den König angehen zu wollen; nur darauf bestanden sie, daß zwischen dem Throne und dem Volk keine intermediäre Gewalt mit negativen Befugnissen existiren dürfe. Sie erklärten, das gemeinschaftliche Werk der Restauration der Nation könne unverzüglich in die Hand genommen werden; die Versammlung werde immer bereit sein zur Theilnahme daran alle die aufzunehmen, welche sich ihr zugesellen würden. So führte der Beschluß der Communen, nicht mehr der dritte Stand zu sein, sondern die Nation überhaupt zu repräsentieren, zu dem Anspruch, mit dem König allein eine neue Verfassung für Frankreich festzusetzen. Dieser Anspruch aber gewann erst dadurch Gewicht und gleichsam Realität, daß der dritte Stand es über sich nahm, den allgemeinen Erfordernissen der Staatsverwaltung gerecht zu werden. Die Communen erklärten sich bereit, sobald sie sich mit dem König über die Principien der Constitution vereinigt hätten, die Nationalschuld anzuerkennen. Wohl sprachen sie zugleich den Grundsatz aus, daß den Auflagen nur wenn sie votirt seien, Legalität zukomme; den jetzigen Auflagen mangle es an dieser Begründung; aber die Versammlung erkenne sie an, auf die Zeit, daß sie bestehe. Wie weit wich das nun von allen bisherigen Vorstellungen ab. Indem die Versammlung das constitutionelle

Vorhaben mit der Garantie der Nationalschuld in Verbindung brachte, erklärte sie sich gleichsam selbst für unauflöslich, bis die Constitution vollendet sei; ihre Auflösung würde die Auflösung der gesammten öffentlichen Ordnung in sich geschlossen haben. Die Vollendung der Constitution erschien als der einzige Weg, um der finanziellen Verwirrung, in der man sich befand, ein Ende zu machen. Man meinte noch voraussetzen zu dürfen, daß der König damit einverstanden sei; die entscheidenden Beschlüsse dieser Sitzung sind noch mit einem Lebehoch auf den König begleitet worden. Aber wie hätte man sich verbergen sollen, daß auch das Gegentheil möglich sei; und ein den gefaßten Beschlüssen ungünstiger Einfluß auf den König ausgeübt, daß er bewogen werden könne, sich den Communen zu opponiren. Am 20. Juni hatte man Grund zu vermuthen, daß es dahin kommen werde; aber die Versammlung war entschlossen, auch in diesem Falle bei ihrer Absicht zu verharren. Ausgeschlossen von dem Sitzungssaal, in dem man eine königliche Sitzung vorbereitete, vereinigten sich die Mitglieder der Commune in einem zum Ballspiel bestimmten nahen Lokal — denn auf die Oertlichkeit komme nichts an, an jeder Stelle bleibe die Nationalversammlung das, was sie sei. —, zu dem Eidschwur, sich nicht trennen zu lassen, bevor nicht die Constitution auf haltbaren Grundlagen hergestellt sei: denn dazu seien sie berufen, die Verfassung des Königreichs festzusetzen, die öffentliche Ordnung zu regeneriren und wie sie betonten, die wahren Principien der Monarchie aufrecht zu erhalten. So erhob sich wie mit Naturgewalt eine politische Institution, die allen denen, welche bisher bestanden hatten, mit feindseliger Selbständigkeit entgegentrat. Ihre Stärke beruht darin, daß sie die öffentliche Stimme, den bei weitem größten Theil der Nation für sich

hatte. Das königliche Conseil erkannte nun erst die Consequenzen der Schritte, zu denen es sich einige Wochen früher veranlaßt gesehen hatte. Damals hatte der König Rückhalt an dem dritten Stande gesucht; jetzt erhob sich dieser zu dem Anspruch, Alles in Allem zu sein. Um ihn nicht weiter greifen zu lassen, erschien es unerläßlich, daß, was man bisher verabsäumt, nunmehr zu thun und die Gegenstände, die in die allgemeinen Deliberationen zu ziehen seien, von denen zu unterscheiden, welche der besonderen Deliberation eines jeden Standes vorbehalten bleiben sollten. Da aber trat in dem versammelten Conseil selbst ein großer und entscheidender Zwiespalt ein. Necker, der bisher an den Berathungen noch immer einen leitenden Antheil genommen, rechnete zu den Gegenständen der allgemeinen Deliberation vor Allem die Bestimmung über die künftige Verfassung Dem aber traten die anderen Mitglieder des Conseils, vor Allem der König selbst entgegen. Wir erfahren, daß der König den Entwurf Neckers in seine Hand nahm, den Artikel an der Stelle, wo er stand, ausstrich und zu der andern Reihe der Artikel schrieb, bei welchen die bisherige Form der Berathung der drei Stände beobachtet werden sollte. Eben darin aber lag die Summe aller Fragen. Denn wenn die Deliberation über die künftige Verfassung der vereinigten Versammlung überlassen blieb, so war es unzweifelhaft, daß sie eine der Forderung des dritten Standes entsprechende Richtung nehmen und die bisherige Verfassung aufgelöst werden würde. Der König hielt sich durch seinen Krönungseid für verpflichtet in seinem Gewissen dem zu widerstreben. Man begreift, daß er seine eigenen Gerechtsamen, die damit zusammenhingen, nicht zweifelhaft werden lassen wollte. Dazu kamen aber auch noch andre Einflüsse. An der entscheidenden Sitzung des

Conseils, Sonntag 21. Juni, nahmen die beiden Brüder des Königs, der Graf von Provence und der Graf von Artois, persönlich Antheil [1]). Artois sprach sich für die Aufrechthaltung der alten Verfassung aus. Durch die Beschlüsse des 17. Juni war die Lage insoweit geändert, daß die Regierung eine Beeinträchtigung ihrer Autorität durch den dritten Stand fürchten konnte und einen Rückhalt an den beiden ersten Ständen zu finden meinte. Necker hatte davor gewarnt, den Beschluß des 17. Juni zu annulliren; es schien ihm gefährlich, dieser durch selbständigen Impuls emporkommenden Bewegung gradehin entgegenzutreten und sie dadurch zur Feindseligkeit zu reizen. Aber in dem Conseil wurde dennoch dieser Beschluß gefaßt. Man wollte dem Vorgehen des dritten Standes gleich bei seiner ersten Manifestation Schranken ziehen. Der König hielt für rathsam, seine Entscheidung in einer königlichen Sitzung, deren Vorbereitung wir erwähnten, auf das feierlichste zu verkündigen. Am 23. Juni erschien Ludwig XVI. noch einmal in dem ganzen Apparat des alten Königthums in der Versammlung der drei von einander geschiedenen Stände. Zur rechten und linken des Thrones saßen der Clerus und die Edelleute, vor ihm die Mitglieder des dritten Standes, zwischen ihnen Herold und Wappenkönig. Ludwig XVI. verlas nun eine Deklaration, in der er einige populäre Wünsche gewährte; aber in der Hauptsache setzte er sich ihnen entgegen; er sprach aus, daß die alte Unterscheidung der drei Stände des Reiches vollständig aufrecht erhalten werden müsse; die Deputirten der drei Stände, deliberirend nach Ständen, könnten allein als die Corporation betrachtet werden, in welcher die Nation

---

1) Barentin, Mémoire authographe S. 197.

repräsentirt sei; aus diesem Grunde wurden die von dem dritten Stande am 17. Juni gefaßten Beschlüsse und Alles, was danach gefolgt sei, für nichtig erklärt. Eine Erklärung, die vielleicht unvermeidlich war; aber in der man einen der großen Wendepunkte der Ereignisse erkennen muß. Die französische Regierung hatte die nationale Bewegung guten Theils selbst hervorgerufen, und ihr Einfluß auf das Staatsleben verschafft; nachdem die Bewegung hiedurch erstarkt, sich selbst zum Bewußtsein gekommen war und jetzt eine selbständige Haltung angenommen hatte, unternahm die Regierung, ihr entgegenzutreten und ihr Schranken zu ziehen, die den Impulsen, die sie in sich trug, widersprachen. Der König erklärte sich für die Verfassung der drei Stände, mit der seine letzten Vorfahren zu regieren nicht vermocht hatten. Nicht aus einer Empörung der Nation gegen die königliche Autorität ist die Bewegung der Revolution hervorgegangen, sondern aus diesem Zwiespalt über die Verfassung, der freilich sehr in den Dingen lag. Der König konnte sich nicht unbedingt der Anforderung der Privilegierten, welche die Beibehaltung der Drei-Ständeverfassung forderten, unterwerfen; er würde dadurch seine Autorität der Aristokratie preisgegeben haben. Aber indem er sich, um sich davor zu schützen, an den dritten Stand wandte, gewann dieser das Bewußtsein seiner Kraft: mit einer theilweisen Verstärkung seines Antheils an die öffentliche Gewalt war er nicht zufrieden. Er ergriff die Theorie von dem unbedingten Recht der Nation, sich eine Verfassung nach ihrem eignen Gutdünken und Bedürfniß zu geben; in Voraussetzung des Einverständnisses mit dem Königthum in der Hauptsache; in vollster Entschiedenheit gegen die Vorrechte der beiden höheren Stände und ihre althergebrachte, dominirende Autorität. Eben in diesem Augenblick, in welchem

der König seine Entscheidung im Ganzen doch zu Gunsten der Drei-Ständeverfassung aussprach, trug der bisherige dritte Stand, der sich zur National-Assemblée erklärt hatte, kein Bedenken der Krone selbst Widerstand zu leisten. Der Zwiespalt, der damit ausbrach, bewegte sich noch in den Vorfragen; aber er war doch von Anfang an ein in der Sache entscheidender. Denn, ob die drei Stände bestehen, oder die reunirte Versammlung über die Verfassung entscheiden sollte, war eigentlich ein und dasselbe. Und so stark war die Bewegung der Meinung in sich selbst, daß sie dort in Versailles und überall in Frankreich die Oberhand behielt. In Kurzem wurde auch der König zu allgemeinem Erstaunen davon ergriffen und fortgerissen. Er scheint gemeint zu haben, die Theilnahme des Adels und des Klerus an den allgemeinen Deliberationen werde dazu dienen, der Heftigkeit der Communen ein Gegengewicht zu verschaffen. Er hat den beiden höheren Ständen die Reunion mit dem dritten nicht zwar geboten, denn dazu hielt er sich nicht für ermächtigt, aber auf das Dringendste anempfohlen. Er vermochte seinen Bruder, den Grafen von Artois, dafür sein Wort einzusetzen. Die Reunion geschah also; in der Versammlung der vereinigten Stände selber sollte, wie die Forderung der Communen und auch der Gedanke Neckers gewesen war, die künftige Verfassung festgesetzt werden. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, wie die Beschlüsse der Majorität ausfallen würden. Ein republikanischer Gedanke waltete in derselben nicht vor. Wie von dem Königthum Alles ausgegangen war, so blieb es auch die Voraussetzung dessen, was sich eben hervorbildete [1]). Der dritte Stand zögerte nicht kraft des Rechtes,

1) Rede Mouniers 9. Juli. Nous n'oublierons pas que nous devons un respect et une fidélité inviolables à l'autorité royale

das er in Anspruch genommen und in dessen Besitz er gekommen war, an eine neue, von der bisherigen von Grund aus abweichende Organisation des Staates Hand anzulegen. Gewiß war es eine Wirkung der philosophischen Doctrin des Jahrhunderts und eine Nachahmung des in Amerika gegebenen Beispiels, wenn man die allgemeinen Grundsätze über die Menschenrechte in den Vordergrund stellte. Eine republikanische Tendenz lag dabei jedoch nicht zu Grunde. Es hatte eine unmittelbare Beziehung zu der in Frankreich vorliegenden, auf die Entwickelung der Monarchie bezüglichen Frage; die Grundidee war, das Königthum von seiner bisherigen Verbindung mit den höhern Ständen loszureißen und ganz zu dem dritten herüberzuziehen. Es waltet dabei ein ausgesprochener Gegensatz gegen die früheren Generalstände vor, welche doch nur immer partikulare Interessen verfochten, die Willkür gefördert und niemals etwas gedeihliches ausgerichtet hätten. Um diesen Zuständen ihre theoretische Grundlage zu nehmen, ging man auf die Gleichberechtigung der Menschen überhaupt zurück. Der Gedanke der Constitution ist insofern sehr monarchisch, als alle Corporationen und untergeordnete Gewalten verhindert werden sollen, dem König zu widerstreben, der doch nur dahin trachte, sein Volk glücklich zu machen. Das Königthum wird als seinem Wesen nach mit der Nation verbunden erachtet.

Wenn nun aber das Königthum, wie es bestand, doch auch der alten Ordnung der Dinge angehörte; wenn diese um den Thron her in voller Wirksamkeit war, die beiden höheren Stände sich offenbar mit der Vernichtung ihrer poli-

---

et que nous sommes chargés de la maintenir en opposant des obstacles invincibles au pouvoir arbitraire.

tischen Rechte bedroht sahen, wie wäre es denkbar gewesen, daß sie nicht den constitutionellen Tendenzen, wie sie sich nunmehr ankündigten, Widerstand zu leisten und die Krone dazu fortzureißen versucht hätten? Besonders in der Armee berührten sich diese Gegensätze. Bei den Berathungen, die der Declaration vom 23. Juni vorangingen, hatte man auch das Verhältniß des Königs zur Armee in Betracht gezogen. Ludwig XVI. hatte Anstoß daran genommen, daß er den Generalständen gegenüber die bisherigen Vorrechte des Adels in der Armee aufheben sollte, nicht als ob er an diesen hätte festhalten wollen, wofür selbst die hartnäckigsten Verfechter der bisherigen Zustände nicht waren, sondern weil er die Armee als unmittelbar dem Königthum angehörig betrachtete, und ihre Verfassung mit den ständischen Deliberationen in Verbindung zu bringen Bedenken trug. Indem Alles erschüttert wurde und der dritte Stand die Civil-Gewalt sich zu unterwerfen oder anzueignen den Anlauf nahm, gab es hier noch ein Element, das von den Einflüssen desselben frei blieb. Wenn nun der Hof für rathsam hielt, Truppen in der Nähe von Versailles und Paris zusammenzuziehen, so lag darin an und für sich ein Gegensatz gegen die Intentionen der Versammlung; es war eine von ihr unabhängige, der alten Ordnung der Dinge angehörige Macht, die sich um den König concentrirte. Am Hofe bemerkte man, daß es bei den stets anwachsenden unruhigen Bewegungen der Hauptstadt eine Nothwendigkeit werde, eine bewaffnete Macht zu besitzen, welche dieselben zu reprimieren im Stande sei: man zog Truppen heran. Ob und welche weitere Pläne hiebei obwalteten, ist nicht mit Sicherheit abzunehmen; zunächst könnte es nur eine Veränderung des Ministeriums gewesen sein. Namentlich sollte Necker, dem man

sowol die Verdopplung des dritten Standes als die Nicht-Ausführung der Deklaration vom 23. Juni zur Last legte, entfernt werden. Aus einem Worte des Königs könnte man schließen, daß von der Verlegung der National-Versammlung nach Soissons die Rede gewesen sei, wohin sie einzuberufen von Anfang an in Vorschlag gebracht worden war. Die Herstellung der Verfassung der drei Stände würde nur alsdann möglich gewesen sein, wenn man von den Agitationen der Hauptstadt nichts zu fürchten gehabt hätte. Der hiegegen anstrebenden populären Bewegung meinte man durch die Armee, selbst ohne Anwendung der Waffen, vor welcher der König alle Zeit zurückschrak, Meister zu bleiben. Nothwendig riefen nun aber diese Demonstrationen die entgegengesetzten Elemente zu entschlossenem Widerstande auf. Für die Bildung der National-Versammlung an Stelle der drei alten Stände, für die populäre Umwandlung der Verfassung überhaupt, hatte die Hauptstadt Partei genommen. Wie viel aber bedeutete das in Frankreich. Schon vor langen Jahren hatte ein deutscher Fürst der Krone in Erinnerung gebracht, daß die große Hauptstadt ein kaum zu beherrschendes Element ihr gegenüber stelle. Und in den Bewegungen der Fronde war zu Tage gekommen, wie wichtig und wie schwierig es für den König sei, sie zu beherrschen. Wie viel größer aber war Paris seitdem; wieviel stürmischer waren seine inneren Bewegungen geworden[1]). Im

1) Ueber den Anwachs der Hauptstadt vergl. Tocqueville, ancien régime l. II chap. VII. Nur wird da der alte Einfluß von Paris, z. B. bei der Ligue und der Fronde, wie mir scheint, nicht gehörig gewürdigt. Mit der äußersten Mühe wurde die Hauptstadt damals von dem Königthum überwältigt. Ueber das Uebergewicht von Paris im 18. Jahrhundert ist die Bemerkung von Mirabeau l'aîné besonders merk-

Palais royal, das der gewöhnlichen Polizei nicht unterworfen war, hatte sich ein Heerd der Agitation gebildet, die durch die Entlassung des populären Ministers und die Verhaftung einiger Soldaten der französischen Garden angeblich, weil sie Gewalt gegen das Volk zu gebrauchen sich geweigert hatten, in Feuer und Flamme gesetzt wurde. Die herbeigezogenen Regimenter waren zum Theil nicht französischen Ursprungs und erregten umsomehr eine populäre Besorgniß; sie wurden als ein blindes Werkzeug der Reaction betrachtet. Angesichts des bevorstehenden Conflicts fanden nun die Wähler, aus denen die Deputation von Paris hervorgegangen war, Antrieb und Mittel, sich im Hotel de Ville als besondere Corporation zu versammeln. Es versteht sich, daß die Gesinnungen der Assemblée in Versailles eben die ihren waren; es waren die Gesinnungen des Standes, der jetzt aus seiner alten Unterdrückung sich zu erheben begann. Die Versammlung in Versailles lieh den Wünschen und Forderungen der Hauptstadt ihr Fürwort und ihren Schutz; sie verlangte die Entfernung der Armee aus der Nähe von Paris. Indem sie aber mit dem Könige verhandelte, erhob sich in Paris der volle Aufruhr. In der Hauptstadt ward der Gedanke gefaßt, der königlichen Armee eine nationale Bewaffnung entgegenzusetzen. Schon war ein Theil der französischen Garden, die in Paris standen, von den populären Gesinnungen ergriffen

---

würdig; andere Einwohner des Reiches werden als regnicoles de second ordre betrachtet: „En ne laissant dans les provinces aucun moyen de considération et aucune carrière à l'ambition, on attire tout ce qui a quelque talent dans la capitale.“ Die Prärogative der pays d'état besteht eben nur in ihrer größeren Unabhängigkeit von der Hauptstadt. Tocqueville führt aus, daß der Begriff der Kaste dem französischen Adel anklebt; Edelmann und Bürger, die sonst Vieles gemein haben, erscheinen doch gleichsam wie zwei verschiedene Racen.

worden und schloß sich dem Vorhaben einer nationalen Bewaffnung an. Wie aus dem Boden erhob sich eine von der königlichen Autorität so gut wie unabhängige bewaffnete Macht, die Nationalgarde. Die Versuche der königlichen Truppen, den Tumulten ihrerseits ein Ende zu machen, gelähmt durch den Befehl, die äußerste Gewalt doch zu vermeiden, verschwanden in nichts. Die alte Burgveste des Königthums, die Bastille wurde mit leichter Mühe im ersten Anlauf von den Volkshaufen erstürmt und zertrümmert. In Kurzem war Paris ausschließend in den Händen der populären Gewalten [1]). An und für sich ein Faktum von inhaltschwerer Bedeutung, daß die Hauptstadt des Reiches zu den Meinungen übertrat, welche von der königlichen Macht noch immer bekämpft wurden. Sollte nun diese nicht unverzüglich den Versuch machen, den Gehorsam wiederherzustellen? Bei den ersten Nachrichten von den ausgebrochenen Unruhen wurden die ergriffenen Maßregeln noch festgehalten. Aber Ludwig XVI. war nicht aus dem starken Metall gegossen, wie seine letzten Vorfahren; er hielt nicht wie diese, den unbedingten Gehorsam für das oberste aller Gesetze; keineswegs ohne Gefühl für die Würde der Krone, schwankte er doch in den Mitteln sie aufrecht zu erhalten. Man hat es vielmehr schon damals als einen Grundzug seines Charakters bezeichnet, daß er hartnäckig an dem Einen festhalte und dann doch auf das Rascheste sich zu dem Gegentheil entschließe.

---

1) Die Meldung des Herzogs von Noailles in der Sitzung der National-Assemblée vom 14. Juli ist: que la bourgeoisie de Paris est sous les armes et dirigée dans sa discipline par les gardes-françaises et les Suisses; que l'hôtel des Invalides a été forcé; qu'on a enlevé les canons et les fusils; que les familles nobles ont été obligées de se renfermer dans leurs maisons, que la Bastille a été enlevée d'assaut. (Réimpression de l'ancien Moniteur T. I. S. 158.)

In seiner Natur lag es, der Auskunft, die er traf und deren Gefahren er erkannte, doch auch wieder eine vortheilhafte Seite abzugewinnen. Auf ihn konnte es Eindruck machen, wenn Mirabeau an Heinrich IV. erinnerte, der Paris mit Getreide habe versehen lassen, indem er es angriff: wie ganz anders jetzt, wo man die Zufuhr von Lebensmitteln hindere; wolle man die Hauptstadt des Landes dem Hunger preisgeben? Die National-Versammlung forderte den König auf, sich in ihre Mitte zu begeben, um die Ruhe herzustellen; der glorreichste Moment seines Lebens werde sein, wenn er die Zeichen der Verehrung und Liebe von der um ihn versammelten Nation empfange, die sie für seine geheiligte Person empfinde. Von den Ereignissen näher unterrichtet, kam Ludwig XVI. aus eigner Bewegung dieser Bitte entgegen. Bezeichnend ist der Unterschied zwischen Revolte und Revolution, der damals gemacht worden ist: Ludwig XVI. wurde überzeugt, daß nicht eine vorübergehende Empörung vorliege, sondern eine selbständige neue Entwicklung, mit der er eine Abkunft treffen müsse. Nur von seinen beiden Brüdern begleitet, erschien er am Morgen des 15. Juli in der Versammlung. Ewig denkwürdig sind seine Worte: das Oberhaupt der Nation erscheint vertrauensvoll in der Mitte ihrer Repräsentanten, um ihnen seinen Schmerz zu bezeigen, und sie aufzufordern, die Mittel aufzufinden, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Worte beweisen, daß er auf die Ideen einging, die in der National-Versammlung die herrschenden waren und auf welche sie die Stellung begründete, die sie eingenommen hatte. Der König erklärte, er habe den Befehl gegeben, die Truppen zurückzuziehen. Es war der entschiedenste Sieg des neuen Systems über das alte. Den folgenden Tag begab sich Ludwig XVI. nach Paris und vereinigte die alte

Farbe des Königthums mit den Farben der Hauptstadt, welche soeben in offnen Gegensatz gegen dasselbe getreten war und den Platz behauptet hatte. Die aus den drei Farben vereinigte Tricolore ist das Symbol dieser Versöhnung, der Anerkennung der in der Empörung vollzogenen Organisation der Hauptstadt, die ihren König wieder erobert zu haben behauptete; sie blieb fortan das Abzeichen des neuen revolutionären Staatswesens. Ohne eigentlichen Kampf vollzog sich eine Veränderung von unermeßlicher Tragweite für Frankreich und die Welt. Die unumschränkte königliche Gewalt wurde nicht, wie man sagen könnte, beschränkt, was eine gleichartige Natur der beschränkenden Kräfte voraussetzt; sie trat zu einer anderen, ihrem bisherigen Wesen ungleichartigen Gewalt, in ein subordinirtes Verhältniß, von dem im Voraus nicht zu sagen war, ob es nicht zu ihrer vollkommenen Unterwerfung führen würde. Als Kaiser Joseph von dem Ereigniß hörte war er im höchsten Grade erstaunt, daß man die Mittel, die Rebellion zu brechen, zur Stelle gebracht und dann doch nicht angewendet hatte. Aber die Folgen gingen noch weiter; der unterbliebene Angriff erwies sich als eine militärische und politische Niederlage. Die versammelten Regimenter mußten sich in ihre Garnisonen zurückziehen. Und um die Führer des Drei-Stände-Systems, die das alte Königthum zwar beschränken, aber doch behaupten wollten, vor dem Haß der siegreich gebliebenen Partei und dem Ausbruch der populären Wuth zu schützen hielt Ludwig XVI. es für nothwendig, ihnen selbst die Entfernung aus dem Reiche zu rathen, eigentlich anzubefehlen[1]).

1) Le roi — fut le premier à lui (Artois) conseiller à lui ordonner même de quitter momentanément la France. Weber Mémoires I, 393.

Der vornehmste von Allen war sein jüngerer Bruder, Graf von Artois, welcher an der Spitze des Adels der populären Bewegung am entschiedensten entgegengetreten war. Für ihn und seine Freunde war kein Platz in dem revolutionären Frankreich. Seine Flucht war das Zeichen der Niederlage des alten Königthums selbst und der Hoffnungslosigkeit desselben, sich in der Mitte der Umwandlung, die sich vollzog, durch seine eignen Kräfte zu behaupten.

Welch einen Eindruck machte die Ankunft der Vorfechter des alten Regierungssystems in Brüssel, wohin sie sich zuerst begaben. Man hielt dafür, daß der Kaiser selbst davon betroffen werde; die Eroberung der Bastille ward als ein Vorbote des Falles oder doch der Schmälerung der herrschenden Staatsgewalten überhaupt betrachtet. Die Festsetzung der Menschenrechte, über die in eben diesen Tagen in Versailles debattirt worden war, erlangte die Bedeutung eines Manifestes für alle Welt. Innerhalb Frankreichs unterwarf sich Jedermann der siegreichen Idee; sie riß auch die, gegen welche sie ursprünglich gerichtet war, mit unwiderstehlicher Gewalt mit sich fort.

In der Nacht des 4. August wurden die Privilegien, an denen man so hartnäckig festgehalten, des Adels, des Klerus, der Provinzen selbst mit enthusiastischem Wetteifer aufgegeben; die freiwillige Verzichtleistung der Privilegirten auf ihre Vorrechte enthob fortan die Krone der Verpflichtung dieselben aufrecht zu erhalten. Das Königthum ward keineswegs aufgelöst, aber es bekam, insofern es dieser Direktion folgte, einen andern Charakter. National-Versammlung und König bilden den Staat: durch die Vereinigung beider sollte nun dem Land eine neue Verfassung gegeben werden.

Man setzte die Grundlage derselben nach der Theorie fest, welche Montesquieu hauptsächlich doch nach Abstractionen aus der englischen Verfassung aufgestellt hatte. Aber auch abgesehen von der constitutionellen Theorie hatte die Nachahmung von England noch eine andere Wirkung auf die neue Ordnung der Dinge in Frankreich. Man weiß, wieviel dort auf der Unterordnung der stehenden Armee unter die parlamentarische Gewalt beruht. Wenn nun dagegen der Nerv der französischen Monarchie darin lag, daß sie die Armee ausschließlich in ihrer eignen Hand hatte; so war es einer der empfindlichsten Rückschläge, daß dieselbe nicht mehr dem Könige, sondern zugleich der Nation und dem Gesetz verpflichtet werden sollte. Das Vorbild von England wurde in einer dem französischen Geist und Wesen entsprechenden Weise nachgeahmt. Die Officiere mußten vor dem Regiment im Beisein der Administrativ-Behörden den Eid leisten; und da die National-Assemblée die Verfügung über die bewaffnete Macht sich nicht vorbehalten wollte, weil sie dadurch legislative und executive Gewalt vereinigen würde, so wurde den Municipalitäten das Recht verliehen, über die Bewegung der Linientruppen zu verfügen. Es zeigte sich bald, daß das in der damaligen Gährung nicht zu den Erfolgen führen konnte, die man erwartete. Die neue Ordnung der Dinge ließ der Hof nicht unberücksichtigt, als er den Beschluß faßte, die Garde des Königs durch das Regiment Flandern zu verstärken. Der Gesichtspunkt war, der französischen Garde den Anspruch, den sie hatte, die Garde in Versailles zu bilden, nicht zu Gute kommen zu lassen, sie hatte alles Vertrauen des Hofes verloren; das Regiment Flandern besaß dasselbe in hohem Grade; seine royalistische Gesinnung schien dem Hofe eine größere Sicherheit zu verbürgen. Aber der Maire von

Paris setzte sich wider diesen Beschluß, zuerst allein, dann im Verein mit der eben neu gebildeten Gemeindevertretung. Jedoch die Minister blieben dabei stehen, daß die gesetzlichen Formen erfüllt worden seien und versicherten nur, über eine sehr beschränkte Zahl von Soldaten nicht hinausgehen zu wollen. Schon die Ankunft Eines Regiments reichte hin, die Population in Bewegung zu setzen. Wie natürlich, kamen bei der ersten festlichen Begegnung der Officiere der Garden die Gefühle zum Ausdruck, welche die Armee von jeher mit dem königlichen Hause verbunden hatten. In dieser Form trat noch einmal der Gegensatz der alten Zustände mit den neuen hervor. Und unzweifelhaft ist, daß die widerstrebende Minorität in der National-Versammlung mit diesen Manifestationen Sympathien hegte und einen Rückhalt daran fand. Hieraus eigentlich ist die Absicht, den König und die Versammlung von Versailles nach Paris zu führen, entsprungen. Es war dabei nicht auf einen Angriff gegen den König abgesehen, der ja immer nachgab und noch immer populär war; man wollte ihn nur der Versuchung und Möglichkeit entreißen, sich den feindseligen Elementen zuzugesellen. Zugleich wollten die revolutionären Deputirten ihren Gegnern den Muth nehmen, sich frei zu ihren Meinungen zu bekennen. Der Hauptanstoß kam von der französischen Garde her, die schon bei dem letzten Ereigniß zu dem Volke übergegangen war und sich zu den nationalen Farben bekannt hatte [1]. Wenn nun dagegen bei dem Fest in

---

1) Ich entnehme diese Notiz aus einer Depesche von Goltz: Les gardes du corps, qui faisoient les honneurs de la fête, montrèrent le plus grand mépris pour la cocarde nationale. Le jour après le peuple de Paris, amené par les anciennes gardes françaises, commençait à fermenter pour amener le roi à Paris. Goltz, 9. October 1789. Auch einige andere Einzelheiten entnahm ich diesen Berichten.

Versailles, welches die dortigen Garden dem anlangenden Regimente gaben, die weißen Kokarden hervorgezogen und die Tricolore verächtlich behandelt worden war, so fühlte sich die französische Garde in Paris, die zu der letzteren hielt, dadurch beleidigt. Den Tag nach diesem Feste hörte man in Paris die Meinung äußern, daß der König nach der Hauptstadt gebracht werden müsse. Dabei mögen noch besondere Interessen, namentlich des Herzogs von Orleans, wirksam gewesen sein. Ränke untergeordneter Art können doch die großen Ereignisse nicht bestimmen, die sich durch ihre eigene Nothwendigkeit fortbewegen. Alles beruhte hier auf der Absicht, Hof und Versammlung jedem den neuen Institutionen widersprechenden Einfluß zu entziehen und sie der in der Hauptstadt vorwaltenden Meinung zu unterwerfen. Die große Menge von Paris war in diesem Augenblick für die revolutionären Ideen fanatisirt; sie war weder in der Nationalgarde, noch in der Assemblée repräsentirt; aber sie schloß sich ihnen mit entgegenkommendem Wetteifer an. Das Ereigniß vom 5. October war die Fortsetzung und Vollendung dessen, was sich am 14. Juli zugetragen hatte. Der Horizont, unter dem sich die französischen Geschicke entwickeln sollten, wurde dadurch unwiderruflich bestimmt.

Schon bisher standen die Beschlüsse der National-Versammlung unter dem Einfluß der revolutionären Impulse; man könnte sie nicht schlechthin als das Ergebniß freier Discussion über das Wünschenswürdigste und Nützlichste betrachten; sie trugen immer das Gepräge der Feindseligkeit gegen die höheren Stände. Wie wäre es, um ein Beispiel hievon anzuführen, nicht an und für sich einleuchtend gewesen, daß ein Zwei-Kammersystem für einen ruhigen und gesicherten Zustand vortheilhafter ist, als die ausschließende Macht einer einzigen

Versammlung. Es war das System von England, das man selbst unter anderen Gesichtspunkten und Formen nach Amerika verpflanzt hatte. Aber in Frankreich konnte es nicht statthaben. Denn die erste Kammer wäre nothwendig aus Elementen zusammengesetzt worden, die dem neuen System feindselig gewesen wären. Aus dieser Rücksicht wurde sie verworfen. Der dritte Stand mußte die Form behaupten, in der er zur Macht gekommen war. Und da nun ferner die Revolution bei weitem nicht durchgeführt oder befestigt war, so konnte dem König nicht wohl ein unbedingtes Veto gegen die zum Beschluß gekommenen Gesetze einräumt werden; denn er wäre dadurch in den Stand gesetzt worden, die revolutionäre Bewegung, die noch in vollem Zuge begriffen war und unter seinem Namen mit einer gewissen Legalität durchgeführt wurde, zu hemmen und vielleicht rückgängig zu machen. Durch das Ereigniß vom 5. October wurde nun aber jede Abweichung von dem revolutionären Princip vollends unmöglich; die National-Versammlung wie der König waren gezwungen worden, nach Paris zu gehen, was dann nothwendig der gährungsvollen Hauptstadt einen unwiderstehlichen Einfluß auf ihre Entschließungen verschaffte. Mirabeau hat einmal bemerkt, wie drückend diese Herrschaft in den Provinzen empfunden würde. „Paris" — sagt er [1]) — „verschlingt seit lange alle Einnahmen des Reiches; es ist der Sitz eines fiscalischen Regimentes, welches die Provinzen hassen; es hat die Schuld geschaffen und den Credit vernichtet, sollen nun die Deputirten nichts vor Augen haben als Paris? Man fürchtet von diesem Verhältniß eine beherrschende Rückwirkung

1) Aus Mirabeau's Mémoire vom 15. October 1789 in der Correspondenz von Mirabeau und La Marck I, 251.

auf die Beschlüsse der Versammlung; die Hauptstadt fordert nur Geld, in den Provinzen hat man zugleich Handel und Ackerbau im Auge und fordert Gesetze."

Bei der tumultuarischen Aufregung von Paris konnte Niemand für die persönliche Sicherheit des Königs gutsagen. Wie hätte bei einem solchen Zustande eine Verfassung durchgeführt werden können, bei welcher die monarchische Idee, von der doch der Hauptanstoß ausgegangen war, auf eine dem inneren Erforderniß der Sache entsprechende Weise constituirt worden wäre? Die maßgebenden Beschlüsse, welche die National-Versammlung faßte, liefen vielmehr den Ansprüchen einer starken höchsten Gewalt entgegen. Die Departemental-Einrichtung zerstörte das ganze Gebäude der alten Regierungsweise, sie durchschnitt alle die Fäden, die derselben ein locales Leben gegeben hatten. Damals aber wurde sie doch nicht so eingerichtet, daß sie zugleich der höchsten Gewalt hätte dienen können. Das Princip der Wahl, das auf die Gerichtsverfassung, selbst auf die Geistlichen ausgedehnt wurde, war nicht geeignet, einer starken Administration die Hand zu bieten. In die Nationalgarde waren Viele eingetreten, welche die stehende Armee verließen, und in diese selbst führte die National-Versammlung populäre Grundsätze ein, welche die Disciplin auflösten. Man hat damals angenommen, daß die Absicht eben dahin gegangen sei, dem Königthum kein Werkzeug der Reaction in den Händen zu lassen; wenn man bei der Frage über das Recht des Königs, einen Krieg zu erklären, demselben zwar die allgemeine Befugniß vindicirte, die Initiative dazu zu ergreifen, den Beschluß selbst aber von der National-Versammlung abhängig machte, so war der Gedanke dabei, jeden Krieg überhaupt zu verhindern: denn ein solcher würde alle Zeit dem

Oberhaupt des Staates die Macht verschaffen, eine bedeutende Truppenzahl zu vereinigen, und durch diese verstärkt in das Innere einzugreifen. Man fühlte wohl, daß man hiedurch für's erste in dem System der europäischen Mächte an Ansehn verlor und selbst in Gefahr gerathen konnte. Allein noch waren jene Verwicklungen der Tripelallianz im Gange, welche doch keine Vereinigung der europäischen Mächte gegen Frankreich befürchten ließen; überdieß hatte man noch ein anderes Mittel bereit. Sehr ausdrücklich wird versichert, daß man bei der Gründung einer revolutionären Propaganda, welche die neuen französischen Grundsätze in die Nachbarlande ausbreiten sollte, den bewußten Zweck hatte, die Autorität der Regierungen zu stören und durch Demonstrationen von Ungehorsam zu schwächen. Der französische Minister Montmorin hat es dem preußischen Gesandten nicht sowohl zugestanden, als in dürren Worten mitgetheilt. Man erfuhr von einer zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft, welche die Mittel dazu aufbringe. In Allem herrschte der Gedanke vor, die revolutionäre Bewegung von jeder Einwirkung, die ihr hinderlich werden könnte, zu befreien. Daß die Prinzen und der Adel zum großen Theil geflüchtet waren, daß auch eine Anzahl von Deputirten nach der Translocation der Versammlung sich dem anschlossen, war dem Gange der Dinge nur förderlich. Allmälig erhob sich die revolutionäre Idee zu einer allumfassenden exclusiven Herrschaft. Der Tag der Erstürmung der Bastille wurde ein Jahr darauf als ein großer nationaler Festtag begangen. Dabei ist der Gedanke geäußert worden, der diese exclusiv-nationale Tendenz vollkommen ausspricht: der König solle seiner Krone auf einen Moment entsagen und sie von der National-Versammlung zurückbekommen; er solle damit gleichsam

auf sein Erbrecht Verzicht leisten, und von der Nation zum Kaiser ausgerufen werden; denn an den Titel, König, schien sich eine natürliche Beziehung zu den alten Zuständen zu knüpfen, in Frankreich wie einst in England, wo ihn Cromwell aus diesem Grunde zurückwies. Man wollte sogar die Ehescheidung decretiren, durch welche der König in den Stand gesetzt werden sollte, sich von seiner österreichischen Gemahlin zu trennen. Die öffentliche Gewalt sollte eben in einem exclusiv französischen Sinne constituirt werden. Da das aber nach allen vorliegenden Umständen unmöglich war, so blieb es dabei, daß das Königthum nicht mit der Macht ausgestattet wurde, die ihm der Natur der Sache nach gebührt hätte. Es zeigte sich alle Tage mehr, daß dem König in dem Laufe der revolutionären Bewegung die schwersten Fesseln angelegt worden waren. Indem der dritte Stand selbst in Besitz des Uebergewichtes gelangte, hatte er, unaufhörlich besorgt, daß die Krone eine seinen Ansprüchen und eine seinen Errungenschaften entgegengesetzte Politik einschlage, ihr selbst sein Joch auferlegt.

Mirabeau, der die Destruction der großen Körperschaften immer gewünscht und mit Freuden begrüßt hatte, fand die Stellung, in die der siegreiche dritte Stand den König brachte, unerträglich für denselben. Der Einfluß der königlichen Macht, sagt er einmal, beruht auf ihrem Rechte, Stellen zu besetzen, Belohnungen zu ertheilen: dieses habe man dem König entrissen. Er habe keinen Einfluß auf die gesetzgebende Gewalt; vor deren Befugnissen verschwinde die Executive, mit der man den König bekleidet habe; Functionen, die ein Einzelner bei weitem besser ausübe, als eine Versammlung, habe man dieser vorbehalten. Die neu eingerichteten populären Behörden seien zum Widerstande organisirt; die, welche gehorchen sollten, erscheinen stärker,

als die, denen die Leitung zustehe. Auch die verhältnißmäßig geringen Rechte, die man dem König gelassen, auszuüben, habe er doch die Mittel nicht. So schildert Mirabeau, der als einer der vornehmsten Urheber der revolutionären Bewegung angesehen werden kann, der aber dabei immer die Nothwendigkeit und die Bedürfnisse einer höchsten Gewalt im Auge behalten hatte, den neuen Zustand. Er konnte sich nicht versucht fühlen, den alten wiederherstellen zu wollen; sein Princip war alle Zeit die Anerkennung der Revolution und ihres Geistes. Aber er hatte die Ueberzeugung, und sie war beinahe die allgemeine, daß der Staat auf die im Laufe der Verhandlungen der constituirenden Versammlung festgesetzte Weise nicht verwaltet werden könne: es wäre besser, gar keine executive Gewalt zu haben, als eine solche, die ihren Beruf nicht erfüllen könne. In den Tuilerien fühlte man jeden Augenblick die Unhaltbarkeit der Stellung, in die man gerathen war, und hielt mit Klagen darüber nicht zurück; noch schwerer vielleicht, wenigstens persönlich wurde die religiöse Umgestaltung, zu der die Versammlung geschritten war, empfunden: sie umfaßte zugleich das Allgemeinste und das Persönlichste. Seit das Abendland sich selbständig organisirt hatte, war zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt, wenn wir so sagen dürfen, zwischen dem Imperium und Sacerdotium die engste Verbindung begründet und erhalten worden; obwohl sie wieder unter einander in mannichfaltigen Hader verwickelt waren, so griff doch das eine mit dem anderen in der Tiefe der Anregungen und in den äußerlichen Akten zusammen. Indem nun die Revolution die höchste Gewalt von Grund aus umgestaltete, löste sie auch die geistliche Verfassung auf. Der Vorschlag, der in der National-Assemblée einmal gemacht worden ist, den

Katholicismus zur Religion des Staates in Frankreich zu erklären, mußte naturgemäß verworfen werden. Es half dem Klerus nichts, daß er in dem Gedränge der wachsenden finanziellen Bedürfnisse in den Verlust eines großen Theiles seiner Güter willigte. Dem hätte er ohnehin nicht entgehen können. Denn um die Finanzen herzustellen, bedurfte man nun einmal des Verkaufs der geistlichen Güter, und ihre Verwendung zu nationalen Zwecken war ja fast das erste Objekt, auf welches die Idee der Nationalsouveränetät angewandt worden war. Wie die Sachen jetzt standen, diente dieser Verkauf zugleich zu einer Consolidation der revolutionären Interessen: denn die neu organisirten Municipalitäten waren es, die die Gewähr desselben übernahmen und ihren Kredit dafür einsetzten. Gerade hiebei war der Einfluß von Paris beherrschend. Bei der Umgestaltung aller Verhältnisse konnte jedoch die bloße Gütereinziehung nicht genügen; dem geistlichen Stande wurde eine auf jansenistischen Grundsätzen beruhende Constitution aufgedrängt, die ihn der souveränen Nation unterwerfen sollte. Wenn man den Moment angeben wollte, in welchem die revolutionäre Bewegung in Widerspruch mit den europäischen Zuständen überhaupt gerieth, so wäre dieser zu nennen. Gleich gegen das erste Dekret, welches die Aufhebung der Zehnten anordnete, reclamirten die Bischöfe von Speier und von Basel, deren Diöcesen sich über französisches Gebiet erstreckten, weil dadurch ihre Rechte lädirt würden, im Widerspruch mit den bestehenden Staatsverträgen. Bei weitem mehr aber trat doch die innere Gährung, die dadurch veranlaßt wurde, in Evidenz; sie berührte den König unmittelbar. Ludwig XVI. hatte die Civilconstitution des Klerus angenommen, ohne erst bei dem Papst angefragt zu haben. Nach einiger Zeit sprach sich der

römische Stuhl dagegen aus, und eine große Anzahl höherer und niedriger Geistlichen verweigerte den Eid zu leisten, durch welchen sie sich derselben unterwerfen sollten. Man unterschied sehr bald beeidigte und unbeeidigte Priester, und es versteht sich von selbst, daß die letzten den überzeugten Gläubigen willkommener waren, als die ersten. Aber die Bevölkerung von Paris, deren Vorfahren sich der wildesten Ausbrüche des kirchlichen Fanatismus schuldig gemacht, war jetzt von einem fast nicht minder starken antikirchlichen Impulse ergriffen. Die Abreise einiger älteren Damen aus dem königlichen Hause, die, wie man sagte, ihre Messe lieber zu Rom hören wollten, als zu Paris, wurde Gegenstand allgemeiner Aufregung, und nur mit der größten Anstrengung wußte Mirabeau die Freiheit der Emigration zu retten. Da erschien in der Revolution selbst jene Duplicität, die gleichsam die Signatur der ganzen Epoche ist. Die Revolution, welche den Anlauf nahm, die individuelle Freiheit zu retten, wurde das Instrument, um sie in der heiligsten Angelegenheit zu erdrücken. Man hatte die Autonomie der Staatsgewalt gegen die bevorrechteten Classen unerschütterlich feststellen wollen und gerieth dahin, daß die schwankenden Velleitäten der Massen zur Herrschaft gelangten. In den Geistern, die den Blick über die momentanen kirchlichen und politischen Verwirrungen erhoben, entstand die Frage, wie aus diesem Zustand herauszukommen, wie die Excesse des populären Unwesens wirkungslos zu machen und die große revolutionäre Umwandlung doch zu behaupten sei. Man kam auf den Gedanken, daß der Hof Paris verlassen und im Einverständniß mit den Provinzen eine neue Versammlung um sich berufen solle. Der bereits in den Hauptgrundzügen entworfenen, aber noch nicht vollendeten noch an-

genommenen Constitution sollte dann gleichsam eine Contre-Constitution entgegengesetzt werden, in welcher alle die gerügten Fehler vermieden würden, ohne jedoch die ursprünglich gefaßten Hauptabsichten zu entsagen. Wenn der König daran dachte, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, so geschah das nicht etwa aus Furcht; er schmeichelte sich, öffentlich aus seiner Hauptstadt hinausgehen zu können, um an einem anderen Punkte des Reiches die Constitution zu rectificieren und mit den Interessen der höchsten Gewalt zu vereinbaren. Darüber ist nicht ohne Antheil Mirabeau's mit dem Befehlshaber in Metz, Marquis de Bouillé, eine geheime Unterhandlung gepflogen worden. Bouillé, selbst von constitutioneller Gesinnung, ging darauf ein, weil er zu der Energie und dem Talente Mirabeau's das Zutrauen hatte, daß er die Sache durchführen werde. Noch war Alles unbestimmt und in weitem, als ein Ereigniß eintrat, welches auch durch seine Beziehung zu der inneren Parteiung überzeugen mußte, daß es eben in den wichtigsten Angelegenheiten um die Freiheit des Königs geschehen sei. In dem Zustande, in welchem sich die Stadt Paris befand, beruhte Alles auf dem Verständniß der leitenden Männer in der Versammlung mit dem Anführer der Nationalgarde, Lafayette, auf dem Gehorsam, den diese ihrem Führer leistete, auf der Repression der populären Emotionen durch dieselbe. Bei der Abreise der Damen des königlichen Hauses hatte die Population schon Miene gemacht, sie eigenmächtig zu verhindern; damals aber hielten der Oberbefehlshaber der Nationalgarde und der Maire von Paris mit dem König zusammen; die Drohung des Maires Gewalt anzuwenden, bewog das Volk, sich zu zerstreuen. Noch einmal, als die Bevölkerung und Garde sich eigenmächtig gegen Vincennes zu

erheben den Anlauf nahm, reichte die erwähnte Combination hin, den Tumult zu stillen; die Autorität des Befehlshabers wurde zuletzt respectirt. Das geschah jedoch nicht ohne eine starke Demonstration gegen den Royalismus; die zum Schutz des bedrohten Königs herbeigekommenen royalistischen Edelleute und Officiere wurden entwaffnet und zwar auf den Befehl des Königs, der diesem von Lafayette abgedrungen wurde. Der Gehorsam, und damit die öffentliche Ordnung erhielt sich auch dies Mal ungestört. Sie begründete sich eben darauf, daß Mirabeau und Lafayette einverstanden waren, was bei dem persönlichen Ansehen des Einen und der amtlichen Autorität des Anderen eine Rückwirkung auf die National-Assemblée nicht allein, sondern auch auf die populären Gesellschaften ausübte. Bei dem Ereigniß im April aber hatte sich dies Verhältniß geändert. Gerade in diesem Augenblick (2. April) starb Mirabeau, in einem Moment, wo man seiner am meisten bedurfte. Was sein Einfluß werth gewesen war, erfuhr man gleich nach seinem Tode. Als der König einen unbeeidigten Priester zu seinem Beichtvater gemacht hatte und sich nach St. Cloud (8. April) begeben wollte, um die Ostern im unbezweifelt katholischen Sinne zu begehen, erfuhr er eine Widersetzlichkeit, die nicht mehr ins Gleiche zu bringen war. Das Volk wurde von der Nationalgarde nicht mehr reprimirt; diese selbst hat ihre Bajonette gegen den Wagen gerichtet, in welchem der König saß: die Befehle Lafayette's vermochten nichts dagegen. Der König mußte in seine Gemächer zurückkehren, d. h. wie er später sagte, in sein Gefängniß. Die Reise, die er vorgehabt, überschritt die Grenzen nicht, die ein ursprünglich gegen ihn gerichtetes Dekret der National-Versammlung festsetzte. Für den Verdacht, er werde von St. Cloud

aus entfliehen wollen, findet sich keine Begründung; seine Gesundheit forderte die Reise, dennoch hatte man sich ihr widersetzt und ihn durch eine aller öffentlichen Ordnung widerstrebende Volksbewegung daran verhindert. Die National-Versammlung hat der Sache ruhig zugesehen.

In der Reihe so vieler tumultuarischen Ereignisse, welche in dem Frühjahr 1791 vorkamen, pflegt man dies so hoch nicht anzuschlagen, doch war es ohne Zweifel das wichtigste. Bisher war immer noch der Gedanke festgehalten worden, daß sich in der Mitte der Ruinen, welche den Sturz des alten Systems bezeichnen, eine haltbare Verfassung bilden und daß sich die königliche Würde in ihrem Glanz und ihren Befugnissen herstellen lassen werde. Mit dieser optimistischen Erwartung aber war man zu Ende gekommen; der König wurde überzeugt, daß nur die Entfernung aus Paris es ihm möglich machen werde, die Autonomie der Krone und die Freiheit der religiösen Selbstbestimmung, die ihm das tiefste Bedürfniß war, aufrecht zu erhalten. Er wußte wohl, daß das Gemeingefühl der europäischen Fürsten hiebei auf seiner Seite stand. Indem er dies aber für sich aufrief, gerieth die revolutionäre Bewegung nicht allein in Conflict mit Europa, sondern sie schlug noch ganz andere Bahnen ein, als die bisherigen.

Drittes Capitel.

Erste Verwicklungen der revolutionären Zustände mit den allgemeinen europäischen Angelegenheiten.

Daß die französische Revolution von Anfang an die Antipathien der europäischen Mächte in hohem Grade erweckt und ihre Politik bestimmt habe, ist eine unrichtige Voraussetzung. Die Frage, welche das französische Ereigniß bei den europäischen Fürsten anregte, war vornehmlich, ob Frankreich stärker oder schwächer aus den inneren Kämpfen hervorgehen und ob es die Tractaten beobachten werde, welche die Grundlage des allgemeinen Staatensystems bildeten. Zunächst trat diese Frage in Beziehung auf das deutsche Reich hervor. Wir berührten schon, wie sehr die benachbarten deutschen Reichsfürsten von den Neuerungen, zu denen Frankreich sich entschloß, betroffen wurden. Die erste in Europa allgemein gewürdigte Reclamation ging von dem Erzbischof von Mainz aus, dessen Metropolitan-Rechte im Elsaß durch die neue Constitution vernichtet wurden. Der Erzbischof war Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reiches. Die Friedensschlüsse, durch welche das deutsche Reich Elsaß und Lothringen an Frankreich abgetreten hatte, schienen durch das revolutionäre Verfahren ungültig zu werden. Sehr bedeutend tritt doch das Verhältniß der von Deutschland abgerissenen Provinzen bei der Revolution

nach Innen und Außen hervor. Um die Landschaften mit dem übrigen Frankreich gleich zu stellen, war eine revolutionäre Bewegung, durch welche die bei ihrer Besitznahme eingegangenen Bedingungen aufgehoben wurden, gleichsam das einzige Mittel. Erst die Revolution vollendete die Besitznahme; aber indem sie zugleich die den deutschen Fürsten dort vorbehaltenen Rechte aufhob, erschütterte sie das staatsrechtliche Verhältniß, auf welchem der Frieden mit Deutschland beruhte. In nahem Zusammenhange stand hiemit die Frage, die sich in der constituirenden Versammlung selbst erhob, inwiefern bei der Umwälzung der öffentlichen Macht die alten Staatsverträge ihre Geltung behalten sollten. Mirabeau, der Europa genug kannte, um sich demselben nicht entfremden zu wollen, hatte durchgesetzt, daß die alten Tractaten mit Spanien erneuert und bestätigt wurden. Eine Bestätigung aller bestehenden Verträge aber, auf die er antrug, war bei der constituirenden Versammlung nicht zu erreichen: denn damit wäre auch jene Allianz mit Oesterreich von 1756, welche längst die allgemeine Mißbilligung hervorgerufen hatte, erneuert worden. Der Widerwille gegen diese Allianz war die vornehmste Wurzel des Hasses gegen die Königin Marie Antoinette, die, obwohl auf den Thron von Frankreich erhoben, doch fortwährend als Repräsentantin des Hauses Oesterreich betrachtet wurde. Die fremden Gesandten, welche das Verhalten der Königin mit eifersüchtiger Aufmerksamkeit beobachteten, nahmen nicht an, daß sie von einer eingeborenen blinden Vorliebe für das Haus, aus dem sie stammte, geleitet werde. Sie bemerkten: in Frankreich, wo sie lange Jahre ohne Einfluß gewesen sei, bedürfe sie, um einen solchen zu erwerben und zu behaupten, des Rückhaltes von Oesterreich, an das sie sich auch deshalb eifrig anschließe. In den nieder=

ländischen Irrungen jener Zeit traten Verhältnisse ein, welche den Widerwillen gegen diese Allianz auf beiden Seiten erweckten. Obgleich die brabantischen Stände ganz andere Principien verfochten, als die Demokratie in Paris anstrebte, war man doch sehr zufrieden damit, daß das Ansehn des dem Kaiser nahe verwandten Hauses Bourbon gebrochen wurde. Ihrerseits wurde auch die revolutionäre Regierung von den Verpflichtungen, welche der alte Tractat auferlegte, auf eine widerwärtige Weise berührt. Ein Durchzug, welcher einer österreichischen Truppenabtheilung durch ein Stück französischen Gebietes bewilligt worden war, erregte die nationale Antipathie. Wie viel mehr die Anmuthung kraft der Allianz von 1756 zur Unterwerfung der Niederlande beizutragen. Noch weit über die momentanen und nachbarlichen Beziehungen aber gingen die angeregten Differenzen hinaus; sie umfaßten das allgemeine Verhältniß des revolutionären Frankreichs zu den europäischen Staaten. Der spanische Gesandte hat einst dem preußischen gesagt, mit der Revolution werde dem Einfluß der Königin, also auch dem österreichisch-französischen Bündnisse ein Ende gemacht; die französische Nation stelle sich damit gleichsam wieder auf ihre eignen Füße und könne nun die ihr an sich natürliche Politik beobachten. Gleich damals schien sich das zu bewähren. Lafayette hat einmal gesagt, wenn der König von Preußen die Unabhängigkeit der österreichischen Niederlande bewillige und den Patrioten in Holland gerecht werde, so wolle er bewirken, daß die Allianz Frankreichs mit Oesterreich in der National-Versammlung selbst annullirt werde. Ueberhaupt war oft von einer engeren Verbindung des neuorganisirten Frankreich mit Preußen die Rede. Der erste Blick zeigt, wie weit aussehend dieser Entwurf, aber auch daß die

Ausführung desselben fast unmöglich war. Der König von Preußen war durch die Tripelallianz in ein intimes Verhältniß zu England getreten: aber gegen England beobachtete Frankreich unter der neuen Regierung wie unter der alten eine feindselige Haltung. Man hat nochmals viel davon gesprochen, wie ja auch Necker davon ausgegangen war, Frankreich solle alle seine Kräfte auf den maritimen Streit werfen, um die Wiederherstellung der englischen Uebermacht zur See zu verhindern. Eine Art von Hegemonie auf dem Continent würde dann einstweilen in Bezug auf die Landmacht an Preußen gekommen sein. So wenig die Ideen zunächst Aussicht hatten, realisirt zu werden, so versäumte man doch nicht, sie dem preußischen Gesandten mitzutheilen. Es findet sich nicht, daß man preußischerseits darauf eingegangen wäre. Friedrich Wilhelm II. hatte den Tractat zu Reichenbach, den man in Frankreich als einen Sieg Preußens über Oesterreich begrüßte, doch nur im Einverständniß mit England zu Stande gebracht; noch bedurfte er auf das dringendste der englischen Beihilfe, um auch Rußland zur Annahme des Friedens mit der Türkei zu vermögen. Und nicht eben sicher war Preußen der französischen Freundschaft. Jener Annäherung zum Trotz hatte man gedroht, Frankreich werde im Gegensatz gegen Preußen und England sich mit Oesterreich vereinigen und den Tractat von 1756 erneuern. Nur ein flüchtiges Wort, aber es bezeichnet doch eine politische Möglichkeit, namentlich inwiefern Friedrich Wilhelm II. an seinem Bündniß mit England festhielt. Und war nicht jene Allianz von 1756 hauptsächlich gegen Preußen geschlossen worden? Die Drohung, sie zu erneuern, mußte in Friedrich Wilhelm den Wunsch verstärken, mit Oesterreich, mit dem er bereits pacificirt war, Einverständniß und Bund zu

suchen. In dem Gegensatze der großen Mächte und dem Wechsel ihrer Intentionen liegt alle Zeit der lebendige Moment der europäischen Politik. Auch das revolutionäre Frankreich erschien doch vor allen Dingen als Macht. Die Allianz von 1756 bestand doch noch zu Recht. Und noch waren die damaligen Annäherungen Preußens an Oesterreich, wie wir oben erwähnten, weit entfernt davon geblieben, zum Ziele zu führen. Ein Augenblick trat ein, wo die Türken auf ihre Verbindung mit England, hauptsächlich auf ihre Allianz mit Preußen gestützt den Anlauf nahmen, ihren Krieg gegen Rußland energisch fortzusetzen und zugleich den Stillstand mit Oesterreich zu brechen, das dem System des Fürsten Kaunitz gemäß den Abschluß des Friedens in Szistowa absichtlich verzögerte. Auch in diesen Conflicten betonte man in Paris die Conformität der Principien des regenerirten Frankreichs mit den politischen Interessen Preußens; auch in den orientalischen Angelegenheiten schien es mit demselben Hand in Hand gehen und sich von Oesterreich trennen zu wollen. Man braucht sich jedoch nur zu erinnern, wie sich Frankreich zu England verhielt, um inne zu werden, welche unübersteigliche Schwierigkeiten das hatte. Nicht auf diesen Velleitäten beruhte der fernere Gang der Dinge: er entsprang vielmehr aus der Wendung, welche die inneren französischen Angelegenheiten nahmen.

Jene Krisis trat ein, in welcher die Unvereinbarkeit der Ansprüche der Krone mit den Ansprüchen der National-Versammlung und die persönliche Unsicherheit Ludwig XVI. in der Mitte einer immer aufwogenden tumultuarischen Volksmenge zur Erscheinung kam. Dadurch wurden die Beziehungen zu dem europäischen Gemeinwesen unmittelbar berührt. Denn alle

Dynastien standen in engem Verhältniß zu einander. Dem Kaiser konnte es nicht gleichgültig sein, wenn seine Schwester und sein Schwager keine Sicherheit mehr in ihrer Hauptstadt fanden. Und zugleich regte sich das gemeinschaftliche monarchische Interesse; an den Bedrängnissen, in die der König von Frankreich in den inneren Conflicten gerieth, nahmen die benachbarten Fürsten auch deshalb einen immer wachsenden Antheil, weil sie die Propaganda und die Einwirkung der französischen Bewegung auf ihrem eigenen Gebiete fürchteten. Eine Verwickelung entspann sich, die über die bisherigen Staatenverhältnisse weit hinausging und dem Leben der europäischen Gemeinschaft einen anderen Charakter verlieh. Insofern war jenes Vorhaben des Königs von Frankreich, den Gewaltsamkeiten der Pariser Population sich durch Flucht nach einer sicheren Grenzveste zu entziehen, von allgemeinem Interesse. Es gab einen Mann in der Welt, der dasselbe unbedingt mißbilligte. Das war der erfahrene Steuermann der österreichischen Politik, der Fürst Kaunitz. Er sprach die Besorgniß aus, daß die Flucht des Königs unter den in Paris obwaltenden Umständen schlechterdings unthunlich und mit den imminentesten Lebens- und anderen Gefahren der königlichen Familie verbunden sei. Niemand, sagte er, sollte auf sich nehmen, dem König und der Königin die Flucht anzurathen; man habe vielmehr die dringendsten Gründe, um sie davon abzumahnen. Auf eine Theilnahme der europäischen Mächte zu Gunsten der absoluten Monarchie wollte Kaunitz nicht rechnen. Vielleicht werde Preußen sich dazu verstehen, nicht aber England. Und wenn es jemals dahin käme, daß von einer Schwächung Frankreichs oder einer Theilung französischen Gebietes die Rede wäre, so würden unnennbare Schwierig-

keiten daraus entspringen [1]). Allein indem der Kanzler warnte, hatte der Kaiser bereits Partei ergriffen. Wir erfahren aus dem Munde des unverdächtigsten Zeugen, daß der französische Hof erst nach der Verhinderung der Abreise nach St. Cloud den Gedanken an eine Flucht von Paris ernstlich gefaßt hat [2]). Es war jetzt nicht mehr die auf die Verbesserung der Constitution gerichtete Absicht allein, welche dahin führte, sondern die Furcht, gegen den fanatisirten Pöbel keinen Schutz mehr zu finden.

So verhält es sich nicht, wie man oft angenommen hat, Kaiser Leopold, der sich damals in Italien aufhielt, sei von dieser Absicht lange vorher unterrichtet und mit derselben einverstanden gewesen [3]). Man hat einen Brief von ihm vom 2. Mai 1791, aus dem sich ergiebt, daß er seit geraumer Zeit in keinerlei Verbindung mit seiner Schwester der Königin Marie

---

1) Depesche des Staatskanzlers an Mercy bei Vivenot Quellen I, S. 538.

2) La Marck in der Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de la Marck I, S. 186. C'est après cette scène, pendant laquelle la famille royale fut grossièrement insultée, que le roi prit la résolution définitive de quitter Paris et de se retirer dans une place forte, sur la frontière.

3) Ich abstrahire hier von alle den durch mannichfaltige Reflexionen an sich anziehenden Briefen, welche Marie Antoinette in diesen Tagen geschrieben haben soll; dem wohlunterrichteten La Marck zufolge war es nicht Mercy, mit dem die letzte Unterhandlung geführt wurde, sondern Breteuil. Von alle den Briefen konnte keiner Berücksichtigung finden, die ausgenommen, deren Provenienz sicher constatirt ist. Am 2. Mai beklagt sich Leopold darüber, daß er von den Intentionen des französischen Hofes nicht unterrichtet sei. Leopold beschwört die Königin ein Mittel zu finden, um ihn mit ihren Absichten bekannt zu machen. Wie läßt sich das damit vereinigen, daß sie bereits lange vorher dem Grafen Mercy von ihren Intentionen fast allzu umständlich Nachricht gegeben haben soll?

Antoinette von Frankreich stand. Allerdings beschäftigte ihn ihre bedrängte Lage und ihr Schicksal. Doch hatte er dabei mehr die Unternehmungen der Emigranten in's Auge gefaßt, als die Pläne des französischen Hofes selbst. Er hatte kurz vorher den Grafen von Artois gesehen, der an der Spitze des Adels, gleichsam der Repräsentant der alten ständischen Principien, damit umging, zu einer Unternehmung gegen das revolutionäre Frankreich durch die Theilnahme der europäischen Fürsten in den Stand gesetzt zu werden. Bei dem Prinzen befand sich Calonne, derselbe, der einst in der Notabeln-Versammlung eine physiokratische Idee durchzusetzen gemeint hatte und dabei gescheitert war. Seitdem war er der eifrigste Anhänger der Principien der alten Monarchie geworden. Von ihm geleitet hatte Graf Artois Italien bereits wieder verlassen, um nach den Niederlanden zu gehen. Es schien im Sinne eines aggressiven Planes zu sein, daß er sich anschickte, seinen Sitz in Namur zu nehmen. Der Kaiser konnte ihm das nicht abschlagen; aber er versäumte nichts, um ihn für den Augenblick in Ruhe zu erhalten. Ein eigentlicher Hader zwischen dem Grafen von Artois und der Königin war nicht vorhanden. Ausdrücke freundlicher Gesinnung wurden zwischen ihnen ausgetauscht, aber der Kaiser kannte sehr wohl den großen Unterschied zwischen ihren beiderseitigen Interessen. Er fürchtete, wie das ja die allgemeine Meinung war, daß die königliche Familie durch ein Unternehmen der Emigranten an den Grenzen in persönliche Gefahren gerathen würde. Er schrieb an die Königin, um ihr zu versichern, er werde niemals einen Schritt thun, mit dem sie nicht übereinstimme, der nicht, wie er sehr ausdrücklich betont, ihren und den Intentionen des Königs gemäß sei. Er beschwört die Königin, ein Mittel ausfindig zu

machen, um ihn direct von ihren Absichten, ihren Plänen zu unterrichten, ihm zu sagen, was sie wünsche, daß er thun oder nicht thun solle. Bei den mannichfaltig schwierigen Umständen, unter denen er sich befinde, könnte er leicht in die Gefahr kommen, ihr zu schaden; er selbst sei in Verlegenheit bei seiner Liebe für sie und dem Wunsche, ihr zu nützen. Er bittet sie vor Allem, ihm zu sagen, welche Sprache er gegen den Grafen von Artois führen solle [1]). Denn das war in diesem Momente die vornehmste Frage: von jeder Demonstration der Emigranten war eine unmittelbare Rückwirkung in der Hauptstadt zu befürchten, die eben am meisten durch die Besorgniß vor einer zum Zwecke der Contre-Revolution eindringenden Macht in Bewegung gesetzt wurde. Einer eigentlichen Gegenrevolution die Hand zu bieten, konnte niemals die Absicht des Hofes sein; ihm lag nur daran, in der neuen Verfassung das Element des Königthums und der höchsten Gewalt zu retten. In ihrer Antwort (1. Juni 1791) mißbilligte die Königin die Entwürfe der Emigranten, vor deren Ausführung sie, unter-

---

1) Je vous promets que je ferai rien, aucun pas ni démarche que d'accord avec vous et selon vos intentions, de vous et celles du roi.

So las ich vor langen Jahren in dem Aktenstück des Archive du royaume „Briefwechsel zwischen S. Kſ. Kgl. Majestät und der Königin in Frankreich Maj., sammt Schreiben der letzteren an Grafen Mercy und den Staatskanzler, die französische Revolution betreffend". Der Brief ist nicht unterzeichnet. Bei Feuillet de Conches ist er zweimal abgedruckt, jedoch nicht ganz gleichlautend. Das Wort directement, welches in einem der Abdrücke (II. S. 310.) fehlt, wird durch das Original bestätigt, wie es denn auch nicht ohne Bedeutung ist, da sich daraus noch entschiedener ergiebt, daß bis dahin keine directe Verbindung zwischen dem Kaiser und seiner Schwester existirte. Auch von dem Abdruck bei Arneth (Marie Antoinette, Joseph II., Leopold II. S. 161.) weicht unser Text ab; il veut quitter l'Italie, nicht, wie bei Arneth steht: il faut quitter l'Italie.

richtet von den Vorbereitungen, die dazu gemacht wurden, eine nicht geringe Besorgniß zeigt. Es war ihr gesagt worden, für einen solchen Fall wolle man für die Sicherheit der königlichen Personen dadurch sorgen, daß man die Stadt Paris für dieselbe verantwortlich mache. Die Königin erwiederte darauf, das werde vielleicht die vernünftigen Leute zurückhalten können, aber nicht die wilde Gewaltsamkeit der Menge, welche nun einmal die Oberhand habe. In diesem Dilemma, zwischen der Unerträglichkeit des Zustandes, in dem sich der Hof befand, und der Besorgniß, bei dem Unternehmen der Prinzen, welches bevorzustehen schien, mochte es Leopold begünstigen oder nicht, in die äußerste Gefahr zu gerathen, wurde der Entschluß gefaßt, die Flucht zu wagen, an die man noch einmal die Hoffnung, selbständig zu werden, knüpfte. Der Plan war bereits mit Entschiedenheit gefaßt und seine Ausführung ungefähr auf den 20. Juni festgesetzt: vorher aber wünschte die Königin der eventuellen Unterstützung ihres Bruders sicher zu sein. Die Verhandlungen des Kaisers, der sich selbst auf ihre eigenen Intentionen bezogen hatte, mit dem Grafen Artois genügten ihr noch nicht. Sie gab den Wunsch kund, daß er acht bis zehntausend Mann in der Nähe der Grenzen bereit halten möge, über die nach ihrem Verlangen disponirt werden könne: wie sie ausdrücklich sagt, für den ersten Moment, wenn nämlich der König frei sein werde. Darauf nun ging der Kaiser ein; er antwortete seiner Schwester an demselben Tag (12. Juni), an welchem er ihren Brief durch einen Mann empfing, dessen Sicherheit er rühmt und dem er auch die Antwort anvertraute. Wir erfahren aus derselben, daß er des Grafen Artois, nachdem er mit ihm gesprochen hatte, sicher war; nicht so des Prinzen von Condé, der damals bereits eine Macht an den

Grenzen Frankreichs gesammelt hatte; für den wollte er nicht gut sagen, sonst aber versprach er der Königin, daß keine Demonstration, auch kein Manifest weder von seiner, des Kaisers Seite noch von der des Grafen Artois vorkommen solle. Das Vorhaben der Königin hatte seine volle Billigung, möge es nur glücklich ausgeführt werden [1]). Dem Grafen Mercy gab er den Befehl, wenn die Sache gelinge und der französische Hof ihn dazu auffordere, denselben mit allem Nöthigen, Truppen oder Geld, zu unterstützen.

Mit einer gewissen Zuversicht rechnete Leopold auf den Succeß der Unternehmung in dem von der Königin angedeuteten Sinne. Durch seine eigne Unterstützung und die befreundeten Mächte sollte der König, wenn er sich aus Paris gerettet habe, in die Lage kommen, nicht sofort über den Haufen geworfen zu werden. Er glaubte, der französische Hof werde auf Sardinien, die Schweiz und das deutsche Reich zählen können, selbst auf die Truppen des Königs von Preußen, die in Wesel, also sehr in der Nähe seien. Den Grafen von Artois war er überzeugt, nach den Intentionen des Hofes zu dirigiren. Niemand könnte sagen, was daraus geworden wäre, wenn der Plan gelang: ob nicht doch die constitutionelle Idee sich in

---

1) Ich halte mich nur an das Excerpt, das ich einst aus dem Original gemacht habe. Da finde ich denn auch manchen für die Sache bedeutenden Unterschied. Z. B. wenn es bei Feuillet de Conches II, 80 und bei Arneth S. 177 heißt: retenir ou diriger le comte d'Artois selon mes intentions et les ordres du Roi et votre avantage, so las ich nur selon vos intentions, was doch insofern einen Unterschied macht, als der Kaiser sich den Absichten der Königin noch mehr unterwarf. Die wichtigste Stelle lautet: on peut compter dans ce cas sur le roi de Sardaigne, les Suisses et les troupes de tous les princes de l'Empire, nicht wie bei Arneth gedruckt ist: t. l. p. de l'Europe.

eine Restauration umgesetzt haben würde; die Intention ging nicht dahin. Diese war auf zwei Zwecke gerichtet: einmal auf persönliche Rettung aus dem Bereich einer ungezügelten Menge, und sodann auf Herstellung einer constitutionellen Regierung in Frankreich mit fester Executive — ohne eigentliche Gegenrevolution. Auf das deutlichste erhellt die Gesinnung des Kaisers aus einigen Briefen an seine Schwester Marie Christine in den Niederlanden in dem Augenblick der Krise [1]). Um dieselbe abzuwarten, hielt sich Leopold, auf der Reise von Mailand nach Triest begriffen, ein paar Tage in Padua auf, das damals noch venetianisch war. Hier lief nach einigen entgegengesetzten Gerüchten über Genf die Nachricht ein, daß der französische Hof wirklich frei geworden, der König nach Metz, die Königin nach Luxemburg gerettet sei. Der Kaiser zweifelte nicht an der Durchführung der Intention, die bei dem Plane obgewaltet hatte. Er sagte: er habe mit den Emigranten, mit denen er nur deshalb in Verhandlung getreten sei, um sie von der Invasion abzuhalten, welche die Sicherheit des Königs gefährden könne, Nichts mehr zu thun, seitdem dieser gerettet sei; er hoffe, Ludwig XVI. werde alle getreuen Unterthanen um sich sammeln, um die vor seiner Abreise erlassene Protestation aufrecht zu erhalten; er sei bereit, ihn mit allen seinen Kräften zu unterstützen. Die Protestation, welche Ludwig XVI. zurückließ, als er sich von Paris entfernte, enthält alle jene in den letzten Monaten oft erwogenen Gedanken über die unbedingte Nothwendigkeit, dem Königthum in der neuen Constitution eine bessere Stellung zu sichern, als die bisherigen Dekrete ihm anwiesen. Die Klagen über die unwürdige Be-

1) Bei Feuillet III, 373.

handlung, der er ausgesetzt gewesen sei; sind doch immer mit der den Versuchen der Emigranten gegenüber höchst glaubwürdigen Versicherung verknüpft, daß er die Constitution im Großen und Ganzen aufrecht erhalten wolle. Der Kaiser war sanguinisch genug zu glauben, daß es soweit kommen und dadurch auch für seine eigene Politik eine neue Basis erwachsen werde. Aber Alles mißlang: das Geheimniß des Fluchtversuches war keinen Augenblick ein Geheimniß geblieben; der König wurde den Weisungen der National-Assemblée gemäß auf seiner Reise angehalten und nach Paris zurückgeführt. Für den bisherigen Streit der Parteien und der Meinungen war das Ereigniß entscheidend. Die große Frage der Zeit gelangte damit erst zu voller Evidenz. Indem der Zwiespalt zwischen Krone und Assemblée stärker als je hervortrat, erhoben sich in ihrer Mitte die republikanischen Elemente, welche bisher noch immer niedergehalten worden, mit eigener Macht. Es ist nicht auszusprechen, wie viel in diesem Momente liegt: die anerkannte Unmöglichkeit einer Reaction von Grund aus; aber auch der tiefe Gegensatz zwischen der Assemblée und dem Königthum, inwiefern das letzte seine Selbständigkeit behaupten wollte; die Erhebung der republikanischen Bestrebungen, welche, da sie von der städtischen Menge getheilt wurden, eine Verwirrung herbeiführten, deren Folgen sich nicht absehen ließen. Zugleich aber kam nun zwischen dem alten Europa und der neuen Gestalt der Dinge in Frankreich ein schneidender Widerspruch zur Erscheinung. In dem oben erwähnten Schreiben, in welchem Fürst Kaunitz die Flucht des Königs und jede Theilnahme an derselben so dringend widerrieth, hatte er doch anerkannt, daß in den französischen Ideen etwas liege, was allen Staaten gefährlich sei; er nennt es Freiheitsschwärmerei,

deren nothwendig werdende Beschränkung in Wahrheit eine gemeinschaftliche Sache von Europa ausmache. Zu diesem Zweck müsse die Bewegung in Frankreich selbst gezügelt werden insoweit, daß der königlichen Familie ihre Freiheit gesichert bleibe, was auch für eine beschränkte Monarchie unerläßlich sei. Dafür würde dann eine Vereinigung mehrerer Höfe höchst erwünscht sein. Er hatte bereits einen Entwurf hiezu gemacht, durch den er nicht compromittirt zu werden fürchtete. Was Fürst Kaunitz in der Voraussetzung, daß es nicht zur Flucht kommen werde, zur Erhaltung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Frankreich und Europa in Vorschlag gebracht hatte, das sollte nun nach mißlungener Flucht ausgeführt werden. Eigentlich erst dies Ereigniß, die gewaltsame Zurückführung des Königs, die Usurpation der königlichen Prärogative durch die National-Assemblée, die Suspension der königlichen Gewalt, die dann folgte, haben Ludwig XVI. die Sympathien der Mächte des Continents erworben. Denn nicht dem König von Frankreich allein, sondern allen Königen schienen die in Frankreich zur Herrschaft kommenden Impulse zu gelten. Jetzt brach sich die Meinung Bahn, die Sache des Königs sei die Sache aller Souveräne. Wie sich dann und wann in Einem Augenblick alle Fragen der Zukunft zusammendrängen, so geschah es in diesem. Denn zur Seite der Frage, welches Element zuletzt in Frankreich die Oberhand behalten würde, erhob sich die andere, welche Haltung das übrige Europa dieser Bewegung gegenüber zu nehmen und zu behaupten im Stande sei. Zunächst war es nun das Schicksal des Königs von Frankreich, auf welches sich die Aufmerksamkeit richtete. Leopold selbst faßte, sobald er von der Falschheit der umlaufenden Gerüchte überzeugt und von der Wahrheit der Thatsache der Gefangennehmung unter-

richtet war, den Gedanken, was er für den vermeintlich geretteten König hatte thun wollen, in noch stärkerem Maße für den in Gefangenschaft gerathenen ins Werk zu setzen. Am 6. Juli wandte er sich von Padua aus an die Könige von Spanien, England, Preußen, Neapel und Sardinien, sowie an die Kaiserin von Rußland [1]), um ihre Mitwirkung zu Gunsten Ludwig XVI. in Anspruch zu nehmen. Leopold spricht die Ueberzeugung aus, sie würden keine von der seinen abweichende Meinung über ein Ereigniß hegen, welches die schwersten Folgen in Frankreich nach sich ziehen könne und der Ehre aller Regierungen zuwiderlaufe. In dringenden Worten fordert er sie auf, sich mit ihm in Rath und That zu vereinigen, um die Freiheit des allerchristlichen Königs und seiner Familie zurückzufordern und den äußersten Ausschreitungen der französischen Revolution ein Ziel zu setzen. Eine gemeinschaftliche Erklärung der Mächte würde vielleicht dazu beitragen, die gewaltsamen Parteiführer zur Besinnung zu bringen und einen Zustand der Dinge herbeizuführen, welcher die Würde der Krone rette und den allgemeinsten Bedingungen einer monarchischen Regierung entspreche. Es war also das Gewicht der vereinigten europäischen Souveräne, welches man zu Gunsten des beleidigten und höchlich gefährdeten Königs von Frankreich einzusetzen dachte. Gleich dort in Padua wurde der Entwurf zu einer Deklaration gemacht, die in diesem Sinne von den vereinigten Mächten ausgestellt werden sollte. Die Fürsten wurden zu der Erklärung aufgefordert: daß die Sache des Königs von Frank-

---

1) Wenn Vivenot Quellen I, S. 185 behauptet, daß dies Schreiben auch dem Kurfürsten von Mainz zugegangen ist: so stimmt das mit dem Briefe Leopolds an Marie Christine nicht überein.

reich als die allgemeine aller Souveräne anzusehen sei; daß sie Gewaltsamkeit gegen die königlichen Personen nicht dulden, noch auch eine Constitution als gesetzlich und legitim anerkennen würden, welche nicht von dem Könige, der dabei im Besitz seiner vollen Freiheit sein müsse, angenommen sei [1]). Mit der Einladung zu dieser Deklaration war der Kaiser noch nicht zufrieden. Er meint, wirklichen Erfolg könne man sich von derselben nur versprechen, wenn man gerüstet sei, um sie durch hinreichende Mittel zu unterstützen. Er stellte Eröffnungen über eine Vereinbarung zu den kräftigen Maßregeln, welche die Umstände nöthig machen würden, in Aussicht [2]).

Es leuchtet ein, wie tief das Ereigniß selbst und dieses Vorhaben in alle Verhältnisse von Europa eingriff. Es waren

---

1) qu'ils se réuniront pour venger avec éclat tous les attentats ultérieurs que l'on commettroit ou permettroit de commettre contre la sûreté, la personne ou l'honneur du Roi, de la Reine et de la Famille Royale. Vivenot, Quellen I, S. 186, Wolf, (Leopold II. und Marie Christine S. 250) hat avec l'éclat le plus grand et vigoureux und nach attentats ultérieurs noch quelconques.

qu'enfin ils ne reconnoîtront comme loix et grand et vigoureux constitution legitimement établies en France, que celles qui se trouveront munies du consentement volontaire du Roi jouissant d'une liberté parfaite. Es ist nicht ganz genau, wenn in späteren Abdrücken von lois constitutionelles die Rede ist.

2) mais comme le succès d'une telle déclaration seroit problématique, et qu'on ne pourroit se le promettre complet qu'autant que l'on seroit prêt à la soutenir par des moyens suffisamment respectables, mon ministre auprès de V. M. recevra incessament les instructions nécessaires pour ouvrir avec son ministère tel concert de mesures vigoureuses que les circonstances exigeroient. Lettre circulaire de l'Empereur d'Allemagne Léopold II. aux rois d'Espagne, d'Angleterre, de Prusse, de Naples, de Sardaigne, de même qu'à l'Impératrice de Russie aus dem Entwurf bei Feuillet de Conches III, S. 388. Vergl. Vivenot, Quellen I, 186.

gleichsam zwei verschiedene Welten im Westen und im Osten von Europa, die eine der in den Differenzen der Tripelallianz begriffenen Staaten; die andere die des revolutionären Frankreichs und seiner Gegner, über welche sich nun eine allgemeine, Alle zusammenfassende Politik erstrecken mußte.

Die Revolution von Frankreich gehörte dazu, um den Orient zu pacificiren, was, wie wir wissen, noch keineswegs geschehen war.

Oesterreich hielt an Rußland fest und verzögerte den Frieden von Szistowa; die Rüstungen der Türkei, die Verpflichtungen, welche die Tripelallianz und namentlich Preußen gegen sie eingegangen war, konnten nochmals zum Kriege führen. Der erste Rückschlag, den die jüngsten Ereignisse in Frankreich, Flucht und Gefangenschaft des Königs hervorriefen, bestand darin, daß sich Oesterreich entschloß, allen Weiterungen zu entsagen und die Negotiationen mit den Türken ohne Verzug zu Ende zu führen. Denn am Tage lag, daß Oesterreich, weit entfernt, an dem revolutionären Frankreich einen Verbündeten zu haben, vielmehr von demselben, namentlich in den Niederlanden, Feindseligkeiten erwarten müsse. Umsomehr Eindruck machte es, wenn Preußen mit Ungestüm darauf drang, den Frieden in Szistowa wirklich abzuschließen. Schon hatte König Friedrich Wilhelm II. eine Allianz mit Oesterreich in Vorschlag gebracht. Derselbe Mann, der den Antrag in den ersten Monaten des Jahres gemacht, aber noch keine genügende Antwort erhalten hatte, Bischoffwerder, erschien nun im Sommer, eben als die französischen Angelegenheiten in voller Krisis standen, bei dem Kaiser in Oberitalien und erneuerte seinen Antrag. Er hatte von vornherein kein Bedenken gehabt, für den Fall, daß der König von Frankreich nach Metz entkomme, auch eine preußische Beihilfe zur Unterstützung desselben hoffen

zu lassen. Da die Flucht mißlungen war, so fiel das Versprechen hinweg, und für die französischen Verhältnisse war Bischoffwerder überhaupt nicht instruirt; ihm kam es nur darauf an, den Abschluß des türkischen Friedens zu befördern und zugleich in jenem Allianzprojekt, mit dem er sich trug, zu einer gewissen Sicherheit zu gelangen. Jetzt war nicht mehr davon die Rede, daß Oesterreich der Tripelallianz accediren solle. Es war auf eine einfache Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen abgesehen. Man bemerkte bei der Anwesenheit Bischoffwerders in Mailand, daß er sich von den Engländern, die sich dort eingefunden hatten, eher entfernt halte. Er folgte dann dem Kaiser nach Wien, wo es nicht eben leicht war den Widerwillen zu heben, welchen der alte Staatskanzler dieser Verbindung noch entgegensetzte. Aber ein entschiedener Vortheil für Oesterreich lag doch darin, wenn es in den bevorstehenden Entzweiungen mit Frankreich Preußen auf seiner Seite hatte. Für die preußische Politik hätte eher das Gegentheil rathsam erscheinen können. Es war ein von den Traditionen der letzten Regierung vollkommen abweichender Schritt, wenn man sich mit Oesterreich gegen Frankreich verbündete. Wohl war davon nicht unmittelbar die Rede: man wollte nur die Garantie der eigenen Besitzungen durch die Garantie der österreichischen erwerben; aber in dieser waren auch die Niederlande begriffen, und eine unzweifelhafte Beziehung auf dieselben lag darin, daß Bischoffwerder sich bewegen ließ, die preußische Garantie auch auf diejenigen Provinzen auszudehnen, in denen bürgerliche Unruhen ausgebrochen seien oder ausbrechen würden. Er war hiezu eigentlich nicht bevollmächtigt; er that es im Vertrauen auf die Genehmigung des Königs, deren er sicher zu sein glaubte. Vor Allem kam es ihm darauf an, die Allianz

zwischen Oesterreich und Preußen, das Ziel seines persönlichen Eifers, zu begründen; was ihm auch gelang. Ein Defensiv-Vertrag wurde vorläufig verabredet, ohne jedoch zu völliger Formulirung geschweige denn Gültigkeit zu gelangen; und wenn es mit dem förmlichen Abschluß Schwierigkeit hatte, so beruhte das auf der noch fortdauernden Verbindung Preußens mit der Pforte. Bischoffwerder mußte die bestimmte Versicherung ausstellen, daß dieselbe aufhöre, sowie der Friede wirklich geschlossen sei. Auch in Petersburg war es jetzt soweit, daß man darauf mit Sicherheit rechnen konnte. In Berlin, wohin Bischoffwerder mit dem Vertrage zurückkehrte, fehlte es noch immer nicht an Gegenbestrebungen; es bildete für ihn, auch für seine persönliche Parteistellung einen Moment des Ehrgeizes, den Vertrag vollkommen zu Stande zu bringen. Auf die Verhältnisse von Frankreich hatte derselbe jedoch keine unmittelbare Beziehung. Die Direction, welche in dieser Hinsicht genommen worden ist, entsprang noch aus anderweiten Veranlassungen.

Die ersten Gedanken, die nach der Flucht und Zurückführung Ludwig XVI. in Europa hervortraten, um zu Gunsten desselben auf Frankreich einzuwirken, gingen sehr auseinander. Graf Mercy, in seinen niederländischen Gesichtspunkten befangen, hielt wohl für möglich, daß die benachbarten französischen Grenzplätze durch die Royalisten an österreichische Garnisonen überliefert würden, wodurch nicht allein Belgien gesichert, sondern auch der Weg nach Paris eröffnet werde. Er rechnete dabei selbst auf eine Beihilfe der emigrirten Prinzen, vor deren Plänen er sonst mit Eifer warnt. Die Entwürfe der Prinzen gingen auf ganz andere Endzwecke. Wir lernen sie aus dem Schreiben kennen, das sie an Kaiserin Katharina gerichtet hatten.

Danach war ihr Ziel, das ganze alte Frankreich, wie es noch vor Kurzem gewesen war, im Inneren herzustellen und nach Außen intact zu erhalten. Gustav III. von Schweden, der sich damals zu einer Badekur in Aachen aufhielt, war von dem Enthusiasmus einer Herstellung des alten Königthums ergriffen und meinte, mit den Mannschaften, die er bereit habe und die er nur die Mittel finden müsse hinüberzuschiffen, in der Normandie zu landen, wie einst die alten Nordländer, um mit einem Schlage dem revolutionären Unfug ein Ende zu machen. Das hätte wohl ganz dem Sinne der Prinzen entsprochen: wenn nur der schwedische König im Stande gewesen wäre, mit eignen Mitteln seine Pläne auszuführen. Der Graf von Provence und der Graf von Artois forderten nun die Kaiserin auf, den König von Schweden, mit dem sie soeben ihren Frieden geschlossen hatte, und der ihr selbst seine Intention kundgab, zu unterstützen, und den 16000 Schweden, die er zu stellen verspreche, 8000 Russen zur Seite zu stellen; sie würden von den Edelleuten der Normandie mit Freude empfangen werden: die Besetzung des Laufes der Seine werde die Hauptstadt selbst der nöthigen Lebensmittel berauben. Nicht allein darauf aber rechneten die Emigranten, sondern auch auf die Mitwirkung der übrigen Fürsten des Continents. Oesterreich werde von Flandern aus in Frankreich eindringen, Preußen und die Reichsfürsten von Lothringen und vom Elsaß; so auch die Schweizer, Sardinien, die Spanier, jede Macht von ihrer Seite her. Einer so imposanten Vereinigung werde Frankreich nicht widerstehen können. Nur dürfe man dann an keine Unterhandlungen mit der Assemblée-Nationale denken, die an sich rechtlich null und nichtig sei, noch auch zugeben, daß der König selbst auf die altherkömmliche Verfassung Verzicht leiste, deren

Depositär er nur sei [1]). Sie verlangten eine durchgreifende und vollkommene Restauration. Von den Dekreten der Versammlung dürfe nicht ein einziges anerkannt werden: denn damit würde Alles verloren sein. Vornehmlich darauf schien es anzukommen, wie nun der österreichische Hof selbst, der durch den Besitz der Kaiserwürde und sein nahes verwandtschaftliches Verhältniß zu dem König von Frankreich vor den übrigen berufen war, die Initiative zu ergreifen, die Sache ansehen werde. Denn nur allgemeine Andeutungen, die ein freies Feld der Action eröffneten, enthielten die Erklärungen des Kaisers. Für den Fürsten Kaunitz, der noch immer die Geschäfte leitete, war in seinem hohen Alter der Moment gekommen, der Politik noch einmal eine große Richtung zu geben. Bei aller Hartnäckigkeit, mit welcher er seine Antipathien festzuhalten pflegte, gewann er es doch über sich, von ihnen absehend der allgemeinen Situation gerecht zu werden und demgemäß seine Rathschläge zu geben. Er hatte jetzt seine Sprache geändert, sie gewann mehr antirevolutionäres Feuer. In den Zeitungen, welche er mit hoher Hand dirigirte, ward jetzt die Revolution als Rebellion bezeichnet, und die Autorität der „vermeintlichen" National-Assemblée in Abrede gestellt. Dabei war er weit entfernt, einen Restaurationsversuch, wie den, welchen die Prinzen im Sinne hatten, zu billigen. Er erinnert daran, wie schwer es sein werde, Frankreich zu besiegen, das von zwei Reihen starker Festungen umgürtet werde; von dem Enthusiasmus der Population sei eine kaum zu über-

1) Schreiben der Prinzen an die Kaiserin Katharina II. vom 31. Juli 1791, bei Feuillet II, S. 187.

windende Gegenwehr zu erwarten. Zugleich bemerkte er die Schwierigkeit, die in der Vereinigung der europäischen Fürsten, vor allem der großen Mächte zu einem solchen Zwecke liege. Ihm schwebte immer die Differenz, die bisher Europa beherrscht hatte, zwischen der Tripelallianz und den beiden Kaiserhöfen vor Augen; er fürchtete, England und Preußen würden ihr Uebergewicht auch im allgemeinen Kriege festzuhalten suchen. Wenn er aber eine Contrerevolution in Frankreich verwarf, so blieb er doch dabei stehen, daß die Monarchie in ihrer äußeren Würde und dem Wesen ihrer Macht aufrecht erhalten werden müsse. Kaunitz war nicht ohne Sinn für das Recht einer großen Nation, über ihre Verfassung selbst zu bestimmen. Aber diesem Rechte wies er dann wieder Schranken an und hielt eine Dazwischenkunft zu dem Zwecke, diese nicht überschreiten zu lassen, für sehr gerechtfertigt. Sehr merkwürdig ist, wie er dieses Interventionsrecht näher begründet. In der Revolution, wie sie sich jetzt im Kampfe mit der Krone entwickelt hatte, sah er eine Verletzung des Charakters des in Europa herrschenden Systems der Staaten und der Politik, die man nicht dulden dürfe. Er zog in Betracht, daß das Uebergewicht der europäischen Völker über die Nationen der Welt ihre innere Durchbildung zur Grundlage habe, ihre gesellschaftliche Gesittung, ruhige Administration und gleichartige Religion, deren Differenzen damals in der That die alte Gehässigkeit abgestreift hatten. Er urtheilt, daß die geistige Entwickelung, die dann wieder die der materiellen Kräfte bedinge, auf dieser Art von innerer Harmonie bei allem Hader beruhe: denn Europa bilde eine Familie von Nationen: wenn nun in derselben eine allen bisherigen Ideen feindselige Staatsform aufkomme, so könne das nicht anders, als zur Zerstörung der

bisherigen Gemeinschaft und gewohnten Communication führen; jeder Staat werde mit Besorgniß vor der auf tausend Wegen vordringenden Contagion sich zu isolieren suchen. Dem nun glaubte er dadurch begegnen zu können, daß sich Europa den Excessen der französischen Bewegung entgegenstelle, und zwar in einer so imponirenden Haltung, daß Frankreich darauf Rücksicht nehmen müsse. Seine Gedanken waren nicht auf eine Contre-Revolution, sondern auf eine Contrereform gerichtet. Der Zweck sei allein, der französischen Constitution eine solche Form zu geben, daß eine kräftige und selbständige Monarchie möglich bleibe. Wie ernstlich er eine solche im Sinne hatte, ergiebt sich unter Anderem aus dem Rath, den er gab, zu verhüten, daß man in England nicht auf die Meinung gerathe, man wolle ihm ein an Streitkräften überlegenes Frankreich entgegenstellen. Seine Absicht ging nur auf ein constitutionelles Königthum, von dem sich voraussetzen ließ, daß es, wenn auch kräftig in sich, doch nach Außen nicht gefährlich sein werde. Bei ihm überwog der Gedanke des europäischen Gleichgewichts, wie er es gegründet zu haben meinte, jede andere Betrachtung. Wenn es überhaupt unmöglich war, einen offenen Gegensatz mit Frankreich zu vermeiden, so ließen sich zwei Wege einschlagen: der eine einer durchgreifenden Restauration durch den Beitritt der europäischen Mächte zu den Plänen der Emigranten, der andere einer gemeinschaftlichen Einwirkung zu Gunsten einer mit dem übrigen Europa homogenen königlichen Macht. Man darf es dem österreichischen Staatskanzler zuschreiben, daß die erste Idee zu Boden fiel und die andere ergriffen wurde. Die Circulardepesche, in welcher die Betrachtungen aufgestellt und eine gemeinschaftliche Deklaration in Antrag gebracht ward, erging an alle Höfe und fand, da sie zugleich

den allgemeinen Verhältnissen entsprach, vielen Beifall [1]). Die südlichen Höfe erklärten sich sofort einverstanden.

In Rußland hatten die Mittheilungen von Kaunitz den Erfolg, daß die Kaiserin die Anträge der emigrirten Prinzen ablehnte; sie that das in den mildesten Formen, die ihr inneres Einverständniß kundgaben; sie gewährte selbst eine nicht unbedeutende Anleihe unter den denkbar annehmbarsten Bedingungen; allein jenem auf eine Restauration von Grund aus berechneten Unternehmen schloß sie sich nicht an. England zögerte, sich zu erklären; es kam über die in den Niederlanden noch nicht beigelegte Differenz nicht hinweg. Dem Charakter der englischen Verfassung widersprach der Enthusiasmus für ein freies und unabhängiges Königthum, den der Antrag athmete. Vor der Contagion der französischen Principien, welche anderwärts lebhaft befürchtet wurde, hatte man in England noch keine Besorgniß.

Wenn man um sich hersieht, so kam doch das Meiste auf die Theilnahme an, welche Preußen den Vorschlägen des Staatskanzlers widmen würde. Auffallend ist es, daß Preußen für die Bourbonen, von denen es in dem letzten Kriege mit dem Untergang bedroht worden war, Partei nahm. Aber in der Seele Friedrich Wilhelms schlug eine Ader für das alte Königthum und dessen ungeschmälerte Hoheit; das Unglück Ludwig XVI. erweckte seine Sympathie. Nach dessen Flucht, nicht früher, hat sich Friedrich Wilhelm dem französischen Hofe von selbst angenähert. Er ließ dem König von Frankreich durch Moustier Theilnahme an der unheilvollen Lage, in der

---

1) Die Circulardepesche des Staatskanzlers bei Vivenot Quellen I, S. 208.

er sich befinde, ausdrücken. Den in dem Anschreiben des Staatskanzlers ausgesprochenen Gesinnungen stimmte er vollkommen bei; auch er fand, daß die Contagion von Grundsätzen der Insubordination und Licenz, wie sie von Frankreich ausgehe, allgemeine Aufmerksamkeit erheische. Man dürfe nicht aufkommen lassen, daß ein Land sich gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn empöre, in der Ueberzeugung, daß sich keine andere Regierung darum kümmern werde. Er erklärt sich bereit aus diesen Gründen, an den activen Maßregeln, zu denen sich die anderen Mächte vereinigen würden, auch seinerseits Theil zu nehmen. Er geht hierin selbst noch einen Schritt weiter, als die letzten Vorschläge reichten; denn die Declaration werde unwirksam sein, wenn sie nicht durch eine bewaffnete Aufstellung unterstützt würde. Er wünscht einen mehr in's Einzelne gehenden Plan von dem, was ein Jeder zu leisten habe. Oesterreich hatte sich mit einer gewissen Zurückhaltung und nur vorläufig, um der Gesinnung des preußischen Hofes gewiß zu werden, genähert; der König von Preußen ging mit aller Entschiedenheit auf die Sache ein und suchte sie zu fördern. Er brachte zugleich die durch die französische Constitution verletzten Rechte der im Elsaß possessionirten deutschen Fürsten mit der Absicht zur Sprache, denselben Gerechtigkeit und selbst Entschädigung zu verschaffen. Dabei sprach er es als seine Ueberzeugung aus, daß man die Monarchie unter den von der Constitution festgesetzten Bedingungen [1]) wieder aufrichten solle! Er rechnet dabei noch auf die Theilnahme von England, die

1) „rétablir l'autorité royale autant qu'il sera nécessaire pour maintenir les formes essentielles de la monarchie et de manière qu'elle correspondît à la constitution“. Schreiben an den Gesandten Jacobi 28. Juli 1791 bei Vivenot Quellen I, S. 218.

ihm unentbehrlich erscheint, wenn man nicht scheitern solle. Erklärungen, von denen man vielleicht sagen darf, daß sie für die beabsichtigte Action gegen Frankreich die erste feste Grundlage gaben.

In diesem Augenblick kam der Friede von Szistowa zu Stande. Ohne Zweifel hat eine Denkschrift des preußischen Gesandten Lucchesini vornehmlich dazu beigetragen, daß der von Oesterreich geforderte Grenzdistrict, ohne dessen Besitz keine das österreichische Gebiet hinreichend sichernden Anordnungen getroffen werden konnten, von den Türken wirklich aufgegeben wurde. Der Vertrag hält an der Beobachtung des status quo strict fest. Die Grenzregulirung wurde durch eine zugleich abgeschlossene Convention geordnet. Der am 4. August geschlossene Vertrag ist bereits am 13. von Kaiser Leopold ratificirt worden. Was aber dieser Abkunft den größten Werth verlieh, war die damit zusammentreffende Nachricht, daß die Pforte auf die von England und Preußen unterstützten Vorschläge des russischen Hofes einging, so daß auch der Friede mit Rußland eine sichere Basis erhielt. Hiedurch wurde, wenn auch nicht vollständig, doch in der Hauptsache, die orientalische Frage erledigt. Wie wir andeuteten, daß die französische Verwickelung dazu gehörte, den Continent zu beruhigen, denn ohne die Gefahr einer französischen Feindseligkeit würde Oesterreich schwerlich den Anträgen Preußens auf den Frieden Gehör gegeben haben, so diente hinwieder die nun begründete Pacification zwischen Rußland und der Türkei dazu, um den Gedanken des Fürsten Kaunitz Eingang bei der Kaiserin Katharina zu verschaffen. Rußland und England wirkten dann wieder auf Preußen zurück.

Um das gute Vernehmen zwischen Preußen und Oester-

reich, das durch die letzten Verhandlungen begründet worden war, und eines der wichtigsten Momente in den allgemeinen Angelegenheiten bildete, zu befestigen, wurde eine Zusammenkunft der beiden Souveräne veranstaltet. Friedrich Wilhelm II., der vom ersten Augenblick der Thronbesteigung Leopolds ihm Vertrauen bewiesen hatte, wünschte ihn persönlich kennen zu lernen. Die Absicht war ursprünglich ohne eine bestimmte Beziehung auf die französischen Angelegenheiten gefaßt worden. Die Zusammenkunft fand am 27. August 1791 beim Kurfürsten von Sachsen, dessen Gäste der Kaiser und der König waren, in Pillnitz statt. Die beiden Fürsten waren von ihren Thronerben begleitet, denn ein in die Zukunft reichendes Verständniß sollte geschlossen werden. Bei dem König befanden sich seine Adjutanten, Mannstein und Bischoffwerder, von denen der letzte der Vermittler der Zusammenkunft war. Dem Kaiser stand der Staatsreferendar Spielmann zur Seite, der bei den Verhandlungen von Reichenbach die endliche Abkunft vermittelt hatte und keineswegs als ein Gegner der preußischen Allianz angesehen werden konnte; er hat darüber selbst zuweilen mit dem Staatskanzler gestritten. Das Aeußere verlief in ceremoniösen Gastmahlen, kleinen Festlichkeiten und Besuchen. Doch hinderte das nicht, daß nicht auch die Geschäfte zur Sprache gekommen wären. Bischoffwerder drängte auf den Abschluß einer förmlichen Allianz; er brachte auch einen commerciellen Vertrag und einen Cartell in Vorschlag; Spielmann verwies das auf weitere Erörterungen in besserer Form. Es lag in der Natur der Sache, daß auch die Verhältnisse des Kurfürsten von Sachsen, dessen Gastfreundschaft man genoß, zur Sprache kamen. Der König sagte dem Kaiser, daß er den Gedanken, die fränkischen Markgrafschaften gegen die Lausitz

zu vertauschen, fallen lasse, weil der Kurfürst es nicht gerne sehen möchte. Kaiser und König waren einverstanden, daß der Kurfürst die polnische Krone, der neuen Constitution gemäß, annehmen könne; dieser selbst trug jedoch Bedenken, darauf einzugehen, so lange er nicht der Einwilligung der Kaiserin von Rußland sicher sei, was man denn in Wien höchlich billigte; wurde doch die förmliche Allianz mit Preußen ebenfalls nicht aus den Gründen, die Spielmann angab, sondern deshalb aufgeschoben, weil man fürchtete, dadurch in Rußland eine Verstimmung hervorzurufen. In Pillnitz traten die beiden höchsten Persönlichkeiten, die an sich sehr verschieden waren, einander sehr nahe. Im Allgemeinen machte der Kaiser leutselig, gebildet, sprachgewandt, wie er war, einen besseren Eindruck, als der König. Denn Friedrich Wilhelm II. hatte nicht die Gabe sich auszudrücken, in der Conversation blieb er leicht im Nachtheil; seine vertrauten Minister sagen: er denke besser, als er spreche. Zwischen beiden aber wurde in der That das beste Verständniß begründet. Der König liebte später auszusprechen, wie dankbar er dafür sei, daß er die Ehre und das Glück genossen, die persönliche Bekanntschaft des Kaisers zu machen, der ihm unbeschränkte Verehrung und Anhänglichkeit eingeflößt habe; das künftige Wohl der beiderseitigen Staaten werde sich darauf gründen. So ließ auch der Kaiser späterhin durch seinen Gesandten die größte Genugthuung über die Zusammenkunft und den daselbst geschlossenen Freundschaftsbund ausdrücken: seitdem er den König persönlich kenne, rechne er auf Dauerhaftigkeit des guten Vernehmens zwischen beiden Staaten. Insofern war die Zusammenkunft ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit; sie bestätigte das bereits begonnene gute Verhältniß zwischen den beiden Fürsten

und Staaten. Ueberdies aber gewann sie einen unmittelbaren Bezug auf die großen französischen Angelegenheiten, welche die Welt vor allen andern in Bewegung setzten. In Berlin wie in Wien waren Führer und Bevollmächtigte der Emigranten erschienen, um ihren Sinn zur Geltung zu bringen; sie waren an beiden Höfen zwar nicht so weit gelangt, als sie hofften, aber mit ihren Vorschlägen doch auch nicht geradezu zurückgewiesen worden. In Pillnitz fand sich der Graf von Artois ein, ohne eine Einladung dazu erhalten zu haben. Er hatte vermieden anzufragen, weil er eine abschlägliche Antwort hätte befürchten müssen; er kam in der Begleitung von Calonne, der nun den Moment für gekommen hielt, in welchem die große Waffenerhebung, die er plante, gegen das revolutionäre Frankreich zu Stande gebracht werden könne. Der Kaiser sah trotz der mannichfaltigen Berührungen, in denen er mit dem Prinzen stand, denselben nicht gern in Pillnitz, noch weniger Calonne, dem man alle unruhigen Bewegungen der Emigranten, die sich eben in starker Zahl an dem Rhein concentrirten, zuschrieb. Die Zudringlichkeit Calonnes machte auch auf den König, wie man versichert, einen unangenehmen Eindruck, weil sie ihn hindere, den persönlichen Umgang des Kaisers mehr zu genießen. Aber eine Unterhandlung mit ihnen war doch nicht zu vermeiden: denn, indem sie allerdings ihre eigene Sache führten, brachten sie doch auch die allgemeine zur Sprache, welche alle Welt beschäftigte und über die die europäischen Höfe bereits in Unterhandlungen standen. Spielmann, der sich anfangs sträubte, an den Conferenzen Theil zu nehmen, legte, als er dies endlich that, den Entwurf einer Convention vor, welcher an die schon in Padua in Vorschlag gebrachte Declaration und die mit Preußen

unmittelbar gepflogenen Verhandlungen anknüpfte [1]). Darin heißt es, die Lage des Königs von Frankreich bilde den Gegenstand des Interesses aller Fürsten von Europa. Diese würden im Einverständniß mit Oesterreich und Preußen die wirksamsten Mittel ergreifen, um ihn in den Stand zu setzen, in vollkommener Freiheit die Grundsätze einer monarchischen Regierung, gleich angemessen den Rechten der Fürsten und der Wohlfahrt der Nation, festzusetzen. In diesem Falle seien auch der Kaiser und der König entschlossen, zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes mitzuwirken. Calonne war hiedurch noch nicht befriedigt, es war ihm zu weit aussehend und zu unbestimmt. Er hätte gewünscht, daß von den Verbündeten eine unverzögerte Waffenerhebung noch für den laufenden Winter angekündigt würde. Soweit wollte man aber auf der andern Seite nicht gehen; in lebhafter Hin- und Widerrede blieb man endlich bei dem Satze stehen, daß einstweilen die beiden deutschen Mächte ihre Truppen in Kriegsbereitschaft setzen würden [2]). So wurde die Deklaration von dem Kaiser und dem König unterschrieben und dem Grafen Artois mitgetheilt, der nicht verfehlte, sie sofort aller Welt bekannt zu machen.

---

1) Auszug aus den Mémoires des Grafen Nicolas Esterhazy, der im Gefolge des Grafen von Artois war, bei Feuillet IV. 61.

2) Die letzte Notiz entnehme ich aus der Bemerkung, die eine an den Herzog von Braunschweig eingesandte Abschrift begleitet (Copie de la déclaration donnée aux Princes du sang Pillnitz le 27. août 1791). Da heißt es am Schlusse: Mr. Calonne propose d'ajouter conformément à ce que lui a dit le comte d'Artois, et qu'il croit d'une conséquence décisive les mots suivans: „en attendant elles donneront à leurs troupes les ordres convenables, pour qu'elles soyent à portée de se mettre en activité." Dadurch werden die Mittheilungen Spielmanns erst verständlich, denn was bei Vivenot I, 234 als Entwurf

Es ist gewiß, daß sie nicht soweit reichte, als die Emigranten behaupten zu können meinten; sie war überdies mit einer Verbal-Erläuterung verbunden, in der man den Sinn des ursprünglichen Circularschreibens von Oesterreich festhielt. Dennoch bildet sie ein Actenstück von größter Wichtigkeit: was bereits vorbereitet worden, ward dadurch vollendet: Preußen gesellte sich doch den von Oesterreich zuerst ergriffenen Intentionen öffentlich bei. Eben darin lag, daß sich Friedrich Wilhelm II. vollständig von der Politik seines Vorgängers entfernte: denn wenn dieser allezeit in der Opposition gegen Oesterreich, die den Lebensgrund für seine Politik und seine Kriegsführung bildete, verharrt war, so trat Friedrich Wilhelm II., der bis dahin ebenfalls als ein Gegner Oesterreichs erschien, in eine intime Verbindung mit dieser Macht. Was aber könnte bedeutungsvoller für einen Staat sein und an und für sich selbst gefährlicher, als die politische Richtung, in der sich sein Selbstgefühl entwickelt hat, zu verlassen und mit einer entgegengesetzten zu vertauschen. Wir wollen nicht behaupten, daß dieser Schritt unvermeidlich war und daß sich nicht Vieles hätte dagegen sagen lassen. Aber man muß sich die Gründe vergegenwärtigen, welche den König dazu

Spielmanns bezeichnet steht, ist die Deklaration selbst. In dem Berliner Archiv hat man vergeblich nach einer authentischen Notiz über die Verhandlungen nachgeforscht. Das Actenstück selbst hat sich nicht vorgefunden. Wenn aber Graf Haugwitz mir einst versicherte, sie sei nicht unterzeichnet worden, so war das ein Irrthum, denn die Unterzeichnung ist ohne Zweifel erfolgt. Der König wollte allerdings darin niemals eine Convention sehen, sondern nur das Resultat der in Pillnitz gepflogenen Conferenzen. Hardenberg behauptete ein Protokoll der Verhandlungen zu besitzen; in seinen hinterlassenen Papieren hat sich ein solches nicht gefunden.

vermochten; zum Theil ist derselben schon gedacht worden. Friedrich Wilhelm meinte durch eine Verbindung mit Oesterreich eine festere Position nach allen Seiten hin zu erlangen. Es war der Gesichtspunkt, den Fürst Kaunitz hervorhob. In einem Aufsatze [1]) von seiner Hand liest man, daß Preußen von Niemand in der Welt etwas zu fürchten haben werde, wenn es mit den Höfen von Rußland und Oesterreich in das Verhältniß einer gegenseitigen Garantie eintrete; es gewinne dadurch Sicherheit auf immer. Wenn König Friedrich II. in Bezug auf Oesterreich ein anderes System befolgt habe, so sei er dadurch in einen gewaltsamen Zustand gerathen und habe keinen Augenblick seines Lebens sich der Seelenruhe erfreut, die doch das Glück eines Jeden, auch eines Souveräns ausmache. Von diesem System müsse sich Friedrich Wilhelm nun vollkommen lossagen, wenn ein gegenseitiges Vertrauen gegründet werden solle. Dies müsse sich auf Gerechtigkeit, gesunde Vernunft und Reciprocität basiren. Eine allgemeine Ruhe werde daraus erfolgen. Beim Abschluß des vorläufigen Vertrags sagte Kaunitz, dem König gelinge damit ein großer Staatsstreich. Die Sache hatte doch noch eine andere Seite. Die Eigenart des preußischen Wesens strebte dem neuen Verhältniß wie von Natur entgegen. Nicht eine weitere Machtentfaltung der preußischen Monarchie schien in dem Gange der Politik, die man einschlug, zu liegen, sondern eine Unterordnung unter Oesterreich, wie denn eine solche sogleich in einer Modification der ministeriellen Stellungen zu Tage trat.

---

1) Réflexions impartiales sur le nouveau système politique que l'on se propose d'établir entre les cours de Vienne et de Berlin et de leurs alliés respectifs.

Kaunitz hatte schon immer darauf gedrungen, daß ein so ausgesprochener Feind von Oesterreich, wie Hertzberg, nicht länger in dem preußischen Ministerium sitzen dürfe; denn damit lasse sich eine Ausbildung des gegenseitigen Verständnisses nicht vereinigen. Schon waren demselben ein Paar Collegen im Cabinet, Schulenburg und Alvensleben, zugesellt, vor denen er bald zurücktrat; er sträubte sich vergebens dagegen. Es kam keine Frage vor, in der er nicht dennoch dem König seine Meinung geäußert hätte; und einige Beachtung mußte derselben zu Theil werden, so lange der Frieden im Orient nicht vollkommen zu Stande gebracht war; dann aber war kein Platz mehr für ihn unter den vertrauten Räthen des Königs. In diesem Augenblick wurde auch Lucchesini, der zum Gesandten in Wien bestimmt war, von einer verwandten Ungunst betroffen. Der kaiserliche Hof protestirte gegen seine Verwendung auf diesem Gesandtschaftsposten: Lucchesini erhielt ihn damals nicht; Bischoffwerder sah in demselben einen Gegner. Der Wechsel in der allgemeinen Politik durchzieht sich nicht selten mit einem kleinlichen factiosen Wesen. Unaufhörlich bekämpften sich die Anhänger der entgegengesetzten Meinungen in dem königlichen Ministerium. Bischoffwerder, der die Allianz mit Oesterreich als sein eigenstes Werk ansah, hat sich soweit vergessen, den Kaiser zu Hilfe zu rufen, um Lucchesini fern zu halten. Kaiser Leopold gab hierauf dem König den Wunsch zu erkennen, daß er weder Hertzberg noch dessen Anhänger, sondern vielmehr Gesinnungsgenossen Bischoffwerders in seinem Dienst befördern möge. Das ist nun freilich nicht in dem Umfange geschehen, in welchem es gemeint war. Die Männer, vor denen Hertzberg im Cabinet zurücktrat, zeigten sich als dessen Gegner, nicht aber als Anhänger Bischoffwerders. Wohl dürfte man

sagen, daß sich von diesem Augenblick gleichsam zwei Schulen preußischer Staatsmänner gebildet haben, von denen die eine zu Oesterreich neigte, die andere sich ihm entgegensetzte. Damals hatte das umsomehr zu sagen, da die Beziehungen, in welche Preußen und Oesterreich zu Frankreich traten, die Zukunft der europäischen Welt umfaßten.

Noch war kein Krieg gegen Frankreich in Aussicht genommen; aber Niemand konnte sagen, wohin die obwaltenden Entzweiungen führen würden. Die Ideen der Emigranten wurden von Oesterreich und Preußen nicht adoptirt. Was diese Mächte nicht wollten und wogegen sie sich setzten, war die demokratische und radicale Bewegung, die in der Population von Paris vorherrschte, eine von den Aufwallungen derselben und ihrer Einwirkung abhängige Regierung. Nur insofern war man mit Bewußtsein antirevolutionär. Gegen diese Regungen wollte man den ursprünglichen Vorschlägen des Staatskanzlers gemäß die Würde des Thrones sicher stellen.

Allein auch dieses gemäßigte Vorhaben war doch ein sehr weit aussehendes. Wenn die Absicht auf die Erhaltung eines constitutionellen Königthums ging, so ließ sich bezweifeln, ob ein solches überhaupt zu Stande kommen, ob sich jemals die revolutionär-radicale Tendenz von der constitutionell-liberalen werde trennen lassen, wieweit die Protection der letzteren gehen könne, ohne der ersteren zu verfallen?

Daß die Emigrirten die Deklaration von Pillnitz zu ihren Gunsten auslegten und für ihre Zwecke zu benutzen suchten, wie sie denn eine bevorstehende Waffenerhebung der europäischen Mächte, namentlich der beiden deutschen allenthalben ankündigten, veranlaßte diese zu sehr ernstlichem Widerspruche. Gleich von Prag aus wies der Kaiser, der dahin

zurückgekehrt war, um sich krönen zu lassen, die ihm zugehenden Anmuthungen des Grafen von Artois energisch und selbst mit einer gewissen Bitterkeit zurück. Als die Emigranten die Deklaration zugleich mit einer Auslegung derselben in ihrem Sinne in ein Journal zu Brüssel einrücken ließen, zog die niederländische Regierung den Redacteur zur Rechenschaft und erklärte, so sei die Deklaration nicht gemeint. Ebenso ließ sich der König von Preußen vernehmen: jene angebliche Convention, die nicht einmal als eine solche zu betrachten sei, laute doch nur sehr eventuell. Die Bedingung, die man darin vorbehalten habe, sei nicht erfüllt; von einer unmittelbaren Schilderhebung könne also nicht die Rede sein. Unleugbar hatte es eine innere Schwierigkeit, den Widerstand gegen die revolutionären Grundsätze, den man beabsichtigte, von der Sache der Emigranten zu sondern; denn die Emigration war doch nur eine Folge der in Frankreich zur Herrschaft gekommenen revolutionären Grundsätze. Und, wiewohl an sich ohne Macht, fanden doch die Ausgewanderten allenthalben entgegenkommende Gesinnungen. Sie hatten, es ist kein Zweifel daran, die allgemeine Sympathie der hohen Geistlichkeit und des Adels in Europa für sich. Wenn die beiden Brüder des Königs an der Emigration Theil genommen, sowie Einen ausgenommen, die übrigen Prinzen von Geblüt, so hatte das mehr zu bedeuten, als eine gewöhnliche Flucht und Entfernung von dem vaterländischen Boden. Die Emigration repräsentirte nicht eigentlich die Ideen des alten Europa, denn es gab keinen europäischen Staat, in welchem eine Gewalt bestanden hätte, wie die, nach der sie trachtete. Aber sie hatte mit den bestehenden Zuständen vor Allem eine sociale Analogie. Den meisten Anklang fand sie bei den deutschen Reichsfürsten, die

ja selbst durch das Vorgehen der constituirenden Versammlung verletzt worden waren, bei der katholischen Hierarchie des ganzen Abendlandes: der Papst ließ sich auf das Gerücht von der gelungenen Flucht des Königs in einem zu derselben glückwünschenden Breve vernehmen, welches freilich erst nach dessen Zurückführung einlief, aber eben hiebei den Gegensatz der Ideen zur Anschauung brachte. Der päpstliche Nuntius und der spanische Gesandte beklagten, daß man an ihren Höfen weniger auf ihre Berichte aus Paris achte, als auf die Insinuationen der Emigrirten. Die Antipathie gegen das Wesen der revolutionären Ideen, welche die Emigration anregte, war stärker als die Rücksicht auf die in Frankreich zur Consolidation aufstrebende Staatsgewalt, welche die Gesandten empfehlen mochten. Die Politik suchte den Frieden, die universalen Gegensätze stellten den Krieg in Aussicht.

Viertes Capitel.

Versuch einer constitutionellen Verfassung in Frankreich. Rückwirkung auf Europa.

Unter den Ereignissen der französischen Revolution, welche die allgemeine Aufmerksamkeit fesseln, darf man vielleicht als die bedeutendsten und nachwirkendsten von allen die Empörung vom 14. Juli 1789 und die mißlungene Flucht des Königs (20. Juni 1791) bezeichnen. Durch das erste erhob sich ein den alten Zuständen abgewandtes und entgegengesetztes Frankreich mit einem Schlage aus dem längst dazu vorbereiteten Boden: in dem zweiten trat die unendliche Schwierigkeit, die neu erwachsenden Zustände mit dem Königthum alten Ursprungs zu vereinen, an den Tag. Die National-Versammlung, die eine Vereinbarung versucht hatte, sah sich einem Abgrund gegenüber, der ihr ganzes Werk zu verschlingen drohte. In ihrem Schooße bildete sich, mit allen populären Elementen verbündet, eine Faction, die der Republik zustrebte, nicht etwa, wie man heutzutage zu sagen angefangen hat, einer conservativen, sondern einer solchen, in welcher die sociale und radicale Umwälzung repräsentirt worden wäre. Sie stützte sich hauptsächlich auf die Idee der National-Souveränetät: denn mit dem Begriff derselben stehe es offenbar in Widerspruch, wenn das Königthum eine eximirte Autorität in Anspruch nehme, die dem durch die

Repräsentanten ausgesprochenen Willen nicht jeden Augenblick unterworfen sei. Eine durchaus verschiedene Stellung nahmen die Urheber der bisherigen Beschlüsse ein, welche dabei doch immer die Voraussetzung des Königthums festgehalten hatten, nicht sowohl die Aristokraten, die alten Mitglieder der Parlamente und der Administration, die immer in der Minorität geblieben waren, als vielmehr die gemäßigten Demokraten, wie man damals sagte; wir würden sie als Liberale bezeichnen. Die Republikaner verlangten die Abschaffung des Königthums; die andern nicht allein die Beibehaltung desselben, sondern die ausdrückliche Festsetzung seiner Unverletzlichkeit. Wenn jene nach der Zurückführung des Königs auf ein gerichtliches Verfahren gegen denselben antrugen, so antworteten diese, daß die National-Versammlung damit ihre Befugnisse überschreiten würde. Die ersten versetzten, man müsse dann zu dem Zweck einen National-Convent berufen, dem ein solches Recht unfehlbar zustehen würde: denn der souveränen Nation sei auch der König unterworfen. Auch in dem Jakobiner-Club, in welchem sich seit dem Jahre 1789 die Opposition gegen den alten Staat im Allgemeinen repräsentirte, war hierüber bereits eine Spaltung eingetreten: eine Fraction sprach sich für das Königthum und die Bedingungen, die es möglich machten, aus; die andere verwarf es überhaupt. Der Gegensatz der beiden Directionen trat jetzt als die wichtigste Thatsache der revolutionären Bewegung hervor. In der Frage über die Inviolabilität des Königs maßen die Parteien ihre Kräfte. Die liberale hielt an derselben fest; ihre Absicht war, das Königthum nicht allein zu conserviren, sondern ihm eine noch größere Selbständigkeit zu verschaffen, als die bisherigen Beschlüsse mit sich brachten; man wollte eine executive Gewalt, die, auf

ihren eigenen Füßen stehend, den Beschlüssen einer National-Versammlung nicht geradezu unterworfen wäre. Unmöglich konnte man darin so weit gehen, wie Mirabeau einst in Aussicht genommen, oder der König bei seiner Flucht gefordert hatte. Die Führer der liberalen Bewegung wären dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen; aber sie meinten, das Princip der National-Souveränetät nicht in seiner ganzen schroffen Einseitigkeit realisiren zu müssen; sie erkannten den König neben der Versammlung als Repräsentanten der Nation an und gaben ihm selbst hiebei die erste Stelle, so daß ihm zugleich ein von der National-Versammlung unabhängiges Recht zugestanden wurde: denn davon war und blieb man durchdrungen, daß es ein erbliches Oberhaupt geben müsse, in dessen Anerkennung sich die Nation als eine Gesammtheit fühle. Aus einem Briefe Montmorin's ergiebt sich, daß eine Vereinigung zwischen den Führern der constituirenden Versammlung und den Anhängern des Hofes zu Stande gekommen war, um der Monarchie die zur Regierung nothwendige Autorität zu verschaffen. Montmorin erwartete damals eine baldige Veränderung zu Gunsten des Königs: der Hof, sagt er, habe sich mit den Führern der Versammlung zu strengen Maßregeln gegen die Männer der Faction vereinigt. Man hat damals vielfach angenommen, daß die drohende Haltung der europäischen Mächte auf die Haltung der Versammlung Einfluß ausgeübt habe. Wir wollen das nicht geradezu leugnen, und auf jeden Fall bestand eine Annäherung an Oesterreich. Noch mehr wirkte jedoch der Gegensatz gegen die Republikaner, welche die constitutionelle Partei schlechterdings nicht aufkommen lassen wollte, darauf ein. Die Mehrheit der National-Versammlung und die National-Garde hielten in dieser Richtung zusammen, während

sich die Menge des Pariser Volkes um die Republikaner schaarte. Da ist es dann zu dem ersten eigentlichen Schlachttag der Revolution gekommen. Das alte Königthum hatte doch niemals ernstlich die Feuerwaffe zu seiner Vertheidigung angewendet; die Majorität der National-Versammlung aber schritt zu diesem Mittel [1]). Die auf dem Marsfeld versammelte Menge wurde mit Gewalt niedergeworfen (17. Juli 1791); und nunmehr erst konnte zu der Revision der Verfassung geschritten werden, bei der man die Errichtung eines constitutionellen Königthums im Auge behielt. Wir deuteten oben den Ursprung der Feindseligkeit zwischen den privilegirten Ständen und dem dritten Stande, dem Adel und dem bürgerlichen, überhaupt an. Hier bemerken wir bereits den Ursprung des nicht minder bedeutenden Gegensatzes zwischen Commune und Bourgeoisie. An jenem revolutionären Schlachttage wurde die Commune besiegt, an deren Spitze die republikanische Fraction der Jakobiner stand; die Bourgeoisie, welche die National-Souveränetät wollte, aber in dem König zugleich den Repräsentanten der Nation sah,

1) Bei Michelet findet sich ein Artikel darüber, wer denn eigentlich das Blutvergießen veranlaßt habe. Es war doch ein Befehl vorhanden, die Volksversammlung, wenn es anders nicht gehe, mit Gewalt zu zerstreuen. Auf diesen kommt Alles an. Und höchst merkwürdig ist der Wortlaut der Petition: toutes les sections de l'empire vous demandent simultanément que Louis soit jugé. Die folgenden Worte sind gleichsam ein Programm für die nächste Zukunft: sie fordern die constituirten Repräsentanten und die Repräsentirten auf. Tout nous fait la loi de vous demander de prendre en considération que le délit de Louis XVI. est prouvé, que ce roi a abdiqué; de recevoir son abdication et de convoquer un nouveau pouvoir constitutionel pour procéder d'une manière vraiment nationale au jugement du coupable, et surtout au remplacement et à l'organisation d'un nouveau pouvoir executif.

behielt den Platz. Die erste stand im entschiedensten Widerspruch gegen alle europäischen Zustände: von der zweiten durfte man hoffen, daß die von ihr zu treffenden Einrichtungen sich mit denselben vereinbaren lassen würden. Ein Zugeständniß von dem größten inneren Gewicht lag in der Anerkennung des Königthums, dem ursprüngliche und in seiner Idee begründete Rechte zukamen, die nicht ganz in den constitutionellen Bestimmungen aufgingen. Wir dürfen wohl sagen, daß damit die vornehmste Frage, welche das ganze folgende Jahrhundert beherrscht hat, zu Tage kam: sie besteht darin, inwiefern auf dem Boden der Revolution sich einer repräsentativen Versammlung zur Seite auch noch eine selbständige, von dieser nicht abhängige Autorität eines Oberhauptes werde bilden lassen. Man ist damals nicht weiter darauf eingegangen. Die Führer der constituirenden Versammlung verfolgten die monarchische Richtung, so sehr sie sonst als Demokraten erschienen, in der Hoffnung, auf diese Weise die Revolution zu consolidiren. Sie vermieden entscheidende Schläge gegen die Emigranten zu führen oder auch das letzte Wort gegen den Clerus auszusprechen; ihr Sinn dabei war, dem König die Annahme der Constitution möglich zu machen. Insofern unterschied sich die Revision der Verfassung in ihrer Tendenz doch sehr wesentlich von den vorangegangenen Beschlußnahmen; man wollte das Königthum in der That in einer gewissen Macht und Unabhängigkeit herstellen, was dann den Forderungen und Wünschen der europäischen Souveräne entsprach. Indem man aber mit der Redaction der Verfassung in diesem Sinne umging, hielt man doch an der ursprünglichen revolutionären Absicht fest. Es war immer der dritte Stand, der sich constituirte: die alten Vorrechte der beiden anderen Stände sollten

abgeschafft bleiben, wie sie es waren. Wenn das Königthum die Stellung einnahm, die man ihm auf Grund der neuen Gesetze anbot, so gerieth es dadurch auch seinerseits in offenen Widerspruch mit der Emigration.

Aus Haß gegen die Beschlüsse der National-Versammlung hatten die Prinzen Frankreich verlassen; sobald nun die königliche Autorität, der auch sie unterworfen waren, die Constitution annahm, so wurde ihrem Widerspruch der Makel des Ungehorsams gegen ihren König und Herren aufgedrückt. In dieser Besorgniß wandten sie sich nochmals in einem ausführlichen Anschreiben an Ludwig XVI. Sie forderten ihn auf, wenn die Frage für ihn sei, ob er die Constitution annehmen oder lieber den Besitz seiner Krone zweifelhaft werden lassen wolle, sich zu dem letzteren zu entschließen. Man sagte ihm, wenn er die Constitution unterzeichne, so werde er die Monarchie herabwürdigen, seine eigenen Rechte verletzen und mit den Grundsätzen in Widerspruch gerathen, welche die übrigen Mächte zu vertheidigen entschlossen seien. Wenn er die Acceptation ablehne und alsdann die Revolution ihn nicht mehr als König anerkennen sollte, so werde er doch in den Herzen aller wahren Franzosen und in den Augen von Europa immer König bleiben. Auf die Deklaration von Pillnitz gestützt versicherten die emigrirten Prinzen, er werde in diesem Falle mit Sicherheit auf die Hilfe des weisen Kaiser Leopold und des würdigen Nachfolgers des großen Friedrich rechnen dürfen. Alle anderen Höfe würden sich denselben anschließen. Die Schweizer seien die alten guten Freunde des Königs von Frankreich. Von den Engländern brauche man nicht zu fürchten, daß sie sich dieser edlen und machtvollen Conföderation widersetzen würden. Bei der bloßen Bitte und Er-

mahnung aber ließen sie es nicht bewenden: sie brachten dem König sehr ernstlich in Erinnerung, daß er nicht das Recht habe, von den fundamentalen Grundsätzen der Monarchie abzuweichen und Dekrete anzunehmen, welche dieselbe umstürzten. Den Ton des Schreibens der Prinzen fand man in Frankreich sehr stark, die Bürgschaften, auf die es sich stützte, sehr schwach. Um den beabsichtigten Eindruck zu machen, hätten alle Gesandten abberufen und die Armeen aller Mächte in Marsch gesetzt werden müssen.

Dem Könige wurde die neue constitutionelle Charte vorgelegt. Man darf keinen Werth darauf legen, daß die Königin in einem ausführlichen Schreiben [1]) die Vorzüge, welche dieselbe habe, dem Kaiser auseinandergesetzt hat. Bald darauf ließ sie ein anderes von gerade entgegengesetztem Inhalt folgen, in welchem sie erklärte, daß ihr das erste abgezwungen worden sei, und die neue Verfassung ihr unausführbar und selbst „monströs" erscheine [2]). Sollte sie nun aber ihren Einfluß bei dem König dahin verwenden, daß er die Constitution nach dem Wunsche der Prinzen abgelehnt hätte? Sie konnte sich dazu nicht entschließen. Denn damit wären alle die Zustände, welche ihr widerwärtig waren, wiederhergestellt worden: die Parlamente würden ihre alte Autorität wieder in Besitz genommen, und die Generalstände die königliche Macht aufs engste

1) Schreiben der Königin an den Kaiser vom 30. Juli 1791.

2) Schreiben der Königin an Mercy vom 16. August 1791. Es findet sich gedruckt bei Hunolstein Correspondance inédite etc. S. 205 der zweiten Ausg. und bei Feuillet II, 220; und zwar übereinstimmend mit meinem Excerpt, nur daß es dort heißt: l'Angleterre qui ne cherchera jamais qu' à leurrer d'espérance tous les côtés pour les tenir plus sûrement désunis; in dem Excerpt hingegen: tous les partis.

eingeschränkt haben. Wohin ihre Gedanken, die damals zugleich von dem österreichischen Hofe getheilt wurden, gingen, sieht man aus einem Gutachten, das ihr von dem vermittelnden Vertrauten beider Höfe, dem Grafen de la Marck, überreicht wurde [1]). Noch einmal werden die Ideen darin ausgedrückt, in welchen Mercy und Mirabeau einander begegnet waren; ein alter Secretär Mirabeaus hat dabei die Feder geführt: kein Zweifel, daß es in Erwägung gezogen worden ist. Darin wird der Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Verfassung noch Aussicht auf eine ruhige Regierung biete. Wenn gleich neue Revolutionen vorauszusehen seien, entweder um die Anarchie zu unterdrücken oder um eine republikanische Regierung aufzustellen, so wird doch befürwortet und der Rath gegeben, daß Ludwig XVI. die Constitution annehmen möge. Denn trotz aller Mängel erhalte sie die Monarchie. Der constitutionelle König von alter Herkunft werde nicht allein die Macht besitzen, welche man ihm delegire, sondern auch die, welche man ihm nicht nehme, alle die Rechte, über welche die sehr lückenhafte Constitution nicht verfüge; ein geschicktes Ministerium könne dieselben geltend machen und behaupten. Und indem der König versuche, die Constitution auszuführen, werde er das allgemeine Vertrauen gewinnen; er werde sowohl die befriedigen, welche der Unruhen müde, eine neue Revolution fürchten, als auch die, welche die gegenwärtige Constitution bewundern und ihr Werk darin sehen. Bald aber

---

1) Projet d'un écrit sur l'acceptation de la Constitution par le roi. Ce projet, demandé au comte de La Marck par la reine, fut remis au roi dans les premiers jours du mois de septembre 1791 (in der Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck, par Bacourt II. S. 300.)

werde die Unmöglichkeit einleuchten, die Constitution, wie sie vorliege, zur Ausführung zu bringen; — wenn die republikanische Partei sich erheben sollte, würde der König Ansehen genug besitzen, um ihr zu widerstehen; ein republikanischer Sturm könne überhaupt nur vorübergehend sein; der König werde auch nach einem solchen in den Stand kommen, seine Macht wieder zu ergreifen. Wenn die Emigranten mit einer Dazwischenkunft der auswärtigen Mächte drohten, so setzte man dem die Betrachtung entgegen, daß der König durch die Annahme der Constitution, die das Volk nun einmal wünsche, die monarchische Gesinnung, die dasselbe gleichwohl noch immer hege, befriedigen und, wenn er auf seinem Posten bleibe, das öffentliche Vertrauen gewinnen und den Thron befestigen werde [1]). Mit diesen Erwägungen hat Ludwig XVI. in einem Briefe an Gustav III. [2]) die Annahme der Constitution motivirt. Sie entsprachen im Grunde der Idee des Staatskanzlers, daß eine gemäßigte Monarchie in Frankreich aufgerichtet werden müsse. Von Anfang an aber durfte man zweifeln, ob die Bestimmungen der Verfassung dazu angethan seien, ein constitutionelles Königthum möglich zu machen. Indem der König die Verfassung annahm, in dem Akte der Acceptation selbst, sprach er aus, daß er dazu schreite, weil es dem Wunsche der Mehrheit der Nation entspreche; fügte aber hinzu, er

---

1) si cette intervention n'a pour objet que de proposer des changements dans la constitution, le roi aura bien plus les moyens d'en recueillir le fruit, s'il reste à son poste, et s'il regagne la confiance publique; car il ne s'agira que de raffermir son autorité, au lieu qu'après son refus il faudrait le rétablir sur le trône.

2) Brief Ludwig XVI. vom 10. December 1791 bei Feuillet IV, S. 271.

könne dabei nicht verbergen, daß er in der Ausstattung der exekutiven Gewalt nicht alle die Kraft vereinigt sehe, welche für ein so großes Reich nothwendig sei, um dessen Einheit zu erhalten: die Erfahrung werde das lehren. Wenn er alle Mittel, die ihm gelassen seien, anwende, und der Zweck doch unerreicht bleibe, so werde man ihm die Schuld nicht beimessen dürfen. Die Nation werde dann die Mittel ergreifen müssen, welche die Constitution für einen solchen Fall vorbehalte. Noch eine andere vielsagende gegen die Emigranten gerichtete Andeutung macht er in der Acceptationsurkunde; ihnen gegenüber betont er das Recht der Monarchie auf den Gehorsam aller Unterthanen. Da er allein der Nation verantwortlich sei, werde Niemand, wer auch immer, das Recht haben, seinen Verfügungen zu widersprechen. Es ist sehr wahr, daß Ludwig XVI. die Constitution, die er annahm, weit entfernt sie als sein Werk angesehen wissen zu wollen, in vielen Punkten mißbilligte. Aber man würde doch mit Unrecht sagen, daß er zu der Annahme derselben gezwungen worden sei. Aus politischer Reflexion überzeugte er sich, daß es anders nicht sein könne. Seine Stellung als König benutzend meinte er noch, sie den Erfordernissen der Monarchie angemessener machen und zugleich die feudale und parlamentarische Aristokratie, die nach dem alten System zurückstrebte, der Autorität, die er im Namen der Nation ausübe, unterworfen zu halten. Wie einst bei der Verdoppelung des dritten Standes, so und noch mehr hatte er bei der Annahme der Constitution entgegengesetzte Zwecke vor Augen: er wollte die Monarchie behaupten und zugleich die populären Tendenzen befriedigen. Er schürzte damit den Knoten seines Schicksals. Die Duplicität seiner Stellung, die von Anfang an die widerwärtigsten Folgen hatte,

erneuerte und verstärkte sich durch diese Annahme. Eine Constitution halten ist schwer: sie halten und zugleich verbessern, fast unmöglich.

Auf das deutlichste tritt der Gesichtspunkt des Hofes in den Mittheilungen hervor, welche die Königin an ihren Bruder gelangen ließ. In der angenommenen Constitution sah sie vor allen Dingen die Verpflichtung der emigrirten Prinzen sich ruhig zu verhalten: denn jedes Widerstreben derselben werde nunmehr strafbar erscheinen. Sie forderte den Kaiser auch deshalb auf, das Verfahren der Emigrirten zu bewachen, weil man sonst ein Einverständniß zwischen diesen und dem Könige selbst vermuthen würde, was das größte Unglück über ihn hereinziehen könnte. Und wenn sie sich darüber nicht täuschte, daß der König in der nächsten Versammlung in mannichfaltige Schwierigkeit gerathen würde, so hegte sie doch die Hoffnung und drückte sie ihrem Bruder aus, daß das Königthum in derselben mehr Grund und Boden gewinnen werde.

Der Entschluß des Königs war besonders dadurch hochwichtig, daß er die Revolution anerkannte, sogar, wie man gesagt hat, sich an ihre Spitze stellte, indem er die Verfassung annahm. Es gab einen Moment, in welchem die Constitution und die Idee der absoluten Monarchie einander berührten. Die gemäßigten Demokraten, deren Werk die Verfassung war, begrüßten die Erklärung des Königs mit Jubel. Die Mitglieder der beiden anderen Stände, die noch immer in nicht geringer Anzahl an den Sitzungen Antheil nahmen, verhielten sich schweigend: sie theilten in ihrem Herzen die Gesinnung der Emigranten. Schon lange aber hatte diese Partei keinen Einfluß mehr. Gewiß war ein Widerspruch zu fürchten; der konnte aber nur von der entgegengesetzten Seite kommen, von der

radikalen, am 17. Juli geschlagenen Partei, welche in der neuen Versammlung, die am 1. October 1791 eröffnet wurde (man nannte sie die legislative), zahlreich vertreten war. Sie kochte Rache in ihrem Herzen. Nothwendig rief die Gemeinschaft, die sich zwischen dem König und der constitutionellen Partei gebildet hatte, ihren Widerspruch hervor. Bei ihrer ersten Regung jedoch blieb sie im Nachtheil. Soviel man erfährt, hätte nach ihrem Sinne die neue Versammlung von vornherein als eine constituirende angesehen werden sollen. Mit Unmuth fügte sie sich in den Beruf, welcher der Versammlung vorgeschrieben war, eine bloß legislative zu sein, und in die Anerkennung der gemachten Constitution. Daß der Schwur auf dieselbe geleistet wurde, erschien als ein Sieg der Idee des Königthums. Es ist bereits ein Beschluß gefaßt gewesen, dem König die Bezeichnung Majestät zu versagen, aber eine Demonstration der National-Garde reichte hin, daß diesem Beschluß keine Folge gegeben wurde. Genug im Anfang der legislativen Versammlung erschien es noch sehr möglich, die neue Constitution und das Ansehen des Königthums mit einander zu vereinbaren: dann würde Europa nichts einzuwenden gehabt haben.

Auf Europa wirkte in jener Zeit nicht eben Alles und Jedes zurück, was in den französischen Debatten vorkam. Die vornehmste Frage, welche die Staaten beschäftigte, war, ob Ludwig XVI. die Constitution freiwillig angenommen habe oder nicht. In dem ersten Falle wäre der Gegenstand des europäischen Concertes erledigt gewesen; in dem zweiten hätte man sich vorbereiten müssen, den Feindseligkeiten, die bereits intendirt waren, Folge zu geben.

Großes Interesse bieten die Verhandlungen dar, die zwischen

Oesterreich und Preußen in diesem Momente gepflogen worden sind. In Preußen wünschte man, wie erwähnt, den Fortgang jener Unterhandlungen zu erfahren, die für das Concert in Gang gesetzt worden seien. Der österreichische Gesandte, Fürst Reuß, hatte hierüber am 7. October 1791 eine Audienz bei König Friedrich Wilhelm II. Ueber die Hauptsache, das Concert und die Freiwilligkeit der Annahme der Constitution, drückte er sich mit vieler Behutsamkeit aus; aber er versäumte doch nicht zu bemerken, daß der Kaiser seine Truppen in den Niederlanden verstärke, um für jeden eintretenden Fall vorbereitet zu sein. Friedrich Wilhelm II. ließ das auf sich beruhen. Dann brachte Bischoffwerder, der der Audienz beiwohnte, die Aeußerungen des Grafen Moustier, der kurz vorher nach Paris zurückgegangen war, um das auswärtige Amt zu übernehmen, zur Sprache, aus denen sich ergebe, daß dem französischen Hofe jetzt nicht sowohl an einer militärischen Hilfe gelegen sei, als daran, die Parteien zu begütigen und zu versöhnen, um dem Königthum das nöthige Ansehen wieder zu verschaffen. Moustier selbst sei in dieser Absicht nach Paris gegangen; er glaube, daß eine Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten das Meiste dazu beitragen würde und habe den Gedanken, daß ein großes Anlehen bei den europäischen Mächten, namentlich auch bei Preußen, dazu viel beitragen könne: denn die französische Nation werde dann sehen, daß ihr König Freunde habe, um ihn aus seinen Verlegenheiten zu retten. Moustier hatte von einer Anleihe von 100 Millionen Francs bei Preußen gesprochen. Friedrich Wilhelm II. schüttelte dabei bedenklich den Kopf; denn welche Hypothek könne man anbieten, um die Rückzahlung einer so großen Summe sicher zu stellen. Bischoffwerder schien doch der Meinung, daß an der

Erstattung nicht zu zweifeln sei, wenn man nur die Wiederherstellung des königlichen Ansehens bewerkstellige[1]). Unter einander entzweit, forderten doch die Anhänger des Königs sowohl wie die Emigranten Geldunterstützung: die königliche Partei, um die Constitution, wie sie war, zu behaupten; die der Emigranten, um sie zu bekämpfen und vielleicht umzustürzen. Damals konnte weder die eine noch die andere damit in Berlin Eingang finden. König Friedrich Wilhelm II. wich jedem Antrag zu einem thätigen Eingreifen in die französischen Angelegenheiten aus.

Je näher Reuß diesem Antrag kam, desto beredter ward der Widerspruch, den er fand. Wie die Minister, so blieb auch der König dabei stehen, eine friedliche Lösung der französischen Angelegenheiten unter dem Vorgang Oesterreichs abzuwarten. Er wünschte nur die Erklärung des Kaisers zu vernehmen, um sich ihm mit einer gleichlautenden anzuschließen. Damit hatte es nun noch lange Zeit; zu verschiedenen Malen wiederholte der preußische Hof seinen Wunsch. Es dauerte bis in den November, ehe der Kaiser definitiv erklärte, daß er die Acceptation der Constitution durch den König von Frankreich für freiwillig halte. In einer ausführlichen Deklaration sprach er die Ueberzeugung aus, daß die größte Gefahr vorüber sei und daß die Mehrheit der französischen Nation jetzt selbst die Nothwendigkeit fühle, sich an den Thron anzuschließen und ihm seine Würde zu conserviren; die Acceptation des Königs, die sich auf diese Erwartung gegründet, müsse als eine freiwillige betrachtet werden[2]). Nicht gerade als Ausdruck

---

1) Aus der Depesche von Reuß. 10. October 1791.
2) Circularschreiben vom 12. November 1791. Vivenot I, 270.

einer vollen Ueberzeugung dürfte man diese Deklaration ansehen; sie war selbst ein Akt der Politik. Ihr vornehmstes Motiv lag in der Erwägung der obwaltenden Umstände. Aus einem Anschreiben des Fürsten Kaunitz ergiebt sich, daß man an dem Hofe zu Wien auch die Möglichkeit eine andere Politik zu ergreifen in's Auge gefaßt hat. Man hat sorgfältig darüber berathen, ob es rathsam sei, in der Acceptation der Constitution eine Erledigung der früher aufgestellten Forderung der Herstellung der Würde und Freiheit der französischen Krone, zu der man ganz Europa vereinigen wollte, zu sehen oder nicht. Was würden die Folgen sein, wenn man die Annahme der Constitution nicht für freiwillig, noch auch für legal erklären wollte? Man würde dadurch die Partei entfremden, die, wenn gleich im Gegensatz mit den Ansprüchen des Clerus und des hohen Adels, die Autorität des Königs vertheidige; man würde sie auf die Seite der Republikaner treiben. Der König würde sich an ihre Spitze stellen müssen, der Kaiser würde in den Fall kommen seinen Schwager und Freund, an dessen Erhaltung ihm Alles liege, mit Krieg zu überziehen, er würde ihn dadurch in die äußerste Gefahr stürzen, mit der der revolutionäre Enthusiasmus ihn bedrohe. Und auf welche Unterstützung könne er sich dabei Rechnung machen? Den ersten Aufforderungen von Padua her sei doch nur eine kühle Aufnahme zu Theil geworden. Von allen Mächten liege keiner etwas daran, Frankreich in seiner alten Organisation herzustellen, allenthalben bemerke man nur die eigene Gefahr und suche einer solchen vorzubeugen. Wohl sei, sagt der Staatskanzler, die Propagation der revolutionären Grundsätze zu fürchten; namentlich für Oesterreich selbst in der Lombardei, zunächst aber in den Niederlanden, doch sei die Gefahr nicht

so dringend bei der Fortdauer des Friedens, als bei einem ausbrechenden Kriege. In den Niederlanden werde die wiederhergestellte österreichische Regierung von zwei Seiten gefährdet, von der einen durch die Hinneigung, welche England und Holland den Aristokraten beweise (besonders erschien der Einfluß der Erbstatthalterin gefährlich), von der anderen Seite durch die demokratischen Grundsätze der Franzosen. Würde man die dort befindlichen Truppen aus dem Lande ziehen, wie das ein Krieg gegen Frankreich erforderlich mache, so würde das eine Explosion der widerstrebenden Elemente hervorrufen und den Besitz selbst gefährden. Aus diesen Rücksichten hielt man es in Wien für rathsam, die geschehene Acceptation als freiwillig anzuerkennen, was mit den früheren Erklärungen übereinstimmte und den Thatsachen insofern entsprach, als man die Hoffnung auch anderwärts hegen durfte, daß es bei der Verfassung möglich bleibe, die Freiheit und Autorität der französischen Krone zu behaupten; in jedem anderen Fall werde diese verloren sein, welche Partei auch immer den Sieg davontragen möchte. In dem Circularschreiben des Wiener Hofes, welches die Deklaration enthielt, wird die Erwartung ausgesprochen, daß dies geschehen werde, jedoch auch zugleich die Möglichkeit, daß es nicht geschehe, in's Auge gefaßt. In dem letzteren Falle werde denn, wie es hier ausdrücklich heißt, das Recht oder die Nothwendigkeit einer Intervention vorbehalten.

Der Grundsatz der preußischen Politik war aber, keinen Schritt weiter zu gehen, als der Kaiser; man war, wie die obigen Aeußerungen zeigen, noch zurückhaltender und vorsichtiger; sich mit den Emigranten zu vereinigen, hatte Friedrich Wilhelm damals vollends keinen Grund. Der bei der Pillnitzer Deklaration auf den Antrag Calonnes angenommene Zusatz

hatte doch nur für den Fall Bedeutung, daß das Concert der übrigen Mächte wirklich zu Stande käme. Das Versprechen der Kriegsbereitschaft verlor alle Bedeutung. Wie es in der Correspondenz Mercys [1]) heißt, waren die europäischen Fürsten der Ansicht, daß man dem Strom der Meinungen, der sie alle zu verschlingen drohe, einen Damm entgegensetzen müsse; aber über die Mittel und die Zeit zu einem solchen Unternehmen waren sie nicht einverstanden. Der Kaiser schrak vor den Gefahren zurück, die er über sich selbst hereinzuziehen fürchtete.

Wenn der französische Hof die Constitution in einer den Erfordernissen der Monarchie entsprechenden Gestalt auszubilden meinte, so stimmte die Erklärung von Oesterreich damit überein. Schon übte das Wort Constitution seinen allgewaltigen Einfluß aus. Auch Fürst Kaunitz billigte die Einführung einer Constitution in Frankreich: aber er meinte zugleich das Gleichgewicht der streitenden Kräfte zu erhalten und dadurch den Frieden der Welt zu sichern. Dem aber setzten sich die Mißhelligkeiten, die in der legislativen Versammlung ausbrachen, entgegen. Die Partei, welche am 17. Juli geschlagen, die republikanische Idee in ihrem Herzen trug, welche ihre Intentionen von Anfang an auf die Abdankung des Königs gerichtet hatte, wurde besonders durch die Organisation, die sie sich gab, alle Tage stärker in der Versammlung. Der Club der Jakobiner constituirte sich aufs neue und zwar nicht durch eine freiwillige Vereinigung sowohl, als durch eine allmählich von einer Anzahl republikanischer Mitglieder geleitete Association, die sich über das ganze Land ausbreitete, ungefähr

1) Brief Mercys vom 6. September.

wie die Ligue gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Ihnen lag Alles daran, jene Verbindung zwischen dem König und der constitutionellen Partei, deren wir gedachten, auseinanderzusprengen. Die Gegensätze, welche in den Debatten hervortraten, hatten, indem sie sich nur auf den einen und anderen Artikel bezogen, doch eine alles umfassende Bedeutung. Es waren die brennendsten Fragen, die namentlich dem König persönlich am nächsten lagen: die Sache der Emigranten und die der unbeeidigten Priester.

Unaufhörlich hörte man von den Regungen der Emigranten, welche die Mittel gefunden hatten, in den Rheinlanden eine militärische Aufstellung zu nehmen; sie empfingen Unterstützungen von Rußland und Spanien, und da sie fortfuhren, auch auf Oesterreich und Preußen zu rechnen, so bekamen ihre Demonstrationen einen gewissen Bestand; sie nahmen in der That eine drohende Haltung an. In ihnen erschien der Widerspruch gegen die Revolution überhaupt: sie betrachteten sich als das eigentliche alte Frankreich. Der Gedanke tauchte auf, daß der älteste Bruder des Königs auf die eine oder die andere Weise als der rechtmäßige Vertreter der königlichen Gewalt, etwa unter dem Titel Regent, anerkannt werden sollte. Calonne besaß in der Partei einen maßgebenden Einfluß; er sah sich als den künftigen ersten und allwaltenden Minister an.

Wie nun die Constitution die Interessen des neuen Frankreichs, das eben in seiner Bildung begriffen war, zusammenfaßte — denn aus dem Ausschließen des Adels und des Clerus war sie erwachsen —; so lag in der Regung der Emigranten eine entschiedene Feindseligkeit gegen das constitutionelle System. Und da konnte es nun nicht wohl anders sein, als daß die Partei, in der sich die destructiven Tendenzen am stärksten regten,

die Initiative ergriff; sie gewann dadurch an Kraft, daß sie sich an die Constitution selbst anschloß. Kein Zweifel: ihre letzte Intention war das nicht, sie hatte kein Gefallen an den Bestimmungen der revidirten und acceptirten Verfassung: allein das System im Ganzen zu vertheidigen, war doch ihr größtes Interesse. Eifrige, beredte Mitglieder des Jakobinerklubs, wie Brissot, machten die Versammlung auf die Gefahren aufmerksam, die Allen von den großen Schuldigen drohe: der älteste Bruder des Königs wurde von der National-Versammlung zur Rückkehr in die Heimath aufgefordert, peremtorisch binnen 2 Monaten, bei Strafe des Verlustes seines Anrechts auf die Thronfolge; gleich als hänge dies Anrecht von den constitutionellen Beschlüssen ab; wovon das alte Frankreich seinen Traditionen gemäß nichts hören wollte.

Die legislative Assemblée drohte ferner, Alle, die an den Ansammlungen jenseit der Grenzen Theil nehmen würden — die Emigration war in fortwährender Zunahme begriffen —, als Hochverräther zu betrachten, wenn sie sich nicht bis zum Anfange des folgenden Jahres zerstreut haben würden. Sie kündigte ihnen im entgegengesetzten Falle die Todesstrafe an. Denn indem die legislative Versammlung sich als Repräsentantin des wahren constitutionellen Frankreichs betrachtete, erschienen alle, die ihr widerstrebten, als Rebellen. Sollte nun aber der König, so darf man von vornherein fragen, Dekrete von so schneidender Schärfe durch seine Sanktion bekräftigen? seine Stellung war nicht so geartet, daß er Beschlüsse von gewaltsamster Feindseligkeit hätte acceptiren können, wie sehr er auch sonst constitutioneller König zu sein wünschte. Er hoffte noch, daß die Emigranten sich auf dem Wege der Güte zur Heimkehr würden bestimmen lassen: denn sie würden auch

unter den neuen Verhältnissen eine große Bedeutung im Staate haben, wie sie ihrer Stellung zukomme. Er konnte es nicht über sich gewinnen, die Mitglieder seines Hauses und die alten Freunde, die sich um dieselben geschaart hatten, mit den äußersten Strafen zu bedrohen. Er versagte den Dekreten seine Sanktion, und soviel wir erfahren, hatte er dabei die gemäßigten Constitutionellen auf seiner Seite; denn auch diesen ging die extreme Richtung, die sich in den Dekreten aussprach, viel zu weit. Wie hätten sie nicht Bedenken tragen sollen, den König in eine Art von Krieg mit seinen nächsten Verwandten zu verwickeln? Wie hätte die Autorität des königlichen Namens, deren sie doch bedurften, dabei bestehen können? Aber nicht gerade diese doctrinelle Einwendung kehrten sie hervor; sie blieben dabei, daß der König in seinem constitutionellen Rechte sei, wenn er seine Sanktion versage: ein Artikel der Verfassung gebe ihm ausdrücklich diese Befugniß; und auch er repräsentire die Nation. Der König selbst betrachtete das Veto, das er gegen die Dekrete einlegte, als einen Beweis seiner Freiheit: so sah man dasselbe auch an den anderen Höfen an. Unleugbar aber ist doch, daß in der Verschiedenheit der Beschlüsse der Versammlung und des Königs in einer der wichtigsten Angelegenheiten ein Gegensatz zwischen ihnen hervortrat, der in den constitutionellen Formen vorgesehen und zugelassen, doch auf das tiefste einwirkte und sehr geeignet war, Alles in Gährung zu bringen. Die exekutive Gewalt versagte den Dekreten der legislativen ihre Ausführung: zwischen beiden lag der Widerstreit der Tendenzen alter und neuer Zeit.

Auf demselben Boden erwuchs nun aber noch eine andere Schwierigkeit, deren Gewicht schon in den Vorfällen, die zur Flucht des Königs geführt hatten, zu Tage gekommen

war: es ist die religiöse. Die kirchlichen Gegensätze agitirten die Provinzen. Hie und da kam es zu unruhigen Bewegungen, die man dann der Renitenz der unbeeidigten Priester zuschrieb. In der legislativen Versammlung, in welcher die Philosophie des 18. Jahrhunderts bei weitem mehr zum Ausdruck kam, als in der constituirenden, trug man kein Bedenken, die ganze Autorität der Staatsgewalt gegen die eidweigernden Priester aufzurufen. Der Beschluß wurde gefaßt, daß sie die Pensionen, die sie bisher bezogen, verlieren sollten; im Falle sie bei ausbrechenden Unruhen betheiligt seien, wurden sie mit steigenden Strafen, selbst mit zweijährigem Gefängniß bedroht. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß, da Jedermann den Schutz des Staates genieße, auch ein Jeder den Gesetzen desselben unbedingten Gehorsam schuldig sei. Das Dekret hierüber ist noch durchgreifender als das frühere, indem es die politische Autorität unverhohlen über das kirchliche Gebiet ausdehnt. Der König entschloß sich auch hiegegen sein Veto geltend zu machen. Er wurde hiebei ebenfalls von den alten Mitgliedern der Constituante unterstützt, unter deren Einfluß das Departement von Paris ihn dazu aufgefordert hatte. Sein constitutionelles Recht läßt sich nicht in Abrede stellen: aber welch ein Zustand war es doch, wenn die zu den äußersten Beschlüssen fortschreitende Versammlung nur eben durch die Prärogative des constitutionellen Königs im Zaum gehalten werden konnte. Auf der einen Seite waren alle populären Leidenschaften, die sich im Gange der Revolution entwickelt hatten; auf der anderen Seite wirkte die Sympathie für die altherkömmlichen Zustände und den Kirchenglauben der früheren Jahrhunderte. Eine allgemeine Fermentation ergriff die Geister, man bekämpfte sich mit Maueranschlägen in den Straßen. Das

Volk in seiner Masse nahm Partei für die Dekrete; die Bourgeoisie und die Nationalgarde hielten an der constitutionellen Prärogative des Königs fest, welche dieselben nicht zur Ausführung kommen ließ. Es leuchtet ein, daß es auf diese Weise nicht lange fortgehen konnte. Das erste Eindringen der Emigranten über die Grenzen, so meinten auch die Unparteiischen, würde hinreichen, den öffentlichen Frieden zu stören und die Anarchie zum Ausbruch zu bringen.

Wenn bei der Annahme der Constitution ursprünglich die Hoffnung geherrscht hatte, sie im monarchischen Sinne zu modificiren, so war jetzt vielmehr das Gegentheil zu erwarten. Wie sehr sah sich die Königin getäuscht, die auf die Legislative wirklich einige Hoffnung gesetzt hatte. Welche Betrachtungen in ihr bei dem Gang, den die Dinge nahmen, erwachten, erkennt man aus einem ausführlichen Memoire, das sie durch Mercy dem kaiserlichen Hof vorlegen ließ [1]). Sie macht darin den Kaiser nochmals auf die Verwirrung aufmerksam, die aus dem Einbruch der Emigranten nothwendig erfolgen müßte. Ein Bürgerkrieg würde entstehen; die Prinzen würden Verbote und Befehle erlassen, die legislative Versammlung die entgegengesetzten. Ein Theil der Armee würde sich vielleicht für die Prinzen erklären, ein anderer für die Versammlung. In den Provinzen, in den Städten, in jedem Stande würde eine Spaltung eintreten, Raub und Mord das Reich erfüllen. Man müsse besorgen, daß sich ein Theil der den Prinzen zufallenden Truppen von dem König losreiße. Die königliche Autorität werde durch eben die zerstört werden, welche die Miene an-

1) Es stammt aus dem September 1791 und ist bei Feuillet II, 289 gedruckt.

nehmen, sie wiederherzustellen. Indem Marie Antoinette dergestalt den Beistand ihres Bruders gegen die Emigranten für die Verfassung in Anspruch nimmt, ist sie jedoch weit entfernt, die Stellung, in welche der König in Folge derselben gerathen war, genügend zu finden und zu billigen. Sie bestätigt nicht, daß der König wirklich frei sei. Der Schwerpunkt ihres Schreibens liegt vielmehr darin, daß sie die Einwirkung der europäischen Mächte zur Herstellung seiner Freiheit in Anspruch nimmt: immer mit dem allgemeinen Vorbehalt der Constitution. Sie meint, in den auswärtigen Verhältnissen liege mancherlei Anlaß für diese Forderung vor. Die Mächte sollen erklären, mit dem König nur dann unterhandeln zu wollen, wenn er frei sei. Sie müssen überhaupt darauf bestehen, daß Frankreich eine Monarchie bilde, die Krone erblich, der König unverletzlich sei, und Niemand das Recht habe, sich die königliche Autorität anzumaßen.

Man sieht die in den Dingen und Personen waltenden großen Gegensätze, die aus der Annahme der Constitution mit dem gemachten Vorbehalt entsprangen: auf der einen Seite die unternehmende Partei, welche sich an dieselbe anschließt, ohne sie zu wollen, mit der Intention, sich des Königthums zu entledigen; auf der andern Seite die Königin mit der Absicht, die von Anfang intendirte Veränderung durch Hilfe der fremden Mächte durchzusetzen. Man hatte sich geschmeichelt, durch die Constitution die einander bekämpfenden Elemente, wenn nicht zu versöhnen, doch durch feste Normen der Regierung zu bändigen und auseinander zu halten; aber die inneren Triebe der Dinge zeigten sich stärker als die Constitution. Augenscheinlich war, daß die Partei der Neuerung in der legislativen Versammlung die Oberhand hatte. Der König

mit seinem aufschiebenden Veto erschien den Tendenzen der Versammlung gegenüber isolirt und dadurch selbst gefährdet: ob er diesen Sturm aushalten werde, war doch sehr zweifelhaft.

Da geschah es nun, daß die Königin jenen Gedanken wieder aufnahm, der zu ihrem Fluchtversuch geführt hatte: die europäischen Mächte sollten sich nicht nur durch friedliche Erklärungen der Sache des Königs annehmen, welche die Sache aller Souveräne sei, sondern durch eine thatkräftige Dazwischenkunft. Es ist, wenn wir so sagen dürfen, etwas Dämonisches in dieser Frau. Sie will das Scepter in seiner vollen Autorität nicht blos wiederherstellen, sondern nach allen Seiten erst wahrhaft fixiren. So hoffte sie es ihrem Sohne, in dem das Blut ihrer Ahnen rolle, der sich als ein würdiger Enkel Maria Theresias ausweisen werde, zu übertragen [1]). Zugleich sieht sie alle persönlichen Gefahren, die sie dann wirklich betroffen haben, im Voraus kommen. Schon in diesem Augenblicke fühlt sie die Bedrängnisse, in denen sie ist, die Beleidigungen, die sie erfährt, wie einen moralischen Tod, mit dessen Qualen der physische nicht zu vergleichen sei [2]). Es entspricht ihrer persönlichen Stellung, daß sie die Wiederaufrichtung der monarchischen Gewalt und selbst die Conservation der königlichen Familie zwar von der Anhänglichkeit eines Theiles der Franzosen, aber noch mehr von der Einwirkung der auswärtigen Mächte erwartet. Sie macht sich jedoch keine Illusion darüber, daß sich gegen diese im Schooße der Nation ein Widerstand von einer

---

1) mon sang coule dans les veines de mon fils; et j'espère qu'un jour il se montrera digne petit-fils de Marie Thérèse. Aus dem Briefe Marie Antoinettes an Mercy vom 16. August 1791.

2) Brief an Katharina vom 3. December. Bei Feuillet IV, 276.

Energie und Ausdehnung vorbereite, von der man noch nie gehört habe. Denn Millionen von Menschen bringe man in Frankreich unter die Waffen und unterwerfe sie der militärischen Disciplin; die Linientruppen habe man schon auf drittehalbhunderttausend Mann gebracht und vermehre sie alle Tage. Dieselbe Gewalt, die das Königthum unterdrücke, werde den europäischen Mächten den Krieg erklären. Eben um dieser Gefahr zuvorzukommen, fordert sie ihren Bruder auf, im Verein mit den übrigen europäischen Mächten König Ludwig XVI. durch einen Congreß zu unterstützen und ihm die Freiheit der Aktion wiederzugeben, durch welche allein auch die große europäische Gefahr abgewendet werden würde.

Soviel leuchtet wohl ein, daß das Mittel, welches sie ergreifen will, ebenso sehr dazu geeignet ist, die Gefahr, die sie befürchtet, herbeizuführen. Allein in dieser Lage war man nun einmal: die Constitution, die man innerlich verwarf, doch zu beobachten, bis sie sich unhaltbar zeige, um alsdann nicht etwa das alte System herzustellen, sondern um die monarchische Gewalt auf der constitutionellen Grundlage zu einer ihren Antecedentien entsprechenden Autorität mit Beihilfe und Unterstützung der europäischen Mächte durch einen Congreß zu erheben. Das war jetzt der Plan und der Entschluß.

In der Mitte zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder dringt Marie Antoinette in den letzteren, dem unerträglichen Zustand, zu welchem ein Zwist zwischen dem constitutionellen König und dem deutschen Kaiser führen könne, durch eine allgemeine Demonstration zuvorzukommen. Der Kaiser, mißvergnügt über die Emigranten, wie er sei, müsse sich zu einer großen und edlen Handlung entschließen, welche sie allein retten könne. Der Congreß müsse zugleich mit einer bewaffneten

Demonstration verbunden sein, zu der sich auch die übrigen Mächte bereit finden lassen würden[1]).

Ludwig XVI. schloß sich dieser Tendenz im allgemeinen an, und sehr charakteristisch ist, wie er sie zu erkennen giebt. Er hatte dem Dekrete, durch welches die Emigranten mit dem Tode bedroht wurden, seine Sanktion versagt. Allein die Ansammlungen derselben an den Grenzen glaubte auch er nicht dulden zu können. Die Nation fühle sich durch dieselben bedroht, seine Stellung an der Spitze der Nation lasse nicht zu, daß er sie dulde. Dem Antrag der legislativen Versammlung vom 29. November gegen die Ansammlungen der Emigrirten, durch welchen die deutschen Fürsten, in deren Gebiet sie stattfanden, unter starken Androhungen aufgefordert wurden, sie zu zerstreuen, gab er Folge. Wir lernen hier Ludwig XVI. nochmals kennen. Indem er im Einverständniß mit der legislativen Versammlung den deutschen Fürsten entgegentrat, hatte er dabei doch Nebenabsichten der merkwürdigsten Art, die seiner eigenen persönlichen Stellung entsprachen. Er acceptirte den Beschluß der Versammlung, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Wie aber dann, wenn dieses Dekret seine natürliche Wirkung hatte und eine offene Entzweiung zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich hervorrief, deren gegenseitige Gerechtsame an diesem Punkt aufeinanderstießen; wie dann, wenn die benachbarten Churfürsten die Aufforderung ablehnten und es auf die Ausführung der ihnen gemachten Drohungen ankommen ließen? Nie hat sich die unglückliche Doppelsinnigkeit seiner Lage schärfer markirt.

---

1) Briefe der Königin vom 2. und 25. November.

In seiner Natur lag es, daß er aus seinen Bedrängnissen noch immer einen Vortheil zu ziehen hoffte. Der Gewalt, die ihm ihre Beschlüsse aufzwingt, unterwirft er sich doch eigentlich niemals. Er weicht und vollzieht die ihm auferlegten Dekrete mit dem Schein der Freiwilligkeit; insofern erscheint er als einfacher Vertreter und Inhaber der executiven Gewalt, welche die Beschlüsse der legislativen ausführt. Aber vollständig fügt er sich doch nicht in diese Rolle. Von der Idee der ihm durch Geburtsrecht gehörenden fürstlichen Macht zeigt er sich immer durchdrungen und ergreift jeden Moment, der ihm eine Aussicht eröffnet, sie zur Geltung zu bringen. Auch damals ist es geschehen. Wenn es zum Bruch zwischen Frankreich und den deutschen Reichsfürsten kam, so hätte er gewünscht, daß der Kaiser und der König von Preußen, die Rechte des Reiches wahrnehmend, den Franzosen Bedingungen für die Erfüllung ihrer Forderung gesetzt hätten, die der königlichen Gewalt zu Statten gekommen wären. Der Maßregel, die ihm die Versammlung vorschreibt, denkt er sich gegen diese selbst oder vielmehr zur Erreichung seiner eigenen Zwecke bedienen zu können. Aus diesem Gesichtspunkt sieht er selbst die Möglichkeit eines Krieges an.

Er würde, sagt er, genöthigt sein, wenn Frankreich es fordere, die Miene anzunehmen, daß er sich dem mit gutem Willen anschließe. Sollte der Krieg, was zwar nicht wahrscheinlich, aber doch möglich sei, glücklich für Frankreich gehen, so werde er durch sein Verhalten das Vertrauen der Nation vermehrt haben. Sollte er aber unglücklich ausfallen, so kenne man das Naturell der Franzosen, von einem Extrem zum anderen überzugehen; sie würden, niedergeschlagen durch den schlechten Erfolg, das constitutionelle Gebäude umstürzen und

nichts davon übrig lassen. Dem Aufflammen der revolutionären Leidenschaft glaubte er durch sein Betragen, das keinem Verdacht Raum gebe, zu entgehen. „Ich muß mich so verhalten“, sagt er, „daß die Nation im Augenblick des Unglücks keine andere Rettung sieht, als sich in meine Arme zu werfen: dazu aber müssen mir die Erklärungen der Mächte behilflich sein [1].“

Es sind nicht Vermuthungen, eigene oder fremde, über die Intentionen des Königs, die wir hier mittheilen. Er hat sie in Instruktionen an den vertrauten Minister, der mit den Unterhandlungen in Deutschland beauftragt war, ausgesprochen; und von ihrer Seite her hat die Königin durch einen unter tiefem Geheimniß fortgesetzten Briefwechsel mit ihrem Bruder, dem Kaiser, sie nach Kräften gefördert. Sie verzweifelten eigentlich bereits damals, den stürmischen Bewegungen gegenüber die Rechte, welche die Constitution dem König gab, durch eigene Kraft zu behaupten. Sollte die Monarchie bestehen, so konnte das allein durch den Beistand der europäischen Mächte erreicht werden. Die vereinigten Monarchen mußten die Franzosen dahin bringen, ihrem König die Ausführung seiner constitutionellen Rechte möglich zu machen. In wiederholten Anschreiben stellt die Königin dem Kaiser die Verwickelungen und Gefahr ihrer Lage vor. Die Absicht ihres Gemahls könne es nicht sein, das deutsche Reich und dessen Fürsten anzugreifen, er werde durch die gesetzgebende Versammlung zu der Aufforderung, die er ergehen lasse, genöthigt. Der König, sagt

1) Le roi Louis XVI. au Baron de Breteuil vom 14. December 1791 bei Feuillet de Conches IV, 296.

sie [1]), sei nicht frei, er müsse dem allgemeinen Willen folgen; für ihre persönliche Sicherheit sei es nöthig, daß er genau den ihm vorgeschriebenen Gang einhalte. Für den Augenblick und so lange er dies thue, habe er Nichts zu fürchten; allein wie lange sei dies möglich; die gezwungene Stellung werde zu einer Katastrophe führen, noch aber sei der Kaiser im Stande, ihnen zu helfen: er sei der Verbündete des Königs von Frankreich; sie sage, des Königs: wenn man dessen Interessen in die Hand nehme, so rette man auch Frankreich [2]). Sie beklagt sich, daß der Kaiser ihren früheren Aufforderungen nicht Folge gegeben, sie würden sich dann in einem anderen Zustande befinden. Er möge sich nicht darüber täuschen, ohne Krieg könne er nicht aus der Sache kommen; denn, wenn es so fortgehe, werde Ludwig XVI. genöthigt werden, diesen selbst anzukündigen; der Kaiser werde sich in seinen Erblanden angegriffen sehen und derselben nicht mehr Meister bleiben. Als die einzig

---

1) Es ist das Schreiben vom 16. December 1791. Dieses merkwürdige Aktenstück ist in drei verschiedenen Fassungen bekannt geworden, die eine in der Sammlung von Hunolstein, die andere aus der Mittheilung, die davon nach Berlin gemacht wurde, in dem Ergänzungsbande von Herrmann 866, die dritte bei Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. S. 231; nach dem in Wien vorhandenen Original, das zwar nicht eigenhändig, aber doch am meisten beglaubigt ist. Auffallend ist, daß die oben angegebene Stelle bei Arneth anders lautet, als in den anderweit mitgetheilten Abschriften, il faut qu'il suive la volonté générale; et pour notre sûreté personelle ici il faut qu'il suive exactement la marche qui lui est prescrite; in den anderen Copien fehlen die Worte von il faut bis il faut.

2) Bezieht sich auf einen Brief Leopolds, in welchem sich dieser als Freund des Königs und Verbündeten von Frankreich, beides — das eine von dem anderen gleichsam unterscheidend erklärt hatte. Die Königin sieht in dem König auch Frankreich.

mögliche Rettung aus dieser Lage bezeichnet sie den schon in Vorschlag gebrachten Congreß. Sie fordert den Kaiser mit dem ihr eigenen, andringenden Eifer auf, diesen Gedanken wiederaufzunehmen. Das wahre Mittel, ihnen zu helfen, sei die Aufstellung einer starken bewaffneten Macht an der Grenze, ohne diese jedoch zu überschreiten [1]).

Wir wissen, inwiefern die Ideen der Königin die Revolution in Bezug auf die Vorrechte der beiden oberen Stände billigten, jedoch die Uebergriffe der revolutionären Macht in das Bereich der königlichen Prärogative verwarfen und selbst verabscheuten. Um in den Conflikten, die hieraus entsprangen, nicht unterzugehen, war der Gedanke gefaßt worden, eine Anlehnung an die auswärtigen Mächte zu versuchen. Mercy, der sich noch immer in Brüssel befand und die Vermittlung zwischen dem französischen und dem kaiserlichen Hof zum Theil in Händen hatte, sah in derselben das einzige Mittel der Rettung. Er verbarg sich nicht, in welche Schwierigkeit dieser Gedanke selbst den französischen Hof verwickle. Er machte diesem ein umsichtiges und nach allen Seiten hin klug berechnetes Verfahren zur Pflicht. Der Hof müsse, sagt er, die Verfassung ausführen und zugleich den auswärtigen Mächten keinen Zweifel daran lassen, daß er sie mißbillige. Er könne das thun, ohne sich dem Vorwurf der Zweizüngigkeit auszusetzen, da es ja in Uebereinstimmung mit den bei der Annahme der Constitution gemachten Erklärungen stehe. Auf der einen Seite müsse die

---

1) En s'approchant avec des forces imposantes de la frontière sans franchir le territoire du royaume, — Worte, die jedoch wieder nur in der Sammlung von Hunolstein vorkommen und in den beiden anderen Abschriften fehlen.

Nation überzeugt werden, indem man jedoch, wie er sich ausdrückt, ihre „Geistesverwirrung" schone, daß die Constitution unausführbar sei: auf der anderen müsse man sich hüten, die beabsichtigte Dazwischenkunft der Mächte nicht im Voraus dadurch zu paralysiren, daß sich der König als mit der Revolution einverstanden erkläre.

Er bemerkt, daß die Annahme der Constitution bei mehreren Mächten den Eifer für den König schwäche, woher sich dann die Verzögerung des Congresses schreibe. So erklärt er sich die auffallende Thatsache, daß er seit einiger Zeit keine Entscheidung aus Wien erhalten hatte [1]).

Auch die Proklamation des Königs in der Emigrantensache hatte nicht ganz seinen Beifall. Sie war ihm fast ein zu entschiedener Beweis von dem freiwilligen Eingehen des Königs auf die constitutionellen Gesichtspunkte. So, meint er, werde sie auch von den Mächten angesehen werden [2]).

Die Königin ward alle Tage, denn die Communicationen waren sehr langsam, ungeduldiger über die Verzögerung einer Entscheidung des Wiener Hofes. Ihre Lage, schreibt sie noch einmal, werde immer schwieriger und unhaltbarer. Was auch von ihnen geschehe, um das Vertrauen der Constitutionellen zu erhalten, unmöglich sei es doch, mit dieser Constitution zu regieren. Nichts könne sie retten, als ein bewaffneter Congreß, der beiden imponiren werde, sowohl den Emigranten als den Revolutionären; sie wiederholt es mit dem größten Nachdruck [3]).

---

1) Brief Mercys vom 6. November 1791.
2) Brief Mercys vom 18. November.
3) Brief der Königin vom 25. November.

In dem aber war die Entscheidung in Wien schon anders gefallen. Fürst Kaunitz erkannte noch nicht an, daß die Unhaltbarkeit der Verfassung bereits durch die Erfahrung bewiesen sei: er hielt an der Voraussetzung der Freiheit des Königs fest. Erst wenn der König selbst ausspreche, daß er nicht frei sei, könne Europa sich zu einer gemeinschaftlichen Aktion zu seinen Gunsten vereinigen. Darin lag, daß die Berufung des Congresses, auf den die Königin drang, als abgelehnt betrachtet werden mußte.

Mercy selbst, der in dem Staatskanzler seinen Chef verehrte und von dessen Weisungen abhing, schlug hierauf in seinen Briefen einen andern Ton an: er erklärte jetzt einen Congreß für unnütz, beinahe für unmöglich [1]). Denn ein solcher würde mit den Usurpatoren der Macht zu unterhandeln haben. Ludwig XVI. könne, wenn er die Unterhandlung selbst führe, nur als ihr Beauftragter erscheinen. Immer könne gefragt werden, ob er wirklich zu sagen berechtigt sei, was er sage. Käme es zu einem Bruche, so würde man selbst nicht wissen, gegen wen man die Waffen führe: ob nicht auch dennoch gegen den König, inwiefern er die Usurpatoren anerkenne. Gewiß liegt viel Wahres in den Bemerkungen Mercys, aber sie liefen dem bisher eingehaltenen, von ihm selbst empfohlenen System, auf welches die Königin alle ihre Hoffnungen gegründet, geradezu entgegen. Wenn sie sich überzeugen mußte, daß der Kaiser bei seinen ursprünglichen Intentionen nicht beharre, und daß sich für den Congreß nichts von ihm erwarten lasse, so wurde sie darum doch nicht anderen Sinnes: sie blieb dabei, daß in

1) Brief Mercys vom 30. November.

einem Congreß und zwar einem bewaffneten ihre Rettung liege. Denn dies würde dem König das einzige Mittel darbieten, mit den Mächten sich zu verständigen und in Gemeinschaft mit ihnen zu handeln. Der Beschluß wurde gefaßt, daß sich der König selbst und unmittelbar an die verschiedenen Mächte wenden solle, um sie zu einem Congreß aufzufordern.

Ein Gedanke, der insofern im Gegensatz mit der Auffassung des Fürsten Kaunitz steht, als dieser die Nothwendigkeit eines Einschreitens als zukünftig bezeichnete: die Königin betrachtete sie bereits als vorhanden. Kaunitz hatte nur ein vorzubereitendes Einverständniß in Aussicht gestellt: die Königin forderte eine unverzögerte Vereinigung der europäischen Mächte zu ihren Gunsten. Ein sehr auffallender Schritt war es doch, daß der französische Hof, der sich bisher immer an die Allianz mit Oesterreich gehalten, seine alte Antipathie gegen Preußen soweit überwand, daß auch diese Macht durch ein Anschreiben Ludwigs XVI. aufgefordert wurde, ihn zu unterstützen.

In seinem Briefe knüpft derselbe daran an, daß er durch den Marquis Dumoustier, einen Mann, der sehr in seinem Vertrauen und vor Kurzem zum auswärtigen Minister bestimmt gewesen war, von dem Interesse Friedrich Wilhelms für die französischen Angelegenheiten und für ihn selber unterrichtet, dieses jetzt in Anspruch nehme. Trotz seiner Annahme der neuen Constitution gehe eine Faction offen damit um, Alles, was von der Monarchie in Frankreich noch übrig sei, völlig zu zerstören. Als das geeignetste Mittel, einen besseren Zustand herbeizuführen und andere Staaten vor dem Eindringen gleichartiger Gesinnungen zu bewahren, erscheine es, einen Congreß der vornehmsten Mächte von Europa zu versammeln, der sich auf eine bewaffnete Macht stützen müsse. Unter dem Siegel

des tiefsten Geheimnisses theilt er mit, daß er so eben auch an den Kaiser, die Kaiserin von Rußland und an die Könige von Spanien und von Schweden geschrieben habe. Als den einzigen Mann, der darum wisse, bezeichnet er den Baron Breteuil, damals in Brüssel, durch welchen auch dieses Schreiben, von einem anderen Breteuils, welches Nichts weiter enthielt, begleitet, an den König gelangte [1]).

Die Idee des Congresses war Friedrich Wilhelm II. nicht neu. Daß sie aber von Ludwig XVI. in einem Brief an ihn angeregt wurde, gab ihr jetzt ein verdoppeltes Gewicht und forderte eine eigene Entschließung. Der König wies den Vorschlag keineswegs ganz und gar ab, aber auf den ersten Blick trat ihm auch vor Augen, was der Ausführung desselben entgegenstand. Ohne noch mit seinen Ministern conferirt zu haben, vielmehr in einem eigenhändigen, an einen derselben, den Grafen Schulenburg, gerichteten Schreiben, bemerkt er: das Zustandebringen eines Congresses würde Zeit erfordern und schwierig sein; aber wenn die Sache gut eingeleitet würde, sei es möglich, daß sie Erfolg habe. Es wäre zu wünschen, Breteuil hätte sich

---

1) Das Schreiben ist vom 3. December 1791, nicht vom 3. Dezember 1790, an welcher Stelle es in den Mémoires d'un homme d'état I. p. 103 erscheint. Mir ist dabei auffallend, daß auf dem Umschlag der Akten, welche dieses Schreiben enthalten, wirklich durch Versehen 1790 nicht 1791 geschrieben worden ist. Darin liegt doch, wie mir scheint, eine Andeutung, daß bei jenen Memoiren, so falsch sie im allgemeinen sind, einige Aktenstücke vorgelegen haben, die ursprünglich aus dem preußischen Archiv stammen. Der Redakteur bemerkte nicht, daß das Schreiben, in jenes Jahr versetzt, den ganzen Zusammenhang der Dinge in Confusion bringt. Und sehr genau ist die Abschrift nicht, die er mittheilt. Wenn er den König sagen läßt: les factieux montrent ouvertement le projet de détruire le reste de la monarchie; so heißt es in dem Original noch dringender: de détruire entièrement le reste de la monarchie.

über Zeit und Ort der Versammlung dieses Congresses näher ausgesprochen. Vornehmlich aber hob er die Schwierigkeit hervor, die aus den besonderen Verhältnissen des preußischen Staates entspringe. Sich ohne Rücksicht auf dieselben in die französischen Vorschläge einzulassen, lag ihm doch fern; seine Worte sind: „Ich werde dabei zu einer neuen Waffenrüstung schreiten müssen, was viel kosten wird, wenn die versammelten Truppen in meinen westphälischen Landen verbleiben; sollten sie aber in fremdes Gebiet vorrücken müssen, so würden sich die Unkosten verdoppeln. Es scheint mir deßhalb gerecht, daß man sich über eine Entschädigung für diese Bewaffnung verständige.“ Unerwartet ist, daß der König, indem er Schulenburg auffordert, mit dem kaiserlichen Gesandten, Fürsten Reuß, in der Sache zu sprechen, ihn doch zugleich anweist, von dem Briefe des Königs von Frankreich zu schweigen. Wollte er blos dem französischen Ansuchen gemäß das tiefste Geheimniß bewahren, oder liegt noch ein anderes Motiv zu Grunde?

Schulenburg acceptirte die Aeußerungen des Königs, wie er sagt, mit Bewunderung und tiefer Verehrung der Weisheit, die derselbe dabei an den Tag lege, namentlich in Bezug auf die Entschädigung für die sehr erheblichen Kosten, welche der bewaffnete Congreß herbeiführen werde. In diesem Sinne wurde der Brief Ludwigs XVI. gleich am Tage nach seinem Eintreffen beantwortet. Friedrich Wilhelm II. bestätigte darin das Interesse, das er an der Lage des Königs und der Königin von Frankreich nehme, und den Wunsch, ihnen nützlich zu sein. „In Folge dieser Gesinnung“, sagt er, „bin ich sehr bereit auf die Gesichtspunkte Ew. Majestät in Beziehung auf das Zustandekommen eines bewaffneten Congresses einzugehen; und ich werde mich darüber unverzüglich an den Kaiser wenden.“

In diesem Augenblick waren zwei von einander sehr verschiedene Pläne einer Gegenwirkung gegen die Revolution im Werke. Rußland, Schweden und Spanien drangen auf eine förmliche Contrerevolution, die sie durch die Emigranten bewerkstelligen wollten: man müsse diese unterstützen, ihnen auch Truppenwerbungen gestatten; von ihrem Eindringen in Frankreich, dem gleichzeitigen Anlangen einer schwedischen Escadre versprach man sich einen raschen und entscheidenden Erfolg. Der österreichische Staatskanzler war auf's eifrigste gegen einen Versuch dieser Art. Denn was könne man von ein paar 1000 Emigranten und einigen Schaaren zusammengeraffter Reichsrekruten unter ihrer Führung erwarten? Er zog sogar das Recht einer Intervention in diesem Umfang in Zweifel: denn dies, sagte er, gehe nicht soweit, einer freien und unabhängigen Nation bestimmte Gesetze in Bezug auf ihr Inneres vorzuschreiben; nur darauf dürfe man sein Augenmerk richten, dem König von Frankreich Sicherheit und der Monarchie eine haltbare und mit den europäischen Zuständen verträgliche Form zu verschaffen. Einen nicht geringen Eindruck hat es aber doch auf ihn gemacht, daß der französische Hof, ohne sein Vorwissen, sich an die anderen Mächte gewandt hatte. Er wollte es nicht auf Oesterreich kommen lassen, daß es zuerst die Sturmglocke gezogen habe und dann selbst zurückgetreten sei. Indem er jetzt auf eine rasche Entscheidung der übrigen Mächte drang, erklärte er die Bereitwilligkeit Oesterreichs, ihnen mit seiner Macht beizutreten: die Aktion müsse nachdrücklich und rasch sein. Er rechnete dabei zugleich auf die sehr zahlreiche Partei in Frankreich, selbst in der legislativen Versammlung, welche eine constitutionelle Regierung ernstlich wünschte und eine Modifikation der Verfassung in einigen Punkten für

nothwendig hielt, erschreckt durch die immer weiter greifenden Bestrebungen einer destructiven Faction. Kaunitz hegte die Hoffnung, daß sie auf seine Vorschläge eingehen werde.

Niemand dürfte glauben, daß der österreichische Staatskanzler insgeheim dennoch den Wunsch gehegt habe, die alte Regierung wiederherzustellen. Er verhehlte nicht, daß das dem Interesse von Oesterreich entgegenlaufen werde. In einem Briefe an Mercy sagt er: Frankreich wieder so mächtig werden zu lassen, daß es das alte Uebergewicht in Europa ausübe und seine frühere Rivalität gegen Oesterreich zu erneuern und zu verstärken in den Stand komme, würde der größte Staatsfehler sein, dessen sich Oesterreich jetzt oder in Zukunft schuldig machen könne. Und schon bemerkte man auch die Möglichkeit, daß aus dem Fortschritt der Revolution eine Verstärkung der französischen Macht hervorgehen könne, die das europäische Staatensystem ebenfalls bedrohen würde. England dürfe es nicht dahin kommen lassen, weil es dann Alles von Frankreich zu besorgen habe. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten, gleichsam zwei verschiedenen Phasen der Welthistorie, hoffte der österreichische Hof durch eine feste und geschickte Politik hindurchzukommen; er wollte ein constitutionelles, d. h. nicht übermächtiges, vielmehr durch die unvermeidlichen Gegensätze der kämpfenden Elemente in sich selbst beschäftigtes Frankreich. Wenn die Hoffnung noch nicht aufgegeben war, daß die inneren Abwandlungen der französischen Bewegung dahin führen werden, so durfte man sich doch auch nicht verbergen, daß aus denselben die Nothwendigkeit zu den Waffen zu greifen hervorgehen könne. Nach beiden Seiten hin mußte man vorbereitet sein.

Fünftes Capitel.

Allianz zwischen Oesterreich und Preußen.

Wenn man ein Moment der Größe von Frankreich in der Gründung der bourbonischen Dynastien im südlichen Europa sehen darf, so hat das doch, wenn ich recht sehe, eine nicht vortheilhafte Rückwirkung auf das Innere ausgeübt. Denn die Ausbreitung der Dynastie war nicht zugleich die Größe der Nation. In die auswärtige Politik traten dann noch andere Beziehungen ein, als die eigentlich nationalen; aber auf der Einheit der dynastischen Antriebe mit den nationalen beruht doch die enge Verbindung zwischen Dynastie und Nation. Noch augenscheinlicher ward das Mißverhältniß der beiden Interessen durch die Allianz von Versailles im Jahr 1756. Die Häuser Oesterreich und Bourbon bildeten eine große europäische Gemeinschaft, durch welche die Nation ihren alten politischen Impulsen entfremdet wurde. Diese Allianz hatte nun aber seither die allgemeine Politik bestimmt. Sie war durch die Vermählung der Tochter Maria Theresia's mit Ludwig XVI. neu verkittet und befestigt worden. Nicht als ob die Königin Marie Antoinette alle Zeit das österreichische Interesse dem französischen vorgezogen hätte: aber in ihr gelangte das die beiden Häuser umfassende Bundesverhältniß zum Ausdruck, welches

dem Selbstgefühl der französischen Nation nicht entsprach und in den Irrungen der damaligen Zeit dem Hause Oesterreich vornehmlich zu Statten kam. Der Mittelpunkt der Politik lag mehr in Wien, als in Versailles.

Die Machtstellung, welche Joseph II. in Europa überhaupt einnahm, beruhte auf seinem Bündniß mit Frankreich, dem er das russische hinzufügte. Aber die einseitige Stärkung und Vergrößerung von Oesterreich, welche er beabsichtigte, war nicht im Sinne der französischen Nation, die dadurch ihrer Ueberlegenheit über die Fürsten und Staaten des südlichen Deutschlands verlustig zu gehen und in den niederländischen Verwickelungen mit ihrem eigenen Interesse, welches immer auf eine Erwerbung dieser Provinzen gegangen war, in Conflikt zu gerathen fürchtete. Man darf mit Grund behaupten, daß die österreichisch-französische Allianz eines der wesentlichsten Motive der Revolution ausgemacht hat.

Eben die natürliche Vermittlung, welche die Königin zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder bildete, und der allmählich wachsende Antheil an der Regierung, der ihr seit der Geburt eines Dauphins zu Theil wurde, gab der Gegenpartei Antrieb und Anlaß zu den Feindseligkeiten gegen sie, die den Hof und endlich auch den Staat ergriffen. Sie bekamen dadurch eine nationale Färbung. Wenn aber, wie oben bemerkt, der Königin ihre Verbindung mit dem Hause, aus dem sie stammte, für ihre Stellung in Frankreich selbst förderlich wurde, so mußte sie auch die Folgen davon empfinden. Der Widerwille gegen Oesterreich wendete sich gegen sie selbst. Kaum wage ich es auszusprechen, aber es liegt doch, denke ich, am Tage, daß eine Regierungsform, wie sie im Jahre 1788 durch die Generalstände in Aussicht genommen wurde, dem politischen

System, das in der Königin zur Erscheinung kam, widerstrebte und ihren persönlichen Einfluß vernichtet haben würde. Auch aus diesem Grunde begünstigte sie die Verdoppelung des dritten Standes, welche ein Gegengewicht gegen die Aristokratie gebildet hätte; aber diese Combination mißlang vollständig: die National-Assemblée trat ein, welche nun von der anderen Seite her dem Einfluß der Königin so stark wie nur immer möglich entgegentrat. Der natürliche Rückschlag war, daß bei der Königin und dem König selbst die dynastischen Beziehungen um so mehr hervortraten, je mehr die inneren Angelegenheiten sich verwickelten. Wir sahen, wie jener Fluchtversuch, der einen so unglücklichen Verlauf hatte, sich darauf begründete. Nicht zwar in dem gemeinhin angegebenen Sinne, als ob eine Restauration, die den Wünschen der Ausgewanderten entsprochen hätte, dabei beabsichtigt worden wäre: diese lag den beiden Brüdern, die nach einander die Kaiserkrone trugen, überhaupt ferne; sie theilten die Bestrebungen der modernen Welt, der eine mit imperialistischer Tendenz, der andere mit einem Anflug von Constitutionalismus; aber auch Leopold II. war davon durchdrungen, daß bei der Constitution die Würde des Thrones und die persönliche Sicherheit des Königs und der Königin gewahrt bleiben müsse. Was nach der gewaltsamen Zurückführung des Herrscherpaares in Frankreich geschah, war gegen alles Erwarten dieser Tendenz nicht ungemäß. Die Gesinnung des Staatskanzlers wurde von einer nicht unbedeutenden und eine Zeit lang im Uebergewicht befindlichen Partei in Frankreich getheilt; die Ideen des Kaisers und des Staatskanzlers schienen an derselben Rückhalt zu finden.

Gedenken wir vor Allem dieser Partei und der Ereignisse, die ihre Stellung eben in diesem Augenblick doch wieder ge-

fährdeten. Wenn Mercy, welcher die Gemeinschaft des österreichischen und französischen Systems recht eigentlich repräsentirte, dem König den Rath gegeben hatte, da es ihm nicht gelingen werde, ein Ministerium in seinem Sinne zu formiren, wenigstens sich ein geheimes Conseil zu bilden, um dessen Rathschlägen zu folgen, so war das allerdings unmöglich gewesen. Ludwig XVI. blieb lediglich auf seine constitutionellen Minister angewiesen. Unter diesen aber gab es nur Einen Mann, der entschieden mit ihm ging, Bertrand de Moleville. Die Uebrigen standen unter dem Einfluß der Feuillans, die den Jakobinern gegenüber noch eine große Rolle spielten. Auch unter diesen gab es zwei Fractionen, von denen die eine, in der Baumetz und Chapelier dominirten, sich strenger an die Intentionen der letzten Assemblée anschloß, die andere, in welcher die Lameth und Barnave vorwalteten, doch Bedenken trug, die Assemblée durch ein schroffes Auftreten gegen sich aufzureizen; von den Ministern hingen einige mehr der ersteren, andere mehr der zweiten Fraction an und standen unter dem Einfluß der Politik derselben. Delessart, nach Montmorin viel hervortretender Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hielt sich an Barnave und Lameth. Einer dritten, noch mehr populären Schattirung gehörte der Kriegsminister Narbonne an. Wenn hiebei ein gewisses Schwanken unvermeidlich war, das nun auch auf den König zurückwirkte, so hielten die Minister im Allgemeinen doch auch wieder zusammen. Bei der Frage über das Veto conformirten sie sich sämmtlich dem Willen des Königs, obwohl nicht gerade gern: wir vernehmen, daß die Königin privatim mit dem Einen und mit dem Andern die Sache besprach. Der König sagte wohl: da er in so vielen anderen Dingen thue, was von ihm verlangt werde so möge

man sich in dieser Sache einmal seinem Wunsche fügen. Und noch an einer anderen Stelle, wie angedeutet, fand der König Rückhalt. In dem vor Kurzem neu zusammengesetzten Direktorium des Departements von Paris bildete sich eine Mehrheit zu Gunsten des Veto, in der wir den Bischof von Autun, Talleyrand, finden. Hier behielt die Meinung die Oberhand, daß das Dekret der legislativen Versammlung gegen die eidweigernden Priester der Constitution nicht entspreche: denn durch diese werde die nationale Schuld garantirt: einen Theil derselben aber bilde die Anweisung der den Eid verweigernden Priester auf die Pensionen, welche ihnen die legislative Versammlung entziehe. Aus diesem Grunde und einigen anderen, die dem geistlichen Prinzipe näher lagen, nahm das Direktorium Partei für das Veto des Königs gegen das Dekret.

Das Direktorium würde das nicht gewagt haben, hätte es nicht bei der Bourgeoisie und der Nationalgarde Unterstützung gefunden — so wenigstens versichert der preußische Gesandte — denn denen liege vor Allem daran, die Anarchie zu vermeiden, so daß König, Ministerium, Feuillans, Bourgeoisie und Nationalgarde als eine zusammengehörige Partei betrachtet werden konnten, die für die Erhaltung der Constitution und die Prärogative des Königs, welche sich in den Veto's aussprach, zusammenhielt; und sehr erwünscht, wie wir wissen, war diese Combination dem Staatskanzler von Oesterreich. Allein eben hier sollte sich zeigen, daß die revolutionären Leidenschaften durch constitutionelle Formen nicht im Zaum zu halten sind. Die Erklärung des Direktoriums mißfiel dem General-Conseil des Departements. Hauptsächlich aber erregte sie in den Sektionen von Paris den lebhaftesten Widerspruch. In dieser Sache hätten sie an sich nicht mitzusprechen gehabt. Daß

dies dennoch geschah, wurde von den Feuillans als eine Verletzung der Constitution betrachtet. Aber die Bewegung in den unteren Klassen, auf welche die Jakobiner den größten Einfluß hatten, war so stark, daß Niemand daran dachte, die gesetzlich unberechtigten Einreden der Sektionen zurückzudrängen. Aus einer Anzahl derselben wurden energische Adressen an die Nationalversammlung gerichtet; noch andere in den herbsten Ausdrücken an den König selbst. Unverzüglich kamen die ersten an der Barre der legislativen Versammlung zum Vortrag. Es geschah, daß die Versammlung für das Dekret Partei nahm, welches von dem Direktorium als inconstitutionell bezeichnet worden war. Die Wortführer der Sektionen, unter denen Legendre und Desmoulins erscheinen, erhoben selbst Anklage gegen das Direktorium. Der Widerstreit zwischen dem König und der Nationalversammlung trat hiedurch in volle Evidenz. Die Giltigkeit des Veto wurde in Zweifel gezogen, und es konnte nicht anders, als den größten Eindruck machen, daß die Nationalversammlung, gleichsam zum Zeichen ihrer Beistimmung, den Beschluß faßte, die Adressen drucken zu lassen und in die 83 Departements zu versenden. Ich fürchte nicht zu irren, wenn ich diesem an sich wenig hervortretenden Ereigniß doch eine Tragweite von höchster Bedeutung zuschreibe: denn dadurch wurden zugleich die Grundlagen zerstört, auf die man die Hoffnungen des allgemeinen Friedens gebaut hatte. Mercy, der zuletzt den Bedenklichkeiten des Wiener Hofes Raum gegeben und den Vorschlag eines Congresses nicht gebilligt hatte, änderte hierauf seine Sprache aufs neue und erklärte ein entschiedenes Eingreifen der europäischen Höfe für nothwendig. Sein Motiv ist auffallend. Es liegt nicht gerade, wie man erwarten sollte, in der Wahrnehmung des Verfalles der könig-

lichen Autorität: er meint vielmehr, die Autorität des Königthums d. h. das Ansehen der Krone innerhalb der Constitution sei noch im Aufsteigen begriffen. Gerade die Möglichkeit einer Wiederbelebung der königlichen Autorität rege die entgegengesetzte Faction auf, welche die Monarchie bekämpfe und eine Republik einführen wolle. Mercy hält die Versammlungen der Sektionen für illegal und die gute Aufnahme, welche die Adressen derselben in der legislativen Assemblée gefunden, erweckt in ihm die Besorgniß, daß es zu einem Bürgerkrieg kommen könne. Er combinirt damit einige Artikel von Prudhomme, durch welche allen Königen der Welt der Krieg angekündigt werde; und schon, fügt er hinzu, fühle man den Rückschlag dieser Bewegungen in Belgien. Man hätte erwarten sollen, daß die klerikale Faction in Brabant an diesen Dekreten Anstoß nehmen und sich dem Kaiser anschließen würde; aber das sei nicht der Fall, sie fache vielmehr die Agitation an, so daß es den Generalgouverneurs unmöglich werde, die vollkommene Ruhe herzustellen. In dem Briefe Mercys erscheint die Unterstützung der Monarchie in Frankreich zugleich als das einzige Mittel, die Niederlande zu pacificiren [1]).

So vereinigte sich das besondere österreichische Interesse mit dem allgemeinen, um einen Widerstand gegen die Entwickelung der französischen Bewegung nothwendig erscheinen zu lassen, so lange ein solcher noch möglich sei.

In beiden Beziehungen war nun die vornehmste Frage, welche Stellung Preußen einnehmen, wie sich das Verhältniß

1) Brief Mercys vom 24. December 1791 bei Feuillet IV, 338: Je vois avec évidence que l'influence du voisinage empesté est la seule cause des obstacles que rencontrent les Sérénissimes Gouverneurs Généraux à rétablir un ordre parfait.

dieser Macht zu der österreichischen weiter ausbilden werde. Noch war man weit entfernt davon, überhaupt, und besonders gegen Frankreich vereinigt zu sein. Der von Bischoffwerder zu Stande gebrachte Präliminarvertrag war noch keineswegs ein definitiver geworden. Auch in Berlin traten der engeren Verbindung mit Oesterreich mannichfaltige Erwägungen entgegen, zunächst in Bezug auf die französische Angelegenheit selbst. Einige hielten für rathsam, die Irrungen zwischen den lädirten Reichsfürsten und Frankreich bis zum Ausbruch eines Krieges fortgehen zu lassen: dann werde der König von Preußen für die Reichsfürsten Partei nehmen und dabei eines und das andere seiner alten Anliegen z. B. in Bezug auf Jülich und Berg durchsetzen können. Andern schien es das Beste, in den Verlauf der inneren Entzweiungen in Frankreich überhaupt nicht einzugreifen. Die Einwirkung der Emigranten und der verletzten deutschen Fürsten würde mit dem Wunsche eines Theiles der Franzosen, den man noch für sehr stark hielt, die alte Verfassung wieder herzustellen, zusammenwirken. Könne man nicht die Entscheidung über die inneren Fragen den Franzosen vielleicht auf die Gefahr eines bürgerlichen Krieges hin selbst überlassen? Da Preußen und Oesterreich hiebei nicht unmittelbar betheiligt waren, so brach sich der Gedanke Bahn, daß sie neutral bleiben, und jeder Theil den anderen der Behauptung dieser Neutralität auf das stärkste versichern solle. Man hat das Wort gehört, dem preußischen Staate liege nichts daran, wie sich die Ordnung der Dinge in Frankreich gestalte. Und wenn, wie erwähnt, in der auswärtigen Politik eine starke Hinneigung zu Oesterreich zur Geltung kam, so war dieselbe doch noch keineswegs alleinherrschend. Alvensleben gab eher den entgegengesetzten Ge-

sinnungen Raum. Er war nicht ohne Zusammenhang mit der Erbstatthalterin von Oranien und mit dem englischen Interesse. Holland und England, noch unversöhnt mit Oesterreich, waren gegen eine Verbindung Preußens mit dieser Macht. Fürst Reuß glaubte zu bemerken, daß England seinen früheren Einfluß in Berlin um jeden Preis wieder zu erwerben strebe. Es ist ja überhaupt ein Irrthum, sich den monarchischen Staat in einer stabilen und ausgesprochenen Haltung in jedem Augenblick zu denken. Alles, was sich begiebt, wirkt auf die höheren Staatsbeamten zurück: Alles findet Anklang und hat seine Rückwirkung. Noch konnte die Politik von Preußen zweifelhaft erscheinen: es fehlte unter den leitenden Männern nicht an persönlichen Gegensätzen und Parteibestrebungen; aber sie hatten doch immer einen auf das Allgemeine und die großen Phasen der Politik bezüglichen Inhalt. Auf den König Friedrich Wilhelm II. hatte der Gang der Dinge in Frankreich den tiefsten Eindruck gemacht; und wie er nun schon immer mit Oesterreich über ein Concert oder einen Congreß verhandelte, so drang er jetzt mit Nachdruck auf eine nähere Erklärung Oesterreichs über dies Projekt: aber in der Hinneigung zu Oesterreich dürfte man nicht die ganze Idee seiner Politik sehen.

Die bedeutendste Gestalt unter den damaligen Ministern ist der Graf Schulenburg-Kehnert; durch seine Energie in Momenten der Gefahr hatte er einst, den Traditionen der Familie zufolge, auf Friedrich II. großen Eindruck gemacht. Er war keineswegs ein Gegner Bischoffwerder's, aber auch weit entfernt, sich von ihm abhängig zu machen. Vielmehr hatte er den jedem preußischen Staatsmann natürlichen Ehrgeiz, als der vornehmste Depositär des königlichen Gedankens und Vertrauens betrachtet zu werden. Indem er sich Oester-

reich annäherte, behielt er doch immer das Gesammtinteresse des preußischen Staates vor Augen; nur dies lag ihm am Herzen: zu den allgemeinen Grundsätzen der Legitimität oder auch der Nationalität hat er sich nie bekannt. Seine Einwirkung erscheint zunächst in der polnischen Frage. Wenn es früher und zwar noch bei der ersten Bischoffwerderschen Mission geschienen hatte, als schließe sich Preußen den Ideen einer polnischen Selbständigkeit ohne Rückhalt an, so trat jetzt das Gegentheil ein. Man fürchtete in Preußen, die neue Constitution und die Erblichkeit des Thrones, die damit verbunden sei, werde den Polen eine größere Machtstellung geben, als für den preußischen Staat wünschenswerth sein könne. Oesterreich werde sie begünstigen, eben um Preußen in Schach zu halten. Schulenburg war der Meinung, daß ein gleichmäßiger Einfluß der drei benachbarten Höfe in den polnischen Angelegenheiten angestrebt werden müsse. Noch hatte sich Rußland nicht ausgesprochen. Man war besorgt, Oesterreich möchte das Uebergewicht in dem polnischen Staatswesen davontragen. Ihrerseits wollten die österreichischen Staatsmänner nicht zugestehen, daß es in ihrer Absicht liege, sich der Polen anzunehmen. Eine Uebereinkunft über die Behandlung der polnischen Angelegenheiten mußte mit dem Abschluß einer Allianz Hand in Hand gehen.

Ein anderes Moment der Discussion boten die fränkischen Markgrafschaften dar. Der König von Preußen versicherte, sein ganzes Verfahren in dieser Beziehung beruhe nur darauf, daß sein Stammesvetter, der Markgraf, sich nie zu den Schritten habe verstehen wollen, welche zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Lande erforderlich gewesen wären. Er habe sich in der unbedingten Nothwendigkeit befunden, die

Verwaltung der Markgrafschaften an sich zu nehmen. Die Besitznahme war sehr gerechtfertigt und gesetzlich: allein in dem politischen System von Deutschland machte sie doch eine große Veränderung, welche sich Oesterreich nur ungern gefallen ließ. Der Gedanke, der eine Zeit lang gehegt worden, durch einen Austausch der fränkischen Fürstenthümer gegen die Lausitz die brandenburgischen Gebiete abzurunden, war aufgegeben worden. Wenn aber die Lausitz bei Sachsen blieb, so trat damit die Eventualität ein, daß bei dem Abgang des Mannesstammes der albertinischen Linie des Hauses Wettin die in den Verträgen vorbehaltenen Ansprüche Oesterreichs auf diese Provinz wieder aufleben möchten. Die preußischen Minister wünschten in diesem Falle eine der Lage der brandenburgischen Gebiete entsprechende angemessene Festsetzung der Grenzen. Auch darüber hatte Bischoffwerder die Gesinnungen des kaiserlichen Hofes zu erforschen gesucht.

Erwähnen wir noch, um das Gesammtverhältniß zu charakterisiren, die Angelegenheit von Kurland, die für Preußen ein dynastisches Interesse einschloß. Die Erbstatthalterin, Schwester des Königs, wünschte den zweiten ihrer Söhne mit der Tochter der Herzogin von Kurland zu vermählen, mit dem Recht der Nachfolge in dieser Landschaft. Aus einem Schreiben des Staatskanzlers Kaunitz geht hervor, wie widerwärtig ihm das war; aber in Berlin erwartete man sogar, daß Oesterreich aus Rücksicht auf die neue Verbindung dazu beitragen werde, die Kaiserin Katharina zur Einwilligung in dies Vorhaben zu vermögen.

Wenn wir oben der allgemeinen Interessen gedachten, welche Preußen veranlaßt haben, sich an Oesterreich anzuschließen, so zeigt sich, daß auch die momentanen Vortheile,

welche Preußen ins Auge faßte, nicht von geringer Bedeutung waren. Man könnte beinahe fragen, wodurch Oesterreich seinerseits bewogen wurde, auf das vorgeschlagene Bündniß einzugehen.

Der vornehmste Grund lag ohne Zweifel in dem alle Tage bedenklicher werdenden Verhältniß zu Frankreich. Denn sehr zweifelhaft blieb es doch, ob es mit jenen Aussichten des Friedens und der Freundschaft zwischen Frankreich und Oesterreich, die sich an die Constitution knüpften, Bestand haben werde. Den Bestimmungen der Verfassung zum Trotz drang in Frankreich eine Gewalt empor, deren natürliche Tendenz gegen Oesterreich gerichtet war. Wie nun, wenn der Krieg ausbrach, ehe Oesterreich auf ein Verständniß mit Preußen zählen konnte?

Noch in dieser Zeit machten die Franzosen in London und in Berlin den Versuch, sich durch Unterhandlungen eines Rückhaltes unter den europäischen Mächten zu versichern. Sie hofften, in England, wohin der Bischof von Autun ging, durch ein großes Anerbieten, wobei sogar von der Abtretung der beiden Inseln de France und de Bourbon die Rede war, einen günstigen Eindruck hervorzubringen. Nach Berlin wurde Graf Segur geschickt, der in dem vorangegangenen Jahrzehnt in den europäischen Verwickelungen eine gewisse Rolle gespielt hatte und sich zutraute, ein für Frankreich annehmbares politisches Verhältniß herzustellen. Er hatte Erbietungen zu machen und hoffte auf entgegenkommende Anträge. Allein sehr unsicher war doch der Boden in Berlin, auf den er trat. Segur war dem König durch sein früheres Verhalten in Rußland unangenehm geworden. Jetzt hörte man, daß er noch vor seiner Abreise mit der revolutionären Propaganda in ein persönliches Ver-

ständniß getreten sei. Segur war höchlich erstaunt darüber, wie wenig Eingang er fand: er wurde geflissentlich vermieden: man behauptet, ein Hoffest sei abgesagt worden, weil der König mit Segur nicht habe zusammentreffen wollen. Der Gesandte gerieth in heftige Aufwallung: bei einem ministeriellen Mittagsmahl, zu dem er geladen war, erschien er zwar, aber nach dem ersten Beginn des Gespräches warf er seinen Hut auf den Boden, stieß Worte aus, die man nicht verstand noch zu deuten wußte, und verließ dann den Saal. Der preußische Gesandte in Paris, Goltz, war nur zufrieden, daß er die früheren Mißverständnisse zwischen Segur und dem König als den Grund der schlechten Aufnahme, die derselbe erfuhr, angeben konnte. Denn ein allgemeines gutes Verhältniß zu dem constitutionellen Frankreich aufrecht zu erhalten, war Goltz doch sehr beflissen; und auch die Franzosen meinten ihren Fehlgriff durch eine bessere Wahl wieder gut machen und noch zu einem gewissen Einverständniß mit der preußischen Krone gelangen zu können: denn deren Unversöhnlichkeit mit Oesterreich setzten sie als selbstverständlich voraus. Es schien noch immer möglich, daß Preußen wirklich zu einer Annäherung an Frankreich bewogen würde. Oesterreich war ohne allen zuverlässigen Rückhalt gegen die Feindseligkeiten, die es von Frankreich erwarten mußte. Denn welche Hilfe hätte ihm Rußland leisten können, das immer damit beschäftigt war, seine neu erworbenen Gebiete gegen die Türkei festzuhalten; England war in diesem Augenblick gegen Oesterreich; aus dem südlichen Europa konnte Oesterreich wenig oder keine Hilfe hoffen. Die einzige Macht, von der es Beistand erwarten durfte, war Preußen.

Durch diese Erwägung hauptsächlich ist Fürst Kaunitz bewogen worden, in seiner Politik eine neue großartige Wandlung eintreten zu lassen. Der Urheber der beiden Allianzen, auf welche sich seit mehr als einem Menschenalter die österreichische Politik gegründet hatte, der mit Frankreich und der mit Rußland, die beide gegen Preußen gerichtet waren, mußte daran denken, sich nunmehr mit Preußen selbst zu verbinden, da von Frankreich Feindseligkeiten zu erwarten waren, gegen die ihm Rußland keine Gewähr darbot. Und da der Kampf zunächst in den Niederlanden zum Ausbruch zu kommen drohte, für welche die Hilfe des benachbarten, waffenmächtigen Preußen unentbehrlich erschien, so machte man in der österreichischen Staatskanzlei endlich Ernst damit, den mit Bischoffwerder verabredeten Präliminarvertrag zu einer definitiven Allianz zu erweitern Der Entwurf stammt aus der Staatskanzlei in Wien; sehr auffallend ist es, daß Fürst Kaunitz bei demselben seinen alten Vertrag von Versailles mit Frankreich zu Grunde gelegt hat: die Bestimmungen wurden nur eben innerhalb des Contextes verändert [1]). Wie jener gegen Preußen, so war der neue gegen Frankreich gerichtet. Der Vertrag mit Preußen enthält einen Umschlag der österreichischen Gesichtspunkte von Grund aus. Wenn die frühere Politik dahin gegangen war, Schlesien mit Hilfe von Frankreich wieder zu erobern, so wurden jetzt alle die Verträge, durch welche Schlesien abgetreten worden, ausdrücklich garantirt. Und wenn 1756 eine Ab-

1) Eine nähere Erörterung über den Text, sowie die Mittheilung der geheimen Artikel, behalte ich den Analekten vor. Ich schöpfte besonders aus den Berichten des Fürsten Reuß; im Berliner Archiv haben sich die entsprechenden Actenstücke noch nicht vorgefunden.

tretung der Niederlande an Frankreich möglich erschienen war, so wurde jetzt die Hilfe von Preußen zur Erhaltung derselben in Aussicht genommen.

Die preußischen Minister machten gegen die Vorlagen des Tractates einige nicht gerade sehr wesentliche Einwendungen. Eine derselben bezog sich darauf, daß von den zu dem Bündniß herbeizuziehenden Mächten sehr im Allgemeinen die Rede war, sodaß Staaten und Reiche darunter begriffen zu sein meinen könnten, an die man doch nicht denke (wie Polen und die Pforte); sie drangen auf ausdrückliche Namhaftmachung derjenigen, auf die es ankam: es waren hauptsächlich Rußland und die Seemächte. Schon in dem Präliminarvertrag, dem Werke Bischoffwerders, waren sie genannt worden, zugleich mit Sachsen. Auch in dem definitiven Tractat wollte man alle Zweideutigkeit vermeiden und stellte die ursprüngliche Fassung wieder her. Eine bedeutendere Differenz erhob sich über jenen Artikel, welcher von Bischoffwerder angenommen, den preußischen Ministern aber immer sehr anstößig gewesen war. Man trug in Berlin Bedenken, die ohnehin unwillkommene Bestimmung reciproker Hilfeleistung im Falle eines Ausbruches innerer Unruhen auf die gesammten beiderseitigen Gebiete auszudehnen. Der preußische Minister Schulenburg nahm seine Einwendungen vornehmlich von der Entlegenheit einer und der anderen Provinz her. Kaunitz wies das nicht zurück; doch wünschte er, daß nur die allerentlegensten, Lombardei, Banat, Siebenbürgen von der Verpflichtung ausgeschlossen, alle anderen, namentlich auch die Niederlande, die man zu Deutschland rechne, darin begriffen würden. Auch das aber erreichte er nicht; unter den deutschen Provinzen, für welche das Abkommen gelten sollte, finden wir Böhmen, Mähren, Schlesien: die

belgischen Provinzen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Denn ob diese zu dem deutschen Reiche gerechnet werden könnten, war doch eine mindestens sehr zweifelhafte Frage; bisher war sie in der Regel verneint worden [1]). Wenn nun aber in einem oder dem anderen der entfernteren Gebiete z. B. eben in den Niederlanden Unruhen ausbrächen, wie sollte sich dann die befreundete Macht, die zu keiner unmittelbaren Hilfe verpflichtet sei, dazu verhalten? Fürst Reuß schlug vor, daß die zur Dämpfung solcher Unruhen aus den deutschen Provinzen Oesterreichs wegzuziehenden Kriegsvölker alsdann durch die befreundete Macht ersetzt werden sollten. Darauf nun gingen die preußischen Minister ein: in diesem Sinne ist der Artikel abgefaßt worden: doch ist er niemals zur Ausführung gelangt. Schulenburg versicherte, daß es dagegen bei der Hauptbestimmung, nach welcher jeder auswärtige Angriff von einer oder der anderen Seite mit gemeinschaftlichen Kräften zurückzuweisen sei, sein Verbleiben haben solle. In der That ist dies der wichtigste aller Artikel: denn da bei dem ersten Bruch zwischen Frankreich und Oesterreich ein Anfall der Franzosen auf die Niederlande vorauszusehen war, so wurde, gleichviel, ob derselbe durch innere Unruhen unterstützt werde oder nicht, die Theilnahme Preußens an dem ausgebrochenen Kriege nothwendig. Der Vertrag kam am 7. Februar 1792 zu Stande. Eine eigentliche Vereinbarung gegen Frankreich enthält dersebe mit nichten; nur in einem separaten Artikel wird die schon in dem Präliminarvertrag festgesetzte Bestimmung über die Theilnahme

1) Auf den Grund der Reciprocität werden auch einige preußische Provinzen entweder aufgenommen oder ausgeschlossen, ohne daß der geringste Anlaß vorgelegen hatte, hier Unruhen zu besorgen.

Preußens an dem in den französischen Angelegenheiten zu Stande zu bringenden Concert wiederholt. In Wahrheit aber begründet sich doch der ganze Vertrag auf dem zwischen Frankreich und Oesterreich bevorstehenden Conflikt, für welchen der König dem Kaiser seine Hilfe zusagte. Der Hauptinhalt ist die gegenseitige Garantie der Besitzungen der einen und der anderen Macht. Für Preußen hatte das insofern Bedeutung, als dadurch der noch in den letzten Jahren erneuerten Gefährdung seiner Grenzen durch Oesterreich selbst ein Ziel gesetzt wurde. Sonst hatte es, wie die Sachen damals standen, nichts zu befürchten; wohl aber Oesterreich. Wenn von beiden Seiten die Verpflichtung eingegangen wurde, der andern Macht mit einem Heer von 20,000 Mann, das nöthigenfalls vergrößert werden sollte, zu Hilfe zu kommen, so hatte das nur für Oesterreich Werth, welches einem solchen Angriff entgegensah. Die Intention war gegen Frankreich gerichtet, jedoch nur für den Fall, daß es Oesterreich angreife. Inwiefern nun die beiden Mächte, die einander bisher bekämpft hatten, nicht allein ihrem Gegensatze entsagten, sondern auch gemeinschaftliche Sache gegen eine dritte machten, in einer Frage von eventueller, aber immer sehr weit aussehender Natur, wurde diese Allianz von entscheidender Wichtigkeit für die folgenden Zeiten: sie bildet gleichsam einen Markstein zwischen der früheren Politik und der späteren. Eine unmittelbare Beziehung hatte sie nach zwei Seiten hin: für die polnischen Angelegenheiten und für die Irrungen der deutschen Reichsstände mit Frankreich. Der ersten wird in einem separaten Artikel des Vertrages Erwähnung gethan. Kaunitz hatte immer vernehmen lassen, ohne Verständigung in den polnischen Angelegenheiten könne Oesterreich

in die französischen nicht thätig eingreifen. Der Vertrag setzte fest, daß Rußland zu einem mit den beiden anderen Mächten zu Stande zu bringenden Einverständniß eingeladen werden solle. Wenn diese unter sich einander versprachen, nichts gegen die Integrität und Erhaltung einer freien Constitution in Polen zu thun, so ging ihr Sinn hiebei nicht dahin, geradehin die Constitution vom 3. Mai in Schutz zu nehmen. Oesterreich erklärte, daß seine Billigung derselben doch keineswegs eine Verpflichtung in sich schließe, sie zu vertheidigen. In einer am 18. Februar an Bischoffwerder ausgefertigten Instruction spricht der König dasselbe aus: er habe den Polen ihre Verfassung niemals garantirt; die Verbindlichkeit, die er gegen Oesterreich eingegangen sei, eine freie Constitution zu begünstigen, verpflichte ihn nicht, gerade die neu eingeführte in seinen Schutz zu nehmen. Vor allen Dingen müsse man sich der Absicht von Rußland vergewissern. Er sagt, an ihn selbst sei noch keine Eröffnung in der Sache gelangt. Sollte es geschehen, so werde er sie vor Allem an Österreich mittheilen, wie er das Gleiche auch von dieser Macht erwarte. Obgleich die Candidatur des Kurfürsten von Sachsen für den polnischen Thron angenommen wird, so tritt doch auch die Erwägung ein, daß eine starke Aufstellung Polens nicht ohne Gefahr für die Nachbarn sein werde. Man dachte Polen in seiner damaligen politischen Ohnmacht zu erhalten: es zu einer wirklichen Macht zu fördern, war der König von Preußen nicht gemeint. Wohl schien es, als wäre das in einem beschränkten Umfange die Intention Oesterreichs: der Staatskanzler sowohl wie Kaiser Leopold hatten die Idee einer verbesserten Constitution und eines erblichen Königthums in Polen mit Freude begrüßt. Ein starkes Polen jedoch wollten auch sie nicht.

Kaunitz machte bei der Empfehlung des erblichen Königs darauf aufmerksam, daß dieser mehr Widerstand in der polnischen Republik finden werde, als ein Wahlkönig, ein Piast. Der Kurfürst von Sachsen trug auch jetzt noch Bedenken, die Krone ohne ausdrückliche Einwilligung von Rußland anzunehmen. Außerdem aber erhob er auch eine constitutionelle Forderung: er wollte der Mehrheit des polnischen Conseils nicht unterworfen sein. In dem System des österreichischen Hofes hätte es gelegen, den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu vermögen: aber der Versuch, der von den Polen provocirt war, mißlang. Es ist doch bis auf den letzten Augenblick die Unmöglichkeit gewesen, aristokratische Gerechtsame und monarchische Gewalt zu vereinen, was der Consistenz eines polnischen Reiches in den Weg trat. Die weiteste Aussicht eröffnete dann eine Aeußerung des Fürsten Kaunitz: daß ein Heerd der Unordnung und fortwährenden Bewegung, wie er in Polen nicht allein bei den Königswahlen, sondern bei jedem Reichstag zum Vorschein komme, nicht länger geduldet werden könne, weil darin ein Zunder zu unaufhörlicher Mißhelligkeit der drei Mächte liege. Man sieht wohl, wie schwankend und unsicher die Lage von Polen und das Verhältniß der drei Mächte zu demselben in diesem Augenblicke war. Bei allen Differenzen hielten Preußen und Oesterreich nur den Einen Gesichtspunkt fest, das Einverständniß unter einander und mit Rußland möglichst zu wahren, um ohne Gefahr im Osten sich mit ihrer Macht nach Westen wenden zu können. Da war aber an der westlichen Grenze von Deutschland so eben die Streitigkeit zwischen dem deutschen Reich und Frankreich in den Vordergrund getreten. Wir haben dieselbe schon beiläufig erwähnt, jetzt müssen wir ihrer näher gedenken: sie war die wichtigste von allen.

In der Natur der Sache liegt es, daß es zwischen dem umgestalteten Frankreich und dem in seiner alt-hierarchischen Verfassung verharrenden deutschen Reiche zu einem Conflikt kommen mußte, namentlich auch deshalb, weil es ein Gebiet gab, in welchem ihre beiderseitigen Interessen aneinander stießen, ohne daß man sie hätte trennen können. Die Reunion von Lothringen und Elsaß mit Frankreich, die unter bestimmten Bedingungen geschehen war, mußte eine Entzweiung herbeiführen, sobald eine Veränderung der allgemeinen Lage die Innehaltung derselben nicht mehr gestattete. Die vornehmste war die Anerkennung der alt-herkömmlichen Gerechtsame der geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten in dem Gebiete, in welchem Frankreich die Oberhoheit erwarb. In Deutschland war man niemals der Meinung gewesen, Elsaß und Lothringen den Souveränetätsrechten der französischen Krone zu unterwerfen. Im westphälischen Frieden hatte man nur eben die Besitzungen und Rechte des Hauses Oesterreich abgetreten: den anderen Fürsten waren ihre Reichsstandschaft für ihre in diesen Provinzen begriffenen Besitzungen und ihre Feudalherrschaft vorbehalten worden [1]). Weiter zu gehen hatte man auch in den folgenden Friedensschlüssen zu vermeiden gewußt. Wenn nun die Nationalversammlung die feudalen Gerechtsame auch in diesen Provinzen aufhob, so erinnerte man in Deutschland, daß diese Fürsten weder in der Nationalversammlung repräsentirt, noch den Schlüssen derselben unterworfen seien. Es war eine Differenz,

---

1) Adami Relatio hist. de pacificatione Westphalica S. 599: status provinciales, Landsassii et subditi cessarum ditionum sua jura privilegia aut exercitium, tam in Ecclesiasticis et ipsa religione, quam in politicis juxta hanc pacificationem retineant.

durch welche die beiden Reiche, das östliche und westliche Francien unmittelbar an einander stießen. Aber sie hatte selbst noch eine umfassendere Beziehung, insofern als in der Aufhebung der feudalen Rechte die Neuerung lag, welche die Revolution hauptsächlich charakterisirte; dagegen das Festhalten der alten und eingelebten Institutionen den eigenthümlichen Charakter des deutschen Reiches bildete. Um diese Differenz zu heben, sahen die eifrigen Reichsstände in Deutschland nur zwei Wege vor sich. Entweder müsse Frankreich, wie der Kurfürst von Mainz aussprach, eine der in Deutschland obwaltenden Ordnung der Dinge analoge Verfassung annehmen, oder aber man müsse die Verträge, durch welche Elsaß an Frankreich abgetreten worden sei, für aufgehoben erklären. Das Eine setzte eine Contrerevolution in Frankreich voraus, das Andere konnte nur durch einen nationalen Krieg von zweifelhaftester Aussicht versucht werden.

Schon lange beschäftigten die erlittenen Vergewaltigungen die große Vereinigung der Fürsten, welche den Reichstag bildeten: am rücksichtslosesten erklärten sich dabei die geistlichen Fürsten am Rhein, die zugleich durch die kirchlichen Gesichtspunkte angetrieben wurden. Nach Berathungen, in denen noch einmal die verschiedenen Ansichten, wie sie ein Jeder hegte, einander entgegentraten — Alle, die von den großen Angelegenheiten einen Begriff hatten, riethen zur Mäßigung — kam es am 6. August 1791 zu einem Reichsgutachten, nach welchem mit Bezugnahme auf die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Traktate die Anwendung der Dekrete der französischen Nationalversammlung auf die Stände und Angehörigen des deutschen Reiches als Kränkung der deutschen Reichshoheit und der reichständischen, landesherrlichen und anderen Rechte

betrachtet werden sollte. Der Kaiser wurde ersucht, die Unanwendbarkeit der erwähnten Dekrete auf die Besitzungen der deutschen Reichsstände bei der französischen Regierung darzulegen und zu einer „eindringenden Ueberzeugung" zu machen. Es fehlte jedoch viel daran, und wer könnte sich bei der oben berührten Lage der Dinge darüber wundern, daß der Kaiser für rathsam gehalten hätte, das Reichsconclusum zu bestätigen; er würde dadurch mit Frankreich unmittelbar gebrochen haben, wohin seine Absicht nicht gehen konnte.

Es waren jene Zeiten, in denen man den kaiserlichen Hof einer Vernachlässigung der von ihm selbst angeregten antifranzösischen Interessen beschuldigte; und in der That hat man in Wien noch zuweilen der Vortheile gedacht, welche aus der Allianz von 1756 für die vorliegenden deutschen Reichslande entsprungen seien. Aber die deutschen Fürsten waren nicht gewohnt, von den jeweiligen Absichten des Reichsoberhauptes sich leiten zu lassen [1]).

Um der französischen Nationalversammlung zu begegnen, ergriffen sie die Politik, die Emigranten zu unterstützen. Diese erschienen als das auswärtige Frankreich, gleichsam als eine Art von Gegenstaat, bei dem wohl auch fremde Gesandten sich einfanden; die beiden Brüder Ludwigs XVI. erfreuten sich einer angesehenen Stellung in Europa. Insofern war es nicht harmlos, wenn die Emigranten in den Gebieten von Mainz und besonders von Trier zu feindseligen Demonstrationen schritten, namentlich da sie die Unterstützung der entfernten Mächte, Rußland, Schweden, Spanien, für sich hatten.

---

1) Vergl. das Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Reichsvicekanzler d. d. 5. November 1791 bei Vivenot I, p. 264.

Eines Tages hat der kaiserliche Vicekanzler den Kurfürsten von Mainz erinnert, daß in den Reichsgesetzen Werbungen für fremde Fürsten im Grunde nicht erlaubt seien; der Kurfürst gab zu, daß es zweifelhaft sein könne ob diese gestattet werden dürften, allein eben hiebei führte er das Moment an, welches die französischen und deutschen Angelegenheiten in einander verwickelte. Wenn man es zulasse, so begründete er dies damit, daß die deutschen Reichsfürsten im Widerspruch mit den Friedensschlüssen von Frankreich höchlichst verletzt seien. Ein Gesetz existire nicht, durch welches den von einer fremden Macht lädirten Reichsständen verboten werde, sich auf alle Weise wieder in den Besitz des ihrigen zu setzen. Niemand könne sich wundern, wenn die gekränkten Fürsten eine Reaktion in Frankreich herbeizuführen suchten; es wäre denn, daß ihnen von Reichswegen die erforderliche Hilfeleistung zu Theil werde. Von der Willkür einer französischen National-Assemblée würden die Reichsstände nimmermehr abhängen wollen. So verflochten sich die Uebergriffe im Elsaß und der Schutz, den die französischen Emigrirten in deutschen Reichsländern fanden, in einander.

Die Begünstigung der sich ansammelnden Emigrantenhaufen erschien als Repressalie gegen die den deutschen Fürsten zugefügte Unbill. Diese stellten nicht in Abrede, daß darin eine Feindseligkeit gegen die französische Regierung liege; aber das beabsichtigten sie eben, dieser Regierung Hindernisse in den Weg zu legen. Glückliche Erfolge der Emigranten wären ihnen erwünscht gewesen, da dieselben zu einer Herstellung des alten Rechtstandes in Elsaß und Lothringen hätten führen müssen.

Gegen Ende des Jahres 1791 schien ein Conflikt un-

mittelbar bevorzustehen; der Kurfürst von Trier von royalistischen und antirevolutionären Grundsätzen durchdrungen, begünstigte die Ansammlung der Emigranten in seinem Gebiete hart an den französischen Grenzen. Der französische Gesandte machte ihm im Namen seiner Regierung hiegegen sehr dringende Vorstellungen, mit der Bemerkung, daß, wenn er dieser Ansammlung kein Ende mache, die Verantwortlichkeit für das daraus zu erwartende Unglück auf ihn fallen werde. Der Kurfürst antwortete mit großer Lebhaftigkeit eben im Geiste der Emigranten selbst: er stellte in Abrede, daß die Anmahnungen, die ihm geschehen, im Sinne des Königs von Frankreich seien. Dieser, sagte er, sei wohl nicht frei gewesen, als er den Erlaß unterzeichnet habe. Die brennendste der inneren französischen Fragen ward auf diese Weise in den Streit mit den deutschen Fürsten gezogen.

In dieser Zeit war nun bereits jene Umwandlung in der europäischen Politik, deren wir gedachten, eingetreten. Die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen hatte schon damals festen Grund und Boden gewonnen. Bereits am 9. December erklärte der kaiserliche Gesandte am Reichstag, der glückliche Zeitpunkt sei eingetreten, in welchem die Handhabung der Reichsverfassung zugleich die wesentlichste Grundlage der Annäherung bilde, die zwischen dem österreichischen und dem preußischen Hofe erfolgt sei. Am 10. December ward jenes Reichsconclusum vom 6. August endlich ratificirt.

Der Kaiser nahm die Hauptgesichtspunkte, daß man bei den Friedensschlüssen verharren und keinerlei willkürliche Eingriffe der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten gestatten dürfe, vollständig an, so daß diese nun erst unter den Rechtsschutz von Kaiser und Reich gestellt wurden. Früher

war bei den Reichsverhandlungen hauptsächlich der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich ins Auge gefallen; jetzt war es ihre Uebereinstimmung, was die Verhältnisse und Verhandlungen bestimmte. Der Kurfürst von Trier hatte sich, von der Gefahr eines einseitigen Bruches mit Frankreich bedroht, nicht allein an den Kaiser, sondern auch an den König von Preußen gewendet. Er bat den König, ihm für den Fall, daß er angegriffen werde, von Westphalen her zu Hilfe zu kommen, worauf dieser durch seinen Gesandten in Paris erklären ließ, daß er bei einem Angriff auf einen Reichsfürsten genöthigt sein würde, den Maßregeln, die der Kaiser treffe, sich anzuschließen. Es war ein von Preußen angegebener Ausdruck, wenn nun auch der Kaiser erklärte, daß jede Verletzung des Reichsgebietes als eine Kriegserklärung angesehen werden würde, gegen die er alle seine Streitkräfte ins Feld zu stellen entschlossen sei. Diese gleichförmigen Erklärungen konnten nicht verfehlen, in Paris großen Eindruck zu machen. Zugleich hatten der Kaiser und der König den Kurfürsten von Trier aufgefordert, die Ansammlungen der Emigrantenschaaren an den Grenzen von Frankreich nicht zu dulden; der Kurfürst hatte seine landesherrliche Autorität hier zu diesem Zwecke geltend gemacht. Wohl wurde hiedurch ein offener Conflikt zwischen Frankreich und dem deutschen Reich vermieden, aber man dürfte nicht voraussetzen, daß auch ein gutes Verhältniß zwischen dem Kaiser und der französischen Regierung hergestellt worden wäre. Indem der Kaiser in seiner Note vom 21. December bemerkte, er sei von der friedlichen Gesinnung des Königs Ludwig XVI. und selbst von der Absicht der Nationalversammlung, jede Verletzung Andrer zu vermeiden, überzeugt, fügte er doch hinzu, daß die Insubordination der französischen Municipalitäten leicht zu

einem Uebergriff unerwarteter Art führen könne. Mit Rücksicht darauf sei der kommandirende General in den Niederlanden beauftragt worden, dem Kurfürsten von Trier, wenn ein Einbruch in sein Gebiet geschehe, mit den Waffen zu Hilfe zu kommen.

Eine Erklärung, von der man nicht in Abrede stellen kann, daß sie in doppelter Hinsicht einen offensiven Charakter an sich trug: einmal inwiefern die französische Regierung von der Aktion der Provinzialbehörden, deren dieselbe nicht ganz mächtig sei, unterschieden und sodann, indem der österreichische General ermächtigt wurde, dem Kurfürsten von Trier erforderlichen Falls ohne Weiteres zu Hilfe zu kommen. Augenscheinlich war man österreichischerseits nicht mehr ängstlich bemüht, einen Friedensbruch zu vermeiden. Noch war der Friede erhalten: jeder Augenblick aber konnte den Krieg zum Ausbruch bringen, was denn besonders von der Wendung abhing, welche die Dinge in Frankreich nehmen würden.

Sechstes Capitel.

Debatten über Krieg und Frieden in Frankreich.
Ministerielle Revolution vom 10. März 1792.

Gerade die populäre Abneigung gegen die bisherige Allianz Frankreichs mit Oesterreich trieb in den Gegnern des Hofes den Gedanken hervor, Oesterreich als den vornehmsten und unmittelbarsten Feind der Franzosen zu betrachten. Wenn in der ersten Assemblée die Besorgniß gehegt worden war, ein ausbrechender Krieg werde die executive Gewalt stärker machen, als man wünschen könne, so brauchte man das in diesem Augenblick nicht mehr zu fürchten. Denn die legislative Gewalt war mit der executiven im vollen Zerwürfniß: wofern es zum Kriege kam, so mußten alle Sympathien denen zufallen, welche ihn im Einklang mit den populären Leidenschaften forderten. Die Jakobiner konnten darauf rechnen, alsdann auch in der legislativen Versammlung keinen Widerstand mehr zu finden. Daher kam es nun, daß, während die Regierung und ihre Anhänger den Frieden zu erhalten strebten, die Absicht der Jakobiner darauf gerichtet war, den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Besonders machte es sich Jacques Pierre Brissot, der einen Theil seines Lebens als Flüchtling außerhalb Frankreichs zugebracht und dabei eine gute Kenntniß der europäischen Angelegenheiten erworben hatte, zum Geschäft, in der legis-

lativen Versammlung die auf den Krieg zielenden Ideen zu entwickeln und zu empfehlen. Brissot war ein Schriftsteller keineswegs von dem Range, wie Mirabeau und Sieyes: er gehörte einer mittleren Klasse von Talenten an, die aber nicht selten einen beherrschenden Einfluß ausüben. In dem philosophisch-politischen Streite des Jahrhunderts hatte er sich anfangs den englischen Doctrinen angeschlossen, war aber dann zu den amerikanischen übergegangen. Bei dem Ausbruch der Revolution war er nach Frankreich zurückgekommen und zu einer Stelle im Gemeinderath gelangt; er hatte einst in der Bastille gesessen: damals kamen die Schlüssel der zerstörten Burgveste in seine Hände. Er begleitete dann die revolutionäre Bewegung mit einer entschiedenen und immer wirksamen Zeitschrift. Einer der großen Wortführer der Partei, welche den gemäßigten Constitutionellen, den Feuillans und dem Ministerium entgegentrat, war er durchdrungen davon, daß der Krieg den Sturz derselben herbeiführen würde. In ausführlichen Reden suchte er nachzuweisen, daß der Kaiser bereits in offener Feindseligkeit gegen Frankreich begriffen sei. Er habe den Tractat von 1756 verletzt; man möge ihn zu einer Erklärung über sein Verhalten auffordern, und zwar in einer bestimmten Frist; wenn seine Antwort nicht genügend ausfalle, müsse man ihn angreifen. Man hatte jetzt in Frankreich Nachricht von der Absicht, einen europäischen Congreß zur Verbesserung der französischen Constitution ins Leben zu rufen, was nichts anders als das Selbstgefühl der Nation aufregen und die Richtung auf den Krieg verstärken konnte. Vergebens ermahnte der Minister Delessart in der Debatte zur Mäßigung, weil sonst leicht die Eigenliebe der fremden Fürsten verletzt und alle Verhandlung fruchtlos werden würde. Entscheidend war die

Sitzung vom 25. Januar. Die Vorschläge Brissots wurden in derselben näher präcisirt. Nach dem ersten Artikel des neuen Antrags, welchen Herault de Sechelles einbrachte, sollte der König eine bestimmte Antwort von dem Kaiser darüber verlangen, ob er im Frieden und im Einverständniß mit der französischen Nation leben wolle, und ob er auf jeden Vertrag verzichte, der gegen die Souveränetät, Unabhängigkeit und Sicherheit der französischen Nation gerichtet sei; bis zum nächsten ersten März solle er sich darüber aussprechen; selbst eine evasive oder aufschiebende Antwort würde als Kriegserklärung zu betrachten sein. Dabei wurde zugleich König Ludwig XVI. ganz offen eine Beschränkung seiner Macht angemuthet. Er sollte erklären, daß er nur im Auftrag der französischen Nation und kraft der ihm von derselben übertragenen Gewalt mit fremden Mächten unterhandeln könne.

Da zeigte sich am deutlichsten, wie enge die äußeren und die inneren Fragen verbunden waren. Am nächsten lag die innere: denn an eine Kriegserklärung gegen Oesterreich war nicht zu denken, so lange der König im Besitz seiner constitutionellen Gewalt blieb, umgeben von Ministern, die ihm in demselben Sinne ihren Rath ertheilten. Auch gegen diese waren bereits die heftigsten Aeußerungen gefallen. Man sollte ihre Verantwortlichkeit mit der Schärfe des Gesetzes zur Geltung bringen. Wer die Nation verrathe, der wird mit Hinrichtung bedroht, so drückte Isnard sich aus; gleich als habe die Partei Alles schon durchgesetzt, was sie durchsetzen wollte und die Gewalt vollkommen in ihrer Hand. Aber noch war dies keineswegs der Fall; der Minister Delessart hat den fremden Gesandten schon im Voraus die Erklärung gegeben, daß der König an den ihm durch die Constitution übertragenen Rechten festhalten

werde; in diesem Sinne sprach Ludwig XVI. sich in seiner Antwort an die Versammlung, am 28. Januar aus. Er erinnerte, daß kraft der Constitution ihm allein das Recht zustehe, die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten zu unterhalten, und daß die legislative Versammlung nur auf seinen förmlichen Vorschlag einen Krieg beschließen könne.

Die Frage über Krieg und Frieden wurde identisch mit der Frage, ob die Constitution mit der dem König vorbehaltenen Prärogative aufrecht erhalten werden würde oder nicht.

Es war eine Doppelstreitigkeit, welche die Zukunft der Welt in sich schloß: Monarchie oder Republik, Krieg oder Frieden mit Europa. Für die Monarchie und den Frieden war die Aussicht noch immer nicht ungünstig. Wohl fühlte sich die legislative Versammlung, wenigstens ein Theil derselben, durch die Weigerung des Königs, ihre Dekrete zu sanktioniren, abermals verletzt; die demokratischen Führer meinten bei Aufstellung derselben vollkommen in ihrem Rechte gewesen zu sein. Ernstlich aber war die Mehrheit der Versammlung doch nicht für den Krieg. Eine Erklärung des Kriegsministers, aus der sich ergab, wie wenig Frankreich zum Kriege vorbereitet sei, blieb nicht ohne Wirkung; die Stimmung schien sich zu beruhigen, und wenigstens der preußische Gesandte Goltz war der Meinung, ein Ausbruch des Krieges sei nicht zu befürchten, wenn nur das Treiben der Emigranten keine neue Aufregungen veranlasse; er betonte, daß die von ihm abgegebene Erklärung, der König von Preußen halte in der elsassischen Angelegenheit zum Kaiser, die friedliche Stimmung besonders befördert habe; doch müsse nun auch der Kaiser auf die zur Ausgleichung gemachten Vorschläge eine eingehende und friedfertige Antwort geben. Auf die Feuillans hatte die Verweigerung

der Sanktion einen guten Eindrück gemacht, indem sich Ludwig XVI. dabei auf sein constitutionelles Recht bezog; sie hatten wieder die Oberhand. Mit Preußen meinte man trotz der erwähnten ungünstigen Aufnahme Segurs freundschaftliche Beziehungen anknüpfen zu können. Delessart sprach davon, daß der französische Hof einen anderen Gesandten schicken wolle, zu welchem der König mehr Vertrauen fassen werde. Er nannte Custine, welcher sich der Gnade des Herzogs von Braunschweig erfreue und durch seinen Schwiegervater mit dem Prinzen Heinrich in Rheinsberg in Verbindung stehe Es sei sehr schwer, jetzt einen Gesandten für Berlin zu finden. Wäre der Ernannte für die Revolution, so würde man ihn in Berlin ungern sehen; wäre er dagegen, so würden die Revolutionäre schreien. Der österreichische Geschäftsträger Blumendorff trat jetzt in das beste Einvernehmen mit dem preußischen Gesandten. Er äußerte die Ansicht, daß die Bewegung der Faction, d. h. doch der Jakobiner, durch die Anhänger der Constitution erstickt werden müßte, obwohl auch diese Demokraten seien. Die Fehler der Constitution würden sich nach und nach verbessern lassen [1]). Goltz irrte, wenn er darin die Meinung der Königin wahrzunehmen glaubte. Gewiß aber war es die Meinung Delessarts und aller derer, die den Frieden ernstlich wünschten.

Aber indeß schritt die Assemblée auf ihrem revolutionären Wege immer weiter fort. Man faßte die Absicht, die Güter der Emigranten zu sequestriren, um mit ihrem Ertrag die

---

1) Ce qui pourrait être désiré, serait que les factieux fussent étouffés par les démocrates amis de la constitution et que les nombreux défauts de celle-ci fussent corrigés peu-à-peu par la nature de la chose.

Kosten der Kriegsrüstung zu bestreiten. Die Hoffnungen, denen man sich hingab, gingen sehr hoch; nur wenig aber entsprach ihnen der Zustand des Landes. Frankreich, meint Goltz, sei ohne disziplinirte Armee, ohne Generale, ohne Geld, und in vollständiger innerer Anarchie [1]).

Besonders drohend erschien der Gegensatz zwischen der Bourgeoisie und der Masse der Bevölkerung in Paris, der von Zeit zu Zeit hervortrat. Die Vorstädte regten sich abermals in Folge der kirchlichen Dekrete und unter dem Einfluß der Jakobiner, von denen man bemerken wollte, daß das Volk durch sie gegen die besitzende Klasse aufgeregt werde. Aber die Nationalgarde zeigte sich noch entschlossen, die Bewegung niederzuhalten.

Man hat aus dieser Zeit einen Brief [2]) von Petion, in welchem er die Gefahr der Lage daher leitet, daß der dritte Stand, der die Revolution gemacht habe, sich von dem Volk, welches dabei auf seine Seite getreten sei, trenne. Eine der tiefgreifendsten Fragen ist, inwiefern die Verbindung dieser Elemente möglich sei oder nicht. Man gab damals der Bourgeoisie Schuld, einen neuen Adel bilden zu wollen. Der Brief Petions verschärfte das Mißtrauen zwischen Beiden nur noch mehr.

Alte Mitglieder der französischen Garde, die bei einer Umbildung der königlichen Garde in dieselbe nicht aufgenommen waren, schlossen sich den Jakobinern an. Sie klagten über die Bourgeoisie, welche sie verachte, und drohten sich selbst Recht

1) La France est sans armées disciplinées, sans généraux connus, sans argent, et la plus grande anarchie dans toutes les parties. Depesche von Goltz vom 13. Februar.

2) Der Brief bei Buchez et Roux XIII, 177.

zu verschaffen, sie die Gründer der französischen Freiheit, — wenn das nicht von der legislativen Versammlung geschehe. Man erschrak bei dem Gedanken, daß diese Menschen an die Spitze der Masse der Bevölkerung treten könnten.

Um so mehr aber konnte auch die Regierung bei ihrem Bestreben, den Frieden zu erhalten, auf Beistand rechnen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten meinte noch mit den Jakobinern auf friedlichem Wege fertig zu werden. Um das, was man Intriguen nennen könnte, die geheimen Absichten des Hofes zu Wien oder auch des französischen, kümmerte sich Delessart so sehr nicht: er sah die vorliegenden Angelegenheiten lediglich als Minister an. Auf der einen Seite dachte er den Anstoß, den die Sache der im Elsaß possessionirten deutschen Fürsten gab, hinwegzuräumen: diese sollten entschädigt und die constitutionellen Dekrete in ihrem vollen Umfang in Ausführung gebracht werden; die Mächte hätten gegen dieselben dann nichts mehr einwenden können. Auf der anderen Seite blieb er dabei die Constitution, wie sie war, zu behaupten: ihre Verbesserung müsse man von dem Gang der inneren Verhältnisse erwarten. Man sieht: die officielle französische Regierung wünschte und hoffte den Frieden zu erhalten, wie denn auch noch immer die Absicht der verbündeten Mächte dahin ging. In der Intention, die Verfassung in ihren der Monarchie günstigen Artikeln zu verstärken, begegneten sich Beide: auf allen Seiten war die Meinung, ein constitutionelles Frankreich aufzurichten

In dem Antagonismus der mit einander kämpfenden Elemente gab es jedoch ihrer zwei, die dem Frieden ihrer Natur nach widerstrebten: das eine waren die Emigranten, welche die Herstellung des Alten forderten; das andere die

Jakobiner, in denen sich die Ideen der Neuerung concentrirten, die noch weit über die Verfassung hinausgingen. Die Emigranten wurden von den verbündeten Mächten in Zaum gehalten; es ließ sich wohl erwarten, daß sie sich einem erträglichen Abkommen fügen würden. In den Jakobinern aber lebte der Impuls, welcher nach der Macht strebt und ihren Besitz vor Augen sieht.

Indem sie sich zum Kampfe rüsteten, lief ein neuer Erlaß des Fürsten Kaunitz ein[1]), von einer stärkeren Sprache und unumwundener, als jemals ein früherer. Man darf wohl annehmen, daß die durch den Vertrag vom 7. Februar gesicherte preußische Hilfe einen wesentlichen Einfluß darauf ausgeübt hat. In dieser Bundesgenossenschaft konnte der Staatskanzler es darauf wagen, daß der Krieg zum Ausbruch komme. In seinem Office, denn so nannte man damals die österreichischen Noten von Bedeutung, erklärt er die Sache der Emigranten für erledigt. Mit Nachdruck und selbst mit Heftigkeit sprach er sich gegen die jakobinische Bewegung in Frankreich aus, von der alle weitere Mißhelligkeit herrühre. Die republikanische Partei, durch die Principien der neuen Constitution verurtheilt, und von der constituirenden Assemblée proscribirt, habe in der legislativen Versammlung einen maßgebenden Einfluß gewonnen, zum Schrecken aller derer, denen das Wohl Frankreichs am Herzen liege. Europa würde die Befestigung der Constitution mit Beifall begrüßt haben: die Wuth dieser Partei, welche gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze angehe, mache Vorkehrungen für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe erforderlich. Auch die letzte Erklärung vom 25. Januar zeuge

1) d. d. 17. Februar 1791. Vivenot I, 372.

von dem verderblichen Einfluß derselben [1]). Man wage es, dem Kaiser ein Verbrechen daraus zu machen, daß er die Monarchie in Frankreich und die Inviolabilität des Königs, seines Schwagers, aufrecht zu erhalten suche. Man deute das dahin aus, als habe der Kaiser seinen Bund mit Frankreich gebrochen: denn die Absicht der Partei sei, einen Krieg mit Oesterreich hervorzurufen und zwar mit Hintansetzung der dem Könige durch die Constitution gewährleisteten Initiative in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten. Jene Ordre an Bender, die so viel Anstoß gegeben, leitet Kaunitz daher, daß man kein Zutrauen zu dem Uebergewicht der Gemäßigten in Frankreich gehabt habe. Höchst gerechtfertigt seien die ursprünglichen Anträge des Kaisers zu einer gegen den gewaltsamen Zustand von Frankreich gerichteten Vereinigung der europäischen Mächte gewesen. Man habe sie jedoch seit der Annahme der Constitution nur als eventuell betrachtet: nämlich für den Fall, daß die dem Frieden und dem Königthum entgegengesetzte Faction in Frankreich zur Macht gelange.

Diese Erklärung traf recht eigentlich in die Mitte des Streits der französischen Parteien: sie war sehr geeignet, denselben zu vollen Flammen anzufachen. Als Blumendorff dem Minister Delessart das Office mittheilte — es war am 27. Februar — erinnerte dieser, daß es den anfangs unbestimmten und ausweichenden Erklärungen Oesterreichs zugeschrieben werden müsse, wenn Frankreich zu einigen militäri-

1) Ce n'est qu' à la funeste influence du parti républicain et au même but de précipiter la guerre avec S. M. I. que peut être attribué ce décret incompétent du 25. janvier, par lequel, empiétant sur l'iniative réservée au roi par la constitution on s'est permis etc.

schen Maßregeln geschritten sei. Eingehendere Aeußerungen würden dieselben verhindert haben. Er zeigte ferner Empfindlichkeit darüber, daß Kaunitz in dem Office mehrere Stellen aus seinen vertraulichen Depeschen an den Gesandten in Wien wörtlich angeführt hatte, was ihn nöthige, diese in ihrem vollen Umfange zu veröffentlichen. Er habe zwar keine Ursache, sie in irgend einem Punkt zurückzunehmen, aber man bahne dadurch der boshaften Händelsucht der legislativen Versammlung, die nur darauf denke, die Minister anzugreifen, Thür und Thor. Diese Bemerkungen hinderten Delessart nicht, indem er die Note mit lauter Stimme vorlas, seine Zufriedenheit mit dem Inhalt derselben im Großen und Ganzen auszusprechen: denn daraus erhelle die friedfertige Sinnesweise des österreichischen Hofes und, da der französische dieselbe Gesinnung hege, die Möglichkeit der Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes. Er werde die Note sogleich dem Könige vorlegen, für ihre ausgedehnte Publicirung sorgen, und sie selbst in die 83 Departements versenden. Bei der vorläufigen Mittheilung über den österreichisch-preußischen Vertrag vom 7. Februar bemerkte er, daß überhaupt der alte Allianz-Tractat zwischen Oesterreich und Frankreich von 1756 wegen der ganz veränderten Umstände nicht mehr wörtlich in Ausführung zu bringen sei; wohl könne Frankreich dem Kaiser seine Hilfe gegen auswärtige Feinde zugehen lassen, nicht aber etwa gegen eine innere Empörung, denn Frankreich sei nicht gesonnen, gegen ein Volk die Waffen zu ergreifen, das für seine Freiheit streite. Der österreichische Geschäftsträger bezog das mit Recht auf die in den Niederlanden zu erwartenden Eventualitäten. Das Office selbst war Delessart entschlossen der legislativen Versammlung vorzulegen; nur meinte er, müsse man ihm erlauben

einige Stellen darin unbedeutend zu ändern, so daß die Versammlung darüber nicht in Aufregung gerathe. Blumendorffs Einwendung hiegegen machte ihn in seinem Vorhaben nicht irre. Zunächst legte Delessart nun den Erlaß des Staatskanzlers dem diplomatischen Comité vor. Auf die Frage, die im Schooße desselben erhoben wurde, ob das Office nicht auf eine Kriegserklärung hinauslaufe, antwortete er: wohl gegen die republikanische Partei, doch nicht gegen den König und die Nation. Brissot, Mitglied des Comité, fuhr auf: hier gäbe es keine Republikaner. Die Majorität des Comité schien jedoch den Inhalt des Office nicht zu verwerfen.

Am 1. März kam die Sache in der legislativen Versammlung zur Berathung. Einige Aeußerungen in dem Office wurden mit heftigem Murren empfangen: allein auch von der demokratischen Seite verlangte man den Druck des Schriftstücks, den der Minister seinerseits, wie er erklärt hatte, guthieß. Delessart machte hierauf von dem Entwurf einer Antwort auf die Depesche von Kaunitz Mittheilung. Sie ging vor Allem dahin, daß es der Würde von Frankreich nicht gezieme, in eine Discussion über die inneren Zustände des Landes mit einer fremden Macht einzutreten. Die Versicherung des Kaisers, daß er die Emigranten nicht unterstütze, noch weniger auf einen Umsturz der französischen Constitution denke, wurde willkommen geheißen. Dabei aber blieb auch Delessart stehen, daß der Kaiser aufgefordert werden sollte, dem europäischen Verständniß (concert) ein Ende zu machen, welches keinen Gegenstand habe, da Ludwig XVI. seine Sicherheit in der Constitution und in der Liebe der Franzosen suche. Unter dieser Voraussetzung sollte nach dem Entwurf des Ministers dem Kaiser Erneuerung der alten Freundschaft angeboten werden, zugleich

mit der Aufforderung zu einer unzweifelhaften und kategorischen Erklärung seiner Gesinnung. Wenn der Kaiser seine Rüstungen in den Niederlanden rückgängig mache, so würde der König in Frankreich dasselbe thun. So, meinte Delessart, werde der Frieden und zugleich die Würde von Frankreich erhalten werden.

Delessart war nicht unzufrieden mit der Aufnahme, die sein Vortrag in der Versammlung gefunden hatte. Die Schwierigkeit, seinen Entwurf durchzuführen, schien fast mehr auf der österreichischen Seite zu liegen. Zur Zurückziehung der Truppen machte Blumendorff keine Hoffnung: denn die Sicherheit des Landes würde dadurch gefährdet werden, und was die Aufhebung des Concerts betreffe, so sei dies ja noch keineswegs aktiv; das würde es erst werden, wenn in Frankreich Unruhen ausbrächen und die Autorität, Sicherheit und Würde des Königs in Gefahr gerathen sollten.

Es ist sehr erklärlich, aber man erstaunt doch darüber, daß der auswärtige Minister in Frankreich in diesem entscheidenden Augenblick von den geheimen Verhandlungen, die durch die Vermittlung von Mercy zwischen dem Hofe von Wien und der Königin von Frankreich gepflogen wurden, keine Kunde hatte: sie wurden gegen Jedermann, selbst die Minister, in das tiefste Geheimniß gehüllt. Mercy hatte der Königin von den Beschlüssen einer ministeriellen Conferenz in Wien, die auch ohne die persönliche Theilnahme des Fürsten Kaunitz ganz nach dessen Vorschlägen ausgefallen waren und die Basis des gegenwärtigen Systems bildeten, in einem Schreiben vom 16. Februar, welches am 1. März in Paris eintraf, Nachricht gegeben. Er machte ihr kein Hehl daraus, daß es nicht der von ihr gewünschte Congreß sei, was man beabsichtige, sondern eine vorläufige Vereinbarung über die der französischen Nation

vorzulegenden Bedingungen, zu deren Ausführung erst nachher eine Armee versammelt und später ein Congreß berufen werden solle. Denn man dürfe nicht glauben, daß die Monarchie in Frankreich mit Einem Schlage hergestellt werden könne; das sei eine falsche Idee der Emigranten, vor der man sich hüten müsse; auch würde es gefährlich sein, sich gegen die Constitution, an der das französische Volk nun einmal hänge, geradehin zu erklären: man müsse den verständigen Theil der Nation zu gewinnen suchen, um mit Beibehaltung der Constitution die für die Würde und Sicherheit des Thrones erforderlichen Modificationen einzuführen. Die für die monarchische Regierungsform unentbehrlichen Bedingungen müsse man dabei im Auge behalten, wozu denn selbst eine Herstellung des Adels gehören würde [1]), viel mehr freilich das Maß der dem Königthum zuzugestehenden Unabhängigkeit. Den auswärtigen Mächten stehe es nicht zu, darüber im Einzelnen Beschluß zu fassen: das müsse einer freien Vereinbarung des Königs und der Nation überlassen bleiben. Wenn es dann zu einem Congreß komme, so müsse Ludwig XVI. auf demselben als Vermittler zwischen der Nation und den auswärtigen Mächten hervortreten.

Die Königin billigte das Verhalten des kaiserlichen Hofes doch nur zum Theil. Der kühlen, die allgemeine Lage von Europa erwägenden Politik des Fürsten Kaunitz setzte sie das erregte Gefühl der Unerträglichkeit des Zustandes, in dem sie sich befinde, entgegen: denn alle Tage werde das Ansehen des

---

1) Les conditions nécessaires à la forme monarchique ne peuvent être écartées, ce qui supposeroit, sans qu'on l'exprimât explicitement, le rétablissement de la noblesse, mais plus encore le degré d'autorité, de splendeur, d'inviolabilité et de sûreté qui doit appartenir à un monarque. Feuillet V, 232.

Königs tiefer herabgewürdigt. Die Mannichfaltigkeit der aufgestellten Gewalten, das populäre Wahlsystem und die Macht, die man dem Volke zuschreibe, bringe eine Verwirrung hervor, die mit der Monarchie unvereinbar sei. Wohl erkannte auch sie an, daß die Monarchie nicht mit Einem Schlag wieder hergestellt werden könne: aber sie klagt über die Feigheit und Schwäche der Partei, welche noch als die Stütze des Thrones erscheine. Würde diese Partei nicht durch eine auswärtige Macht unterstützt, so würde sie nicht wagen, sich für die Interessen des Königs, in denen doch ihr eignes liege, zu erklären. Sie blieb dabei, daß zu diesem Zweck ein bewaffneter Congreß erforderlich sei. Ein solcher müsse sich in Aachen oder Cöln, nahe dem Schauplatz der Bewegung, versammeln. Zugleich müßten die Truppen von allen Seiten heranziehen.

Im Allgemeinen darin einverstanden, daß dem König von Außen her Unterstützung zur Verbesserung der Constitution zu Theil werden müsse, gingen doch, wie man sieht, die Königin und Fürst Kaunitz in den Mitteln, die sie dazu vorschlugen, weit auseinander. Der Fürst wollte Alles auf eine vorläufige Uebereinkunft der europäischen Mächte begründen: erst wenn die in Folge derselben den Franzosen gemachten Vorschläge zurückgewiesen würden, dachte er daran, mit den Vorbereitungen zum Kriege Ernst zu machen. Ein Congreß sollte dann wahrscheinlich in Wien sich versammeln, um weitere Verhandlungen zu beginnen. Die Königin forderte einen Congreß in unmittelbarer Nähe, unterstützt von einer bewaffneten Macht, durch welche der Partei, auf deren Beistand man allenfalls rechnen konnte, Muth gemacht würde, sich für den König zu erklären.

Von alledem hatte Delessart keine Kunde. Er mochte durch sein früheres Schreiben Veranlassung gegeben haben, die In=

tention des Fürsten Kaunitz in Bezug auf die inneren Zustände von Frankreich, nicht hervorzurufen, doch zu verstärken. Jetzt aber setzte er sich dieser Einwirkung entgegen. Von dem Congreß wollte er weder in der Weise, wie Kaunitz denselben beabsichtigte, noch viel weniger in der, welche die Königin wünschte, etwas hören: ihm zufolge sollte, wie wir wissen, bei Verbesserung der Constitution von jedem fremdem Einfluß abgesehen, nur auf dem Wege innerer Verhandlungen versucht werden, ihre Mängel zu heben. Gewiß war die Meinung des Mannes, der die auswärtigen Angelegenheiten verwaltete, in sich von dem größten Gewicht, und er hegte noch immer das Vertrauen, der vernünftigen und gemäßigten Ansicht, die er aufstellte, Eingang zu verschaffen und den Frieden zu erhalten. Aber schon war der Boden, auf dem er sich bewegte, in der Tiefe erschüttert: der Bestand des Ministeriums, zu dem er gehörte, wurde in Frage gestellt. Der Grund davon war, daß der Kriegsminister Narbonne den bei den übrigen Ministern herrschenden friedlichen Absichten durch Einwirkung auf die kommandirenden Generale entgegentrat. Darüber kam es in einer ministeriellen Sitzung zum Wortwechsel, in welchem Narbonne Meinungen demokratischer Tendenz äußerte: die Richtung, die er kundgab zu Gunsten der Demokratie und des Krieges, bewirkte seine Entlassung. Delessart sah darin eine Niederlage der Partei Brissot und faßte umsomehr Vertrauen zu seiner Sache: aber der Erfolg war doch ein anderer; daß das Ministerium schwankte, verdoppelte die Angriffe gegen ihn.

Zugleich entsprang aus dem Inhalt des Office von Kaunitz, dem nach dessen Absicht die allgemeinste Publicität gegeben war, eine unerwartete Rückwirkung. Delessart scheint darauf gerechnet zu haben, daß es die Gemäßigten stärken und auf

die öffentliche Meinung zum Nachtheil der Jakobiner wirken würde. Auch versichert man, unter den Gemäßigten habe es Leute gegeben, welche den Erklärungen des Fürsten Kaunitz selbst mit Bewunderung seiner Weisheit beigestimmt hätten: allein die öffentliche Meinung konnte das nicht sein. Ohne Zweifel lag doch in dem Office ein Versuch, in die inneren Angelegenheiten von Frankreich überhaupt einzugreifen: ein Versuch, der jede Nation, keine aber mehr als die französische aufregen mußte. Die europäischen Fürsten wollten der Efferveseenz der Demokratie ein Ziel setzen: eben diese war aber in ihrem Aufsteigen begriffen, und nichts kam ihr mehr zu Statten, als daß ein fremder Monarch ihr Einhalt zu gebieten Miene machte. Unbeschreiblich war die Aufregung, die hierüber in der Population von Paris um sich griff: man las Maueranschläge des feindseligsten Inhalts; in dem Palais royal wurde die Motion gemacht, das Bildniß des Kaisers zu verbrennen.

Gerade in diesem Augenblicke ist Kaiser Leopold gestorben. Die Nachricht davon, die am 10. März früh in Paris eintraf, und sich auf das Rascheste verbreitete, ward von den Gemäßigten mit Theilnahme, von den Jakobinern und ihren Anhängern mit lauter Freude begrüßt. Delessart, dem sie noch am Morgen mitgetheilt wurde, empfing sie mit unverkennbarer Betroffenheit, die sich aber nur in wenig verständlichen Worten kundgab; er war, als er sie erhielt, im Begriff, sich in die Versammlung zu begeben, von der er nichts Gutes erwarten konnte. Wohl fühlte er bereits, daß seine Hoffnung, mit den gemäßigten Absichten durchzudringen, eine Täuschung sei.

Die Sitzung vom 10. März 1792 ist eine der wichtigsten der Revolutionsgeschichte. Sie begann mit der Nachricht von der Entlassung Narbonnes, der zwar an sich keineswegs immer

den Beifall der Versammlung gehabt hatte, aber ihr durch seine Meinung und seine Haltung doch nahe stand.

Die Entlassung Narbonnes hat nicht wenig dazu beigetragen, die Partei der Gemäßigten zu entzweien. Die Anhänger desselben vereinigten sich mit den Jakobinern; wir vernehmen, daß auch Lafayette seinen Einfluß in dieser Hinsicht anwandte: er war mißvergnügt über die letzten Entscheidungen des Königs und soll gesagt haben, er wolle doch sehen, wer von beiden die Majorität in der Nation habe, er oder der König. Die Stimmung der Versammlung war in einer der Prärogative des Königs ungünstigen Weise angeregt, als Brissot das Wort über die vornehmste der vorliegenden Fragen ergriff. Er erörterte ausführlich, daß ein Congreß der auswärtigen Mächte, angeblich um die Freiheit des Königs zu retten, sich einen Einfluß auf die Constitution von Frankreich anmaße, unter der Führung des Kaisers; durch das Dekret vom 25. Januar sei derselbe aufgefordert worden, bis zu einem bestimmten Termine, dem 1. März, allen Besorgnissen hierüber ein Ende zu machen. Das Dekret habe in der Nation den Beifall gefunden, den die Versammlung sich allezeit versprechen könne, wenn sie sich eifersüchtig auf die Würde und Unabhängigkeit von Frankreich zeige. Aber die ausübende Gewalt habe darin einen Uebergriff in ihre Rechte sehen wollen, und statt des Einverständnisses, auf das man gerechnet, der Versammlung ihr Mißfallen zu erkennen gegeben und ihr eine Lektion gelesen. Die Einwendung sei in sich selbst nichtig: denn warum habe man die Erklärungen des österreichischen Staatskanzlers der Versammlung mitgetheilt, wenn sie nicht darüber berathschlagen und ihre Meinung aussprechen solle. Nicht ohne Grund wirft Brissot dem Minister eine doppel-

sinnige Haltung vor, die eben daher entsprang, daß derselbe, indem er zwar der Politik Oesterreichs in einigen wichtigen Punkten entgegentrat, doch im Ganzen den Vertrag von 1756 vorbehielt, welchen die Versammlung und die öffentliche Stimme verurtheilte. Und nur schwach und ungenügend habe er jenen Congreß bestritten, welcher das Selbstgefühl der Nation beleidige. Indem er Erklärungen über das Concert gefordert, habe er eigentlich die Nation verrathen: denn der Zweck der Verbindung sei augenscheinlich und unzweifelhaft.

Die Frage tritt hier in ihre volle Evidenz: in der legislativen Versammlung wird dem Kaiser zum Vorwurf gemacht, daß er sich in die inneren Angelegenheiten der französischen Nation mische, indem er das Oberhaupt der exekutiven Gewalt gegen die Nation zu unterstützen suche; in Wien dagegen hielt man dafür, daß man das französische Königthum kraft der Sympathien, welche dasselbe bei den übrigen europäischen Fürsten finde, aufrecht halten müsse. Bei Brissot erscheint der König nur als Chef der exekutiven Gewalt, der seine Mission von der Nation habe. Diese Differenz schließt die Summe des großen Streites in sich ein: der europäische Congreß sollte zugleich das Königthum seinem alten Begriffe gemäß behaupten; in der legislativen Versammlung forderte man die Unterordnung der exekutiven Gewalt unter die Nation, welche dieselbe dem König übertragen habe. Eben in diesem Gegensatz gewinnen die Principien der National-Souveränetät ihren vollsten Ausdruck. Die Inviolabilität des Königs erscheint als eine ihm von der Nation zugestandene Gunst. Nach den Principien der Freiheit und der Souveränetät des Volkes geht alle Gewalt vom Volke aus: die Nation hat die Befugniß, ihre Constitution zu ändern, wenn es ihr so

gut scheint; niemand hat das Recht, eine Einrede dagegen zu erheben. Wenn nun Oesterreich an dem Congreß festhält, der auf eine Modifikation der Verfassung hinzielt, so tritt es damit der Nation entgegen. Hiernach ist in Folge des Beschlusses vom 25. Januar, der dem Kaiser eine bestimmte Frist, die nunmehr verstrichen war, zur Zurücknahme dieser Prätention setzte, der Krieg so gut wie erklärt.

Aus dem Angriff des Staatskanzlers auf die populären Gesellschaften zieht Brissot den Schluß, daß derselbe mit einer Partei in Frankreich, welcher diese ein Dorn im Auge seien, zusammenhänge. Vollkommen verwirft der Redner den Entwurf der Antwort, welchen Delessart vorgelegt hatte: derselbe könne nur zu einem Temporisiren führen, das für die Freunde der Freiheit verderblich sei. Ueberhaupt erhebt er förmliche Anklage gegen den Minister: er macht es ihm zum Verbrechen, daß er die königliche Sanktion zur Giltigkeit des Dekretes für nothwendig gehalten habe. Er müsse wissen, daß das ein Irrthum sei. Hätte der König nach den Dekreten der Nationalversammlung verfahren, so würde er das österreichische Office als Kriegserklärung betrachtet und eine solche auf der Stelle vorgeschlagen haben. Jeder Minister sei der Nationalversammlung verantwortlich und verpflichtet, ihren Dekreten Folge zu leisten. Der auswärtige Minister habe diese Pflicht noch mehr als ein anderer: in den übrigen Zweigen komme es nur darauf an, das Gesetz auszuführen; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe keine Gesetze auszuführen, er müsse nur das Interesse von Frankreich im Auge behalten.

Der Verbindungen des Königs mit dem Kaiser wird gespottet: denn habe etwa der König Alliirte? Nur Frankreich könne Alliirte haben. Aber der Minister folge der alten Ge-

wohnheit, nur immer auf den König Rücksicht zu nehmen und ihn der Nation voranzustellen.

Brissot verwirft es, wenn Delessart von dem Credo der großen Majorität der Nation spricht: dieser Ausdruck große Majorität scheint ihm anzudeuten, daß es eine Minorität gebe, die glücklichere Zeiten erwarte. Als wahrhaft verbrecherisch seien die dem kaiserlichen Minister gemachten Confidenzen über die inneren Entzweiungen und mangelhaften Zustände von Frankreich zu betrachten: selbst eine Art von Hochverrath liege darin.

Die Rede Brissots ist auf immer merkwürdig, weil sie den Kreis der Vorstellungen, in welchem sich die diplomatischen Verhältnisse von Europa bisher bewegten, schneidend durchbricht: der Vorwurf, den man Delessart macht, beruht vornehmlich darauf, daß sich sein Verfahren innerhalb des gewohnten Kreises der Diplomatie bewegte.

Gerade in dem Moment, in welchem sich Europa rüstete, die Würde des Königs, wie sie bisher verstanden war, zu retten, erhob sich die revolutionäre Idee, um den König in die angemuthete Rolle zurückzudrängen, eben nichts zu sein, als der Chef der ihm übertragenen exekutiven Gewalt. Will man der Sache selbst auf den Grund gehen, so dürfte man behaupten, daß sich diese Absicht in vollem Umfange nicht erreichen läßt. Denn die wirkliche Existenz einer exekutiven Gewalt, wie sie sich in England herausbildete, beruht auf der ihr bis auf einen gewissen Grad inhärirenden Selbständigkeit den Dekreten des Parlamentes gegenüber. Auch in Amerika war dem zeitweisen Präsidium noch immer eine gewisse Unabhängigkeit gewahrt, die in der Eigenartigkeit seines Ursprungs liegt. Ich wage zu behaupten, daß alle späteren

revolutionären Verwickelungen in der Unmöglichkeit wurzeln, den Gedanken der Abhängigkeit der exekutiven Gewalt durchzuführen. Weder ein geborner Fürst noch ein großer General kann sich in diese Unterordnung fügen.

Kommen wir auf jene Verhandlungen zurück, so konnte Delessart in diesem Conflikt auf keine Gnade rechnen: er gehörte eben einer andern Vorstellung von den Weltverhältnissen an, als der, welche sich jetzt in der Versammlung durchsetzte. Und in seinen Verbündeten, den Feuillans, fand er keine Unterstützung. Die Königin hatte nicht Unrecht, wenn sie dieser Partei Muth und Haltung absprach. Vor welchem Abgrund man sich befand, stellt sich unter Anderm darin heraus, daß die Vorlagen Delessarts, welche die Königin als viel zu wenig royalistisch mit Eifer verwarf, von der Versammlung gleichsam als Hochverrath gegen die Nation betrachtet wurden.

Was Delessart zu Grunde richtete, war der Eindruck, den der Wechsel der Noten überhaupt gemacht hatte: daß nämlich zwischen dem Hofe von Wien und den Tuilerien ein gewisses Verständniß bestehe. Delessart war, wie berührt, nicht innerhalb des Verständnisses; doch war er demselben auch nicht geradezu entgegen. Wenn der Minister, an dem sich weiter nichts tadeln ließ, als eine gewisse Connivenz gegen Oesterreich, in förmlichen Anklagezustand versetzt und von seinem Amte entfernt wurde, so wollte man dadurch dem Hofe unmöglich machen, irgend einen folgenden Minister zur Unterstützung seiner Pläne zu gewinnen. Offenbar war es nicht sowohl der Minister, als der Hof, der von der Anklage, die zugleich einen Urtheilsspruch enthielt, betroffen wurde. Vergniaud sprach aus, daß der König inviolabel sei, aber nur der König

allein [1]). Indem er auf die Fenster der Tuilerien zeigte, wo man Pläne entwerfe, um Frankreich dem Hause Oesterreich unterwürfig zu machen, bedrohte er in einer beredten Apostrophe alle Die, welche daran Theil nehmen würden, mit der Rache des Gesetzes. Wie es nun eben das freundschaftliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich war, gegen welches sich die Bewegung richtete, so zweifelte der österreichische Gesandte nicht, daß in Kurzem die Kriegsfahne, sei es nun gegen die vorderösterreichischen Lande oder gegen die Niederlande, werde erhoben werden.

Jenes Office des Fürsten Kaunitz, das an sich noch eine friedliche Tendenz in sich schloß, wurde doch entscheidend für die Unvermeidlichkeit des Krieges: es trug dazu bei, daß die Faktion die Oberhand bekam, die Kaunitz niederzukämpfen beabsichtigt hatte; die Partei, an die er sich anzulehnen suchte, wurde unter dem Sturm, den seine Depeschen hervorriefen, vernichtet. Es gab keine mögliche Vermittelung mehr; und von Bedeutung war nun doch, daß Kaiser Leopold gestorben war. Nicht als ob die Nachricht von diesem Todesfalle auf den Beschluß vom 10. März einen großen Einfluß geübt hätte: aber das Ereigniß ist, daß, indem die Elemente unversöhnlich einander gegenüber traten, der Mann verschwand, dessen Politik sein ganzes Leben hindurch auf Vermeidung des Krieges gegangen war.

---

1) Que tous ceux qui l'habitent (le palais) sachent que notre constitution n'accorde l'inviolabilité qu'au roi.

Siebentes Capitel.

Kriegserklärung.

Um über die Cooperation Bestimmung zu treffen, war der Flügeladjutant des Königs von Preußen, Bischoffwerder, auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers im Februar 1792 nach Wien gesendet worden. Die Instruktion, die er erhielt, dringt vor Allem auf Gleichheit der beiderseitigen Anstrengungen: so viel Truppen wie Oesterreich, nicht einen Mann weniger, aber auch keinen mehr, wolle der König ins Feld stellen. In Wien aber möge man sich entschließen, dem Herzog von Braunschweig den Oberbefehl auch über die österreichischen Truppen anzuvertrauen; denn das bedinge die für die militärischen Operationen erforderliche Einheit. Auch der von allem Anfang, besonders von Preußen, in Aussicht genommenen Entschädigung über die aufzuwendenden Kosten geschah Erwähnung. Wenn es gelinge, die für einen Congreß ins Auge gefaßten Absichten zu erreichen, so werde sich das leicht finden, wie sich denn auch Ludwig XVI. dazu bereit erklärt habe. Wie aber, wenn es mit dem Congreß nicht gelinge? Wenn man wirklich zum Kriege schreiten müsse? Die große Streitfrage zwischen den beiden Reichen trat dann in voller Stärke hervor. Preußen sprach vom ersten Augenblick an die Absicht aus, daß die

beiden Landschaften, aus deren Abtretung an Frankreich die Zwietracht sich entsponnen habe, Elsaß und Lothringen, dem französischen Reiche wieder entrissen werden müßten: dadurch allein würde der revolutionären Einwirkung auf deutsche Gebiete ein Ende auf immer gemacht werden können. Das deutsche Reich wäre in seine Integrität hergestellt und die Revolution auf das altfranzösische Gebiet beschränkt worden. Auch in Bezug auf die Disposition über diese Landschaften hatte man sich bereits in Berlin einen Entwurf gebildet. Für Oesterreich, das ja diese Provinzen in den früheren Epochen besessen, würde daselbst eine Entschädigung gefunden, den im Elsaß possessionirten Fürsten volle Genüge geschehen sein. Darauf aber beschränkte sich der Berliner Hof nicht: seine Absicht war, Jülich und Berg endlich vollständig zu erlangen. Der jetzige Besitzer, der Kurfürst von der Pfalz, sollte dafür ebenfalls in dem eroberten elsässisch-lothringischen Gebiete entschädigt werden. Der Gleichheit der Anstrengungen hätte die Gleichheit der Erwerbungen entsprochen. Zugleich behielt man die polnischen Angelegenheiten im Auge, bei denen die beiden Mächte auch Rußland gegenüber ein gleichmäßiges Verfahren innehalten sollten, wie das schon beschlossen worden war.

Diese Politik hat eine gewisse Großartigkeit in der Intention. Aber soweit waren die Dinge bei weitem nicht gediehen, um sie mit Entschiedenheit ergreifen zu können. Noch schwebte der Congreß und seine friedliche Vermittlung vor Augen. Für die auch zu diesem Zweck nöthigen militärischen Demonstrationen konnte doch nur von einer pecuniären Entschädigung die Rede sein.

Als Bischoffwerder in Wien ankam, fand er das Ministerium schwach und unentschlossen. Er hatte den Auftrag, zwar

nicht zum Kriege zu drängen, aber doch von jeder schwankenden Haltung abzumahnen: denn eine solche könne nur den Gegner ermuthigen. Als man ihm andeutete, man müsse vor allem Weiteren eine Erklärung von Spanien abwarten, ließ er nicht unbemerkt, daß bis zum Einlaufen derselben Monate vergehen und damit die Jahreszeit soweit vorrücken würde, daß man Nichts mehr unternehmen könne. Wenn in Berlin an eine Theilnahme deutscher Truppen, namentlich der hessischen gedacht wurde, so erinnerte man in Wien, daß der englische Einfluß sich dem widersetzen werde. — Alles schien durch den unerwarteten Tod Leopold II. vollends zweifelhaft zu werden. Im ersten Augenblick glaubte man auch in Berlin wie überall, der Kaiser sei vergiftet worden; doch gab man bald diese Meinung auf. Es war ein hitziges Fieber, das ihn hingerafft hatte. Und wie es zu geschehen pflegt, war der Verstorbene auf der Stelle vergessen: die allgemeine Aufmerksamkeit richtete sich dahin, wie sich sein Nachfolger, der nunmehrige König von Böhmen und Ungarn, Franz II., zu der großen Angelegenheit verhalten werde. Man wußte, daß er mehr Vorliebe für das Militär habe als sein Vater. In Kurzem glaubte man zu bemerken, daß er auch in der Politik fester sei als dieser. Die Ideen seines Oheims, der ihn nach Wien gezogen hatte, um ihn mit seinen Grundsätzen zu durchdringen, waren nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben.

Bald nach seiner Thronbesteigung forderten ihn die emigrirten Prinzen auf das Dringendste auf, sich ihrer Sache, welche die Sache aller Könige sei, anzunehmen und den wachsenden Mißhandlungen, welchen König und Königin von Frankreich ausgesetzt seien, durch eine starke Erklärung, in der er seine Rache dafür androhe, entgegen zu wirken: dann würde

er sich der hohen Bestimmung, zu der er berufen sei, würdig zeigen [1]. Eine ungeheure Aufgabe für einen jungen Menschen, die Verlassenschaft nicht allein der Reiche und Staaten seines Vaters, sondern auch seiner Stellung in der Welt in dieser universellen Krisis anzutreten.

Alles concentrirte sich darin, daß Fürst Kaunitz, indem er die für den Congreß gemachten Entwürfe nochmals wiederholte, die Versicherung gab, Franz II. halte an denselben unverbrüchlich fest. Das bedingte denn auch, daß die neu angeknüpfte Verbindung mit Preußen keinen Augenblick erschüttert wurde. Schon die Aussicht zu einer neuen Kaiserwahl führte dahin, sie zu befestigen. In Wien wurde die zwiefache Frage aufgeworfen, was die beiden Verbündeten in dem gegenwärtigen Augenblick thun könnten, und sodann, was sie thun würden, wenn Franz II. Kaiser sei. Vor der Hand meinte man, eine Aufforderung zur Hilfe, die entweder aus Frankreich selbst oder von den in ihren Besitzungen verletzten Fürsten ausgehen könne, abwarten zu müssen, wofern nicht ein offener Angriff auf das deutsche Reich oder auf Oesterreich dazu zwinge, die Waffen zu ergreifen. Sobald der König Franz Kaiser geworden sei, würde es in seiner Befugniß liegen, eine Entschädigung der in ihren Rechten verletzten deutschen Fürsten zu fordern; an der Spitze der vereinten Mächte könne er dann auch mit um so größerem Ansehen die Behauptung der mo-

---

1) Lettre des Princes frères du Roi au Roi de Hongrie, Coblentz le 23. mars 1792. — Montrez-vous, Sire, nous en conjurons V. M.; qu'Elle publie une déclaration dans laquelle Elle annonce positivement, qu'Elle fera sentir les effets de sa juste vengeance à quiconque osera attenter aux jours du Roi, ou de la Reine ou même outrager leur dignité. Feuillet V. 341.

narchischen Autorität in Frankreich verlangen: denn damit müsse man sich begnügen. Aufs Neue brach sich der Gedanke Bahn, daß König Ludwig XVI. zwischen den kriegsbereiten Mächten und der Nation, die dadurch bedroht werde, als Vermittler auftreten könne, um die königliche Autorität, welche die demokratische Partei zu unterdrücken suche, wiederherzustellen, ohne jedoch zu gewaltsamen Mitteln zu schreiten [1]).

So ungefähr faßte Fürst Kaunitz, der dem preußischen Gesandten alle mögliche Zuvorkommenheit erwies, die Sache auf; er meinte, vor allen Dingen sei eine feste und klare Deklaration nothwendig, gegeben von dem Kaiser, unterstützt von dessen Verbündeten: sie sei das einzige Mittel, um den König von Frankreich seinerseits zu solchen Vorschlägen zu vermögen, durch welche ein haltbarer Zustand wiederhergestellt würde. Dann sei dreierlei möglich: entweder Frankreich gebe nach, oder es gebe nicht nach, oder endlich, es fange den Krieg an. In dem ersten Falle werde Alles in der gewohnten Ordnung in Europa bleiben; im zweiten werde man zu einem legitimen Kriege vollkommen berechtigt sein, noch mehr in dem

---

1) Schreiben Bischoffwerders, 6. mars 1792. Vienne. L'Empereur en se gérant en qualité de Chef de l'Empire pourroit non seulement faire valoir les anciens prétextes de l'indemnisation des Princes d'Allemagne, lésés dans leurs droits, mais les autres puissances unies pour effectuer le rétablissement de l'ordre en France moyennant la continuation du gouvernement monarchique avoué même par la nouvelle constitution, menaceroient les révoltés de toute part. Le roi Louis XVI obtiendroit peut-être en qualité de médiateur entre lui et la nation et les dites puissances les moyens de consolider sans employer des moyens violents le pouvoir royal que les démocrates tâchent d'abolir entièrement, mais une parfaite contrerévolution tendante à rétablir les droits féodaux de la noblesse est considérée ici comme impossible.

dritten; dann könne man sich auch Vortheile bedingen, über die man sich vorher verständigen müsse, gleichmäßig für beide Theile. Von einer solchen Vereinbarung war und blieb man jedoch weit entfernt. Kaunitz war nicht der Meinung, daß die beiden Mächte zu der Unternehmung schreiten sollten, ehe sie der Theilnahme des deutschen Reiches sicher seien. Eine allgemeine Uebereinstimmung der Mächte sollte die Grundlage jedes weiteren Verfahrens bilden. Sein Gedanke war, daß man auf die Wiederherstellung der feudalen Rechte Verzicht leisten, überhaupt keine Contrerevolution versuchen dürfe; denn ein solches Vorhaben würde bei dem allergrößten Theil der Nation Widerstand finden, und wenn man es wirklich mit Gewalt durchführe, keine Dauer haben: sobald die vereinigten Truppen den französischen Boden verließen, würde das nicht gelöschte, sondern nur für den Augenblick erstickte Feuer wieder aufflammen. Den Emigranten müsse deshalb nur eine subalterne Theilnahme gestattet werden. Die Unternehmung müsse mit so großer Anstrengung ins Werk gesetzt werden, daß sie nicht mißlingen könne; denn sollte sie mißlingen, so würde der französische Freiheitsschwindel alle Nationen ergreifen. Da die Sache eine allgemeine sei, so müsse Jedermann nach seinen Kräften dazu beitragen. „Nach den an Ort und Stelle versammelten allerseitigen Armeen" würde eine gütige Vermittelung und Ausgleichung der Gegenstände, die den Endzweck des Concerts ausmachen, erfolgen müssen.

Indem man hierüber Gedanken und Noten wechselte, zeigte sich nun aber auch der Widerstand, den gerade diese Idee in Frankreich hervorrief und hervorrufen mußte. Denn obwohl nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, war sie doch im Allgemeinen bekannt und von Kaunitz niemals verheimlicht worden.

Mit dem Sturze der Feuillans war die Meinung zur Herrschaft gelangt, daß die Souveränetät und Selbstbestimmung der Nation durch dies Vorhaben verletzt werde. Kaunitz stellte das nicht eigentlich in Abrede, aber er hielt den vorliegenden Fall für einen solchen, in welchem eine Intervention von Europa in dem Völkerrecht begründet sei. Man ermißt die Tragweite dieser Frage.

Denn wiewohl das Gemeinwesen von Europa auf Grundsätzen basirt ist, wie sie der Staatskanzler systematisch aussprach, so sind doch die nationalen Berechtigungen jedes Volkes, jedes Staates noch deutlicher und unleugbarer. Die europäische Republik ist nun einmal nicht zur Erscheinung gekommen. Es ist sehr wahr, daß in diesem Augenblicke eine Gestaltung der Dinge in Frankreich zur Herrschaft gelangte, welche den Principien, die in Europa obwalteten, schärfer widersprach, als jemals eine andere; und kein Mensch könnte leugnen, daß die französischen Doktrinen eine Gefährdung für andere Regierungen enthielten, die auf ähnlicher Grundlage beruhten, wie die, welche man dort umstürzte. Der Congreß, wie ihn Kaunitz im Sinne hatte, würde einen europäischen Areopag constituirt haben, der denn doch eine Verfassungsform hätte vorschreiben oder durch seine Anerkennung sanctioniren müssen, welche Frankreich anzunehmen genöthigt sein würde: der Staatskanzler hoffte noch, ohne Anwendung von Gewalt. Setzen wir den Fall, daß es möglich gewesen wäre, wohin hätte es geführt? Alle spontanen Bewegungen der Nationen hätten reprimirt werden müssen, wie das in der Epoche der Restauration in der That versucht worden ist. Aber das lag nun nicht in dem Sinne und der Natur des europäischen Gemeinwesens. Wenn es unleugbar ist, daß die Revolution sich mit der histo-

rischen Gestaltung von Europa in Widerspruch setzte; so ist doch auch ebenso wahr, daß die Errichtung gleichsam eines obersten Tribunals über die französischen Angelegenheiten dem ganzen Laufe der europäischen Geschichte in den letzten Jahrhunderten widersprochen haben würde. Die Frage über die Zulässigkeit der revolutionären Ideen, wie sie in Frankreich zur Geltung gekommen waren, hat doch in diesem Stadium erst eine sekundäre Bedeutung: die vornehmste über allen schwebende ist die, ob das Selbstbestimmungsrecht einer Nation ohne alle Rücksicht behauptet oder durch das übrige Europa eingeschränkt werden darf. Erwägungen können darüber nicht entscheiden, sondern nur die Kraft der Gegensätze, welche mit einander ringen.

Damals nun geschah, daß die revolutionären Impulse auch dadurch anstiegen, daß sie mit dem nationalen Selbstgefühl verschmolzen; auf der Stelle wurde klar, daß die Franzosen eine Einmischung sich nie gefallen lassen würden. Selbst die Feuillans hatten sich dagegengesetzt, namentlich eben Delessart, wiewohl mit großer Mäßigung. Ihm ist noch eine Note zuzuschreiben, welche der französische Gesandte am 11. März dem Staatskanzler überreichte [1]). Darin wurde jede Discussion über die inneren Zustände mit einer fremden Macht von vornherein abgelehnt. Mit Freuden wird die Versicherung der kaiserlichen Regierung begrüßt, daß sie die Unabhängigkeit der französischen Nation nicht im Mindesten zu verletzen gesonnen sei. Um aber alle Unruhe zu beseitigen, wird der Wiener Hof aufgefordert, dem europäischen Concert, von dem man spreche, ein Ende zu machen, denn dasselbe würde bei dem

1) Note des französischen Gesandten vom 11. März 1792 bei Reuß Staatskanzlei 36, 217.

zutrauensvollen Verhältniß des Königs zu der Nation keinen Zweck mehr haben: alles Ausdrücke, wie sie in dem der legislativen Versammlung vorgelegten Entwurf Delessarts vorgekommen waren. Sobald Oesterreich sich verpflichte, seine Militärmacht, namentlich in den Niederlanden, auf den Fuß zurückzubringen, auf welchem sie am 1. April 1791 gewesen sei, so werde auch der König zur Auflösung der in Frankreich zusammengezogenen Truppenkörper schreiten. Der Gesandte fühlte sich glücklich, daß er mit diesen friedlichen Erklärungen die Mittheilungen eröffnen könne, die er der neuen Regierung zu machen habe. Sie waren in der That noch frei von dem Geist eigentlicher Feindseligkeit und darauf berechnet, den gegenseitigen Kriegsrüstungen ein Ende zu machen. Daß nun aber Fürst Kaunitz darauf eingehen würde, war dennoch nicht zu erwarten: denn seine Idee blieb es immer, durch das Gewicht der europäischen Mächte eine der königlichen Autorität in Frankreich günstige Modification der Verfassung hervorzurufen.

Aber diese Haltung hätte nicht behauptet werden können ohne die Verbindung mit Preußen. Der Referendar Spielmann versicherte, diese neue Allianz sei ein universales Heilmittel. Damit war auch der neue König Franz, der eben in diesen Tagen dem Fürsten Kaunitz seinen ersten Besuch machte — denn so war es bereits herkömmlich — einverstanden. In der ersten Audienz, die Bischoffwerder erhielt, erklärte sich Franz II. mit lebhaftestem Eifer für dieses Bündniß; nicht durch Worte, sondern durch Thaten solle der König von Preußen erfahren, wie sehr er dessen Freund sei. Auf die Anfrage über seine Intentionen in Bezug auf Frankreich gab er seine Verwunderung zu erkennen, daß man darüber Zweifel hegen könne.

Der Beistimmung seines Fürsten und des Rückhaltes von Preußen gewiß, ertheilte nun Fürst Kaunitz am 18. März auf die französische Note eine vollkommen zurückweisende Antwort. Was in der Note von den Rüstungen in den Niederlanden vorkam, war leicht zu widerlegen. Denn diese waren in der That durch innere Bewegungen in diesen Provinzen gerechtfertigt. In Bezug auf die europäische Vereinigung sagte er, man könne sie nicht aufgeben, ehe Frankreich nicht die wichtigen und legitimen Beweggründe, durch welche die Einladung zu derselben veranlaßt worden sei, hinweg geräumt habe [1]).

Noch war man in Wien nicht der Meinung, ohne eine allgemeine Theilnahme der übrigen Mächte etwas Ernstliches zu unternehmen. Gegen das einseitige Vorschreiten von Preußen und Oesterreich machte man die Einwendung, daß, wenn nach glücklich beendigtem Kriege von Entschädigungen die Rede sei, eine unangenehme Dazwischenkunft — Kaunitz meinte besonders von Seiten Englands, welches auf die Behauptung des status quo dringen würde — zu erwarten sei. Den in Frankreich möglichen Explosionen gegenüber würden Preußen und Oesterreich sich begnügen, einen Cordon in der Art zu ziehen, daß sie, wenn es nothwendig sei, sofort zur Offensive schreiten könnten. Eine Eröffnung der Königin Marie Antoinette, welche auf eine rasche und unmittelbare Einwirkung drang, fand keinen Anklang in Wien. Man sagte, für sie seien alle Herzen frostig.

Es war also nicht ein unmittelbarer Angriff auf Frankreich, woran man dachte, sondern nur eben jene Einwirkung

1) Avant que la France ne fasse cesser les motifs graves et légitimes, qui en ont provoqué et nécessité l'ouverture. (Note vom 18. März 1792.) Reuß. Bd 36, S. 222.

der europäischen Mächte zur Herstellung einer gemäßigten und haltbaren Monarchie. Der von den Republikanern und Demokraten drohenden Gefahr, welche Kaunitz so stark betont hatte, glaubte man durch eine große gemeinschaftliche Demonstration Herr zu werden.

Dahin führte die Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich. Die Meinung, die einst Joseph II. geäußert, daß eine Vereinigung der beiden Mächte Europa beherrschen könne, wurde jetzt wörtlich wiederholt. Sie war jetzt auch die des Fürsten Kaunitz geworden. Er dachte darauf ein den Osten und den Westen umfassendes politisches System zu begründen. Auch die polnischen Irrungen sollten auf diesem Grund mit hoher Hand beseitigt werden. Fürst Kaunitz sagte wohl, da die Polen sich keine Konstitution, welche den übrigen Mächten genüge, zu geben im Stande seien, so müsse man ihnen eine solche vorschreiben; Polen möge mit Sachsen verbunden, zugleich aber ein solcher Zustand festgesetzt werden, daß das polnische Reich keinem seiner Nachbarn schaden oder gefährlich werden könne. Er entwarf einen Plan dafür, der darauf hinauslief, daß Polen für immer neutral erklärt werden, und niemals mehr als 50,000 Mann an Truppen halten solle.

Welch eine allumfassende Stellung hatte da der alte Staatsmann noch einmal seinem Oesterreich zugedacht! Unter seiner Führung würde Frankreich eingerichtet, und dadurch die alte Allianz von 1756 doch wieder gerettet worden sein. Sachsen und Polen verbunden, und unter der Einwirkung Oesterreichs neugestaltet, würden ebenfalls in stete Abhängigkeit von Oesterreich gerathen und immer bereit gewesen sein, in seinem Sinne zu agiren. Ob Rußland jemals in diese Com-

bination eingewilligt, ob Preußen sich dabei beruhigt haben würde?

Die preußischen Minister erschraken, als ihnen dieser Plan vorgelegt wurde. Denn welche Beschränkungen man auch den Polen auferlege, diese würden sich dadurch nicht binden lassen. Sachsen und Polen zusammen würden eine Macht bilden, von welcher die preußische nothwendig beeinträchtigt werden müsse.

Ueberhaupt welch ein Unterschied zwischen den ursprünglichen preußischen und dem österreichischen Gedanken! Preußen hätte, wenn es nicht anders war, den deutschen Krieg gegen Frankreich mit Freuden aufgenommen; es würde die Wiedereroberung der einst verlorenen Provinzen zum Ziel gesetzt und Frankreich nicht allein von den deutschen Angelegenheiten ferne gehalten, sondern auf diese selbst verstärkte Einwirkung gewonnen haben. Oesterreich dagegen hielt an dem Uebergewichte des politischen Systems fest, dem sich Frankreich und Polen unterwerfen sollten; von der Staatskanzlei aus würde Europa regiert worden sein. Die beiden Staaten waren mit einander verbündet; die Idee der preußischen Unabhängigkeit und die Idee der allgemeinen Oberherrschaft von Oesterreich unterstützten einander in diesem Augenblick; in der Tiefe waren und blieben sie jedoch grundverschieden.

Die auf den Frieden berechneten Absichten von Oesterreich führten sofort zu dem entgegengesetzten Resultat, da in Frankreich die Partei gestürzt wurde, auf deren Mitwirkung Oesterreich rechnete.

Von der größten Wichtigkeit ist doch für die inneren Angelegenheiten von Frankreich das Ereigniß vom 10. März. Die bisherigen Ministerien gleichviel ob mehr liberal oder mehr conservativ gestimmt, hatten doch immer den Intentionen des

Hofes entsprochen. Wie einst Montmorin, so hatte Delessart im Allgemeinen an einer Ausgleichung der königlichen Prärogative mit der Macht der inneren Bewegungen und mit der Nothwendigkeit der äußeren Beziehungen gearbeitet. Eben deshalb konnte er sich nicht behaupten; die Vorsicht, mit welcher er die auswärtigen Geschäfte verwaltete, vermochten nicht ihn zu retten. Er wurde gestürzt, weil er jene Dekrete der Nationalversammlung, die auf einen Krieg mit Oesterreich zielten und die das Werk seiner politischen Gegner waren, denen aber die Sanction des Königs fehlte, nicht zur Ausführung gebracht hatte. Der König wurde genöthigt, seine Minister aus den Gegnern des bisherigen Systems zu wählen.

Er fügte sich in diese Nothwendigkeit, auch aus der Erwägung, daß es die constitutionelle Maxime von England sei, die Minister aus der Partei zu wählen, welche in dem Parlament siegreich geblieben war. Er wollte auch seinerseits die Partei befriedigen, welche die Oberhand hatte[1]), ohne zu bemerken, daß es sich dort in der Regel nur um Abwandlungen innerhalb des herrschenden Systems, nicht um einen Umschlag von Grund aus handelt. Ein solcher aber lag hier vor. Die Dekrete der Nationalversammlung, deren Ausführung Delessart vermieden hatte, wurden nun als Gesetze betrachtet, die neuen Minister hatten die Aufgabe und waren sich derselben bewußt, sie zur Ausführung zu bringen. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war Anfangs ein Mann in Vorschlag gekommen, der in der bisherigen Diplomatie, nament-

1) Goltz (23. März 1792). Dumouriez n'est parvenu au ministère que parce que le roi croit que l'unique moyen de calmer la faction des Jacobins est de prendre les ministres dans son sein.

lich bei den Verhandlungen mit Trier, einen gewissen Namen erworben hatte. Aber, so heißt es in einem Artikel des Patriote français, alle Die, welche mehr Energie, Einsicht und Patriotismus verlangen, wünschen Dumouriez. Claude-François Dumouriez war ein seit langer Zeit in den europäischen Verwickelungen im Osten und Süden vielgenannter diplomatisch-militärischer Agent des Hofes von Versailles, diesem also keineswegs fremd, den neuen Meinungen auch deshalb zugethan, weil sie eben das Uebergewicht bekommen hatten, nicht gerade aus innerem Enthusiasmus, so daß man auch jetzt von vornherein gesagt hat, er werde kein zuverlässiger Bundesgenosse der Jakobiner sein. Allein auf seine persönlichen Meinungen kam es so sehr nicht an. Das Ereigniß, in Folge dessen er in die höchste Stelle aufrückte, fesselte ihn zugleich an das System, welches durch dasselbe den Platz behielt.

Ursprünglich war er bei seiner Berufung nach Paris bestimmt gewesen, Delessart zu unterstützen; aber es war ihm nicht entgangen, wie gefährlich die Lage desselben durch seine Unterhandlung mit dem Kaiser dem Comité diplomatique gegenüber wurde; er hatte sich vielmehr eben diesem angenähert. Es bezeichnet den ganzen Umschwung der Dinge, wenn er dem König, bei dem er nun als Minister eintrat, erklärte, er sei nicht ein Minister wie die bisherigen: er sei der Mann der Nation. Ludwig XVI. blieb dabei, daß auch er ja nichts als die Constitution wolle. Aber die Idee derselben war verändert. Gleich die erste Depesche Dumouriezs, welche nach Wien abging, schlug doch, indem sie alte Forderungen wiederholte, einen anderen Ton an, als die vorangegangenen. Und wenn die diplomatische Discussion bisher früher aus dem Grund hintangehalten worden war, daß die Aufforderung an den

Kaiser nicht in der gewohnten ministeriellen Form geschehen war, so fiel dieser Beweggrund nach dem 10. März weg. Die Aufforderung war jetzt peremptorisch und vollkommen gültig, und eine Antwort darauf mußte über Krieg und Frieden entscheiden.

In dem Moment dieser Krisis hat man doch noch den Versuch einer Reaction für möglich, den Erfolg derselben für nicht ganz hoffnungslos gehalten. Wenn der König den Entschluß nur fassen könnte, sich an die Spitze einiger Bataillone zu stellen, so würde es ihm leicht sein, die Höhle der Jakobiner zu schließen. Die Königin schien allen Muth dazu zu haben, aber durch Besorgniß für ihren Gemahl und ihre Kinder zurückgehalten zu werden. Was aber hätte auch daraus erfolgen können, da die Faction die Staatsgewalt bereits in den Händen hatte? Der eigenste Sinn der Königin war es immer gewesen, ihrer verzweifelten Lage durch die Einwirkung der auswärtigen Mächte ein Ende zu machen; der Ausbruch des Krieges war nicht so ganz gegen ihr Interſſe, wie es hätte scheinen können. Wie die Dinge damals standen, ließ sich mit Grund erwarten, daß die revolutionäre Armee besiegt werden, die legitimistische der auswärtigen Mächte den Sieg davon tragen würde. Dem König wird die Betrachtung zugeschrieben: wenn das Schicksal der Waffen den verbündeten Mächten günstig wäre, so würde er dadurch wieder zu einer befestigten constitutionellen Gewalt gelangen; wenn der Ausschlag anders ausfalle, so würde es ihm zum Verdienst angerechnet werden, den Krieg provocirt zu haben.

Zunächst hing Alles von der Erklärung ab, die man von Wien erwartete.

Indem Kaunitz eine Note beantwortete, die noch von den Feuillans ausgegangen war, sprach er zugleich seine Antwort

auf die Anforderungen aus, die ihm von dem jakobinischen Ministerium zukamen, die ja auf derselben Grundlage beruhten, nur herber und schroffer als jene erschienen. Hatte er den Ersten gegenüber sein System, das des Congresses aufrecht erhalten, so war er nunmehr von den Anderen dazu aufgefordert, nicht gemeint, einen Schritt breit zurückzuweichen. Diese zweite Zurückweisung war doch noch um vieles wichtiger, da sie bei der ihm zuletzt gebliebenen Alternative zwischen Krieg und Nachgiebigkeit die Annahme des Krieges in sich schloß. Als die Note vom 18. März in Paris eintraf, erregte sie in der legislativen Versammlung große Indignation. Dumouriez bat jedoch, keinen Beschluß zu fassen, bevor nicht die Rückantwort auf seine Depesche, die ebenfalls vom 18. März datirt war, eingetroffen sei. Die Note von Wien wurde dem diplomatischen Comité überwiesen. Dumouriez hatte dem österreichischen Geschäftsträger gesagt, es errege Mißgefühl in Paris, daß der Wiener Hof auf die Proposition der Franzosen, ihre Truppen zurückzuziehen, wenn Oesterreich verspreche, die seinen nicht an die Grenzen rücken zu lassen, keine Rücksicht nehme: denn daraus ergebe sich, daß Frankreich nicht auf einen Angriff sinne. Die Erklärung vom Wiener Hofe lautete dahin: bei den stetigen Fluctuationen könne man nicht darauf rechnen, daß die jakobinische Partei die Truppen, welche heute zurückgezogen würden, nicht morgen wieder vorrücken lasse. Die Absicht der Verbündeten sei nicht gegen die Constitution gerichtet, nur gegen die Herabwürdigung der königlichen Autorität, die durch den Einfluß der Massen täglich unhaltbarer werde. Die französischen Minister wendeten ein, daß kein Hof das Recht habe, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen.

Der Bericht liegt vor, den Dumouriez dem König einige

Wochen später über die Lage der Dinge erstattete, und in welchem er denselben zur Kriegserklärung auffordert. Die Voraussetzungen, von denen er dabei ausgeht, treffen nicht die Wahrheit selbst, aber sie entsprachen der allgemeinen Vorstellung. Die emigrirten Rebellen, so sagt er, würden schon zur Ruhe gebracht sein, wenn sie nicht Unterstützung in Oesterreich fänden, welches seinerseits fürchte, in Folge der Revolution der Allianz verlustig zu gehen, durch die es bisher den größten Einfluß auf Frankreich ausgeübt oder vielmehr es in einer Art von Unterwürfigkeit gehalten, subaltern gemacht habe. Da nun die neue Constitution einem solchen Verhältniß widerstrebe, so habe man derselben in Wien Tod und Verderben geschworen. Der sonst so philosophische Leopold habe unter dem Vorwand, den König von Frankreich unterstützen zu müssen, obwohl dieser seine freiwillige Acceptation der Verfassung vor ganz Europa erklärte, dennoch Alles gethan, um eine Verbindung gegen die Franzosen und ihre Constitution zu Stande zu bringen. Sogar die Bewegungen des Königs von Schweden zu Gunsten der Emigranten werden ihm Schuld gegeben; wir wissen, wie sehr Leopold gegen den Einfluß der Emigranten und den König von Schweden war. Er wünschte allen Ernstes ein constitutionelles Frankreich; allerdings jedoch mit einer Revision der Verfassung in mehr royalistischem Sinne, und hievon war nun in der österreichischen Erklärung, die als eine Art von Ultimatum des neuen Königs Franz II. galt, unumwunden die Rede. Dumouriez hatte die alten Forderungen wiederholt: Zurückziehung der Truppen, Auflösung des mit anderen europäischen Fürsten eingegangenen Verständnisses gegen Frankreich, und hinzugefügt, eine negative Antwort werde als Kriegserklärung betrachtet werden. Nicht mit dem Fürsten Staatskanzler, aber

mit dem Reichsvicekanzler verhandelte nun der französische Gesandte Noailles; Colloredo erwiderte, die Note vom 18. März enthalte bereits die Antwort auf diese neuen Vorstellungen; bei derselben müsse es umsomehr sein Verbleiben haben, da der König Franz unmöglich einseitig von der bereits eingegangenen Verbindung zurücktreten könne. Wenn in jener Note ausgesprochen wurde, daß das Verständniß nicht aufgelöst werden könne, ehe Frankreich nicht die Anlässe weggeschafft habe, durch die dasselbe motivirt werde, so erklärte Dumouriez dies für eine Anmuthung, die Constitution nach dem Dafürhalten des jungen Königs von Ungarn und Böhmen zu modificiren, was für Frankreich unerträglich wäre. Dadurch werde aber die Allianz von 1756 gebrochen. Wenn dann ferner in der Note die Hoffnung geäußert wurde, daß der wohlgesinnte Theil der Nation sich den Absichten der Mächte anschließen würde, so sah Dumouriez darin die Absicht, den Bürgerkrieg in Frankreich hervorzurufen. Der Reichsvicekanzler legte dem französischen Gesandten auch die Punkte vor, auf welche die Verbindung der Mächte dringen werde, Satisfaction im Elsaß, sowie des Papstes in Avignon und endlich Herstellung eines solchen Zustandes der inneren französischen Regierung, daß sie kräftig genug würde, um alles niederzuhalten, was fremde Staaten beunruhigen könne. Dumouriez gedachte in seinem Bericht dieser Streitpunkte nicht im einzelnen; er blieb bei dem allgemeinen Inhalte der österreichischen Note stehen. Im Gegensatz mit ihr gab er dem König den Rath, daß er der legislativen Versammlung den Antrag machen möge, denn so forderte es die in der Constitution vorgeschriebene Form, den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen zu erklären. Man hat wohl angenommen, Ludwig XVI. habe dabei den Gedanken

gehegt, daß er nur durch fremde Hilfe aus seiner Bedrängniß gerettet werden könne. Er hatte, wie wir schon andeuteten, auch den entgegengesetzten Fall, daß der Kaiser und seine Verbündeten geschlagen werden könnten, ins Auge gefaßt; bei diesem größten Akte seines Lebens war er gewissermaßen indifferent; er fügte sich der Anforderung der Gewalt, der er nicht hätte widerstehen können. Ohne eine tiefe Bewegung der Seele zu verrathen, erschien er in der Nationalversammlung, um auf die Erklärung des Krieges gegen seinen Neffen, den König von Ungarn und Böhmen, anzutragen. Es kam zu einer Debatte in der Versammlung, in welcher in Gegenwart Ludwig XVI. der Bericht des Ministers vorgelesen wurde. Noch einmal ließen sich einige zur Bedachtsamkeit mahnende Stimmen vernehmen. Man sollte den Vorwurf des Leichtsinns, der den Franzosen gemacht zu werden pflege, nicht durch Uebereilung in einer so höchst wichtigen Angelegenheit bestätigen. Wie dürfe man aber bei den inneren Unruhen und dem offenbaren Geldmangel, der Nation rathen, einen Krieg anzufangen, der die weitesten Dimensionen annehmen könne. Der vornehmste Vertreter dieser Meinung, Becquet, erinnerte mit großem Recht an das Interesse, welches England an dem ruhigen Zustand von Brabant und an den Niederlanden nehme: wenn man die angreife, wenn dann auch Holland sich rege, so werde England sich nothwendig auf die Seite von Holland und Preußen schlagen. Dann aber werde ein allgemeiner Krieg gegen Frankreich ausbrechen, an welchem nach und nach auch die befreundeten Völker gegen Frankreich Theil nehmen würden. Noch sei es nicht schwer, eine Abkunft über den Elsaß und über Avignon zu treffen; wohl widerstrebe das Vorhaben der Könige von Ungarn und Preußen, für die Constitution gewisse Bedingungen festzusetzen, der Idee der

National-Souveränetät; aber man müsse gerecht sein; dies geschehe mehr zu ihrer eignen Vertheidigung, als in der Absicht anzugreifen. Noch seien Verhandlungen darüber möglich. Alles rühre mehr von einer Vermuthung her, um derentwillen man sich nicht in einen Krieg stürzen dürfe, der ja von den inneren Feinden der Constitution, die darin eine Unterstützung sähen, selbst gewünscht werde. Für Erwägungen dieser Art hatte aber die einmal aufgeregte Legislative keinen Sinn. Die Rede war selbst nur unter steter Unterbrechung zu Ende gebracht worden. Die Meinung, daß die Nation durch die Absicht der Mächte, eine Modification in der Verfassung hervorzubringen, beleidigt werde, überwog. Gegen die Mächte selbst erhob sich allgemeiner Widerwille. Man hörte sagen, das Dekret der Kriegserklärung werde ein paar tausend Menschenleben kosten, aber es werde die Freiheit über die Erde tragen. Mit dem Gefühl über die auswärtigen Mächte sich beklagen zu können, vereinigte sich eine propagandistische Tendenz, welche die weitesten Aussichten in sich trug. Man wußte, indem man den Krieg gegen Oesterreich erklärte, daß man einen allgemeinen Krieg damit eröffne; man schrak vor dieser Aussicht nicht allein nicht zurück, man begrüßte sie mit Freuden. Der Vorschlag, der im Namen des Königs gemacht war, wurde beinahe einstimmig angenommen; nur 7 Stimmen waren dagegen.

Nachdem die Sache beschlossen war, hielt Condorcet noch eine auf die Abfassung eines Manifestes bezügliche Rede. Er ist aus der Ferne her der eigentliche Gegner des Fürsten Kaunitz: wenn dieser auf der Gemeinschaft zwischen den Völkern als einem höchsten Interesse bestand, von dem jedes einzelne abhänge, so verwirft das Condorcet, indem er die National-Souveränetät als unbestreitbar und unumschränkt hinstellt; da

er consequent denkt, so geht er darin bis zu den äußersten Folgerungen fort. Er nimmt die Formel, welche Frankreich adoptirt, als die allgemeingiltige an; ihm zufolge ist die Delegation der Souveränetät jeden Augenblick zurücknehmbar; eigentlich kann es also keine erbliche Gewalt geben, die fremden Fürsten vergehen sich an der Menschheit und ihren Rechten, wenn sie eine solche den Franzosen zumuthen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet er auch die anderen Forderungen, welche Colloredo ausgesprochen hatte. Er leugnet nicht, daß die im Elsaß possessionirten Fürsten ein Recht auf Entschädigung haben. Aber nur eine pecuniäre, ihrem Eigenthum entsprechende, dürfe diese sein. Einen Theil des Territoriums dürfe ihnen Frankreich nicht abtreten. Eine freie Nation verkaufe die Menschen nicht, sie überlasse die, welche an der Freiheit Theil genommen, niemals wieder der Sklaverei eines Herren. So seien auch die Bewohner des Comtat von Avignon vollkommen in ihrem Rechte. Was der Papst in demselben besessen, sei nichts, als eine Besoldung für die Mühewaltung der Regierung gewesen. Er habe keinen Anspruch auf die alten Bezüge weiter, nachdem ihm die Regierung kraft eines unveräußerlichen Rechtes der Nation entrissen worden sei. Es sind nicht mehr die Grundsätze der Monarchie, auch nicht der constitutionellen, welche hier proclamirt werden, sondern die der Republik, und zwar in ihrer allgemeinen Giltigkeit für alle Nationen. Condorcet meint, jetzt wolle man die in Irrthum befangenen Völker nöthigen, gegen Rechte anzugehen, die auch die ihren seien, und in den Trümmern der französischen Constitution den Keim ihres eigenen Glückes und der Wohlfahrt des Menschengeschlechts begraben.

Achtes Capitel.

Ausbruch des Krieges.

Den revolutionären Bestrebungen allein dürfte man die Kriegserklärung nicht zuschreiben. Allezeit waltete bei den Franzosen der Gedanke vor, das beinahe verlorene Uebergewicht in Europa wieder zu erlangen, und besonders die Niederlande dem Hause Oesterreich zu entreißen. Dahin waren die Blicke unaufhörlich gerichtet. Man glaubte, bei dem Eintritt einer neuen Regierung würden sich daselbst die Schwierigkeiten wiederholen, welche die alte gefunden hatte. Franz II. werde wahrscheinlich auch in Ungarn, seinen Erblanden überhaupt Widerstand finden, auf jeden Fall in den Niederlanden. Die Franzosen hatten Grund, auf den Beistand der kaum niedergekämpften niederländischen Faction zu rechnen; überdies aber zweifelten sie nicht, daß die patriotische Partei in Holland sich zu ihren Gunsten erheben werde. Durch die Sympathie verstärkt, welche sie erwarteten, glaubten sie in Kurzem eine den Continent dominirende Stellung einnehmen zu können.

Dieser zwiefachen Richtung entsprach nun auch die Gegenwirkung, welche Oesterreich vorbereitete. Vor Allem darauf war das Bündniß mit Preußen berechnet. Es war, wie wir oben ausführten, der vornehmste Artikel des Vertrages vom

7. Februar, daß Preußen die Besitzungen von Oesterreich, also auch die Niederlande, gegen jeden auswärtigen Angriff garantirte, sehr überzeugt, daß es nur eben ein französischer sei, der besorgt werden könne. In diesem Punkte coincidirten die antirevolutionären Tendenzen mit der Absicht, den Besitzstand der europäischen Mächte unverändert zu behaupten; vollständig aber waren schon damals Oesterreich und Preußen nicht einverstanden.

Wie wir bemerkten, daß das preußische Ministerium Bedenken trug, von der Annäherung des französischen Hofes dem österreichischen Kunde zu geben, so wurde nun auch in den Ministerial-Conferenzen zu Wien der Beschluß gefaßt, von gewissen Anträgen des Grafen Mercy, die sich auf La Marck bezogen, welcher noch immer die Verbindung mit der Königin von Frankreich unterhielt, dem preußischen Hofe keine Mittheilung zu machen. Sehr bedeutend in ihrem Inhalt sind die Communicationen des Fürsten Kaunitz mit dem russischen Hofe, dem noch immer das größte Vertrauen Oesterreichs zugewendet war; aber in alledem, was sie über Preußen enthalten, dürfte man doch den letzten Gedanken des österreichischen Hofes nicht unbedingt kennen zu lernen meinen: denn sie waren immer dazu bestimmt dem preußischen Gesandten mitgetheilt werden zu können. Man begreift es, wenn die österreichische Politik sich vor Allem bemühte, das europäische Concert, gegen welches sich das Selbstgefühl von Frankreich erhob, zu Stande zu bringen; denn darin lag der ursprüngliche Gedanke des Fürsten Kaunitz, gleichsam sein diplomatischer Ehrgeiz. Allein daß er damit zum Ziel kommen werde, ließ sich doch kaum erwarten.

Indem man in Preußen auf die Idee des Congresses einging, wie er von Leopold gefaßt und unter der neuen

Regierung von dem Staatskanzler festgehalten wurde, machte man sich doch keine Illusion darüber, wie schwer es sein werde, denselben zu Stande zu bringen und die Mächte Eines Sinnes zu machen und in Activität zu setzen. Schweden, sagt der preußische Minister Schulenburg, sei nicht im Stande, etwas zu unternehmen; Spanien habe keine Neigung dazu; von England wisse man in Berlin gewiß, daß es höchstens zur Neutralität zu bewegen sei; dann bleibe nur Sardinien und Rußland übrig; aber das erste werde nicht viel leisten. Von Rußland müsse man fürchten, es wolle sich der allgemeinen Verwirrung bedienen, um freie Hand in Polen zu behalten. Unter diesen Umständen müsse sich denn auch Preußen sehr in Acht nehmen, sich nicht in eine Sache verwickeln zu lassen, die zu einem ganz anderen Erfolge als dem beabsichtigten führen werde. Denn das war das Eigenthümliche der österreichischen Vorschläge, daß sie, indem sie ein allgemeines Verständniß herbeizuführen bestimmt waren und den Frieden sichern sollten, doch in der That die Franzosen zum Kriege reizten. Die preußischen Minister drangen in Wien auf die Festsetzung eines bestimmten Planes für jeden der beiden nunmehr möglichen Fälle: den einen, daß Frankreich zum Angriff schreite, und den anderen, daß die Beschlüsse des Congresses zurückgewiesen würden und ihnen durch Gewalt der Waffen Geltung verschafft werden müsse [1]).

---

1) Schreiben Schulenburgs an den Herzog von Braunschweig. Berlin, den 14. März 1792. Le plan de campagne soit au moins reglé entre la cour de Vienne et le Roi, soit pour le cas d'une irruption des troupes françoises à repousser, soit pour celui des opérations offensives destinées à soutenir, s'il le faut, l'intervention des Puissances combinées. Berliner Staatsarchiv.

Aber es war kaum möglich, einen Schritt vorwärts zu kommen. Das hohe Alter des Fürsten Kaunitz, der dadurch nicht gehindert würde, jene weltumfassenden Pläne zu nähren, veranlaßte doch wieder Verzögerungen der zu ihrer Ausführung erforderlichen Maßregeln. Jedermann erstaunte, daß Oesterreich nach so umfassenden und drohenden Erklärungen, die den Krieg aller Wahrscheinlichkeit nach zur Folge haben mußten, doch nichts dazu that, um sich auf denselben vorzubereiten. Wohl war man am kaiserlichen Hofe bereit, auf den Antrag von Preußen dem Herzoge von Braunschweig den Oberbefehl über die preußisch-österreichischen Truppen anzuvertrauen. Nicht Allen war das recht: der alte Marschall Lascy fürchtete, daß damit ein allgemeines Uebergewicht Preußens in den continentalen Angelegenheiten begründet werden könne. Aber der Beschluß entsprach der Lage der Umstände. Der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, dem das Commando sonst zugefallen wäre, war sehr bereit, sich unter den kriegsberühmten Herzog zu stellen. Schulenburg säumte nicht, diesem im Voraus zu den neuen Lorbeeren, die er sammeln werde, Glück zu wünschen. Gleich bei den ersten Besprechungen stellten sich aber noch andere Differenzen heraus. Oesterreich schien seine im Breisgau und in den Niederlanden aufgestellten Truppen bei der stipulirten Heeresmacht von 50,000 Mann, die sich mit eben soviel Preußen vereinigen sollte, in Anrechnung bringen zu wollen [1]; oder es machte Anspruch auf besondere Unterstützungen von preußischer Seite sowohl am Oberrhein als in den Niederlanden, worauf man in Berlin einzugehen nicht geneigt war. Friedrich Wilhelm II. war sehr bereitwillig, dem König Franz

1) Note Schulenburgs vom 25. März 1792. Berliner Staatsarchiv.

seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben; denn eines Kaisers bedurfte man, um das deutsche Reich zu wirklicher Theilnahme zu vermögen. Allein dabei waren andere mannigfaltige Anstände und Verzögerungen vorauszusehen. Der Herzog von Braunschweig, der sich die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht verbarg, war bereits sehr verstimmt. „Ich sehe mit Schmerz", sagte er in einem seiner Briefe, „wie wenig die Mittel, welche der Wiener Hof anzuwenden denkt, der Größe des Unternehmens entsprechen. Man sollte lieber darauf Verzicht leisten, als nicht mit aller möglichen Energie dazu schreiten. Ein Unternehmen wie dies fordert eine rasche Vereinigung der Streitkräfte. Man muß mit scharfem Auge und klingendem Geld zu Werke gehen: das ist selbst ökonomischer, wenn man zu einem baldigen Ende gelangen will[1])."

Kurz darauf aber, selbst noch vor der französischen Kriegserklärung, fand sich der Hof zu Wien doch zu ernsteren Vorkehrungen veranlaßt. Bei seiner inneren Schwäche und seinem zweifelhaften Verhältniß zu England und Rußland würde das auch dann noch Erstaunen erregen, wären nicht immer Mit-

---

1) Schreiben Braunschweigs an Schulenburg, Halberstadt vom 26. März 1792: Je vois avec regret par la Note du prince Hohenlohe, combien peu les moyens que la Cour de Vienne compte d'employer, répondent à la grandeur de l'entreprise; il seroit préférable d'y renoncer entièrement, que de ne pas agir avec toute l'énergie possible. Ces 11m. Autrichiens dans le Brisgau se trouveroient avoir le pié de 50m. François en tête, et je ne crois pas, que S. M. le Roi voudroit se résoudre à diviser son armée pour la faire joindre aux Autrichiens. Je pense que Votre Excellence sera de l'opinion, que les entreprises du genre de celle contre la France demandent de la force réunie à la célerité.

theilungen aus Frankreich eingetroffen, die jedem Bedenken ein Ende machen mußten. Am 24. März bereits gab Breteuil dem König von Ungarn Nachricht von dem unter den französischen Machthabern gefaßten Entschlusse, zugleich Sardinien und Deutschland anzugreifen. Auch in dem Inneren werde man zu den äußersten Maßregeln schreiten. Ferner hege man die Absicht, den König von der Königin zu trennen, ihn zu suspendiren, sie aber unter Anklage zu stellen. Unter den Anklagepunkten sei der vornehmste, daß sie ihren Bruder, den verstorbenen Kaiser, veranlaßt habe, mit den europäischen Mächten eine Ligue zu Gunsten der königlichen Prärogative abzuschließen. Bei dieser Lage der Dinge sei Nichts wünschenswürdiger, als die unverzügliche Entwicklung der Streitkräfte, die der König von Ungarn in Verbindung mit dem König von Preußen anwenden wolle, noch vor jener Deklaration, die er behufs des allgemeinen Concerts den Mächten vorgeschlagen habe. Sämmtliche Truppen müßten baldigst am Rhein vereinigt werden, wenn dem Verderben im Innern ein Ziel gesetzt, und die königliche Familie noch gerettet werden solle. Es war einer der vertrautesten Diener der Königin, der bei dem Fluchtversuch thätig gewesen, zur Verantwortung gezogen, sehr hart behandelt, aber bei der Acceptation der Verfassung amnestirt worden war und alsdann dem Hofe als Cabinetssekretär diente, des Namens Goguelat, der diesen Brief Breteuils nach Wien überbrachte. Er hatte überdies einige Zeilen von König und Königin bei sich, die ihn für Alles, was er mittheilen werde, beglaubigten. Hauptsächlich bestand das nun in der erneuerten Versicherung, daß König und Königin von Frankreich mit dem Plane der Mächte, der eben im Werke war, einverstanden seien, der dann um so entschiedener festgehalten und gefördert werden

müßte, zumal da die Aussicht auf seine Durchführung noch immer günstig erscheine. Goguelat behauptete, daß ein großer Theil der Nation sich für den König erklären werde, sobald man sicher sei, daß es sich nicht um eine Herstellung des alten Regime handele. Man erwartete das selbst von der Armee, namentlich von der Cavallerie, nicht jedoch von der Infanterie, noch von der Nationalgarde. Von dem militärischen Zustand gab Goguelat die schlechteste Vorstellung. Er sagte, wenn man Ernst mache, die Festungen anzugreifen, so würden die Besatzungen gezwungen werden, die Thore zu öffnen. Unter dieser Voraussetzung erschien der Plan, die Constitution zu verbessern, noch immer ausführbar. Die Emigranten müßten völlig aus dem Spiele bleiben: bei einer Bewegung der verbündeten Armeen gegen Frankreich müßten sie denselben nachfolgen und nur dazu gebraucht werden, die eingenommenen Plätze zu besetzen. Unverzügliche Anwendung kräftiger Maßregeln wurde auch deshalb für nothwendig gehalten, weil, wie Goguelat noch ausführlicher als Breteuil mittheilte, von den Gewalthabern der Beschluß gefaßt worden sei, baldigst zum Angriff zu schreiten, und zwar gegen Sardinien und die Niederlande; hier würde man sich besonders gegen Lüttich wenden, und zugleich den Rhein zu überschreiten suchen. So lauteten die Eröffnungen desselben, der Nachricht zufolge, die von Spielmann dem preußischen Geschäftsträger darüber gegeben wurde[1]. Man sieht, wie sehr die für das Innere und nach Außen hin in Frankreich gefaßten Absichten und die damit verbundenen Gefahren zusammentrafen, bereits in der Erwartung, daß es zum offnen Kampf kommen werde.

---

1) Jacobis Depesche vom 10. April.

Spielmann sprach sogar den Wunsch aus, daß die Franzosen die Angreifenden sein möchten. Die allgemeine Ansicht war, daß die unter Lafayette stehende Armee zu dem Hauptangriff eben gegen die Niederlande bestimmt sei. Dahin lauteten auch die Meldungen Montmorins und der Königin selbst. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten und Mittheilungen nun wurde am 13. April zu Wien eine neue Ministerialconferenz gehalten. Man vereinigte sich darüber, daß die empfangene Kunde zuverlässig sei, daß man die ernstesten und dringlichsten Maßregeln ergreifen müsse. Bisher war noch nichts definitiv angeordnet: jetzt wurde beschlossen, die mit Preußen eventuell verabredete Rüstung unverzüglich ins Werk zu setzen. Aber auch hiebei verfuhr man mit der alten bedächtigen Langsamkeit. Man glaubte viel zu thun, wenn man bestimmte, daß die ersten 15,000 Mann spätestens in einem Monat in Marsch gesetzt werden sollten. Aber noch war keine Woche vergangen, als in Paris die Kriegserkärung beschlossen und gleich darauf die Feindseligkeiten eröffnet wurden. Die Franzosen ergriffen mit der Hoffnung auf einen unmittelbaren Erfolg die Waffen; sie schmeichelten sich noch, wie gesagt, daß das Volk in den Niederlanden sich erheben und selbst, daß die ungarischen und die wallonischen Regimenter abfallen würden. Eine große Anzahl brabantischer Flüchtlinge war an der Grenze vereinigt unter der Leitung des Grafen Charrost aus dem Hause Bethune, der selbst Anspruch an Brabant zu haben glaubte, um als Offiziere bei der auf diese Weise zusammenzubringenden Armee zu dienen. Der preußische Gesandte machte den General Schlieffen in Wesel aufmerksam, daß ein Angriff auf Lüttich und die Niederlande überhaupt bevorstehe.

Die Invasion sollte so rasch wie möglich ausgeführt werden. Dumouriez, der in den Angelegenheiten des Jahrhunderts wohlbewandert war, bemerkte, daß nach der Zerstörung der Barrière-Festungen unter Joseph II. die Franzosen den Widerstand, auf den sie früher gestoßen seien, nicht mehr zu erwarten haben würden: er hielt den Erfolg für unzweifelhaft. Schon am 29. April überschritten die Franzosen die niederländische Grenze; sie hofften Mons unverzüglich einzunehmen Die Kaiserlichen, stärker und besser vorbereitet, als man erwartet hatte, wiesen diesen und einen ähnlichen Angriff zurück. Bei aller Erfolglosigkeit des Versuches zog das Unternehmen doch in der That die schwersten Folgen, von denen man freilich in Paris keine Ahnung hatte, nach sich. Auf die von Oesterreich empfangene Anregung hatte der König von Preußen auch seinerseits sich angeschickt, die stipulirte Armee von 50,000 Mann ins Feld zu stellen. Er sagte wohl, die Franzosen müßten endlich erfahren, daß man ihrer ewigen Drohungen müde sei und sich in Verfassung gegen sie setze. Er bemerkte ausdrücklich, daß sein Verfahren nur ein defensives sei. Wahre Bedeutung bekam es erst durch die nunmehr erfolgte Offensive von Frankreich. Der König benachrichtigte den Gesandten in Paris, daß er in Folge derselben seinen Truppen den entscheidenden Befehl zum Abmarsch nach dem Rhein hin gegeben habe [1]).

Die Fäden verschlingen sich sehr in einander; geheime Beziehungen treten den officiellen zur Seite. Unleugbar aber stellt sich die Thatsache heraus, daß erst die bestimmte Kunde von dem bevorstehenden Angriff der Franzosen und dann dieser Angriff selbst die beiden deutschen Mächte veranlaßt hat, zu

---

1) Depesche an Goltz, d. d. 7. Mai.

den Waffen zu greifen. Was von ihren drohenden Vorbereitungen in Frankreich gesagt wurde, ist ohne historischen Grund.

Der geschehene Angriff erst brachte den Krieg zum Ausbruch. Bei alle dem ist jedoch auch Thatsache, daß man sich eventuell schon mit dem Plane der Unternehmung ernstlich beschäftigt hatte. Eine Denkschrift des Herzogs von Braunschweig liegt vor, von der er sagt, daß sie nur die Ideen des Königs enthalte, und aus der man sieht, wohin diese damals sich richteten. Man war sich vollkommen bewußt, daß ein Heer von 100,000 Mann, wie es die beiden Mächte aufzustellen beschlossen, unter gewöhnlichen Umständen einer disciplinirten französischen Armee gegenüber höchst unzureichend sein würde. Aber die Absicht, so sagte der Herzog, sei ja nur gegen eine Faktion gerichtet, durch welche die französische Armee ihrer besten Führer beraubt, und der Credit vernichtet worden sei: da lasse sich wohl etwas ausrichten, auch der nicht unbeträchtlichen Streitmacht gegenüber, welche die Franzosen aufstellen würden. Von jenen Entwürfen, die wir als die eigentlich preußischen bezeichneten, war hier nicht die Rede. Es waren doch nur die österreichischen Pläne, welche ausgeführt werden sollten. Der Herzog hielt an der Hoffnung fest, daß das allgemeine Concert aktiv werden, Spanien und Sardinien sich regen, die Schweizer sich anschließen, die Grenzen von Frankreich am Oberrhein überschritten werden könnten, um die Franzosen an den verschiedensten Seiten zu beschäftigen. Das Hauptaugenmerk war auf eine gemeinschaftliche Aktion der Oesterreicher und Preußen gegen die Maas gerichtet. Auf die eine oder die andere Weise selbst mit Hilfe der Holländer sollten die österreichischen Niederlande, besonders Brabant, in Zaum

gehalten werden. Die Oesterreicher würden dadurch freie Hand bekommen, um sich mit den Preußen zu vereinigen. Diese selbst sollten über Coblenz und über Trier nach dem Luxemburgischen Gebiete vordringen. Man fand kein Bedenken dabei, Metz und Thionville hinter sich zu lassen, weil die Hessen, die sich den Preußen anschließen sollten, genügen würden, aller Gefahr von dieser Seite zuvorzukommen. Indeß sollten die Preußen an die Maas rücken, um sich einer oder der anderen Festung an diesem Strome zu bemeistern. Alles komme darauf an, daß dies gelinge. Der Plan, wie er hier mitgetheilt ist, stimmte mit den Ideen der Königin ziemlich gut zusammen. Er war nur darauf berechnet, eine Stellung des Uebergewichts an der Nordgrenze von Frankreich zu gewinnen, um, wie die Königin damals forderte, der feindseligen Faktion zu imponiren. Es war noch vor dem 10. März: man glaubte noch immer auf die Feuillans zählen zu dürfen. Die Anwesenheit einer starken Armee — so hoffte man — werde ihnen Muth machen. Auf eine Ueberwältigung von Frankreich oder gar Schmälerung seines Gebietes war es dabei nicht abgesehen. Noch war Alles sehr zweifelhaft. Erst durch die von französischer Seite erfolgte Kriegserklärung gelangten die kriegerischen Entschlüsse auch auf der deutschen zur Wirklichkeit. Wie sehr auch die Umstände alsdann verändert waren, so hielt man doch an dem einmal gefaßten Plane fest.

Am 12. Mai 1792 ward in Sanssouci eine Conferenz gehalten, bei welcher der österreichische General Hohenlohe erschien, um die Ausführung zu besprechen. Man blieb dabei, daß die preußischen Colonnen, die allmälig in Bewegung gesetzt wurden, sich in Coblenz vereinigen und längs der Mosel vorrücken sollten, im Einverständniß mit der österreichischen Armee

in den Niederlanden. Ein anderer Theil der Oesterreicher sollte den Rhein bei Mannheim passiren, um immer im Stande zu sein, der preußischen Armee die Hand zu bieten. Hauptsächlich beschäftigte man sich mit der Verwendung der Truppen der französischen Prinzen. Diese sollten, so dachte man, sich in der Nähe von Philippsburg versammeln, dann aber bei Basel über den Rhein gehen, um mit den wohlgesinnten Schweizern alsdann eine Diversion von dieser Seite her zu Gunsten der verbündeten Armeen zu versuchen. Die politische Rücksicht, welche die militärische durchkreuzte, führte zu dem Beschluß, den Prinzen diese ihre Bestimmung doch noch verborgen zu halten, weil sie durch eine unbesonnene Manifestation das ganze Vorhaben vereiteln könnten. Ein gut instruirter Officier sollte sich nach Braunschweig begeben, um den Herzog in Kunde von ihren Verständnissen zu erhalten. In keinem Falle sollten sie eher agiren, als die beiden großen Armeen in Bewegung waren.

In Bezug auf die Emigranten trat zwischen beiden Mächten noch eine besondere Differenz hervor. Wenn Oesterreich vor Allem die Sache der Königin führte, in der Absicht ihre Autorität wiederherzustellen, so war man in Berlin nicht ohne Besorgniß deshalb, weil dann der österreichische Einfluß in Frankreich wieder allzu mächtig werden müsse. Es war zugleich eine antiösterreichische Richtung, wenn Friedrich Wilhelm II. die Emigranten fast noch eifriger unterstützte, als die Lage seines Staates es übrigens rathsam machte. Damals suchte sich der Herzog über Alles, was er von dieser Seite her erwarten könne, auch anderweit zu unterrichten. In Magdeburg hatte er eine Zusammenkunft mit Bouillé, der Frankreich hatte verlassen müssen. Bouillé bemerkte, im Elsaß gebe es verschiedene französische Regimenter, die zum Abfall bereit seien.

Der Herzog brachte den Vorschlag zur Sprache, daß die französischen Emigranten und ihre Truppen bei Basel den Rhein überschreiten sollten. Bouillé erwiderte, diese Truppen seien durchaus nicht im Stande, als besondere Corps zu agiren: sie seien namentlich ohne Geld, und nicht im Mindesten fähig, eine Anziehungskraft auf Andere auszuüben. Bouillé war der Meinung, man solle die Emigranten zerstreut an den wichtigsten Punkten brauchen; wenn man sich ihrer als selbständiger Truppenkörper bedienen wolle, so müsse man sie auch gehörig unterstützen. Der Beschluß war, daß sie in zwei verschiedene Corps getrennt den Rhein überschreiten sollten, das eine bei Basel, das andere bei Speier, beide unterstützt von den Hessen.

So kam es denn doch zu einer militärischen Unternehmung in dem Sinne, den die Königin immer gewünscht hatte, nicht zwar durch Oesterreich allein, noch auch durch die großen Mächte alten Ursprungs. Alles beruhte auf der Theilnahme der jüngsten, bisher am wenigsten anerkannten von ihnen; der König von Preußen fand es in seinem Interesse, seine geübte Truppenmacht gegen die demokratischen Bewegungen in Frankreich heranzuführen. Wie er aber hiebei doch immer nur Oesterreich zu secundiren schien, so blieb der französische Hof auch nur mit dem österreichischen in unmittelbarer Verbindung. Dem drückte die Königin ihre Wünsche über die Intentionen, die dabei vorwalten müßten, aus. Was den Verbündeten die größte Schwierigkeit machte, das Verhältniß zu den Emigranten, damit war auch sie am meisten beschäftigt.

Die Mächte sollten ausdrücklich erklären, daß ihr Sinn nicht sei sich der Emigranten anzunehmen: ihr Einfluß müsse vielmehr dahin gehen, dieselben zu veranlassen, ihre Prätentionen zu

beschränken und sich der Sache des Königs anzuschließen. Man müsse aussprechen, daß man besondere oder persönliche Interessen gegen die Nation zu verfechten nicht gesonnen sei, selbst des Königs so wenig als möglich gedenken: er würde sonst, um jeden Schein einer Connivenz mit seinem Neffen zu vermeiden, genöthigt werden, sich zu stark auszudrücken. Indem man in der Absicht einen Ausgleich zwischen dem König und der Nation zu Stande zu bringen verharre, so müsse man dieselbe doch zunächst geheimhalten und erst davon sprechen, wenn es möglich sei sie auszuführen. Die Königin wollte das Verfahren der Verbündeten nach der Stimmung von Paris eingerichtet wissen. Die Sache des Königs sollte vertheidigt werden, ohne ihn zu nennen. Sein Ansehen sollte durch die Mächte hergestellt werden, ohne daß von dem Einfluß derselben die Rede wäre. Die Verlegenheit, in der sie sich befand, ward nun aber dadurch noch vergrößert, daß der ausgebrochene Krieg zugleich einen politisch-militärischen Endzweck hatte. Die Franzosen hatten die österreichischen Niederlande angegriffen: die Vertheidigung derselben bildete den tractatenmäßigen Anlaß zur Theilnahme von Preußen. Der Hof von Frankreich gerieth dadurch in eine durch und durch widerspruchsvolle Situation. Ein Krieg der deutschen Mächte gegen Frankreich war ausgebrochen, in welchem der König von Frankreich, obgleich er auch nach der andern Seite hin nicht ohne alle Hoffnung war, wünschen mußte, daß das Uebergewicht wenigstens zunächst auf Seiten der verbündeten Mächte bleibe: denn nur von ihrer Autorität durfte er eine Verbesserung seiner Lage mit Grund erwarten.

Wie er diese Sache ansah, und worauf er seine Hoffnungen und Wünsche noch richtete, sieht man aus einer

Sendung, mit der er im Mai 1792 den Genfer Mallet du Pan betraute. Mallet, der immer zur gemäßigten Partei gehalten und in ihrem Sinne geschrieben hatte, damals aber, weil sein Journal eingegangen war, nach seiner Vaterstadt zurückgehen wollte, wurde mit einer geheimen Mission an den österreichischen und den preußischen Hof betraut und dazu mit einer Instruction versehen, aus der man die Idee abnimmt, die Ludwig XVI. damals noch hegte. Er hatte seine Sache so wenig aufgegeben wie Marie Antoinette. Mallet soll sich zuerst an die Emigranten wenden und sie ersuchen, ihre Interessen ihm, dem König, und den Mächten anzuvertrauen, also sie nicht selbst und auf eigene Hand zu verfechten; denn vor Allem müsse eine Vermischung der inneren und der äußeren Verhältnisse vermieden werden. Bei dem unternommenen Krieg müsse man sich lediglich auf dem Standpunkt der äußeren Politik halten; wohl verstanden jedoch, daß dabei jede Schmälerung des französischen Gebietes ausgeschlossen bleibe. Uebrigens aber solle sich das Manifest der Verbündeten nur gegen die Faction richten, welche jetzt in Frankreich dominire, eine antisociale Faction, welche alle Bande der Gesellschaft auflöse: Recht und Gesetz, Pflichten und jede Uebereinkunft, auf der die allgemeine Sicherheit beruhe. Noch hielt Ludwig XVI. an der Meinung fest, daß sich die Mehrheit der Franzosen von dieser Anarchie zu befreien trachte. Er rechnet auf den Beifall aller derer, die sich durch den revolutionären Schwindel und die trunkene Aufwallung der ersten Zeit haben fortreißen lassen und nur einen Ausgang aus der Verwirrung zu finden wünschen, ohne Schimpf und ohne persönliche Gefahr. Deren Verlangen gehe nicht sowohl auf die gegenwärtige Constitution, wie sie vorliege, als auf Sicherheit gegen die Rückkehr der früheren Mißbräuche.

Als der vornehmste Gedanke tritt immer hervor, daß die fremden Mächte mit Niemand unterhandeln sollen, als mit ihm, dem König. Zu diesem Zweck sollen sie seine Freiheit herstellen, selbst in Bezug auf die Wahl seines Aufenthaltes. Zwischen dem König und den Mächten soll dann eine Negociation eröffnet werden, bei welcher die Emigranten, insofern sie nicht ihre Sache dem König überlassen, als die verletzte Partei gehört werden können; man wird gemeinschaftlich einen Plan der Restauration festsetzen. Worin aber sollte dieser bestehen? Es war doch immer der alte Gedanke, zu welchem Mirabeau den Anstoß gegeben, der zu dem Fluchtversuch des Königs geführt hatte, dann einige Monate in den Hintergrund getreten war, aber seitdem die Jakobiner die Oberhand in der legislativen Versammlung erlangt hatten, aufs Neue ergriffen wurde und nun ausgeführt werden sollte. Die Auflösung des alten Regime, die Abschaffung der Privilegien der bevorrechteten Classen, ein constitutionelles System blieb dabei vorbehalten. An der Constitution festhaltend fordert doch der Hof eine Ausbildung derselben zu Gunsten der Prärogative, sodaß sie mit den gewohnten europäischen Zuständen überhaupt vereinbar würde. Es war die Tendenz, die bei der Annahme der Constitution von 1791 vorgewaltet hatte, von den Feuillans repräsentirt wurde, bei allen Verbindungen des Hofes mit den deutschen Mächten zu Grunde lag, für welche deren Armeen soeben ins Feld rückten. Der Zweck der Verbündeten war auch in diesem Stadium noch immer, die Ausführung der alten auf die Herstellung eines haltbaren constitutionellen Königthums gerichteten Entwürfe. Der Gegensatz der Legitimität und Revolution erschien noch nicht in seiner vollen Stärke. Eben in diesem Moment aber sollte das geschehen.

Neuntes Capitel.

Constitutionelle und Jakobiner im Juni und Juli 1792. Manifest des Herzogs von Braunschweig.

Der Ausbruch des Krieges und die ersten für die Franzosen ungünstigen Waffenerfolge hatten die innere Gährung verdoppelt. Man knüpfte in Paris eine Betrachtung daran, welche zugleich Sinn und Ziel der Revolution überhaupt berührte. Sei nicht der Krieg, den man beginne, zuletzt gegen das Uebergewicht des Adels in Europa, die alten Grafen und Barone gerichtet? An der Spitze der französischen Armee aber sähe man Grafen, Barone und Edelleute, und deren Haltung werde von dem Hofe hervorgerufen oder beeinflußt. Mit dem Heranrücken der deutschen Truppen wuchs die Aufregung noch unter einem anderen Gesichtspunkt an. Man begann ein Comité autrichien vorauszusetzen, das nur im Sinne der Invasion handle und mit den wildesten Absichten umgehe. Man gab demselben ein Complot Schuld, um den König wegzuführen und in der Hauptstadt eine Bartholomäus-Nacht gegen die Patrioten zu veranstalten. Man trug das unselige Andenken der Katharina Medici auf Marie Antoinette über; und wenn dann wegen der Falschheit dieser Anschuldigungen gegen einige Mitglieder der Nationalversammlung, von denen sie herzurühren schienen, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, so machte

das keinen beruhigenden Eindruck: man wollte darin nur die Absicht sehen, diese Versammlung herabzuwürdigen, um sie zur Annahme der Mediation zu vermögen. Denn nur vergeblich war das Bemühen, dies Vorhaben zu verheimlichen. Man konnte nicht zweifeln, daß eine siegreiche Entwickelung der deutschen Streitkräfte die Vernichtung der Jakobiner und die Modification der Verfassung zur Folge haben werde.

Es waren zwei die Welt umfassende Tendenzen, die einander entgegentraten: sie erscheinen in der Polemik des Hofes gegen die destructive Richtung der Jakobiner, welche alle Welt bedrohe, und in der Polemik der Jakobiner gegen das Uebergewicht der Aristokratie, welche alle Welt beherrsche. Doch würde das Alles noch zu keiner Explosion geführt haben, wären nicht in dem Conseil des Königs selbst Männer aufgetreten, welche die populären jakobinischen Tendenzen zu den ihren machten. Eine Zeit lang hatte auch das neue Ministerium die Absicht verfolgt, der executiven Gewalt inmitten der Parteien eine gewisse Unabhängigkeit von denselben zu erhalten. Allein durch neue Ergänzungen kam es so weit, daß drei Mitglieder des Ministeriums sich mit der Gironde vereinigten; sie ergriffen die Wahrscheinlichkeit der Verbindung der Intentionen des Hofes mit den Absichten der auswärtigen Mächte, um sich dem ersten, den sie nach dem bisherigen Begriff von dem ministeriellen Beruf hätten unterstützen sollen, unumwunden entgegenzusetzen.

Ohne dem König Mittheilung gemacht, oder auch das Einverständniß seiner Collegen formell gesichert zu haben, brachte der Kriegsminister Servan in der legislativen Versammlung eine Maßregel in Antrag, die darauf berechnet war, der jakobinischen Partei in dem Gegensatz gegen den Hof und die heranziehenden deutschen Mächte eine neue Verstärkung ihrer

Stellung zu verschaffen; die Jakobiner sollten zugleich als die Vertheidiger des Vaterlandes und der Constitution erscheinen. Es war der Vorschlag, für das nahe bevorstehende Fest der Föderation zur Erinnerung an den 14. Juli 1789 Abgeordnete, welche aus allen Cantons, aus jedem fünf, gewählt werden sollten, nach Paris zu bescheiden und im Norden der Hauptstadt in einem befestigten Lager zu vereinen. Bei der allgemeinen Agitation im Reiche konnte man nicht anders erwarten, als daß nur die ausgesprochensten Revolutionäre, die eifrigsten Mitglieder der jakobinischen Gesellschaften erwählt werden und eine bewaffnete Macht bilden würden, mehr zur Herrschaft über die Hauptstadt und den König, als zum Schutze derselben. Man erstaunt, daß in der legislativen Versammlung, deren Mehrheit diesen Tendenzen nicht anhing, dennoch kein nachhaltiger Widerspruch dagegen hervortrat. Aber so wird es immer gehen, wenn einer unentschiedenen Mehrheit gegenüber eine entschlossene Faction eine große Idee zu ergreifen weiß, die dem Momente entspricht. Den Gemäßigten fehlte es an dem Muthe ihrer Meinung. Sie fürchteten, wenn wir so sagen dürfen, selbst den Succeß ihrer Intentionen. Denn wer konnte gut dafür sagen, daß es bei einem Umschlag nur zu solchen Festsetzungen kommen würde, wie sie wünschten, den vorangegangenen revolutionären Bewegungen gemäß. Genug, obwohl der Antrag des Kriegsministers den constitutionellen Formen nicht entsprach, — denn welches Recht hatte er dazu, wenn er nicht mit dem Träger der executiven Gewalt einverstanden war? — so ward derselbe doch in ein ausführliches Dekret verwandelt angenommen. Der Streit über das Veto flammte dann von Neuem auf. Wie sollte der König sich entschließen, ein Dekret zu sanctioniren, das seinen Absichten geradezu

entgegenlief. Der Minister des Inneren, Roland, stellte ihm die Gefahr vor, in die er sich durch seinen Widerstand gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und sein Vorhaben, die Constitution in royalistischem Sinne zu verändern, bringen werde. Für den constitutionellen Staat überhaupt ist der Brief, den er hierüber an den König richtete, von Bedeutung. Er behauptet, die Verfassung könne nur dann Bestand haben, wenn sich der König den Beschlüssen der National-Versammlung unterwerfe. Er greift die Prärogative der Krone d. h. der executiven Gewalt, obwohl er sie als Minister repräsentirt, doch recht eigentlich systematisch an. Darin liegt nun eben die vornehmste constitutionelle Frage, inwiefern die deliberirende Versammlung, die schon eine erste Kammer ausgeschlossen hatte, nun auch die executive Gewalt beherrschen sollte. Dumouriez, den man nie für einen zuverlässigen Anhänger der Jakobiner gehalten hatte, — er kenne sie wohl, sagte man, werde aber von ihnen nicht gekannt; und ohne Zweifel verfolgte er Gesichtspunkte des persönlichen Ehrgeizes, die in der jakobinischen Doctrin nicht aufgingen — schloß sich in dieser Frage, eben aus constitutionellen Erwägungen, dem König an. Unter seinem Einfluß und bestärkt durch eine Adresse des Directoriums des Departements, entschloß sich der König die dissentirenden Minister Servan, Roland, Clavieres auf der Stelle zu entlassen.

Mit der ihm eigenen Volubilität der Sinnesweise rieth Dumouriez dann doch für den vorliegenden Fall dem König zur Annahme des Dekrets, sowie eines anderen, das die unbeeidigten Priester betraf. Aber schon hatten die Vorschläge Servans heftigen Widerspruch auf einer anderen Seite erweckt. Die Nationalgarde fühlte sich durch die Creation einer be-

waffneten Macht, die ihr zur Seite ein Lager bei Paris beziehen sollte, beleidigt. Der Stab der Garde leitete nun eine entgegenlaufende Bewegung ein. Am 10. Juni erschienen Mitglieder der Nationalgarde in der Versammlung, um gegen das schon angenommene Dekret nachträglich Einspruch zu erheben. Nur mit Mühe kam der Redner derselben, Vasselin, zu Worte. Er führte eine Reihe von Artikeln der Constitution zum Beweise an, daß der Antrag gegen deren Inhalt verstoße. Das vornehmste Argument liegt darin, daß die Constitution ausschließend dem König das Recht vorbehalte, eine Vermehrung der bewaffneten Macht in Antrag zu bringen. Indem der Minister kraft seiner eigenen Autorität einen solchen Vorschlag mache, verletze er die Constitution. Er mache sich zu dem Werkzeug einer Faction, welche das Königreich entzweie und zerfleische. Es sei dieselbe, welche die Pike dem Feuergewehr, die Blouse des Arbeiters der Uniform entgegensetze. In dieser Gestalt trat der Widerstreit zwischen Bourgeoisie und Volk, dessen Anfänge wir schon erwähnten, aufs Neue in den Vordergrund. Vasselin erhebt das Verdienst von Paris um die Revolution: die Stadt werde jeden Aufruhr zu dämpfen wissen.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn ein so entschiedener Angriff auf ein schon erlassenes Dekret alle Antipathien der Versammlung erweckte; der Deputation wurde die Ehre, an der Sitzung Theil zu nehmen, verweigert. Und bald wurden aus den Sectionen der Hauptstadt, in denen eine andere Schicht der Bevölkerung vorwaltete, über die Art und Weise, in der man eine Petition gegen das Dekret hervorgerufen hatte, heftige Reklamationen erhoben. Der Stab der Nationalgarde wurde eines ungesetzlichen Verfahrens bezichtigt: er suche die National-

garde und das Volk von einander zu trennen, gleich als ob nicht das ganze Volk eigentlich die Nationalgarde bilde; ein Gedanke, der bei der Gründung der National-Garde doch in der That nicht vorgewaltet hatte.

Auch erschienen angebliche Bevollmächtigte der Pariser Nationalgarde nochmals in der Versammlung, um eine Zurücknahme des Dekretes zu fordern; denn der Vorschlag des Ministers entreiße der Nationalgarde das Recht und die Ehre, welche die Constitution ihr gebe. Einigkeit, Respect vor dem Gesetz, Unterstützung der constituirten Gewalten, Schutz des Eigenthums, Krieg gegen die Factionen: das, betheuerten sie mit einem Eidschwur, sei der Sinn der Nationalgarde.

Diese Demonstrationen wurden von den weitreichendsten Besorgnissen angeregt, wie man aus einer Flugschrift sieht, in der die Behauptung auftritt, die Absicht der Versammlung gehe auf eine Entthronung des Königs. Die Nationalgarde hielt sich für berufen, einem Vorhaben dieser Art mit aller Macht entgegenzutreten. Mit derselben stimmte dies Mal auch ihr alter Führer, Lafayette, überein, der jetzt mit dem Commando der Armee des Centrums betraut war. Es war ihm, wie es scheint, entschwunden, daß er ja selbst durch seinen Widerstand gegen den König in der Sitzung vom 10. März den Sieg der Jakobiner befördert hatte: denn Alles ist zugleich momentan und persönlich in diesen Conflikten. Jetzt schloß er sich den Erklärungen der Nationalgarde und der Adresse des Directoriums an. In einem Schreiben, das am 18. Juni in der Versammlung verlesen wurde, betonte er mit Nachdruck, daß die Gesetzgeber den Gesetzen, die sie gemacht haben, selbst unterworfen seien, und klagte die Jakobiner mit dürren Worten an, die Unordnungen zu veranlassen. In der Form eines Staates im Staate organisirt

und einigen ihrer Führer blindlings ergeben, bilde diese Secte in der Mitte des französischen Volkes eine besondere Körperschaft. Sie usurpire die Gewalt der Nation, indem sie die Repräsentanten derselben unterjocht habe. Sie verschanze sich hinter eine österreichische Erklärung, in der sie genannt werde; aber sei sie deshalb geheiligt, weil Leopold sie angeklagt habe? Wenn wir die Fremden, sagte er, die sich in unsere Händel mischen, bekämpfen, so sind wir noch nicht der Pflicht, einer inneren Tyrannei ein Ende zu machen, entbunden. Indem Lafayette auch dem König in Erinnerung bringt, daß er, der General, niemals einer Faction zugethan gewesen, niemals vor einer Gewalt, die er für unrechtmäßig gehalten, zurückgewichen sei, fordert er denselben auf, seine constitutionellen Rechte zu behaupten: stark durch die ihm von dem Willen der Nation übertragene Autorität möge er die constitutionellen Principien gegen alle Feinde derselben vertheidigen und die königliche Gewalt vollständig zur Geltung bringen. Im Augenblicke der Krisis werde es möglich bleiben, daß sich die Harmonie zwischen den erwählten Repräsentanten des Volkes und dem erblichen Repräsentanten desselben herstelle.

Aus der Rückwirkung, welche das Dekret Servans hervorbrachte, erhellt augenscheinlich, daß sich in der Hauptstadt, am Hofe, in der Armee eine Gesinnung ausgebildet hatte, die in ihrem inneren Bezug mit den Absichten der Verbündeten zusammentraf. Dagegen wallte nun aber wieder die entgegengesetzte Bewegung auf. Man hat gesagt, die Heftigkeit der Nationalgarde gegen die Dekrete rühre nur daher, weil eine Modification der Constitution in ihrer Absicht liege, in Verbindung mit den Oesterreichern, der sich die 20,000 Föderirten widersetzen würden. Es gab Quartiere in der Stadt, in denen die Bevölkerung mit

den Jakobinern gemeinschaftliche Sache machte. Hier faßte man den Plan, den Jahrestag des Eidschwures im Ballhause, den 20. Juni durch eine große Kundgebung zu feiern. Eine Deputation, welche von der Menge in Waffen begleitet werde, sollte eine Petition zu Gunsten der Bestätigung der beiden Dekrete zugleich der Nationalversammlung und dem König überreichen. Ob das legal sei oder nicht, darüber konnten sich Municipalität und Directorium nicht einigen. Von dem Maire Petion nimmt man an, er habe, weil er selbst ein Anhänger der beiden Dekrete gewesen sei, nichts Entscheidendes gethan, um die Demonstration zu hintertreiben [1]. Unter der Connivenz der Municipalität setzte sich am 20 Juni die Bevölkerung der Vorstädte in Bewegung; und sie auf ihrem Wege aufzuhalten war dann unmöglich. Wie einst das Schloß von Versailles, so wurden jetzt die Tuilerien überzogen. Der König selbst ist genöthigt worden, die rothe Mütze aufzusetzen; aber dies ist der Augenblick seines Lebens, in welchem er am meisten unerschrockene Standhaftigkeit bewiesen hat. Er war nicht dahin zu bringen, die Zurücknahme seines Veto gegen die beiden Dekrete zu versprechen. Der Maire Petion, der etwas später herbeigekommen, sprach dann selbst von den Stufen einer Treppe zur Menge und bewog sie sich zu zerstreuen. Ueber dem Ereigniß schwebt gleichsam die Aussicht des auswärtigen Krieges. Der König sah einen Rückhalt, der ihm einst in Versailles gefehlt hatte, und der ihm jetzt den Muth gab, einer gewaltsamen Forderung zu widerstehen. Das Auseinandergehen der Menge wurde von dem Maire dadurch motivirt,

1) Pétion désirait fort que le peuple exercât une pression violente et sur l'assemblée nationale et sur le monarque. Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur. I, 135.

daß man nicht die Voraussetzung, unter welcher Europa die Waffen zu Gunsten des Königs ergriff, als sei er nicht frei, bestätigen dürfe[1]).

Weit entfernt, ihr Ziel erreicht zu haben, gaben die tumultuarischen Auftritte vielmehr den Anlaß zu einer Art Reaction. In der darauffolgenden Proklamation des Königs wird seine Eigenschaft als erblicher Repräsentant der Nation so stark wie jemals hervorgehoben. Er besteht auf seiner Inviolabilität und fordert alle constituirten Gewalten im Lande auf, die Constitution und die öffentliche Sicherheit zu behaupten.

Den gleichen Impulsen folgend entschloß sich Lafayette nochmals zu einer persönlichen Erklärung für die Constitution, bei der er zugleich als Vertreter der Meinung der Armee auftrat. Es war eben damals, daß Luckner, der Mitte Mai den Oberbefehl über die Nordarmee übernommen, noch immer in der Hoffnung, Brabant zum Aufruhr zu bewegen, eine Invasion daselbst unternahm. Lafayette hatte eine Stellung bei Bavai, durch welche die Oesterreicher verhindert wurden, gegen Luckner zu operiren. Die Stellung war gesichert genug, daß er sie auf ein Paar Tage verlassen konnte, um nach Paris zu gehen. Er erklärte dann der National-Assemblée, er komme in Folge der Ereignisse vom 20. Juni, durch welche in der Armee eine allgemeine Aufregung veranlaßt worden sei. Offiziere, Unteroffiziere, Sol-

1) Je leur dis ce dont j'étais pénétré, c'est qu'il n'était ni convenable ni juste de demander, dans de semblables circonstances, la révocation des veto; qu'on ne manquerait pas de dire que le roi n'était pas libre, et qu'il fallait que le roi agît toujours en pleine liberté. Petions Bericht bei Buchez, XV, 178.

daten, Alle seien einig in dem Entschluß, die Constitution zu vertheidigen, und in dem Hasse gegen die Männer der Faction. Schon frage man, ob es wirklich die Sache der Freiheit sei, welche die Armee vertheidige. In der That müsse man die Constitution gegen alle die Angriffe sichern, die sie erfahre, namentlich die Freiheit des Königs, seine Würde, seine Unabhängigkeit. So werde man auch die Hoffnung derer vernichten, die nur von den fremden Waffen eine Herstellung der öffentlichen Ruhe erwarten, was dann doch der Freiheit großen Abbruch thun würde. Nochmals fordert er die Versammlung auf, die Urheber der Tumulte zu bestrafen und die Secte zu zerstören, welche selbst nach dem Besitz der Souveränetät trachte; die constituirten Autoritäten zu respectiren, namentlich die der National-Versammlung selbst und die des Königs.

Ob nun aber dieser Schritt des Generals den beabsichtigten Erfolg herbeiführen konnte, ist doch an und für sich sehr zweifelhaft. Es war ein Druck auf die Versammlung, den diese bei aller bisherigen Popularität des Generals unangenehm empfinden mußte; es konnte selbst als ein Eingriff in die Constitution betrachtet werden, welche Lafayette eben vertheidigen wollte. Wohl war er der Beistimmung seiner Armee noch sicher. Aber darin erscheint dann doch eine neue Phase der Verwicklung. Der General der Armee machte als solcher Anspruch auf eine Einwirkung auf die Deliberation der Versammlung. Wohin konnte und sollte das führen? Noch genoß Lafayette ein großes Ansehen. Er ward mit lebhaftem Beifall begrüßt, aber einen Erfolg hatte seine Rede demnächst nicht; sie wurde einer Commission, bestehend aus zwölf Mitgliedern, welche vor Kurzem eingesetzt war, unter-

breitet. In dieser Commission, die den Sinn der Versammlung ausdrückte, wie er in diesem Augenblicke war, herrschte eine der von Lafayette ausgesprochenen entgegengesetzte Meinung vor. Wenn, wie der König und seine neuen Minister, Lafayette und die Armee, die ganze Partei der Feuillans die Gefahr in dem Club der Jakobiner sahen, so meinten die Zwölf sie vielmehr in der executiven Gewalt und ihrem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erkennen.

Die oben angedeutete Verschiedenheit der Richtungen kam hiebei zu vollem Ausdruck: wenn die Einen das zukünftige Frankreich durch die Zerstörung der jakobinischen Gesellschaft zu sichern meinten, weil sie einer republikanischen Richtung huldige; so sahen diese die Rettung aus der vorliegenden Gefahr nur in der Schmälerung der Autorität des Königs, welche nach Innen und Außen den verderblichsten Einfluß ausübe. Für sie war das vornehmste Anliegen, die ministerielle Autorität, die jetzt wieder auf Seiten des Königs war, definitiv von demselben loszureißen. In diesem Sinne trug die Commission auf die unbedingte Responsabilität der Minister und zwar nicht jedes Einzelnen allein, sondern Aller zusammen an; mit ihrem Kopf sollten sie für die Gefahren des Vaterlandes einstehen müssen. Diese Idee der Gefahr des Vaterlandes war der leitende Gedanke des von der Commission am 30. Juni erstatteten Berichtes. Derselbe schloß nach altrömischem Beispiel die Nothwendigkeit einer unbeschränkten Autorität in sich ein, die, durch keine entgegengesetzte Einwirkung gehemmt, die Rettung des Vaterlandes möglich machen müsse. Noch wird nicht ausgesprochen, daß der Fall einer solchen Gefahr vorhanden sei; doch werden schon für denselben die absoluten Gewalten, wie sie sich später entwickelt haben, im Keime angedeutet. Es

versteht sich gleichsam von selbst, daß man für ein Dekret dieser Art die Sanction des Königs noch weniger erwarten durfte, als für die früheren. Man mußte zu einem Act schreiten, bei dem diese Sanction nicht nöthig war. Da der König eine der Versammlung entgegengesetzte Haltung behauptete, so faßte diese mit Entschiedenheit den Gedanken, die Action der executiven Gewalt, welche die Verfassung ihm frei ließ, der legislativen zu unterwerfen. Das ist die Absicht der glänzenden Rede Vergniauds vom 3. Juli, eines Meisterstückes jener gallischen Beredtsamkeit, die von dem ergriffenen Standpunkt aus die Leidenschaften aufregt und das Gemeingefühl fortreißt. Sie ist voll von unerwarteten drastischen Wendungen, die Wirkung hervorbringen, wenn sie auch der Wahrheit der Thatsachen nicht entsprechen.

Vergniaud sieht die ganze Gefahr in der Verflechtung der äußeren mit den inneren Angelegenheiten: er fragt wohl, ob das Blut der Coblenzer Rebellen oder das der Franzosen höher anzuschlagen sei. Als einen Act des Unheils bezeichnet er die Verweigerung der Sanction der beiden Dekrete: das eine gehöre dazu, um der Unruhe im Innern ein Ende zu machen; und das andere, um sich dem auswärtigen Feind mit Nachdruck zu opponiren: denn auf eine Verbrüderung der gesammten Nation gegen die Feinde habe man dabei sein Absehen gerichtet. Indem sich die executive Gewalt bei dieser Verweigerung auf ihre durch die Constitution gewährte Prärogative stütze, zerstöre sie auf constitutionellem Wege die Constitution und das Land. Vergniaud bringt schon einen Paragraphen der Verfassung zur Sprache, der den Fall bezeichnet, in welchem eine Abdication des Königs angenommen werden könne; er verlangt noch nicht unmittelbare Anwendung desselben: aber

er will die Verantwortlichkeit der Minister soweit ausdehnen, wie der Antrag der Zwölf andeutet. Der König war unverletzlich: seine Minister wurden der legislativen Versammlung verantwortlich gemacht und zwar mit Bedrohung ihres Lebens selbst.

So hatte einst das englische Parlament Karl I. dadurch in seiner Regierungsthätigkeit gelähmt, daß es Strafford zum Tode verurtheilte. In Frankreich gab es keine Minister, die sich mit Strafford hätten vergleichen lassen: man vermochte sie schon durch eine Drohung aus der Fassung zu bringen Die Tendenz war die gleiche: die Action der höchsten Gewalt unbedingt von der parlamentarischen abhängig zu machen.

Ein ewig denkwürdiger Gegensatz: in Frankreich diese immer stärker anschwellende innere Bewegung, welche aller wesentlichen Gewalt des Königthums ein Ende zu machen den Anlauf nimmt, und dem gegenüber das alterbliche von den Vorfahren überkommene Fürstenthum im Besitz seiner vollen Autorität in dem Versuch begriffen, der Entwickelung der revolutionären Tendenzen Einhalt zu thun

In der zweiten Hälfte des Juli erfüllten sich die mittelrheinischen Gebiete mit dem Glanze der Höfe und dem Lärm der Waffen. Der König von Ungarn und Böhmen wurde in Frankfurt zum Kaiser gekrönt. In Mainz, wohin er sich am 19. Juni begab, bereitete ihm der Kurfürst einen des Reichsoberhauptes würdigen Empfang. 300 Kanonenschüsse wurden gelöst, alle Glocken geläutet, Bürgerschaft und Soldaten standen bei dem Einzug in Parade, Bürgerkinder streuten Blumen; der Kurfürst empfing den Kaiser in seiner Residenz mit seinem Hofe in großer Gala. Bald darauf erschien der König von Preußen,

der seine neu erworbenen fränkischen Fürstenthümer in Augenschein genommen hatte. Auch er ward glänzend empfangen, etwas weniger prächtig als der Kaiser. Man sah Kaiser und König, die bisher als Feinde betrachtet worden, in einem zweispännigen Wagen zusammen einherfahren. Nicht gerade die preußische Armee, mit der sich die Bevölkerung anfangs nicht recht vertragen konnte, aber die Haltung des Königs erweckte allgemeine Befriedigung. Man hatte nicht gemeint, daß er so thätig und so human sei, wie er sich zeigte. Welche Stimmung gegen das revolutionäre Frankreich herrschte, gegen das man heranzog, verräth die spähende Aufmerksamkeit, die denen zugewandt wurde, welche als Anhänger der Revolution betrachtet werden konnten und sich in die Nähe wagten. Sie wurden nur unter mancherlei Vorsichtsmaßregeln in die Städte, wo die Fürsten sich aufhielten, zugelassen.

Ein eigenthümliches Element in dieser Bewegung bildeten die Emigranten. Man unterschied unter ihnen zwei Parteien: die eine, die sich an die Prinzen hielt, wurde als die Hofpartei bezeichnet; sie hatten sämmtlich, vielleicht kaum Condé ausgenommen, wenig Credit in dem Publikum. Ihre Forderungen waren ungeheuer; ihre Prätensionen selbst den deutschen Fürsten und den preußischen Prinzen gegenüber so weitreichend und unbequem, wie jemals. Unter anderem verlangten sie den Vortritt vor dem Kronprinzen von Preußen und vor den Kurfürsten. Sie und ihre Anhänger machten, obgleich ohne eigene Mittel, vielen Aufwand, während die andere Partei, die nicht zu dem Hofe gehörte, darben mußte. Die Sitten der Einen und der Anderen erregten auch im damaligen Zustand viel Anstoß. Aber das Interesse, das sie repräsentierten, ihr Herkommen verschafften ihnen gesellschaftliche Rücksicht; ihre Anzahl gab ihnen politische Bedeutung.

In Bingen nahm der König ein Frühstück bei dem Grafen von der Provence. Er ward militärisch empfangen und schien sich dabei zu gefallen. Die französische Reiterei, die den Prinzen umgab, mochte sich auf tausend Mann belaufen; in der Stadt war ein Regiment zu Fuß aufgestellt. Bei der Abfahrt nach Coblenz rief man dem König ein lebhaftes und freudiges Hoch nach. Wer hätte mehr Anspruch auf die Dankbarkeit und Verehrung der Emigranten gehabt, als Friedrich Wilhelm II.? Wir wissen schon, wie sich der Herzog von Braunschweig auf der einen Seite eingehend, auf der anderen abwehrend, gegen sie verhielt. Er vermied auch jetzt ihre unmittelbare Begleitung: denn ihr Betragen würde vielleicht die preußischen Truppen verderben, da man das Schlechte lieber annehme als das Gute, und ihre Geschwätzigkeit jede Geheimhaltung der militärischen Maßregeln, die man ergreife, unmöglich mache. Für das Vorhaben, in welchem man begriffen war, hatte ihre Theilnahme dennoch die größte Bedeutung. Niemand konnte daran denken, mit der kleinen Armee, die sich gesammelt hatte, Frankreich zu überwältigen, wenn es einigermaßen zusammenhielt. Aber man war überzeugt, daß der ausgewanderte hohe und geringe Adel, wenn er zurückkomme, auf einen zahlreichen Anhang in der Population werde zählen können. Die republikanischen Ideen, die soeben emporkamen, mußten — man zweifelte nicht daran, und so verhielt es sich in der That, — Antipathien gegen die Faction erwecken, welche vor Jedermanns Augen nach der Gewalt strebte. Man brachte beides in Anschlag: die durch die Anarchie unvermeidlich gewordene Unordnung und den alten Zusammenhang der Bevölkerung mit den Edelleuten, der nicht auf einmal vernichtet sein könne. Man rechnete weniger auf ihre militärische Hilfe, als auf ihren alten socialen

Einfluß. Man meinte, daß die beiden Elemente, die sich zu einer Invasion in Frankreich vereinigten, zusammenwirken würden. In der Idee waren sie insofern verbunden, als der König von Preußen es für seine Pflicht hielt, gegen die neu emporkommenden Formen des Staates und des Lebens, durch welche alles Alte bedroht werde, mit seiner Kriegsmacht einzutreten. Das war jedoch, wie wir wissen, nicht sein einziger Gedanke. Dem Wesen der europäischen Geschäfte und dem Gange, den die Begebenheiten genommen hatten, hätte es nicht einmal entsprochen, alle Gedanken einfach gegen Frankreich zu richten. Man mußte, ehe man zu dem großen Werke schritt, der allgemeinen Uebereinstimmung in den übrigen Streitpunkten bis auf einen gewissen Grad sicher sein. Vor Allem aber fiel die polnische Frage ins Gewicht. Daß Kaiserin Katharina die Constitution von Polen offen verworfen und ihre Truppen in Polen hatte vorrücken lassen, vermochte die Höfe von Wien und Berlin sich ihrerseits zu einem neuen Eingriff in Polen anzuschicken. Zu ihrem Verständniß gegen Frankreich gehörte, daß Oesterreich nicht mehr, wie früher, eine Besitznahme der von Preußen zunächst beanspruchten Provinzen alten deutschen Ursprungs zu verhindern suchte: vorausgesetzt, daß man sich sowohl unter einander als mit Rußland verständige. Preußen sah diese Erwerbung als die Entschädigung an, die es für seine Aufwendungen im französischen Kriege von Anfang an gefordert hatte. Aber nach dem einmal angenommenen Grundsatze der Gleichheit der Anstrengungen und Erwerbungen beider Höfe erhob nun auch Oesterreich und zwar, so viel man erfährt, nicht ohne Einwirkung von Rußland seinen alten Anspruch auf einen Eintausch Baierns gegen die Niederlande. Preußen hatte jetzt nichts mehr dawider; das Pfälzische

Haus sollte die Niederlande als ein Königreich Burgund erhalten. Man war im Allgemeinen einverstanden.

Bei der Zusammenkunft in Mainz wurden, nicht zwar zwischen dem Kaiser und König persönlich, aber zwischen den anwesenden Ministern die zur Ausführung des vorliegenden Unternehmens erforderlichen Maßregeln und die für die allgemeinen Angelegenheiten daraus entspringenden Folgen zugleich erwogen. Dabei kam nun aber eine neue Differenz zum Vorschein. Es zeigte sich, daß Oesterreich mit dem vorgeschlagenen Austausch noch nicht zufrieden war; denn ein Gewinn, wie ihn Preußen mache, liege darin nicht. Man berechnete in Wien abermals, wie in den Zeiten Joseph II., daß der Verlust an Einkünften und Unterthanenzahl, den man in der Niederlande erleide, selbst unter der Voraussetzung der in Baiern vorzunehmenden Ameliorationen, nicht aufgewogen würde. Um die Gleichheit aufrecht zu erhalten, kam man auf den Gedanken, daß Preußen die vor kurzem in Besitz genommenen fränkischen Markgrafschaften an Oesterreich überlassen sollte. Dem österreichischen Bericht zufolge wäre Graf Schulenburg darauf eingegangen. Er hätte sogar auf den Grund dieser Abtretung eine neue Vergrößerung der in Polen zu gewährenden Bezirke beantragt, zugleich jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es dem König unendlich schwer werden würde, auf die ältesten Besitzthümer seines Hauses Verzicht zu leisten, deren Behauptung ihm vielmehr sehr am Herzen liege. Nach seinen eigenen Berichten an das Ministerium in Berlin war Schulenburg, der nur immer die territoriale Größe des Staates im Auge hatte, eifrig gegen den Vorschlag[1];

1) Diese Correspondenz soll in den Analekten soweit mitgetheilt werden, als sie neue Aufklärungen enthält.

dem Hause Oesterreich einen so großen Vortheil in Deutschland zuzugestehen, konnte überhaupt nicht die Meinung der preußischen Staatsmänner sein; die polnischen Erwerbungen wollten sie nicht mit einem Nachtheil in Deutschland erkaufen. Wenn nun aber Preußen auf die Abtretung nicht einging; wenn selbst auch die Abkunft über Baiern bei dem nächstberechtigten Hofe von Zweibrücken Widerstand fand; — das letzte ließen die Aeußerungen des Prinzen Maximilian voraussetzen —; welche Auskunft blieb dann für Oesterreich übrig? Die Staatsmänner in Wien sind auf einen Gedanken gekommen, der die weitesten Aussichten eröffnete, aber auch die größten Schwierigkeiten in sich schloß. Der zur Leitung der Geschäfte emporstrebende Minister, Philipp Cobenzl, urtheilte, daß man auf den Austausch verzichten und die Niederlande nicht allein behalten, sondern auch durch die von Frankreich loszureißenden Provinzen Flandern, Artois, Hennegau, verstärken müsse[1]). Er schrak davor nicht zurück, daß dies einen längeren Krieg mit Frankreich herbeiführen werde: denn er rechnete darauf, daß die inneren Unruhen, wie einst zur Zeit der Fronde geschehen war, die Wiedereroberung jener Landschaften befördern würden. In

1) Si le roi de Prusse est attaché invinciblement à la conservation des Margraviats, il faudra renoncer réciproquement à l'acquisition de la Bavière et d'une partie de la Pologne et chercher ailleurs un dédommagement aux fraix de la guerre. — Or, soit qu'on veuille se dédommager par des acquisitions, soit qu'on veuille se contenter d'un remboursement, en s'en assurant par une hypothèque, il faudrait tâcher de se rendre maître de ces provinces de la France dans lesquelles on puisse facilement se soutenir sans grands frais. Le seul côté où nous pourrions nous soutenir serait dans la Flandre et le Hainaut français et le comté d'Artois. S. das Memoire des Grafen Ph. Cobenzl bei Vivenot, Zur Genesis der zweiten Theilung Polens. S. 45.

den Conferenzen ist dieses Planes keine Erwähnung geschehen. Preußischerseits hatte man die Wiedereroberung von Elsaß und Lothringen noch nicht aufgegeben, auf welche Oesterreich und zugleich das Pfälzische Haus verwiesen werden sollten, um die Erwerbung von Jülich zu vollenden. Wie weit aussehend war dies Alles. Es ist sehr wahr, daß der Kriegszug, den man vorbereitete, nicht gegen Frankreich an und für sich gerichtet war. Man wollte dem französischen Königthum gegen die anfluthende revolutionäre Gewalt zu Hilfe kommen. Augenscheinlich aber ist es, daß man doch dabei in Feindseligkeiten mit der französischen Nation gerieth, die, wenn sie glücklich gingen, eine Verringerung der französischen Macht herbeiführen mußten. Erstattung der Kriegskosten war allezeit ins Auge gefaßt. Man trug sich mit dem Gedanken, die französischen Landschaften, die man einnehmen dürfte, als ein Pfand für die pecuniäre Entschädigung, die man sich vorbehielt, zu betrachten [1]). Ueber alles dies war man jedoch zu keiner Uebereinkunft gekommen. Erst die Eventualitäten der Kriegserfolge konnten diese Gedanken und Entwürfe zur Reife bringen. Man überlegte sie nicht einmal mit vollem Ernst. Das Hauptaugenmerk von Preußen blieb immer auf die Erwerbung der polnischen Provinzen gerichtet, über die es jedoch weder mit Oesterreich noch vollends mit Rußland übereingekommen war. Wäre eine ernstliche Irrung darüber ausgebrochen, so würde leicht das Unternehmen gegen Frankreich ins Stocken gerathen sein. Da

1) Sollten die territorialen Ausgleichungen nicht Statt haben „alors il ne resterait aux deux cours qu'à se stipuler des dédommagements pécuniaires de la part de la France, du paiement desquels on s'assurerait par des nantissements d'hypothèque réels. Ph. Cobenzl an L. Cobenzl d. d. 8. August 1792. Vivenot, Quellen, II, 166.

trat nun der unerwartete Fall ein, daß Rußland sich wieder mehr auf die preußische Seite neigte. Wir können diese Verhältnisse hier nur andeuten; eine nähere Erörterung derselben würde zu tief in die polnischen Verwicklungen führen. Der preußische Minister Schulenburg behauptete, die Annäherung Rußlands rühre daher, weil es eine allzu intime Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen ungern sehe. Katharina bewilligte damals die Erneuerung der alten achtjährigen Allianz zwischen Rußland und Preußen. Ueber Polen, das man als herrenloses, der Convenienz der Mächte anheimgefallenes Land betrachtete, wurden annähernde Erklärungen gewechselt. Noch waren die Streitfragen, die aus denselben erwuchsen, bei weitem nicht entschieden; aber die Verhältnisse der drei Mächte, deren Differenzen einst das Emporkommen der Revolution begünstigt hatten, gestalteten sich doch auf eine Weise, daß sie einer Unternehmung gegen Frankreich nicht mehr hinderlich waren.

Von Alledem, was bei den Conferenzen in Mainz vorkam, war das Wichtigste, daß man über die Eröffnung des Feldzugs definitive Verabredungen traf. Die Zahl der Märsche wurde bestimmt, in welchen auf der einen Seite der Herzog von Braunschweig, auf der anderen der österreichische General, Fürst von Hohenlohe, die französischen Grenzen erreichen, sich vereinigen und alsdann Einer zur Seite des Anderen agiren sollten. Das unter den Brüdern des Königs von Frankreich vereinigte Heer von 8000 Mann sollte sich der preußischen Armee anschließen. Auch über die anderen Abtheilungen der Emigranten traf man Verfügung. Wir lesen, daß man der unbedingten Folgsamkeit derselben nicht ganz sicher war; aber sie wurden bedeutet, ihre Widersetzlichkeit würde bewirken, daß die verbündeten Mächte sie ihrem Schicksal über-

lassen und weiter keinen Antheil an ihrer Sache nehmen würden. Mit ihnen oder ohne sie sollte der Krieg unternommen werden.

Wir erinnern uns, daß dieser Gang der Dinge doch nicht den Ideen des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz entsprach, der eigentlich nur durch eine große bewaffnete Macht die Franzosen bedrohen und auf dieselbe gestützt eine Unterhandlung über die Constitution hatte eröffnen wollen. Königin Marie Antoinette hatte diese bedachtsame Politik immer gemißbilligt, da sie einer unmittelbaren Hilfe bedürfe; und wie hätten sich jene Entschädigungsentwürfe mit einer lediglich drohenden Haltung vereinbaren lassen? Fürst Kaunitz empfand es tief, daß man seine Politik verließ. Ohne ihn zu fragen, waren die letzten Verhandlungen von dem Referendar Spielmann, der sich zur Seite Cobenzls selbständig zu bewegen anfing, gepflogen worden; Kaunitz verwarf sie, als sie ihm bekannt wurden, vollkommen. Er hielt noch immer an jener Auskunft fest, für die Polen unter dem Kurfürsten von Sachsen einen selbständigen, wenngleich untergeordneten Staat zu bilden. Im Gegensatz zu den andern Staatsmännern erklärte er es für verwerflich, daß jetzt von Theilungsprojekten ohne Rücksicht auf die Rechte des polnischen Gemeinwesens die Rede war. Auch gegen das erneuerte Vorhaben des Austausches sprach er sich aus; denn in Bezug auf die Niederlande laufe es den vor Kurzem gegebenen Versicherungen entgegen; und für Baiern habe man keine Sicherheit, der König von Preußen weigere sein Wort dafür zu verpfänden. Durch das Verfahren, das man hinter seinem Rücken beobachtet hatte, beleidigt, erklärte der Kanzler, er wolle seine letzten Tage nicht mit Verhandlungen dieser Art beflecken.

Noch wenige Monate zuvor hatte Kaunitz sich mit der Hoffnung getragen, der polnischen Republik eine bleibende Stellung in dem europäischen Staatensystem zu verschaffen und zugleich durch das Concert der europäischen Mächte Frankreich in eine mit dem allgemeinen Zustand zu vereinbarende Verfassung zu setzen. Wie so ganz hatte sich das Alles jetzt verändert! Die drei Mächte verhandelten über eine neue polnische Theilung. Der offene Krieg mit Frankreich brach aus, und zwar in einem Sinne der Feindseligkeit, der welterschütternde Folgen erwarten ließ. Der alte Staatskanzler konnte es nicht verhindern; aber es gut zu heißen, war er weit entfernt. Sein Rücktritt ist charakteristisch für die Epoche. Bisher hatte sich Europa noch immer in den eingelebten großen politischen Verhältnissen bewegt: im Jahre 1792 trat es aus denselben heraus: ein Kampf begann, in welchem sich die entgegengesetzten Weltkräfte, losgerissen von aller Rücksicht, nach ihren eingeborenen Impulsen mit einander maßen.

In Mainz ist auch das Manifest vorläufig vereinbart worden, das der Herzog als Höchstcommandirender im Namen der beiden Souveräne erlassen hat. Auch von Mercy ist der Entwurf eines Manifestes vorhanden, in welchem der Gegensatz der Angreifenden und Angegriffenen mit doctrinärem Anflug, fast im Tone einer Flugschrift entwickelt wird. In einigen Punkten trifft es mit dem von dem Herzog von Braunschweig erlassenen zusammen: sie entsprechen darin den Instructionen Mallets. Doch trägt das Manifest des Herzogs einen vollkommen anderen politisch-militärischen, auf die Umstände des Momentes berechneten Charakter. Diese hatten sich seit dem ersten Entwurfe zu der Waffenerhebung allerdings verändert, doch waren die Gesichtspunkte im Allgemeinen dieselben ge-

blieben. Die Anmahnungen von französischer Seite waren nur immer dringender geworden. Ein Schreiben der Königin vom 4. Juli lautete wie ein Angstschrei in der äußersten Noth und Gefahr. Sie sagte, es sei die höchste Zeit, eine starke Sprache zu führen. Sie forderte jetzt selbst zu dem auf, was sie einst nicht für rathsam erachtet hatte, die Stadt Paris und die legislative Versammlung für die Sicherheit der königlichen Familie verantwortlich zu machen [1]). Das Schreiben ist von Mercy dem Erzherzog Karl mitgegeben, der sich damals nach Frankfurt begab [2]); es ist ohne Zweifel zur Kunde der Souveräne gekommen [3]). Noch eingehender als die Königin ließ sich der frühere Minister Montmorin, der noch immer im Vertrauen des Hofes war, über das zu erlassende Manifest vernehmen. Er vermied dabei nicht die doppelseitige Stellung, zu der sich der Hof überhaupt gedrängt sah, hervorzukehren. Auch er erklärte es für nothwendig, den Parisern Furcht einzuflößen, ihnen zu sagen, welches Unglück sie über sich hereinziehen würden, wenn dem König oder der königlichen Familie das Geringste zu Leide geschehe. Bemerkenswerth ist, daß Montmorin den Rath giebt, in dem Manifest von der Constitution überhaupt zu schweigen und nur zu erklären, daß man mit Niemand als mit dem König selbst unterhandeln werde, der aber dazu in wahre und reelle Freiheit gesetzt werden müsse. Der König möge aussprechen, daß er die

---

1) Il est plus que temps que les Puissances parlent fortement. Il seroit nécessaire qu'un manifeste rendît l'Assemblée nationale et Paris responsables de ses jours (du Roi) et de ceux de sa famille. Marie Antoinette an Mercy. Feuillet VI, 191.

2) Mercy an Marie Antoinette d. d. 9. Juli 1792. Feuillet VI, 205.

3) Mémoires de Mallet II, 316.

Constitution aufrecht erhalten, besonders keine aus den Händen der Fremden annehmen wolle. Aber indessen müsse ein passender Plan zu einer neuen Regierung gemacht, eine neue Assemblée einberufen, noch in Gegenwart der fremden Heere der neue Plan der Assemblée vorgelegt werden. Der König müsse dann über den Frieden unterhandeln und mit den Mächten Vereinbarung treffen, wie sich die neue Regierungsform behaupten lasse.

Weniger die Instruction Mallets, welcher gute Aufnahme gefunden, aber nicht viel ausgerichtet hatte, als diese Anmahnungen dienten dazu, die Deklaration zu bestimmen und den Ton zu veranlassen, in welchem sie aufgesetzt wurde. Daß die Emigranten in der Hauptsache Einfluß darauf gehabt hätten, ist niemals nachgewiesen worden. Die Deklaration beginnt mit der Erklärung, daß keine Schmälerung der französischen Grenze beabsichtigt werde; sie war so gefaßt, daß sie doch den Mächten die Hoffnung nicht abschnitt, zu einer Entschädigung zu gelangen. Die Mächte stellten sich als die Repräsentanten der königlichen Autorität und ihre legitimen Vorfechter auf. Der Constitution geschieht nicht mehr ausdrücklich Erwähnung. Ludwig XVI. soll in den Stand gesetzt werden, die Berufungen, die er für nöthig hält, ins Werk zu setzen; was dann erfolgen solle, wird nur sehr unbestimmt angedeutet: der König soll wieder zu einer Autorität kommen, in welcher er das Wohl der Franzosen fördern kann, nach seinem Versprechen und soweit es möglich ist. Die Nationalgarden, auf die man, dem Gange des inneren Streites gemäß, glaubte rechnen zu dürfen, werden ausdrücklich mit Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe beauftragt. Die Municipalitäten werden ebenfalls einstweilig bestätigt.

Dahin also ging die wesentliche Absicht der Unternehmung der beiden Mächte. Man getraute sich noch immer die jakobinische Gewalt, die über dem Lande lag, zu zerstören; der befreite König sollte dann in einem Grenzplatze zur Berufung einer neuen Nationalversammlung schreiten.

Nicht auf eine eigentliche Contrerevolution, sondern, wie man gesagt hat, auf eine Contreconstitution war es abgesehen. Wie diese Intentionen nur unter der persönlichen Theilnahme Ludwigs XVI. ausgeführt werden konnten, dessen Sicherheit aber nach Allem, was man vernahm, in immer größere Gefahr gerieth, so entschloß man sich, der politischen Erklärung die heftigsten Drohungen gegen alle Widerstrebenden hinzuzufügen[1]).

In dem achten Artikel werden die Einwohner von Paris aufgefordert, dem König und seiner Familie den Respect zu beweisen, zu welcher Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Souveräne verpflichten. In diesem Falle wird ihnen Vergebung ihrer Verirrungen angeboten. Die Mitglieder der National-Versammlung, der Municipalitäten, der Nationalgarde werden für Alles, was sich ereignen könnte, persönlich verantwortlich gemacht: sie sollen mit ihren Köpfen dafür haften, und ihr Verhalten soll einem Kriegsgericht unterworfen werden, das keine Gnade kennt. Sollte das Schloß der Tuilerien nochmals angegriffen, und gegen die königliche Familie irgend eine Gewaltthat vollzogen werden, so werden Kaiser und König exemplarische Strafe nehmen: sie werden die Stadt Paris einer militärischen Execution unterwerfen und sie ganz und gar zer-

1) S. den Beschluß der am 17. Juli in Allerhöchster Gegenwart gehaltenen (österreichischen) Ministerial-Conferenz. Vivenot Quellen II, 132.

stören. Es war die legitimistische Ansicht von der Verpflichtung der Unterthanen gegen ihren natürlichen Oberherrn, welche in aller ihrer Ausdehnung und Schärfe in dem Lande der Revolution zur Geltung gebracht werden sollte. Man hörte damals von dem Plane, den König der Uebermacht der Verbündeten gegenüber aus Paris wegzuführen. In Bezug hierauf erklärte der Herzog in einem Additional-Artikel [1]), den er zwei Tage später publicirte: wenn es durch Perfidie oder Feigheit gelänge, den König oder ein Mitglied seiner Familie aus Paris hinwegzuführen, so solle der Weg, den dieser Raubzug einhalte, mit einer Folge von Züchtigungen bezeichnet werden. Alle Einwohner von Frankreich müssen wissen, welche Gefahr ihnen bevorsteht, wenn sie sich dem Durchpassiren des Königs und der königlichen Familie nicht widersetzen. Die in Aussicht gestellte Entfernung des Königs zu der beabsichtigten Revision der Verfassung werden die Mächte nur dann als freiwillig anerkennen, wenn sie unter der Escorte geschieht, die sie ihm selbst angetragen haben [2]).

Das Manifest ist durch diese Drohungen berüchtigt. Sie veranlaßten das Ministerium in Berlin, es nicht vollständig durch den Druck bekannt zu machen, noch den auswärtigen Diplomaten mitzutheilen. Man erinnerte an die alte Regel, nicht vorzeitig zu drohen; sei denn der Herzog seines Sieges so sicher, seien seine Verständnisse innerhalb Frankreichs so gut, daß er an dem Siege nicht zu zweifeln brauche? Leicht könnten die Drohungen das Gegentheil von dem bewirken, was man

1) Den article additionel hatte nach dem Berichte Schulenburgs der Marquis Moustier angegeben.

2) Wir folgen dem Abdruck des Manifestes bei Buchez, XVI, 276.

beabsichtige. In Wien, namentlich bei dem Fürsten Kaunitz, fand die politische Idee, die dem Manifest zu Grunde lag, noch weniger Beifall. Er hegte keine Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens. Er machte darauf aufmerksam, daß die legislative Versammlung jetzt auch die ganze executive Gewalt factisch bereits in sich vereine. Alle individuellen Hinneigungen seien dem gegenüber ohne Bedeutung: denn, um einen wirklich nachhaltigen Erfolg zu erreichen, müßte man einen legalen Staatskörper zu Stande bringen, gleichsam eine neue National-Assemblée, was sich nimmermehr durchsetzen lasse; würde man einen andern Weg einschlagen, so würde das den Bürgerkrieg hervorrufen, und das Uebel nur schlimmer werden. Bei der gegenwärtigen Stimmung der National-Assemblée lasse sich nicht erwarten, daß sie auf irgend eine Modification der Constitution eingehen werde. König Ludwig XVI. selbst habe nie im Einzelnen angegeben, welche Verbesserungen in derselben er eigentlich verlange: eine unglaubliche Sache, da doch sonst Jeder, der etwas fordere, anzugeben pflege, worin das bestehe. Was man auch festsetzen möge, Werth würde es nicht haben, wenn es nicht auf einer gegenseitigen Uebereinkunft des Königs mit den gegenwärtigen Repräsentanten der Nation beruhe [1]).

Dahin hatten alle früheren Vorschläge des Staatskanzlers gezielt, er hatte durch die Autorität des vereinigten Europa eine friedliches Abkommen zu Stande zu bringen erwartet. Im Lager der Verbündeten war die Hoffnung einer Vereinbarung noch nicht aufgegeben; aber man stellte sie

1) Réponse du prince Kaunitz, d. d. 22. Juli 1792. Vivenot, II, 150.

nicht als eine unerläßliche Bedingung hin. ‚Sie dachten, vor Allem durch Gewalt der Waffen einen haltbaren, gleichwohl noch immer constitutionellen Zustand in Frankreich herbeizuführen.

Zehntes Capitel.

Ereigniß des 10. August 1792.

Wenn die warnende Stimme aus Wien vornehmlich betonte, daß die executive Gewalt in Frankreich ihrer Macht so gut wie entkleidet und der legislativen unterworfen sei, so war dies zwar im Werke, aber noch nicht vollständig durchgeführt. In den Wechselfällen der inneren Bewegung stellte sich sogar ein Moment heraus, in welchem der König und die legislative Versammlung, die einander sonst unversöhnlich gegenüberstanden, ein gemeinschaftliches Interesse zu vertheidigen, einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen hatten.

Alles beruhte auf der Unbestimmtheit des Begriffes der Nation und ihrer Souveränetät, der durch die Erhebung des dritten Standes am 14. Juli 1789 zur Grundlage des constitutionellen Systems geworden war. Aber von Anfang an ließ sich doch ein innerer Widerspruch nicht verkennen. Die Voraussetzung der Nationalsouveränetät war bei weitem nicht vollständig realisirt worden, weder in Bezug auf die Nation, die keineswegs in ihrer vollen Gesammtheit herbeigezogen wurde, noch auch in Bezug auf den König selbst. Man blieb immer dabei, daß der König, wie das ja in der Idee des Königthums lag, selbst Repräsentant der Nation sei

und als solcher betrachtet werden müsse, während er zugleich constitutionell als der Träger der executiven Gewalt erschien. Ueber die Tragweite und die Ausdehnung seiner Rechte war nun der damalige Kampf entbrannt. Das dem König zustehende Recht der Sanction der Gesetze sollte ihm entrissen werden. Dahin ging die Absicht der girondistischen Fraction der Jakobiner, welche das Ministerium am 10. März erobert und die Kriegserklärung provocirt hatte. Es war die Theorie Rolands, die im Grunde der Idee der executiven Gewalt, welche eine gewisse Selbständigkeit fordert, wie vielmehr der des alten Königthums, widersprach. Ludwig XVI. hatte sich derselben niemals unterworfen, auch unter dem Schrecken des 20. Juni ließ er sich dazu nicht bewegen. Er stellte vielmehr ein von der vorherrschenden Faction unabhängiges Ministerium auf, das nun aber eben darum die Angriffe derselben zu bestehen hatte. Der Gedanke der Girondins war immer, wenn nicht den König, doch seine Minister der Versammlung unbedingt zu unterwerfen. Dahin zielten jene drohenden Beschlüsse, welche für den Fall einer Nichterfüllung der Dekrete der National-Versammlung gefaßt wurden; dahin zielte auch die Erklärung, die noch nicht gefaßt war, aber in Aussicht gestellt wurde, daß das Vaterland in Gefahr sei. Alle Gewalt würde sich dann in der legislativen Versammlung concentrirt haben. Die dem König zugestandene Inviolabilität bestritt man nicht eigentlich, aber man zog bereits einen Paragraphen hervor, kraft dessen man aussprechen dürfe, daß der König abdicirt habe. Man meinte dabei noch immer innerhalb des Begriffes der Constitution zu bleiben.

In diesem Widerstreit, von dem man nicht absah, wie er auszufechten sein werde, erhob sich eine andere, um vieles zahl-

reichere Fraction der Jakobiner, welche über die Anforderungen der Girondisten weit hinausgehend, in dem Volke selbst und zwar der Gesammtheit desselben den eigentlichen Souverän erblickte, — ohne alle Rücksicht auf die alte Regierungsweise oder auch die constitutionelle Theorie. Sie fand eine Stütze in den zur Bildung jenes von Servan vorgeschlagenen Lagers herbeigekommenen Föderirten, die größtentheils in den blutigen Kämpfen des Südens ihren Impuls empfangen hatten. Wie bei dem Vorschlag die Regeln der Constitution nicht beobachtet waren, so und noch vielmehr waren die Folgen der Annahme desselben der Constitution entgegengesetzt. Die Föderirten brachten ein Element in die Hauptstadt, welches zu jeder neuen revolutionären Handlung ein gewaltiges Mittel darbot. Den nächsten Anlaß, mit ihren Tendenzen hervorzutreten, gaben ihnen die Unfälle, die den Ausbruch des Krieges begleiteten. Man rufe sie auf, sagten sie, zum Kriege gegen Oesterreich, aber Oesterreich sei selbst an der Spitze der französischen Armee: eine Anzahl von Edelleuten, die bereits schlechte Deputirte gewesen, seien noch schlechtere Offiziere geworden. An deren Stelle forderten sie Führer, denen man vertrauen könne. Sie verlangten eine durchgreifende Veränderung in alle dem, was jetzt an der Spitze stehe: provisorische Suspension des Königs, der von einem verrätherischen Hofe umgeben sei, Anklage gegen Lafayette, Entlassung der Stäbe und militärischen Beamten, die der König eingesetzt habe, Bestrafung des mit dem Hofe und dem General einverstandenen Directorium, Umgestaltung der Gerichtshöfe.

Es versteht sich nun, daß die legislative Versammlung auf diesen Gedanken, der außerhalb ihrer Kreise gefaßt wurde und großentheils sie selbst betraf, nicht eingehen konnte. In der Häsitation, mit welcher die Anklage gegen Lafayette

abgelehnt, dann doch vorgenommen und darauf wieder unterbrochen wurde, zeigt sich die Verlegenheit, in welche die in der legislativen Versammlung vereinigten Parteien nothwendig geriethen. Die in der Versammlung überwiegende Meinung war noch immer, einen Umsturz von Grund aus zu vermeiden. Um so heftiger und rücksichtsloser traten die Föderirten auf. In einer Adresse an das Volk vom 20. Juli ließen sie verlauten, die Gefahr des Vaterlandes sei nicht an den Grenzen, sondern in Paris. Sie liege in dem perfiden Hof und in den insolenten Patriziern, welche sich in Besitz der militärischen Stellen erhalten, sowie in dem der administrativen, Menschen, die die Constitution im Munde führen, aber den Despotismus und den Meuchelmord im Herzen tragen. — Gegen den Staat, der das Produkt der Revolution war, werden dergestalt die populären Leidenschaften gleichwohl aufgerufen.

Von entscheidender Wichtigkeit war es nun, ob die Legislative denselben aufrecht zu erhalten vermögen würde. Um der Bewegung, die sie nicht mehr leiten konnte, Meister zu bleiben, suchte sie das constitutionelle System auf dem angebahnten Wege weiter auszubilden. Auf einen förmlichen Antrag der Föderirten, die Suspension des Königs auszusprechen, antwortete die Versammlung damit, daß sie die Verantwortlichkeit der Minister in der schon früher beantragten Weise für die Zeit, in welcher die Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr, ausgesprochen und noch nicht zurückgenommen sei, näher bestimmte. Die Minister sollen solidarisch verantwortlich sein, sowohl für alle Akte, welche die Gefahr herbeiführen, als auch für die Vernachlässigung der Maßregeln, die ihr Anwachsen hemmen könnten [1]. Die Androhungen der

1) Das Dekret bei Buchez, XVI, 140.

Todesstrafe, welche sich in dem ersten Entwurf finden, vermißt man bei diesem Dekret. Denn die Stimmung war schon, eben durch den Gegensatz, auf den man von der anderen Seite stieß, weniger heftig geworden. Auch Vergniaud drückte sich bei einer Rede, die er im Namen dieser Commission hielt, gemäßigter aus, als früher. Die Girondins hielten vor Allem an der Absicht fest, das Ministerium wieder in ihre Hände zu bringen, namentlich Roland wiederherzustellen; dadurch wäre zugleich die Idee der Abhängigkeit der executiven Gewalt von der Versammlung, die Roland ausgesprochen, durchgeführt; und wenn dann die Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr sei, Platz griff, eine illimitirte Autorität in ihre Hände gekommen. Von dem Antrag der Föderirten, die Absetzung des Königs auszusprechen, ist allerdings die Rede gewesen, doch ist ihm in der That nicht Raum gegeben worden. Wohl hat man sich viel mit dem Rechte beschäftigt, das der Nation zustehe, die Constitution, die sie gegeben, auch wieder zu ändern. Dabei ist es zu tumultuarischen Auftritten in der Versammlung gekommen, der Präsident, der zur Ordnung gerufen hatte, wurde selbst zur Ordnung gerufen: man erkennt darin die Aufregung, welche die Geister ergriffen hatte. Condorcet faßte noch eine Adresse ab, die darauf hinausgeht, daß der König aufgefordert werden sollte, sich mit Männern zu umgeben, welche das allgemeine Vertrauen besäßen, also das Ministerium in dem Sinne, der alle die letzten Maßregeln diktirt hatte, zu verändern. Von dem 10. März bis zu der Adresse Condorcets bildete Alles eine einzige Kette von Versuchen, die executive Gewalt der National-Assemblée zu unterwerfen. Aber auch diese Adresse konnte bereits die Majorität nicht erlangen: die Patrioten wurden dadurch nicht

befriedigt; die Rechte, welche an der wörtlichen Auslegung der Constitution festhielt, erklärte sich dagegen. Die Führer, die den 10. März veranlaßt hatten, sonderten sich von denen ab, welche jetzt an der Spitze des Volkes standen. Noch einmal bestieg Brissot die Tribüne, um die Frage über die Absetzung zu discutiren. Er warnte jedoch davor, weil ein solcher Beschluß die große Masse der Nation entfremden könne. Er erörtert dann die anderen vorgeschlagenen Maßregeln, wie Suspension des Königs, Einberufung der Primär-Versammlungen; er hält sie aber alle für unannehmbar und gefährlich. Er trug auf eine Adresse an das Volk an, um dasselbe vor aller Uebertreibung der Meinungen zu warnen. Dergestalt bekämpften sich in der National-Versammlung zwei Tendenzen: die eine, den König und die executive Gewalt zu conserviren, aber zu beherrschen; die andere sich seiner zu entledigen und eine noch volksthümlichere Verfassung einzuführen, dem Princip der National-Souveränetät vollkommen gemäß. Beide nahmen den unbedingten Widerstand gegen die deutschen Mächte zu ihrem Ausgangspunkte. Die Lage war dann, daß sich in den Gegensätzen der Parteien die gemäßigte Meinung stärker aufstellte und formulirte; die Rechte wurde wieder gehört. In der Mehrheit der legislativen Versammlung herrschte noch die Meinung vor, auf constitutionellem Wege zum Ziele einer einheitlichen Action zu gelangen. So wenig man der executiven Gewalt freien Raum ließ, so hielt man doch im Allgemeinen an der Idee des Königthums fest; nur ein in die engsten Grenzen eingeschränktes, von der vorherrschenden Faction abhängiges Institut sollte es sein. Eben dies ist der oben angedeutete Moment, in welchem sich ein gemeinschaftliches Interesse der Versammlung und des Königs herausstellte: die Versamm-

lung war den extremen Schritten, welche König und Königthum in ihrem Dasein gefährdeten, entgegen.

In diesem Augenblick erschien das Manifest des Herzogs von Braunschweig. Man findet nicht, daß die in demselben enthaltenen Drohungen besonderen Eindruck gemacht hätten. Die Eventualität des Sieges der Verbündeten lag viel zu ferne, als daß sie von denen, welche zum Widerstand entschlossen waren, befürchtet worden wäre. Dagegen wurde dadurch eine Discussion zwischen dem König und der Versammlung hervorgerufen, die auf der Voraussetzung des ersteren beruhte, daß in der Stellung, in der sich Beide befanden, doch noch eine Vereinigung möglich sei. Der König theilte das Manifest des Herzogs der National-Versammlung mit, ohne die Authentie desselben ausdrücklich anzunehmen oder auch ihr zu widersprechen. Er hob nur die Nothwendigkeit hervor, in welcher die Nation sich befinde, dem großen Angriff gegenüber sich auch ihrerseits zu vereinigen. Er versichert alle Zeit den Frieden vorgezogen, nachdem aber der Krieg auf den Wunsch des größeren Theils der Nation erklärt worden, nichts versäumt zu haben, um denselben mit Nachdruck zu führen. Hauptsächlich den inneren Entzweiungen sei es zuzuschreiben, wenn der Erfolg bisher nicht größer gewesen sei. Aber im Einverständniß mit der National-Versammlung werde er Alles thun, daß das unvermeidliche Uebel des Kriegs für die Freiheit nützlich werde. Er werde an der Constitution allezeit festhalten; niemals werde er Verträge schließen, durch welche die Interessen oder der Ruhm der Nation beeinträchtigt werden könnten. Denn er achte persönliche Gefahr nicht; was habe eine solche für einen König zu bedeuten, dem man die Liebe seines Volkes entziehen wolle.

Wohl betrachtet, stimmt die Erklärung des Königs mit dem Manifest des Herzogs zusammen. Der Constitution von 1791 hatten die Mächte, wahrscheinlich doch auf den Rath Montmorins, nicht ausdrücklich gedacht, aber bei jeder neuen Einrichtung würde dieselbe ohne Zweifel zu Grunde gelegt worden sein. Der Gedanke, daß aus dem Kriege eine constitutionelle Staatsform hervorgehen werde, ist Beiden, der Erklärung im Manifest und der Erklärung des Königs gemeinschaftlich; der König hofft noch, im Einverständniß mit der National-Versammlung zu diesem Ziel zu gelangen. Und hätte nicht auch die letzte ein Interesse gehabt, sich mit dem König zu verständigen? Darin hätte das einzige Mittel gelegen, zugleich den vorrückenden deutschen Truppen Widerstand zu leisten und die emporstrebende jakobinische Faction zu dämpfen. Wenn man sich in allgemeinen politischen Reflectionen ergeht, sollte es möglich erscheinen, daß dieser Weg eingeschlagen worden wäre. Aber der Charakter des bisherigen Verlaufs der Dinge machte das unmöglich. Zwischen dem König und der Versammlung hätte ein bewußtes Einverständniß über die zu erreichenden Ziele bestehen und die legislative Gewalt hätte ein unbedingtes Vertrauen in die executive haben müssen. Bei der Discussion über die königliche Botschaft kam gerade das Gegentheil davon zur Erscheinung. Wohl erkannte man in der Versammlung den constitutionellen Ton an, der darin angeschlagen werde; aber in den Handlungen des Königs, so wurde gesagt, sehe man nichts als contrerevolutionäre Absichten. Man hielt ihm vor, daß er nichts gegen die contrerevolutonären Pläne gethan habe, von welchen die verschiedenen Regionen von Frankreich umspannt seien. Er habe die Stellen, über die er disponire, factiösen Edelleuten gegeben; seine Kirche werde von rebellischen Priestern

bedient. Den Dekreten gegen die Uebelwollenden, die das Königreich mit Unruhe anfüllen, verweigre er seine Sanction oder verzögere sie mehrere Monate hindurch. Der illegalen Garde, die man aufgelöst, habe er seinen Dank ausgesprochen. Die Beschlüsse der Administration, welche gegen die Constitution verstoßen, habe er publicirt und schließe sich ihren Principien an. Einem General, der die Armee verlassen, habe er seine Mißbilligung nicht zu erkennen gegeben. Er übe ohne Zweifel Einfluß auf die ihm so nahe verwandten Prinzen aus: dennoch sei von diesen der Krieg der Mächte gegen Frankreich provocirt worden. Er selbst kenne die Entwürfe der feindlichen Mächte und habe nichts gethan, um Frankreich zu schützen, oder ihm Alliirte zu verschaffen. Dem König wird es Schuld gegeben, daß man für den Anfang des Krieges unvorbereitet gewesen sei; eben in seinem Namen werde Frankreich angegriffen. Aus dem Schreiben des Königs und diesen von den nahmhaftesten Rednern der Versammlung vorgetragenen Anklagen gegen ihn, erhellt, daß eine Vereinbarung zwischen ihnen unmöglich war. Dem König von Frankreich wurde der Druck seiner Botschaft von der National-Versammlung verweigert. Bei alledem darf nicht unbemerkt bleiben, daß es gleichwohl zu einem directen und durchgreifenden Widerspruche, der einen Bruch zwischen beiden in sich geschlossen hätte, nicht gekommen war. Der König wurde noch immer als der Träger der executiven Gewalt anerkannt. Von seiner Suspension oder Abdication war in der Versammlung nicht mit Entschiedenheit die Rede. Es wäre eine Concession gegen die radicale Faction gewesen, welche die legislative Versammlung nicht aufkommen lassen wollte.

Eben unter diesen Umständen aber traten die Bestrebungen dieser Faction in volle Evidenz. In dem Schooße derselben

ward die Meinung ausgesprochen, daß die Constitution zur Rettung des Landes nicht genüge; sie könne nicht mehr als der Ausdruck des allgemeinen Willens gelten, in welchem man der jetzt zur Herrschaft kommenden Theorie Rousseaus gemäß das oberste Gesetz erblickte. In der Gesellschaft der Jakobiner ist der Vorschlag gemacht worden, eine Volksversammlung, bestehend aus den Bürgern von Paris und den Föderirten, zur Entscheidung der großen Frage auf dem Marsfelde zu halten. Zunächst kam dieselbe in den Sectionen der Hauptstadt zur Erörterung. Wir bezeichneten oben den Augenblick, in welchem diese zuerst eine unabhängige Stellung nahmen im Gegensatz gegen die Feuillans und die gemäßigten Parteien überhaupt. Unter dem Einfluß der Föderirten gewannen nun die radicalen Ideen, die auf eine Abschaffung der Constitution und des Königthums hinzielten, in den Sectionen vollkommen die Oberhand. Die Section Mauconseil sprach unumwunden aus, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König der Franzosen betrachte. Die Erklärung war nicht etwa eine Folge des von dem Herzog erlassenen Manifestes: sie entsprang aus der obschwebenden constitutionellen Controverse. Der König betonte seine Anhänglichkeit an die Constitution; die öffentliche Meinung dagegen, namentlich in der Volksmenge und den Radicalen, war: die constitutionelle Gewalt des Königs werde zum Nachtheil der Nation ausgeübt. Man schritt also dazu fort, eine Veränderung von Grund aus zu fordern, denn unter diesem König werde man zu Grunde gehen. Wenn die Schritte der legislativen Versammlung bisher hauptsächlich durch das Comité der Zwölf geleitet worden waren, so bildete sich außerhalb dieses Kreises ein anderes Comité, von dem man nicht recht weiß, wie es entstanden ist. Es vereinigte Föde-

rirte und Sectionen, unter der Leitung der Jakobiner, die nicht zur Gironde gehörten, vor Allem Robespierres, der eben hier in die Sphäre seiner umfassenden Wirksamkeit eintrat. Er bekannte sich zu den politischen Anschauungen Rousseaus; während man sagen dürfte, daß die legislative Versammlung an der Doctrin Montesquieus von den verschiedenen Staatsgewalten festhielt. Eine der ersten noch vorläufigen Manifestationen der Thätigkeit des Comité war ein Fest, das auf den Ruinen der Bastille am 26. Juli stattfand. Der Gedanke, in dem man sich vereinigte, ist in der Fahneninschrift ausgedrückt: Martial-Gesetz des souveränen Volkes gegen die Rebellion der executiven Gewalt. Welch ein schneidender Gegensatz gegen das Manifest, in dem von der Ehrfurcht die Rede war, die das Volk seinem Fürsten schuldig sei. Damals ist in der That, wie das Manifest andeutete, von der Wegführung des Königs nach Compiegne oder Fontainebleau die Rede gewesen: da ihm dabei aber immer ein unabhängiges Ansehen geblieben sein würde, so brach sich in der Menge der Gedanke Bahn, ihn seiner persönlichen Freiheit vollends zu berauben und etwa nach Vincennes zu bringen. Allein die National-Garde würde hiegegen noch Widerstand geleistet haben, der General-Commandant traf Vorkehrung dagegen. Der Maire Petion, der sich immer zwischen den entgegengesetzten großen Tendenzen hin und her bewegte, wandte seinen Einfluß an, um die auf dem Bastilleplatz Versammelten anderen Sinnes zu machen, und vermochte sie, sich ruhig nach Hause zu begeben. Aber von Tag zu Tag wuchs die Opposition gegen den constitutionellen König in den Sectionen an. Am 2. August erklärte eine Deputation der Einwohner von Marseille in der Versammlung, ihre Stadt habe geschworen, für die Freiheit zu kämpfen; aber die Freiheit sei

nicht der König. Sie müßten wissen, ob sie für die Sache des Königs oder für die Freiheit ihr Blut vergießen sollten. Der Name Ludwigs XVI. trage den Beigeschmack des Verrathes an sich: es sei nothwendig die Absetzung desselben zu beschließen.

Am 3. August sprach sich Petion im Namen der Commune für die Absetzung des Königs aus. Er bezog sich auf den in der Constitution enthaltenen, schon von Vergniaud angeführten Artikel, in welchem die Voraussetzung einer Abdication des Königs in gewissen Fällen für zulässig erklärt war. „Der König ruft unaufhörlich die Constitution an; auch wir rufen sie an und fordern seine Absetzung“. Früher hatten Aeußerungen dieser Art tumultuarische Scenen nach sich gezogen: jetzt beschloß man diese Petition dem Comité der Zwölf zu überweisen. Soweit war es also bereits gekommen. Allein eine Erklärung, wie die der Section Mauconseil wollte die legislative Versammlung doch nicht dulden; denn darin würde eine Auflösung aller Ordnung und der Uebergang zu frevelhafter Eigenmächtigkeit liegen. Auf Antrag der Zwölf wurde der Beschluß der Section Mauconseil für ungiltig erklärt. Für die Haltung der legislativen Versammlung ist es charakteristisch, daß sie den legalen Weg noch immer inne hielt. Dem aber trat nun die Meinung der Sectionen scharf und schroff entgegen. Anschließend an die Ausführungen Petions erklärten sie sich in ihrer großen Mehrheit für die Absetzung. Damit waren sie jedoch noch nicht zufrieden: sie forderten, was in dem von Petion angeführten Artikel nicht vorgesehen sei, daß der König in Anklagestand versetzt werden solle; sie verlangten das sehr peremtorisch und ohne allen Verzug. Die National-Versammlung vermied es darauf einzugehen.

Einen in die großen Angelegenheiten unmittelbar ein-

greifenden Incidenzpunkt bildete die Sache Lafayettes. Wir wissen, wie dieselbe von der Gironde und den Föderirten mit der des Königs zusammengeworfen wurde. Auch Brissot ergriff in der Debatte darüber das Wort. Er wollte nicht geradezu sagen, daß Lafayette mit Oesterreich einverstanden sei, aber er verwarf das ganze Verhalten des Generals als gefährlich und verderblich für die Nation und trug auf eine Anklage gegen denselben in aller Form an. Die Versammlung stimmte ihm nicht bei. Bei einem Namensaufruf erklärte sich eine überaus ansehnliche Majorität (406 gegen 224) gegen die Anklage. Die Tribünen, die das nicht erwartet hatten, beobachteten ein tiefes Stillschweigen. Die Menge fing an zu besorgen, daß auch die Absetzung des Königs durch die Mehrheit der Versammlung von der Hand gewiesen werden würde. Wenn es wahr ist, daß dieselbe noch auf constitutionellem Weg gesucht wurde, so muß man doch zugestehen, daß auch dies Recht in dem Artikel der Constitution, auf den man sich bezog, nicht klar ausgedrückt war. Widerstand wäre ohne Zweifel zu erwarten gewesen. Auch die Sectionen waren keineswegs einmüthig dafür. Die Section der Thermes protestirte gegen die Ausführungen, welche Petion im Namen der Commune vorgetragen hatte. Am 6. August wird eine Deklaration der Föderirten, die auf dem Marsfeld unterzeichnet ist, von dem Redakteur derselben, Varlet, in der Versammlung vorgetragen. Sie bleibt dabei stehen, daß Ludwig XVI. so betrachtet werden solle, als habe er abdicirt. Patriotische Minister sollen mit der Wahrnehmung des Pouvoir executif interimistisch betraut werden; ferner aber: kein Edelmann soll in dem Kriege der Freiheit ein Commando führen; alle Gesandten sollen zurückgerufen, alle diplomatischen Verbindungen mit Staaten absoluter

Regierungsform abgebrochen werden. Da nun, wie berührt, nur wenig Aussicht vorhanden war, daß Beschlüsse dieser extremen Tendenz in der Versammlung durchgehen würden: so erhob sich bei den Föderirten und den von ihnen beeinflußten Bezirken der Gedanke, die Sache auf eigene Hand gewaltsam durchzuführen.

Aber schon hatte auch die National-Garde ihrerseits, die sich noch zu dem constitutionellen System hielt, eine Position genommen, um dies zu verhindern und zwar unter der Leitung des Maire selbst, der, indem er das radicale System ergriff, sich doch von dem constitutionellen nicht offen lossagte. In dem Departement von Paris, welches die Oberaufsicht zu führen hatte, glaubte man, daß die Aufstellung der National-Garde vielleicht hinreichen werde, die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten. In der Versammlung ist der Antrag gemacht worden, die Föderirten aus Paris zu entfernen. Derselbe wurde nicht geradezu zurückgewiesen; man verschob aber seine Annahme bis auf die Zeit, wo man Nachricht habe, daß sie in dem Lager, das zu Soissons errichtet werden sollte, aufgenommen werden könnten. Da nämlich dachte man einen neuen Mittelpunkt zur Vertheidigung zu bilden für den Fall, daß die verbündeten Mächte die anderen Streitkräfte besiegt haben würden. Wie weitaussehend und zweifelhaft war das noch. Offenbar ermangelte die Versammlung der zum Widerstand gegen die Bewegung erforderlichen Energie. Und sehr zweideutig war das Betragen des Maires. Die Vorkehrungen der Municipalität, unter seiner Leitung, waren zugleich gegen die Gefahr gerichtet, daß der König weggeführt werde; die Garde bestand aus Leuten aller Sectionen. Denn nur durch Maßregeln des Vertrauens, sagte Petion, könnte die Ruhe erhalten werden;

bei der allgemeinen Spaltung müsse man sich hüten, die Einen gegen die Anderen zu waffnen. Wenn sich der Maire dadurch sehr verdächtig bei dem Hofe machte, so hatte dagegen der Commandant der National-Garde, Mandat, dessen Vertrauen. Er gab die bestimmte Versicherung, daß er Ordnung und Ruhe zu behaupten wissen werde. Ob es ihm aber auch möglich sein würde?

Der Heerd der Bewegung war in der Vorstadt St. Antoine, namentlich in der Section Quinze-Vingts. Hier wurde schon am 3. August, in Folge eines Antrags, der von St. Marceau kam, der Beschluß gefaßt, nächsten Sonntag, den 5., vom Bastilleplatz aus mit den übrigen Sectionen und den Föderirten, ihren Brüdern, auf die legislative Versammlung zu marschiren. An demselben Tage aber ersuchte sie Petion in einem Schreiben, von jedem übereilten Vorhaben abzustehen, und zu warten, bis die Assemblée über seinen Antrag entschieden habe. Wohl wurde nun hierauf in der Section der frühere Beschluß zurückgenommen; man setzte aber zugleich fest, wenn dem Volk von der National-Versammlung nicht sein Recht widerfahre, bis Donnerstag Abend um 11 Uhr, alsdann sich unter dem Läuten der Sturmglocke in Masse zu erheben. Man theilte diesen Beschluß den einverstandenen Sectionen mit und schickte 25 Mann ab, um das Schloß zu überwachen, damit der Inhaber des Pouvoir executif nicht entfliehe; zugleich auch einen Deputirten, um den Sitzungen der National-Assemblée beizuwohnen.

In welchem Sinne dies Alles gemeint war, stellte sich am 5. heraus, an welchem Tage eine Deputation der Section Mauconseil vor der National-Versammlung erschien, um der Verwerfung ihrer Beschlüsse offen zu widersprechen. Sie las

das von ihr verfaßte Dekret nochmals vor und erklärte, dabei zu beharren; wie denn auch Deputirte der anderen Sectionen bei Handen seien, um es zu bestätigen [1]). Eigentlich betrachteten sich die Vorstädte schon als Inhaber der Staatsgewalt. Da nun am 8. die Anklage gegen Lafayette, die vollkommen im Sinne der Vorstädte war, verworfen wurde, so wurden diese inne, wie wenig bei der Versammlung auf die Annahme ihrer vornehmsten Anträge gerechnet werden konnte.

Auf das Gerücht einer bevorstehenden Flucht des Königs waren die Sectionen bereits am 6. im Begriff, sich zu erheben und zwar unter Theilnahme der National-Garde ihrer Bezirke. Der Commandant der National-Garde von Paris ließ aber den Sectionen anzeigen, daß die Flucht nicht zu fürchten sei und ihnen eine ausdrückliche Versicherung darüber zustellen. Damit hängt es zusammen, wenn die Garde des Königs aus Bataillonen aller Sectionen zusammengesetzt worden war, was ihnen eine größere Sicherheit gab. Das Princip brachte es mit sich, daß man auch die Entfernung der Schweizer aus dem Schloß forderte. Die Sectionen wollten eben den König, wie sie sagen, das gegen die National Souveränetät rebellirende Pouvoir executif, vollkommen in ihrer Gewalt haben. Nicht mehr von Widerstand der ausübenden Gewalt gegen die legislative ist hier die Rede, sondern von ihrem Gegensatz gegen die souveräne Nation.

Die Tragweite des damit verknüpften Vorhabens ist unermeßlich. In seinem Conflikt mit der legislativen Versamm-

---

1) Dieser Vorfall, der nicht allein vom Moniteur verschwiegen ist, sondern auch in der Sammlung von Buchez et Roux nicht zum Vorschein kommt, ist zuerst von Mortimer-Ternaux aus dem Journal des Débats ans Licht gezogen worden. Histoire de la Terreur, II, 190.

lung konnte das Königthum doch noch allenfalls bestehen: durch die Doctrin und Absicht der Vorstädte wurde dies unmöglich. Man dachte nicht daran, welchen Werth das Königthum überhaupt für die Nation habe, wie unendlich schwer es sein werde, eine unter allen Umständen unentbehrliche höchste Gewalt an seine Stelle zu setzen. Die extreme populäre Doctrin wurde mit der Leidenschaft ergriffen, die der Moment eingab.

In der Sitzung der Quinze=Vingts am 9. gingen die Adressen von 13 einverstandenen Sectionen ein, des Inhaltes, daß man zur Rettung des Gemeinwesens keine Zeit verlieren dürfe. Von Seiten der Föderirten wurde die Section aufgefordert, bei ihrem Beschluß vom 4. zu verharren: sie versprachen, sich ihnen anzuschließen.

Sehr bewegt war die Sitzung der legislativen Versammlung am 9. August dadurch, daß entgegengesetzte Petitionen aus den Sectionen zusammentrafen. Die Sectionen der Thermes und Henri IV. sprachen sich gegen die Forderung der Commune aus und betheuerten ihre Anhänglichkeit an die Constitution und an den König. Dagegen wurden 20 andere Petitionen, die alle die Absetzung forderten, auf dem Bureau niedergelegt. Ein Schreiben des Commandanten der National-Garde lautete einigermaßen beruhigend für die Versammlung: er versprach für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen einzustehen. In der bemerkenswerthesten Rede, die in diesem Augenblick vorkam, von Lamarque, wird die Versammlung auf die Gefahr aufmerksam gemacht, der sie sich aussetze, wenn sie Beschlüsse fasse, die mit der öffentlichen Meinung im Widerspruch seien. Von Seiten des Hofes suche man sie nur in Mißcredit beim Volke zu bringen; sei dies geschehen, so würde man sich wenig um die National-Garde bekümmern; man würde

die Ritter des Dolches aufrufen, sich mit den fremden Armeen zu vereinigen. Dem Allem, so schloß der Redner, könne nur begegnet werden, wenn die Versammlung sich für permanent erkläre, bis die große Frage über die Absetzung des Königs entschieden sei; eine Commission solle ernannt werden, um alle Anträge der Versammlung über die Verstärkung und die Verpflegung der Armeen und die Antworten der Minister darauf vorzulegen; auch an die Armeen selbst sollen Commissare geschickt werden.

Wie aber auch die Entscheidung der Commission ausfallen mochte, die Thatsache war, daß die von der Commune geforderte Absetzung in der von den Sectionen mit Bestimmtheit angesetzten Frist nicht ausgesprochen war, und beim Ablauf derselben noch in weiter Aussicht stand. Damit trat jener Beschluß der Sectionen vom 4. wie von selbst in Kraft: sie schickten sich unverzüglich an, es in Ausführung zu bringen. Der erste noch vorläufige, aber unumgängliche Schritt dazu war der Umsturz der bisherigen Municipalität, die großentheils aus den alten Electeurs bestand, und der Constitution im Allgemeinen anhing. So tumultuarisch das Beginnen war, so wurde es doch nicht ohne Vorbedacht und Umsicht ausgeführt. Bei den Quinze-Vingts wurde der Beschluß gefaßt, durch eine Absendung von Commissaren der Sectionen, ihrer drei aus einer jeden, welche in die Municipalität eintreten sollten, diese in ihrem Sinne umzugestalten. Nur von den Commissaren der Mehrheit der Sectionen wollte man Befehle annehmen[1]). Es

1) On a décidé que, pour sauver la patrie, et sur la proposition d'un membre d'une section de Paris, que l'on nommerait trois commissaires par section pour se réunir à la commune et aviser aux moyens prompts de sauver la chose publique, et à cet effet

dauerte einige Stunden, ehe dieser Beschluß ausgeführt wurde. Obwohl sehr unregelmäßig gewählt, versammelten sich doch die Commissare in genügender Anzahl, zunächst zur Seite des alten Municipalrathes, mit dem sie bei ihrem gewaltsamen Vorhaben nothwendig alsbald zerfielen. Trotz einer Protestation des Municipalrathes, der sich an die Legislative wendete, nahmen die Commisiare der Sectionen den Saal desselben ein. Einer Erinnerung an die erforderliche Beobachtung legaler Formen begegnen sie dadurch, daß sie sagen, wenn das souveräne Volk sich erhebe, so höre jede andere Autorität auf: sie bezeichnen sich als die Vertreter der Majorität der Sectionen, mit der Vollmacht das Gemeinwesen zu retten [1]). Indem die Sectionen, in offener Insurrection begriffen, sich dergestalt in den Besitz der municipalen Gewalt setzten, suchten sie auch den Widerstand, der von der National-Garde erwartet werden konnte, im Voraus zu vernichten. Sie hatten bereits den Stab der National-Garde für aufgelöst erklärt; jetzt gingen sie daran, sich des Oberbefehlshabers zu entledigen. Mandat war von der früheren Municipalität herbei beschieden worden, um anzugeben, welche Maßregeln zur Vertheidigung er getroffen habe, und in der That gekommen, da er von der geschehenen Veränderung noch nichts wußte. Durch diese aber war die Lage der Dinge vollständig umgewandelt. Die Anordnungen, die er zur Repression der Bewegung getroffen, wurden ihm von den Commissaren der Sectionen, die sich in das Verhör mischten, als Verbrechen

---

on a décidé qu'on ne recevrait d'ordre que de tous les commissaires, de la majorité des sections réunies. Buchez, XVI, 407.

1) L'assemblée des commissaires de la majorité des sections réunies avec pleins pouvoirs de sauver la chose publique. Ternaux II, 278.

angerechnet. Indem man ihn von einem Gefängniß zum andern bringen wollte, wie man sagte, zu seiner größeren Sicherheit, wurde er auf der Treppe des Stadthauses erschossen.

Man hat wohl gesagt, die National-Garde sei mit der Bewegung einverstanden gewesen; die Wahrheit ist: die Ermordung ihres Führers, die Absetzung ihres Stabes machte sie zu jedem Widerstand unfähig. In dem Schloß sah man den Angriff kommen. Außer den Schweizern waren die National-Garden zahlreich erschienen; besonders auf diese zählte der König. Als er am Morgen des 10. etwa um 5 Uhr hinabstieg, um eine Art von Revue über sie zu halten, wies er jede anderweite Begleitung ab: er wollte nur von der National-Garde umgeben sein. In der grande Cour ward er mit freudigem Zuruf bewillkommt: hoch der König, nieder mit den Factionen. Aber diese Stimmung war doch nicht die allgemeine. Auf der anderen Seite, näher dem Garten, fand Ludwig XVI. keine gute Aufnahme mehr, es waren Pikenmänner und eifrige Anhänger der National-Souveränetät unter ihnen. Man hörte ein Lebehoch auf die Nation, nieder mit dem Veto: einige haben sogar gerufen, nieder mit dem König [1]). In dem vernahm man, daß der Posten am Pont-Neuf, auf dessen Widerstand gegen die andringende Volksmasse man vorzüglich gerechnet hatte, von diesen genommen sei; der Carrousselplatz erfüllte sich bereits mit feindseligen Haufen. Ob ihnen das Schloß Widerstand würde leisten können, wurde sogleich sehr zweifelhaft. Die anwesenden Mitglieder des alten Municipalrathes hielten es für unmöglich. Auch das Directorium des Departements befand sich in dem

1) Hiefür und für das Folgende vergl. den Procès-verbal von J. J. Leroux bei Ternaux II. 455.

Schloß. Nach gepflogenem Rath blieb man doch dabei, den Angriff zu erwarten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Officier, welchen Mandat beauftragt hatte, an seiner Stelle zu fungiren, wurde von den Municipal-Beamten dazu ermächtigt. Schon trug jedoch die National-Garde einiges Bedenken: sie wollte sich nur dann ernstlich zur Vertheidigung anschicken, wenn die auf dem Carrousselplatz versammelte Menge zum Angriff schreite, nachdem man ihr das Gesetz in Erinnerung gebracht habe. Auf diese Erinnerung und die Aufforderung sich zu zerstreuen, war die Antwort: sie verlange Eintritt in das Schloß, das von Verräthern erfüllt sei, Unterdrückung des Veto, Absetzung des Königs; man liefere uns den König und seine Familie aus, wir werden ihm nichts zu Leide thun. Es leuchtete ein, daß zwischen der Garde in den Schloßhöfen, die den constitutionellen König vertheidigen wollte, und der Emeute, welche die Volkssouveränetät repräsentirte, keine Transaction möglich war. Man muß das Wort Emeute wohl verstehen. Es ist nicht eine spontane Bewegung: sie ist vorbereitet und wird dirigirt. Man hat mit Recht gesagt: die Unordnung dabei sei nur äußerlich. Schon empfand man, daß diese dirigirte, aber doch zugleich immer fort wogende Menge viel zu stark war, als daß man ihr mit den Kräften, welche die Ordnung handhaben sollten, aber ohne alle Direction waren, hätte widerstehen können. Die Municipal-Beamten reute es fast, daß sie den Versuch dazu autorisirt hatten. Nun aber zogen sie in Betracht, daß in der Mitte zwischen Angriff und Widerstand der König und seine Familie in die äußerste Gefahr gerathen würden. Die Meinung brach sich Bahn, daß der König, um sich zu retten, sich zu der legislativen Versammlung flüchten möge. Einer der Municipal-

Beamten, Leroux, trug sie den anwesenden Mitgliedern des Departements vor, und diese stimmten damit überein. Er begab sich dann selbst zu dem König, um ihm diesen Rath zu ertheilen. Er fand ihn sitzen an dem Alkoven, in dem sich sein Bett befand. Um ihn waren die Königin mit ihren Damen der königliche Prinz, die Tochter des Königs und die Minister. Ich berichtete dem König, erzählt Leroux, was ich gethan, gesehen und gehört hatte, und gab ihm schließlich den Rath, sich mit seiner Familie in den Schooß der National-Versammlung zurückzuziehen. Ich versicherte ihn, daß dies die einzige Maßregel sei, die ihm übrig bleibe, und daß er nicht einmal Zeit zur Ueberlegung habe; vielleicht in einer halben Stunde würde das Schloß mit Kanonen angegriffen werden: dann könne Niemand für das Leben des Königs und der königlichen Familie gutsagen. Sie glauben das, sagte der König. Ja, Sire, Ew. Majestät bleibt kein anderer Ausweg übrig: das Gegentheil zu behaupten, wäre Verrath. Nach der National-Versammlung? sagte mir die Königin, glauben Sie nicht, daß darin etwas Unpassendes liegt? Leroux antwortete: diese Versammlung sei das Einzige, wovor das Volk noch Respect habe. Er bat sie noch, den königlichen Prinzen ihm anzuvertrauen. Die Königin ergriff die Hand des Königs, drückte sie an ihre Augen, benetzte sie mit ihren Thränen: Alles war in Thränen. Unter dem Schutze des Departements begab sich der König durch den Garten nach dem Sitzungssaal der Versammlung; man war beschäftigt, die Gänge von dem in der Nacht gefallenen Laube zu säubern. Die Blätter fallen früh in diesem Jahr, sagte der König. Man erinnerte sich, daß gesagt worden war, er werde nicht bis zum Fall der Blätter König bleiben. Sein Weg führte ihn zu dem Saal, von wo seit mehr als

einem halben Jahr die Angriffe auf seine Unabhängigkeit und seine Würde ausgegangen waren. Dieser Saal war jetzt seine einzige Rettung. Als sie in die Loge eingetreten waren, die ihnen geöffnet wurde, hat man an dem König die Mienen eines Mannes bemerken wollen, der nicht weiß, was ihm geschieht, was aus ihm werden soll; die Königin zeigte Hoheit in ihren Mienen, noch immer Muth und eine gewisse Verachtung der Versammlung, zu der sie ihre Zuflucht hatte nehmen müssen.

In der National-Versammlung war Anfangs der Vorschlag geschehen, gegen das Verfahren der neuen illegalen Municipalität zu protestiren. Jetzt erschien eine Deputation derselben, an deren Spitze Huguenin von den Quinze-Vingts das Wort ergriff. „Wir kommen", sagte er, „im Namen des Volkes, um die für das öffentliche Wohl erforderlichen Maßregeln mit Euch zu verabreden. Wir sind angewiesen Euch zu erklären, daß das Volk Euch aufs Neue mit seinem Vertrauen bekleidet, — dem Princip nach waren alle bisherigen Gewalten vernichtet, — aber, fuhr er fort, es erklärt zugleich, daß es Euch nicht als Richter über die außerordentlichen Maßregeln anerkennt, zu denen der Widerstand gegen die Unterdrückung geführt hat: nur dem in seinen Primär-Versammlungen vereinigten französischen Volke steht das zu." Schon hatte Bazire ein Dekret formulirt, nach welchem dagegen auch die Legislative die neue Municipalität anerkennen sollte: dies wurde jetzt angenommen[1]. In diesem Augenblick hatte die Insurrection einen vollständigen Sieg über das Schloß erfochten. Die Assemblée fügte sich den Siegern. Aus einer populären Deputation erhob sich eine Stimme, welche der Versammlung einen Vorwurf daraus machte, daß sie, während das Volk die Absetzung des Königs schon so lange fordere,

1) Der Logographe bei Ternaux, II, 339.

noch nicht einmal die Suspension desselben ausgesprochen habe. Man müsse wissen, das Feuer in den Tuilerien werde nicht gelöscht werden, ehe das Volk nicht Rache genommen habe. In diesem Tumult bestieg Vergniaud die Tribüne und erklärte, er werde, ohne Bemerkungen daran zu knüpfen, obwohl mit Schmerz das strenge Dekret der Zwölf, welches durch die Umstände unumgänglich geworden sei, verlesen. Der Inhalt desselben ist, daß das Verfahren des Königs in einem Kriege, der gegen die Constitution und die nationale Unabhängigkeit unternommen werde, an vielen Stellen das Verlangen hervorgerufen habe, denselben der von dem französischen Volk ihm übertragenen Gewalt zu entkleiden. Die legislative Versammlung wolle aber die Grenzen ihrer Befugnisse nicht überschreiten: unter den dringenden Umständen, in denen man sich befinde, bleibe ihr nichts übrig, als auf die Souveränetät des Volkes zurückzukommen. In diesen Worten liegt doch, daß die Versammlung mit Bewußtsein die Constitution aufgegeben hat, indem sie sich den Forderungen unterwarf, die in dem Namen des souveränen Volkes aufgestellt worden waren. Der Beschluß ist, daß das französische Volk eine National-Convention bilden, und der König suspendirt sein soll.

Inzwischen war das Schloß des Königs vollends in die Hände der versammelten Volkshaufen gefallen. Man hatte ihn selbst bewogen, von seiner Loge aus der Vertheidigung der Tuilerien Einhalt zu thun. Allein es kam doch noch zu einem Kampf, in welchem die einzigen Getreuen, aber Fremde, die Schweizer, einem gräßlichen Geschick erlagen.

Der König selbst war sogleich als Gefangener behandelt worden. Man räumte ihm und seiner Familie ein paar Zellen in dem Kloster der Feuillans ein, die seit einigen Jahren unbewohnt waren, und die man in aller Eile mit den noth-

wendigsten Mobilien versah. Wo er seinen Schutz gesucht, hatte er sein Gefängniß gefunden. Unvermeidlich war die Veränderung des Ministeriums, die bisherigen Mitglieder desselben wurden verhaftet; Roland, Servan und Clavières traten wieder in ihre alten Stellen ein. Drei andere Minister, für Justiz, Marine, auswärtige Angelegenheiten, wurden durch die Mehrzahl gewählt: es waren Danton, Monge, Lebrun. Die Zahlen der Votirenden beweisen, daß die Versammlung bereits durch die Furcht gelichtet war. Aufs Neue wurde die Absetzung des Königs in aller Form gefordert. Vergniaud führte mit Nachdruck aus, daß die Legislative über ihr Dekret, Convention und Suspension, nicht hinausgehen dürfe. Man hat dies Dekret wohl als den extremsten Ausdruck der revolutionären Tendenzen bezeichnet; in Anbetracht der Umstände erscheint es sogar noch gemäßigt. Der vornehmste Hebel desselben aber war offenbar die Furcht.

Wenn man den Zusammenhang der Begebenheiten erwägt, so weist Alles auf jene Tendenzen zurück, welche auf dem Marsfeld am 17. Juli 1791 manifestirt worden waren. Die damals Besiegten waren jetzt zum Siege gelangt. Auch andere wichtige Bestimmungen, auf welche die Jakobiner bisher vergeblich gedrungen, wurden von der Versammlung zu Gesetzen erhoben. Die größte Aussicht eröffnete es, daß eine National-Convention auf breitester Grundlage zusammenberufen wurde, in welcher die Idee der Nationalsouveränetät zu ihrem vollkommsten Ausdruck gelangte. Ueberdieß: bei Paris sollte ein Lager errichtet werden; die Föderirten sollten Entschädigung für ihre Reisekosten und einen Sold empfangen. Die insurrectionelle Bewegung hatte vollständig die Oberhand erlangt. In ihrem Siege lag die allgemeine Umgestaltung von Europa.

Elftes Capitel.

Invasion in Frankreich, Septembermorde.

Indem die öffentliche Gewalt in Frankreich factisch in die Hände der Partei gelangte, welche die deutschen Mächte zu zerstören von Anfang an die Absicht und die Hoffnung hegten, überschritt das Heer, das hiezu bestimmt war, die französische Grenze.

Eine Aussicht für den glücklichen Erfolg des Unternehmens zeigte sich darin, daß die in Paris durchgesetzte Staatsveränderung doch zunächst nicht den Beifall der Truppen hatte, die im Felde standen. Lafayette war durch seine Gesinnung und den bisherigen Gang der Ereignisse derselben entgegen. Sein erster Gedanke war, die constitutionelle Idee auch unter den veränderten Umständen doch noch aufrecht zu erhalten. Da das Heer laut der Verfassung einer bürgerlichen Autorität unterworfen sein mußte, so suchte er an seiner Stelle eine solche für sich zu gewinnen. Der Municipalrath von Sedan, wo er sein Hauptquartier hatte, schloß sich ihm an; denn selbst die Suspension des Königs, nicht hinreichend motivirt wie sie sei, enthalte einen Bruch der Constitution, welche das erbliche Königthum vorschreibe. Das Departement der Ardennen, unter das sich Lafayette stellte, trat ihm bei. Er wandte sich dann an die Truppen mit dem Begehren, den Eid,

den sie der Constitution, dem Gesetz und dem König geleistet, treulich zu halten, d. h. doch, sich zugleich mit ihm gegen die in Paris durchgegangenen Beschlüsse in Opposition zu setzen. Die Commissäre, welche die legislative Versammlung gewählt hatte, um den Armeen den nunmehr eingetretenen Zustand zu erklären und sie zur Aufrechthaltung desselben zu vereinen, die in Sedan erschienen, wurden als unberechtigt betrachtet und sogar verhaftet, gleichsam als ein Unterpfand, bis die legislative Versammlung wieder frei geworden sei. Die Versammlung selbst nahm keinen Augenblick Anstand, bei der ersten Kunde von diesen Vorgängen sie als ebenso viel Akte der Rebellion zu bezeichnen; der vornehmste der Gegner Lafayettes, Vergniaud, führte auch jetzt das Wort. Neue Commissäre wurden abgeschickt, um die Autorität der Versammlung in dem Departement der Ardennen zur Geltung zu bringen. In der Versammlung wurde die ganze Schuld der Ereignisse vom 10. August auf diejenigen geworfen, welche sich der Anklage gegen Lafayette entgegengesetzt hatten. Eine neue Anklage gegen ihn, die einen ganz anderen Ausgang haben mußte, wurde jetzt ins Werk gesetzt. Lafayette erscheint darin als der vormalige General; wer ihm beitritt, wird mit den äußersten Strafen bedroht. Er trug sich mit der Hoffnung die Mitglieder der Rechten, seine Freunde, und alle Constitutionellen würden Mittel finden, in das Departement der Ardennen zu kommen und sich um ihn zu gruppiren. Er hatte sich auch an das Departement de l'Aisne gewandt, in welchem ein Theil seiner Truppen stand, und von dem Manifestationen in seinem Sinne kurz vorher ausgegangen waren. Aber gleich hier fand er Widerstand. Die Hauptstadt hatte eine bei weitem größere Anziehungskraft für das Departement de l'Aisne, als das, was in den Ardennen geschehen

war. Auf die Aufforderungen des Generals antwortete die Administration des Departements mit dem Befehl, sich seiner zu bemächtigen, überall, wo man ihn finden werde. Die Hauptsache aber: Lafayette war seiner Truppen nicht sicher. General Dillon, der sich ihm ursprünglich angeschlossen hatte, widersetzte sich ihm jetzt und schlug sich auf die Seite des Departements de l'Aisne, in dem er stand. Als Lafayette am 15. August selbst mit seinem Generalstab auf der Ebene von Sedan erschien, um den Eid für die Constitution erneuern zu lassen, ward er nicht mehr mit der Freudigkeit bewillkommt, mit der er sonst immer begrüßt worden: wenigstens in einem Theile der Truppen gab sich kund, daß sie bei weitem mehr dem Corps Legislatif auch nach der erfolgten Katastrophe ergeben waren, als ihrem General. Er mußte fürchten, daß die Verfügung des Departement de l'Aisne und die Manifestationen seiner Feinde in Paris in seiner Armee das Uebergewicht erlangen würden. Es erhellt nicht, daß er einen Versuch gemacht habe, auf Paris zu marschieren. Sein Gedanke ging dahin, in dem Grenzgebiet von Frankreich, das er inne hatte, einen Mittelpunkt für die Erhaltung der Constitution von 1791 zu bilden. Man könnte fragen, warum er sich nicht an die Verbündeten wandte, deren Sinn eben auch noch auf eine Constitution gerichtet war. Aber er hätte bei ihnen schwerlich Eingang gefunden: denn er wurde als einer der vornehmsten principiellen Gegner der alten Regierungsweise und als ein Verbrecher betrachtet. Er hoffte nach Holland und vielleicht nach England zu entkommen; allein bei den ersten österreichischen Vorposten, die er berührte, wurde er verhaftet (19. August). Seine Armee erkannte die in Paris eingetretene Staatsveränderung an und unterwarf sich ihr. In den revolutionären Armeen trat nun nach der Entfernung

Lafayette's Dumouriez, der vornehmste Urheber der Kriegserklärung, in den Vordergrund.

Bei dem Ereigniß des 10. August hatte er, damals im Lager von Maulde, einen Augenblick geschwankt, sich aber dann gefügt. Seine frühere Entzweiung mit seinen jakobinischen Collegen war ihm nicht nachtheilig. Er wurde jetzt mit dem Oberbefehl zugleich über die ganze Armee Lafayettes ausgestattet. Die ungeheure Linie von den Grenzen des Elsasses bis Dünkirchen wurde ihm anvertraut.

Aber nicht auf die bloße Vertheidigung war sein Absehen gerichtet, es ging nach wie vor auf die Eroberung der österreichischen Niederlande. Auf die Behauptung der Maas-Festungen, durch welche Frankreich gedeckt wurde, legte er weniger Werth[1]). Er meinte, die Einnahme von Belgien überwiege den Verlust von ein paar festen Plätzen, denen kein entscheidendes Gewicht zukomme, zumal da die Armee bei ihrem Zustand nicht zu einem Vertheidigungskrieg geeignet sei. Eben die Maas-Festungen bildeten das Augenmerk der heranrückenden deutschen Armeen.

Die Feindseligkeiten wurden am 11. August, den Tag nach der Katastrophe in Paris, von der man jedoch keine Kunde hatte, mit der Einnahme von Sierk begonnen. Ein paar Bataillone Nationalgarden wurden ohne Mühe über den Haufen geworfen. Die Preußen hatten keinen Verlust; nur zwei Husaren, die in der Stadt erschienen, fanden den Tod, indem man aus den Fenstern auf sie schoß. Es hat Verwunderung erregt, daß der Herzog von Braunschweig die durch Lafayettes Widerstreben gegen die Commissäre der legislativen

1) Sybel I³, 510.

Versammlung veranlaßte Unordnung nicht besser benutzt habe. Die Antwort ist, daß er zu spät etwas davon erfuhr: als er von den Unordnungen hörte, waren sie schon beseitigt. Der nationale Gedanke hatte in der Armee die Herrschaft gewonnen. Ueberall, wo man auf Franzosen stieß, warf man sie nieder; doch machte es Eindruck, daß man auch von den Verwundeten und Sterbenden die revolutionären Schlagworte: Freiheit, Gleichheit, es lebe die Nation, ausrufen hörte. Dagegen zeigte sich bei der Landbevölkerung kein ausgesprochener Widerstand: die Bauern brachten mit Vergnügen ihre Lebensmittel ins Lager, wo sie mit baarem Gelde bezahlt wurden. Auch bei den Einwohnern der Städte schien die Devise, frei zu leben oder zu sterben, noch nicht in das Herz eingegraben zu sein. Vor und in Longwy bemerkte man Spuren einer royalistischen Gesinnung. Die Vertheidigung dieser Festung, der ersten, auf die man stieß, war schwach: bei dem ersten wirklichen Erfolge des preußischen Bombardements erklärte sich der Commandant Lavergne zur Capitulation bereit. Er hat immer behauptet, er sei von der Municipalität dazu gezwungen worden[1]). Die Stadt wurde hierauf von den Verbündeten, denn auch eine österreichische Truppenabtheilung war zugegen, im Namen des Königs von Frankreich besetzt. Die abziehenden Truppen verpflichteten sich, in diesem Kriege nicht wider die Verbündeten zu dienen. Am 30. August langte die preußische Armee auf den Höhen von Verdun an; die Stadt wurde lebhaft vertheidigt, jedoch, da sie in der Tiefe liegt, ohne daß ihr Geschütz eine besondere Wirkung gehabt hätte. Auf die Aufforderung des Herzogs hatte sich die Municipalität zur Uebergabe bereit erklärt. Der Commandant Beaurepaire war jedoch sehr

---

1) Mortimer-Ternaux III, 129.

ernstlich dagegen. Er sagte wohl, wenn die Municipalität ihn zwinge wolle, so werde er von der Citadelle aus die Stadt in Grund und Boden schießen. Dagegen ließ der Herzog die Garnison und die Municipalität wissen, daß sie auf keine Schonung rechnen könnten, wenn sie die Uebergabe länger verweigerten. Die Feldschmiede wurde herbeigeschafft, um die Kugeln glühend zu machen, mit denen man von einer dominirenden Höhe aus die Stadt zusammenschießen werde. Diese Vorbereitungen zur äußersten Gewalt entschieden die Sache. Es war am 2. September, eben als König Friedrich Wilhelm II. zu Tische gehen wollte, daß ein Mitglied der Municipalität mit einem höheren Offizier erschien, um ihm die Unterwerfung der Stadt anzubieten. Der Commandant versprach, mit der Garnison die Festung zu verlassen, wenn man ihr freien Abzug gewähre. Die Bedingung ward deshalb bewilligt, weil man die Nationalgarden im freien Felde nicht zu fürchten brauche, der Ort aber unentbehrlich sei für die Verbindung der Armee mit Deutschland. Noch am Abend wurden die Thore, am anderen Tage die Stadt besetzt. Den Volontären, welche den Haupttheil der Besatzung ausmachten, war gestattet worden, mit ihren Waffen abzuziehen, den wenigen Linientruppen ohne ihre Waffen. Der Commandant hat sich erschossen, wie man allgemein annimmt, in Unmuth über die Capitulation, die ihm in Mitte einer Bürgerschaft, die gerettet zu sein wünschte, und einem überlegenen, Verderben drohenden Feinde, auferlegt ward [1]). So war die preußische Armee an dem Ziele

---

1) Der Selbstmord des Commandanten Beaurepaire, an dem man gezweifelt hat, wird von Fürst Reuß bestätigt. Er giebt jedoch in seinem Berichte vom 2. September die näheren Umstände nicht an; er hoffte sie in Verdun zu erfahren. Wiener Archiv.

angekommen, das sie sich von Anfang an gesteckt hatte, mit dem Vorbehalt, alsdann nach der Lage der Umstände weitere Entschlüsse zu fassen. Der Gedanke, an den östlichen Grenzen von Frankreich eine feste Stellung zu nehmen, um von da aus einen regelmäßigen Krieg führen zu können, war keineswegs aufgegeben. Er hing wahrscheinlich mit der Absicht zusammen, einen Theil der Grenzlande als Pfand für die pecuniäre Entschädigung in Besitz zu nehmen. Das Interesse der Oesterreicher, das wir kennen, bewog sie, den größten Werth darauf zu legen. Ihr Sinn wäre gewesen, sich zunächst Sedans zu bemeistern.

Aber die Nachrichten von Paris, zusammentreffend mit dem Eindrucke des unerwartet glücklichen Fortgangs des Unternehmens, bewirkten eine Aenderung in den Beschlüssen. Der Herzog erscheint dabei [1]) immer so entschieden, wie der König selbst; wohl mag es sein, daß der König, der bei der politischen Tragweite seines Unternehmens einen unvergänglichen Ruhm für sich zu erwerben dachte, in den Discussionen die Initiative ergriffen hat; für ihn war das wirksamste Motiv, daß Ludwig XVI. in persönlicher Gefahr sei; gleichwohl hütete er sich, einen Druck auf den Herzog auszuüben, weil derselbe zugleich das Vertrauen des Kaisers besaß, was ihm bei aller Ergebenheit gegen den König doch in seiner Heerführung eine gewisse Unabhängigkeit verschaffte. Der Herzog verwarf den Antrag auf ein Unternehmen gegen Sedan: er hielt ein rasches Vor-

---

1) Auch Prinz Reuß versichert die vollkommene Uebereinstimmung des Herzogs mit dem König. Nassau-Siegen sagt in einem Briefe an Katharina II. (Feuillet VI., 395) der König habe ihn (auf dem Rückzuge) versichert: que l'Empereur et lui ayant mis toute leur confiance dans le duc de Brunswick, il n'avoit voulu le gêner en rien.

rücken der Armee auf Paris für geboten: denn noch sei die Stadt von keiner bedeutenden Truppenmacht vertheidigt, und man dürfe die Hoffnung hegen, daß die Regimenter, auf die man stoße, bewogen werden würden, zu der vordringenden Armee überzugehen.

In dem preußischen Lager vereinigten sich die Interessen des alten Europa. Von diesem Unternehmen schien es abzuhängen, ob sie nicht die Oberhand über die französischen Ideen und Neuerungen davontragen würden. Dort in Verdun ist man über die für den Fall eines glücklichen Erfolges zu ergreifenden Maßregeln ernstlich zu Rathe gegangen. Der Gegensatz der beiden großen Tendenzen erscheint dabei in seiner welthistorischen Bedeutung. Die Sache der Emigranten fiel so stark wie jemals ins Gewicht. Schon in einem der früheren Lager waren sie mit der Forderung hervorgetreten, daß bei dem Vorrücken der Armeen Monsieur Graf von Provence, da der König in die Gefangenschaft seiner Feinde gerathen sei, als Regent des Reiches an dessen Stelle anerkannt werden möge. König Friedrich Wilhelm war, wie berührt, den Emigranten geneigter als der Hof zu Wien. Er hätte nicht gewünscht, den König schlechthin herzustellen: denn dann mußte man besorgen, daß das Haus Oesterreich in Folge des Einflusses der Königin sein früheres Uebergewicht in Frankreich wiedererlangen würde. Man hatte vor kurzem etwas Aehnliches in Holland erlebt. Der Krieg war zu Gunsten der Erbstatthalterin, Schwester Friedrich Wilhelms, unternommen worden; der schließliche Erfolg aber war, daß Holland in vollkommene Abhängigkeit von England gerieth. Kam es nun zu einer Wiederherstellung des Königthums in Frankreich, so schien es rathsam, dem Einfluß der Königin durch die Zurückführung der Emigranten ein Gegengewicht zu schaffen.

Dafür würde in den Modificationen der Constitution, mit denen man umging, Sorge getragen worden sein. Wahrscheinlich hätte man ein Zweikammersystem eingeführt. Und schon jetzt fanden die Emigranten bei dem König geneigtes Gehör, nur daß er bei einem im Einverständniß mit Oesterreich unternommenen Feldzug auf die Einwilligung dieser Macht angewiesen war. So sehr die Emigranten in ihn drangen, die Regentschaft anzuerkennen, so hielt er es doch für nothwendig, bei dem kaiserlichen Hof darüber anzufragen. Und vor Verdun stellte sich auch der Bevollmächtigte des französischen Hofes, der vertraute Depositär der Ideen desselben, namentlich der Königin, Breteuil, in dem Lager ein. Der aber brachte nun die Rückwirkung, die für den französischen Hof aus einer solchen Anerkennung entspringen würde, zur Sprache und überzeugte den König von Preußen, daß das Vorhaben zum Schaden Ludwigs XVI. ausschlagen würde, zu dessen Unterstützung er doch ins Feld gegangen war. Um keinen Preis wollte Friedrich Wilhelm II. es auf sich kommen lassen, denselben gekränkt zu haben.

Da kam es nun am 9. September zwischen ihm und einigen Vertrauten der Prinzen, wie Moustier und Abbé Marie, dem kaiserlichen Gesandten und dem preußischen Minister Schulenburg, zu einer Conferenz, die in dieser Angelegenheit entscheidend werden mußte. Schulenburg führte das Wort. Er war durch die immer erneuten Anforderungen der Emigranten ihr Gegner geworden und hatte es verstanden, sie sich fern zu halten. In dem bevorstehenden Kampfe unterschied er drei mögliche Fälle: daß der gegenwärtige Zustand bestehen bleibe, oder daß der König umgebracht, oder endlich daß er, wovon damals viel die Rede war, nach dem südlichen Frankreich ent-

führt werde. Für den dritten Fall hielt er die Aufstellung einer Regentschaft für sehr wünschenswerth. Für den zweiten erkannte er die Rechte, die Monsieur auf die Regentschaft oder, wenn auch den Dauphin ein Unglück betreffe, auf die Krone habe, an.

Für den ersten, den eigentlich vorliegenden, aber war er gegen den Vorschlag. Denn es könne zu nichts führen, ein Schattenbild des Königthums aufzustellen: der neue Regent würde keinen Gehorsam finden; die Anarchie würde noch größer werden. Die Verbündeten hielten noch, indem sie gegen Paris vorzudringen sich entschlossen und es zu bezwingen sich schmeichelten, an der ursprünglichen Idee eines Austrages zwischen der Nation und dem wiederherzustellenden König unter ihrer Vermittlung fest. Noch war die alte Idee des Congresses nicht aufgegeben. Von preußischer Seite war Lucchesini, von österreichischer, so viel man sieht, Mercy bestimmt, daran Antheil zu nehmen. Wie hätte man bei einem solchen Vorhaben dem König einen Regenten zur Seite stellen können? Es ist immer von Bedeutung, daß die Emigranten in diesem Moment die Regentschaft in Anspruch nahmen; die Umstände lagen jedoch so, daß sie damit zurückgewiesen wurden. Schulenburg widerlegte alle Einwendungen, die ihm gemacht wurden, mit siegreichen Gründen. Bemerkenswerth ist, wie er sich über den dritten Fall, die Entführung des Königs, ausdrückte. Die Voraussetzung blieb, daß Paris eingenommen und der Heerd der Empörung zerstört werde. Aber es würde, so sagte er, für die verbündete Armee nicht rathsam sein, in das südliche Frankreich vorzudringen; sie würde vielmehr von Paris nach Deutschland zurückzukehren haben. Dagegen könne Monsieur zum Regenten erklärt, durch hessische und schweizerische Truppen, sowie durch die Linien-

regimenter, die zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, in den Stand gesetzt werden, in den durch die Verbündeten eingenommenen französischen Provinzen eine Regierung einzurichten, welche die Umgestaltung des Landes, d. h. die Abschaffung der revolutionären Einrichtungen zum Zwecke haben müsse. Fürst Reuß war sehr zufrieden, daß den Absichten der Regentschaft zunächst keine Folge gegeben wurde. Er forderte nun von seinem Hofe baldige Verhaltungsbefehle: denn er rechnete darauf, daß man in vier Wochen vor Paris sein werde; schon treffe der Herzog Anstalt zu einer raschen Ausführung dieses Planes.

Daß dieses nun an sich völlig unmöglich gewesen wäre, dürfte man doch nicht mit so großer Bestimmtheit sagen, als es geschieht. In Paris herrschte die größte Besorgniß vor der Annäherung der verbündeten Heere; die damalige Regierung sah sich mit dem Umsturz bedroht. Aber im Conflikt der einander gegenüberstehenden Interessen erfolgten noch ganz andere Ereignisse, unheilvoller und entscheidender Natur.

Zwei Gewalten bekämpften einander in der Hauptstadt: die legislative Versammlung, welche noch immer auf dem constitutionellen Boden zu stehen meinte, zwar besiegt, aber nicht aufgelöst war, und die insurrectionelle Commune, jene zurückweichend, diese immer vordringend. Die National-Versammlung hatte dem König das Luxemburg oder das Hotel des Justizministers zum Aufenthaltsort angewiesen; aber die Commune hielt die Sicherheit dieser Gebäude für unzulänglich. Sie drang darauf, daß die königliche Familie in den Tempel gebracht würde, ein Bauwerk des 13. Jahrhunderts, wo die Könige einst ihren Schatz verwahrt hatten, das isolirt und von hohen Mauern umgeben, den König bei weitem besser an jeder der Commune mißfälligen Verbindung hinderte. Am 13. August geschah diese

Uebersiedelung, durch welche der König nun vollkommen ein Gefangener der Commune wurde, wie sie von Anfang an gefordert hatte. Die legislative Versammlung sträubte sich dagegen, gab aber nach, obwohl in Phrasen, welche ihr oberstes Ansehen einigermaßen wahren sollten. An sich ist der Gegensatz der Ideen, der sich in ihnen repräsentirte, von größtem Belang für die Entwickelung der Revolution. Die National-Versammlung bestand darauf, daß keine Verletzung der Verfassung geduldet werden könne, ehe nicht diese selbst durch die bevorstehende Convention geändert worden sei. Die Commune verwarf jede Einwendung gegen ihre Autorität, da sich diese von dem Volke selbst herschreibe. Der Widerstreit zwischen der constitutionellen Idee, die doch noch an die alten Zustände anknüpfte, und den Ansprüchen, welche man aus dem Begriff der National-Souveränetät herleitete, trat in jedem Moment hervor. Die legislative Versammlung hat einmal den Muth gehabt, die Geltung der insurrectionellen Autorität in Frage zu stellen; sie verlangte eine Veränderung in dem Gemeinderath, durch welche jene Commissäre, welche in der Nacht vom 9./10. August sich selbst eingesetzt hatten, entfernt werden sollten; aber sie erweckte damit das volle Selbstbewußtsein der populären Elemente. Mit aller Entschiedenheit behauptete die Commune, vollkommen rechtmäßig zu sein; denn aus den Sectionen sei sie hervorgegangen, in denen die Bevölkerung sich in ihrer Gesammtheit repräsentire, — man begründete dies auf die auffallende, an sich anarchische Theorie, daß jede Section einen Antheil an der Souveränetät der Nation, von der sie einen Theil ausmache, besitze und auszuüben die Befugniß habe —, von den Sectionen aber sei die Erhebung des 10. August ausgegangen, durch sie sei in jenem Augenblicke das Vaterland gerettet worden.

Die Commune habe ihre Mission erfüllt: man möge nur das soeben in den Primärversammlungen vereinigte Volk befragen: Jedermann werde es ihr zugestehen. Die Commune war weit entfernt, sich dem Dekret der National-Versammlung zu fügen; eher müsse man dem Volke die Gewalt zurückgeben, die man von ihm empfangen habe. Man erinnerte, daß die Commune bei ihrem Eintritt geschworen habe, ihren Platz nicht zu verlassen, ehe das Vaterland außer Gefahr sei. Die 288 Mitglieder waren darin einstimmig, und es schien zu einem offenen Bruch zwischen beiden Gewalten kommen zu müssen. Allein die legislative Versammlung, welche so kecke Streiche gegen das Königthum geführt hatte, war überaus schwach gegen die Commune. Wie hätte es anders sein können? Die Commune hatte nicht allein über das Königthum, sondern auch über die legislative Versammlung gesiegt und war nicht gemeint, sich von der Gewalt, die sie usurpierte, einen Zoll breit entreißen zu lassen. Nach mancherlei hin und herschwankenden Discussionen, bei denen man noch Sorge trug, die äußere Legalität zu retten, ließ die legislative Versammlung, wie auch ihre Worte lauten mochten, doch in der That die Absicht fallen, die Commune umzugestalten: sie gab nach, daß die Mitglieder derselben, die sie absetzen wollte, in ihren Functionen blieben. Alles ward in und mit dem Hader der Girondisten und der ihnen entgegengesetzten Fraction der Jakobiner durchgeführt. Man erlebte, daß die legale Gewalt dazu gebracht wurde, wider ihren Willen die Unternehmungen der gelungenen Insurrection zu unterstützen. Wenn die legislative Versammlung ursprünglich den Gedanken gehabt hatte, die Verbrechen des 10. August vor ein Kriegsgericht zu ziehen, dessen Decisionen nothwendig auch die Führer des Aufstandes betroffen haben

würden, so versagten diese, an ihrer Spitze Santerre, der die Offiziere, aus denen es zusammengesetzt werden sollte, zu bezeichnen beauftragt war, den Gehorsam. Die Commune drang auf ein umfassenderes Gericht, war aber dann doch keineswegs zufrieden, daß ein solches aus den alten Mitgliedern des Tribunal criminel, wenngleich mit einer wesentlichen Abschwächung seiner Gewalt bestehen sollte: denn damit würden die Aristokraten Autorität über die souveräne Nation erlangen. Sie forderte ein Gericht ganz in dem Sinne, wie sie selbst entstanden war: aus Commissaren der Sectionen.

Es war eine Art von Abdikation der richterlichen Gewalt, daß die legislative Versammlung am 17. August hierauf einging und so die Insurrection in den Stand setzte, sich in der genommenen Haltung zu behaupten. Denn wenn die Commune dabei, wie sie angab, bloß die Rettung des Vaterlandes im Auge hatte, so begriff sie alle ihre Gegner unter der Kategorie der Feinde desselben. Die Girondisten sahen sich als Mitverschworene des Herzogs von Braunschweig angeklagt. Die legislative Versammlung versäumte keine Gelegenheit die Imputationen dieser Art auf das Stärkste zurückzuweisen. Nach dem Fall von Longwy sprach sie aus, sie wolle sich unter den Ruinen des Vaterlandes begraben lassen. Sie war erschreckt durch die Denunciation, daß Einige aus ihrer Mitte unter fremden Namen sich Pässe verschafft hätten. Aufgebracht über das Gerücht, daß in ihrem Schooße daran gedacht werde, den Herzog von Braunschweig zum König von Frankreich zu machen, erklärte die Versammlung: der sei ein Gegner der Freiheit des Menschengeschlechts; welche Gemeinschaft sollte sie mit ihm haben, deren Sinn es sei, alle Könige und das Königthum selbst zu bekämpfen? Sie werde für die Rechte des Volkes sterben.

Allein damit wurden die Gegner nicht beschwichtigt. Vielmehr griff der Haß der Partei noch viel weiter: alle die, welche sich zur Constitution gehalten, der Reaction nach dem 20. Juni angeschlossen, und Andere, die man des Anticivismus bezichtigt hatte, wurden als Feinde und Verräther betrachtet. Wenn keine positiven Verbindungen mit den heranrückenden Heeren entdeckt werden konnten, so gab dies den Anschuldigungen eine um so größere Ausdehnung. Man meinte, nicht gegen die deutschen Armeen vorrücken zu können, ehe man nicht die Feinde im Innern unterdrückt habe. Da es nun zugleich an Waffen fehlte, die man in Paris bei weitem zahlreicher vermuthete, als sie zu finden waren, so wurde eine Haussuchung veranstaltet, bei der man jedoch keineswegs allein die verborgenen Waffen in Beschlag nahm, sondern alle die, welche in den bezeichneten Beziehungen Anlaß zum Verdacht gegeben hatten, gefangen setzte. Schon in jener Rede Lamarques kommt ein Antrag der Art vor. Niemand hätte seinem Geschäfte nachgehen können; die Tribunale waren geschlossen. Von den 30 Commissaren gingen immer zwei von Haus zu Haus, um die Verdächtigen, ohne Rücksicht auf Alter und Leibesschwäche, zu verhaften. Welch ein Schicksal aber erwartete sie dann! In einer und der anderen Section wurde förmlich beschlossen, bei der dringenden Gefahr und den der Hölle entstammenden Anschlägen der Priester, dürfe man kein Bedenken tragen, diese und alle anderen Verdächtigen hinzurichten. Indem die schwarze Fahne sich erhob, um die Gefahr des Vaterlandes zu verkündigen, und die Freiwilligen sich zum Abzug nach der Grenze rüsteten, wurde dies gräßliche Werk vollzogen. Unter dem Zuruf der Menge wurde eine Art von Tribunal errichtet; Männer von der ausgesprochen-

sten revolutionären Sinnesweise, wie jener Maillard, der einst den Commandanten der Bastille gefangen genommen hatte, fungirten als Richter. Das Entsetzliche ist, daß die Procedur immer einen Schein von Legalität an sich trug, so daß man wohl gesagt hat, das Ereigniß vom September sei eine administrative Maßregel gewesen. Die legislative Versammlung war durch Schrecken gefesselt: sie that nichts Entscheidendes dagegen. Besonders unglücklich war es, daß die Minister die Initiative der Commune, an der sie keinen Theil hatten, nachgehends durch ihre Verfügungen doch gewissermaßen legalisirten. Namentlich hat sich der Gegner der unabhängigen Executive, Roland, als er diese selbst zu verwalten bekam, durch widerwärtige Nachgiebigkeit einen bösen Ruf gemacht. Welche Scenen erlebte man in Orleans, wo noch die Gefangenen des Hohen Gerichtshofes in den Gefängnissen lagen. Eine bewaffnete Bande aus den Sectionen der Hauptstadt zusammengesetzt, gelangte dort in den Besitz der Autorität; Roland erkannte sie an; die legislative Versammlung hatte nur die Transportation der Gefangenen nach Saumur gefordert; der Zug, mit dem sie abgeführt wurden, schlug dennoch den Weg nach Paris und dann nach Versailles ein. Hier war der Widerstand der legalen Autorität vergeblich; die armen Gefangenen, unter ihnen Delessart, fielen der Wuth der Menge zum Opfer. Unter diesen tumultarischen Greueln wurden die Wahlen zum National-Convent vollzogen. Es war nochmals die Fortsetzung des 10. August. Wir werden darauf zurückkommen, daß in der Hauptstadt, von der Alles abhing, die Gironde vollständig unterlag. Hier bemerken wir nur, daß die öffentliche Gewalt in Frankreich eine neue Gestalt von verschiedenstem Gepräge annahm.

Zwölftes Capitel.

Feldzug in der Champagne.

Das Charakteristische in dem revolutionären Ereigniß ist das stete Zusammengreifen der inneren Bewegung und der äußeren Beziehungen. Mit Unrecht würde man die Excesse der Revolution von dem Angriff, der ihr drohte, herleiten: dieser selbst war in allen seinen Stadien eine Folge der revolutionären Handlungen. Aber das Eine rief das Andere gleichsam mit Nothwendigkeit hervor. So war nun einmal das Schicksal. Das französische Ereigniß gewann dadurch ein europäisches Gepräge. Alles Folgende hing von dem Ausschlag des großen Unternehmens ab, zu dem sich der Herzog von Braunschweig und der König von Preußen so eben anschickten, nach dem Heerde der Revolution, der Hauptstadt von Frankreich, vorzudringen. Es war, wie wir wissen, nicht die ursprüngliche Idee des Feldzuges, aber wie die Besitznahme der Grenzlande die revolutionären Leidenschaften in der Hauptstadt erweckte, so riefen diese nun wieder, durch welche der König, den man zu retten dachte, in die imminenteste Gefahr gerieth, die militärische Action hervor. Der Charakter derselben wurde dadurch bestimmt, daß die Franzosen den Beschluß faßten, sich den heranrückenden Preußen und Oesterreichern in den Argonnen entgegenzustellen.

Der Gedanke des vielgewandten Dumouriez ging, wie berührt, nochmals dahin: indem die Verbündeten französische Territorien occupierten, sich auf die österreichischen Niederlande zu werfen; er zweifelte nicht, daß diese in Folge der mannichfachen Verbindungen, die er daselbst unterhielt, in seine Hände fallen würden. Durch seinen Einfall dachte er die Streitkräfte der Verbündeten zu trennen und zu paralysiren, durch eine auswärtige Eroberung glaubte er Frankreich am besten zu vertheidigen: denn die eben zusammengerafften Truppen seien dazu, nicht aber zu einem Vertheidigungskrieg fähig. Er hatte so viel Ansehen bei seinen Generalen, daß sie diesem Entwurf in einem großen Kriegsrath beistimmten; aber der Kriegsminister, dem derselbe erst vorgelegt werden mußte, setzte seine Autorität dagegen ein. Servan meinte, in den Argonnen besitze Frankreich ein unüberwindliches Bollwerk: da würden die französischen Kriegsschaaren den deutschen Widerstand leisten, wie die amerikanischen den englischen bei Saratoga: die Kraft eines freien Volkes werde erwachen. Joseph Servan hat sich durch zwei bedeutende Acte unvergeßlich gemacht: er hatte die Berufung der Föderirten eingeleitet und durchgesetzt; jetzt bestimmte er den Kampfplatz mit den Verbündeten. Auf seine Anweisung [1], wohl auch durch eigene Ueberlegung bewogen, stellte sich Dumouriez in dem Passe von Grandpré, den er einmal für die Thermopylen Frankreichs erklärt hat, den verbündeten Armeen entgegen. Aber noch war die preußische Strategie der französischen überlegen. Der Herzog von Braunschweig gab den Commandeurs der Truppen seinem wohldurchdachten Plan entsprechende Instructionen. Alle seine Anweisungen wurden ausgeführt. Das Glück wollte den Ver-

1) Sybel I^3, 511.

bündeten so wohl, daß sie die Position bei St. Croix au bois, welche die Franzosen nicht gehörig gewürdigt hatten, ohne Mühe nahmen und dann gegen einen Anlauf derselben glücklich vertheidigten. Hauptsächlich dadurch sah sich Dumouriez veranlaßt, seine Stellung bei Grandpré eiligst zu verlassen. Man hat vielleicht nicht ohne Grund gesagt, daß es dem Herzog möglich gewesen wäre, die davonziehenden Franzosen einzuholen und zu zerstreuen. Aber auch die deutschen Truppen waren durch den langen, angestrengten Marsch auf grundlosen Wegen erschöpft. Und schon machte sich ein Mangel an Lebensmitteln bemerklich. Nur die leichte Cavallerie erreichte, durch eine Furth setzend, die Feinde: 12,000 Franzosen floben vor 1200 preußischen Husaren. Ein Sieg ward nicht erfochten. Dumouriez nahm eine feste Position zu St. Menehould, in der er die Preußen erwarten zu können glaubte. Und soeben kam von Metz her eine ansehnliche Truppenschaar unter Kellermann, um ihn zu unterstützen. Gerade diese sollte den ersten Stoß erfahren: denn noch lebte in der preußischen Armee der wiederholt angefachte Wunsch, es zu einer Schlacht zu bringen. Man meinte wohl, die ungeschulten Feinde würden bei einem ernstlichen Angriff nach Paris oder nach Chalons zu entrinnen suchen, worauf dann ein Unternehmen gegen die Hauptstadt ausgeführt werden könne. Sobald als möglich, abermals in einem angestrengten Marsch, rückte nun die preußische Armee auf die Region an, in der sich die feindlichen Streitkräfte vereinigen sollten. Ihre vornehmste Position bildeten die Höhen von Valmy, wo Kellermann sein Geschütz aufgefahren hatte. Er begrüßte die Ankunft der Preußen mit Kanonenschüssen. Aber die Preußen rückten dennoch in der besten Ordnung vor, wie die Anwesenden sagten, als vollzögen sie nur ein Manöver bei Tempelhof oder

Potsdam. Niemand zweifelte daran, daß man den Feind aus dem Felde schlagen werde, wenn man nur muthig auf ihn losgehe. Der Herzog von Braunschweig war jedoch nicht dieser Ansicht, da die Franzosen eine unerwartet gute Haltung zeigten; wie denn eine preußische Brigade, die dem Feinde zu nahe gekommen, sich bereits zurückgezogen hatte. Der Herzog meinte die Stellung des Feindes erst erschüttern zu müssen, ehe er zu wirklichem Angriff schreite. Er hat dem Prinzen von Nassau-Siegen die Stelle bezeichnet, an der er das ins Werk zu setzen gedachte. Auch er gebot über treffliches Geschütz, das an einer von den Franzosen früher besetzten Stelle, la Lune, aufgefahren war: es brachte jedoch nicht die erwartete Wirkung hervor. Der Herzog scheint mehr von der Aufstellung einer anderen Batterie erwartet zu haben, die nicht zu Stande kam [1]): er hat immer angegeben, es habe ihm an Munition gefehlt. Unter solchen Umständen aber glaubte er — vielleicht mit Recht — die Franzosen in der vortheilhaften Stellung, die sie eingenommen hatten und behaupteten, nicht angreifen zu können [2]). Er rechnete darauf, daß sie des

1) Extrait des Mémoires inédits du prince de Nassau-Siegen, bei Feuillet VI. 355: le duc fit faire halte et me dit un instant après: „Je veux les ébranler par le feu de notre canon.“ Mais on ne plaça pas la batterie qui les eût enfilés et foudroyés. Die Authenticität dieses Extrait wird durch das Schreiben des Prinzen an die Kaiserin Katharina vom 15./26. October 1792 (Feuillet VI, 389), in welchem dieselben Thatsachen in wenig abweichender Fassung mitgetheilt werden, außer Zweifel gesetzt.

2) Fürst Reuß schreibt am 26. September an Cobenzl. „Seit meinem letzten Bericht aus Landres liegt mir ob anzuzeigen, daß die königl. Preußische Armee in anhaltendem Regen und durch fast impracticable gewordene Wege, mittelst eines den 19. gemachten forcirten Marsches den 20. früh den Feind erreicht hat, unter der feindlichen Canonade aufmarschiert ist und nach etablirten Batterien lebhaft geantwortet hat. Diese Canonade dauerte von halb ein Uhr bis halb fünf Uhr, dasjenige Feuer abgerechnet,

folgenden Tages sich doch zurückziehen würden. Dem König, der einen unmittelbaren Angriff am liebsten gesehen haben würde, gab er die Antwort: man müsse denselben verschieben.

So verlief die berühmte Kanonade von Valmy, die bald nach Mittag begonnen bis gegen 5 Uhr dauerte (20. September 1792). Die beiden feindlichen Heere, welche die Gegensätze der Weltelemente repräsentierten, waren daselbst zusammengetroffen, jedoch ohne eigentlich zu schlagen. Noch glaubte Niemand, daß darin eine Entscheidung liege. Den folgenden Tag verließen die Franzosen ihre Stellung auch deshalb, um sich die Communication mit Chalons zu erhalten, indem ihnen der Gebrauch der Chaussee von St. Menehould nach Chalons durch ein preußisches Manöver verwehrt wurde [1]); sie zogen sich in ein anderes Lager zusammen. In ihrem Angesicht und ohne von ihnen gestört zu werden, nahm hierauf der Herzog die von ihnen vorher besetzte Position ein. Am 23. konnte das Hauptquartier wieder kantonnieren. Die Stellung der preußischen Armee erschien den Anwesenden, unter Anderen auch dem österreichischen Gesandten, Fürsten Reuß, in dem Lichte eines errungenen Vortheils. Als bei Valmy geschlagen, können die Preußen nicht betrachtet werden; sie standen mit einer ansehnlichen und

---

welches wir von früh 9 Uhr aushalten mußten, um an dem Aufmarsch verhindert zu werden. Die preußische Armee rückte soweit vor, als es nöthig zu sein schien, dem Feinde zu imponiren, und würde die Attaque poussirt haben, wenn den durch den forcirten Marsch sehr ermüdeten Menschen und Pferden die Kraft hätten zugetraut werden können, eine affaire générale zu engagiren, indem die Armeen des Dumouriez und des Kellermann, vereinigt und von dem größten Theile des Maubeuger und Maulder Lager verstärkt, auf einer sehr vortheilhaften Position uns erwarteten." Vivenot II, 233.

1) Fürst Reuß in der erwähnten Depesche vom 26. September.

selbst furchtbaren Macht in Feindesland. Aber sie waren weit davon entfernt geblieben, den Sieg zu erfechten. In der Erwartung gekommen, daß die feindlichen Truppen sich bei ihrem Anblick zerstreuen würden, stießen sie auf eine schlagfertige, von geschickten Generalen geleitete Armee. Die Waffe, in der die Franzosen den Preußen ebenbürtig oder überlegen erschienen, war die Artillerie: dieser Theil ihrer Armee war von den revolutionären Bewegungen am wenigsten berührt worden [1]). Auch die Cavallerie aber, auf deren Abfall man gerechnet hatte, behauptete eine unerschütterliche Haltung. Und in der Infanterie zeigte sich die Einwirkung der Linie auf die ihr einverleibten Volontärs; an allen andern Stellen wurde über die Unordnungen der Freiwilligen geklagt, hier hielten sie Stand und erwarben sich einen guten Namen [2]).

Eine Waffengemeinschaft von Energie und Zukunft trat den Preußen entgegen. Es geschah, daß die beiden Armeen, die preußische, an der der Kriegsruhm des großen Friedrich haftete, und die in ihrer neuen Formation begriffene französische einander nichts anhaben konnten. Auch Dumouriez bezeichnet einmal die Position der Preußen noch immer als sehr vortheilhaft für sie. Die Communication mit Verdun war durch das schlechte Wetter zwar erschwert und verzögert, aber nicht eigentlich unterbrochen. Taktisch wie strategisch hatten die Preußen eine imponirende Stellung inne, ein ernstliches Zusammentreffen hätte auch jetzt noch für die Franzosen sehr

1) Gouvion Saint-Cyr, Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-et-Moselle Introduction p. LXXVII: notre artillerie n'avait pas été désorganisée comme les autres armes par l'effet de l'émigration.

2) Rousset, les Volontaires, 102

gefährliche Folgen haben können. Die Schlacht von Valmy hat keine große Handlungen aufzuweisen, aber ihr Resultat war entscheidend: Friedrich Wilhelm durfte nicht mehr hoffen, nach Paris vorzudringen.

In dieser Lage und gegenseitiger Schonung bedürftig, begann man eine Unterhandlung, bei Gelegenheit oder unter dem Vorwande der Auslieferung der Gefangenen. Dumouriez war unendlich entgegenkommend, gleichsam anbietend, wie der Fürst Reuß sagt, der erst gefragt worden war, ehe man sich in Verhandlungen mit demselben einließ. In dem preußischen Lager faßte man die Hoffnung, mit der Hilfe des commandirenden Generals der Feinde noch zu einem erträglichen Abkommen zu gelangen. Dabei ist sogar die Rede davon gewesen [1]), daß Ludwig XVI. in das französische Hauptquartier kommen und dann in unmittelbare Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen eintreten solle. Noch hielt die preußische Politik daran fest, Ludwig XVI. zu befreien und ihm eine nicht unwürdige Stellung zu verschaffen. Dagegen war sie geneigt, die Sache des Clerus und des Adels fallen zu lassen. Die Emigranten sollten entschädigt werden, aber außerhalb Frankreichs leben.

Daß Dumouriez, wie er einmal ausspricht, es wirklich nur darauf abgesehen hatte, Zeit zu gewinnen, läßt sich doch nicht ohne Weiteres annehmen; eine unter seiner Vermittlung durchgeführte Abkunft würde ihm eine der größten Positionen in

---

1) Prinz von Nassau-Siegen bei Feuillet VI, 358. Dumouriez avoit proposé des arrangements, et on lui avoit répondu qu'on ne pouvoit traiter qu'avec le Roi libre, qu'il falloit qu'il vînt à son armée, d'où il pourroit avoir des conférences avec le Roi de Prusse.

der Welt verschafft haben. Und die Vorschläge, die er machte, wären an sich der Idee der Girondisten nicht ungemäß gewesen. Aber schon war diese Partei durch ein neues Ereigniß in Paris aller Autorität entkleidet: vor Allem dahin, auf die National-Convention und ihre ersten Handlungen richten sich unsere Blicke.

An sich war es kein durchaus neuer Gedanke, bei dem Umsturz der öffentlichen Gewalt eine National-Convention zu berufen. So war es im Jahre 1643 in Schottland, im Jahre 1688 in England geschehen: die Berufung der letzteren und ihre Autorität ist identisch mit dem, was man die Revolution von England nennt. Aber in England und Schottland war man bei den parlamentarischen Präcedentien stehen geblieben. Convention ist Nichts, als eine parlamentarische Versammlung ohne den König. Man hütete sich einen Schritt weiter zu gehen und etwa eine Nationalrepräsentation zu schaffen. In der Convention von 1688 war der Gedanke angeregt, aber verworfen worden: denn was solle daraus werden, wenn man die Nation mit ihren unbedingten Ansprüchen berufen wollte. Man würde sich dann dem Zustand der Natur nähern. Das Eigenthum eines Jeden werde zweifelhaft werden. Genug: indem man die Regierung änderte, hütete man sich doch die sociale Ordnung der Dinge in Frage stellen zu lassen. Die Convention war sich bewußt, daß sie nur den vierten Theil der Nation, nur die besitzenden Klassen repräsentire; aber sie behauptete, daß es der würdigere Theil der Nation sei, der die Gesammtheit vertrete. Die wesentliche Verschiedenheit der englischen und der französischen Vorgänge kann man darin sehen, daß die ständische Berechtigung, die man in England festhielt, in Frankreich schon an sich erschüttert, durch die Wahlen zur Convention vollkommen umgeworfen wurde.

Für die Wahlen zum National-Convent waren die Franzosen bei den zwei Graden, welche die Constitution von 1791 festsetzte, stehen geblieben; aber sie hatten dem Wahlrecht eine solche Erweiterung gegeben, daß dasselbe nahezu ein allgemeines wurde: der Unterschied zwischen activem und passivem Wahlrecht war beseitigt: die Primärversammlungen erschienen als der Ausdruck der souveränen Nation. Hie und da hat man die Wahlverhandlungen noch mit religiösen Ceremonien eingeleitet, oder sich zu constitutionellen Doctrinen bekannt, und bei den Wahlen selbst sind diese Tendenzen nicht ganz verschwunden; es sind noch Deputirte von constitutioneller Richtung und eine nicht geringe Anzahl von Girondisten gewählt worden. Die Hauptsache aber hing von den Wahlen in Paris ab, bei welchen die Männer der Commune den entscheidenden Einfluß ausübten. Nicht in der Evêché, wie man erwartete, denn da fehle es an Tribünen für das Volk, was doch zur Oeffentlichkeit des Verfahrens gehöre, sondern in den Sälen des Jakobinerclubs fanden die Wahlen Statt. Der Zug von der einen zu der anderen Lokalität führte an den Leichenhaufen Ermordeter vorüber. Die entschlossenen Jakobiner gewannen gleich bei der Einleitung der Verhandlungen die Oberhand: Robespierre beherrschte die Versammlung, wie vorher den Club. Die Doctrinen Jean Jacques Rousseau's, werden in ihm zu einer politischen Macht; er vertritt in seiner Person die republikanischen Meinungen, die in den letzten Conflikten den Sieg davongetragen haben, in ihrer inneren Folgerichtigkeit und in ihren Beziehungen zu dem äußeren Kampfe; man folgte ihm, weil er sich auf der Höhe der allgemeinen Situation bewegte. Auf seinen Antrag wurden alle die ausgeschlossen, welche an

den letzten antijakobinischen Demonstrationen Theil genommen hatten. Jeder mußte in der Mitte des Saales erklären, daß er von dieser Schuld sich frei wisse; die Stimmen mußten laut abgegeben werden. Unter diesen Impulsen fielen die ersten Wahlen ganz im Sinne der Jakobiner aus: Robespierre war der erste von Paris ernannte Deputirte. Durch ihn wurde dann eingeführt, daß der Wahl eine Erwägung über das Verhalten und die Eigenschaften der Vorgeschlagenen vorausgehen mußte. Es fehlte nicht an Vorschlägen im girondistischen Sinne, allein die Jakobiner drangen allemal durch, eine einzige Wahl ausgenommen. Die letzte war die des Herzogs von Orleans. Noch einmal hatte man damals im Lager der Verbündeten den Entschluß gefaßt, sich an diesen Prinzen zu wenden und ihm Versprechungen gemacht, um seine Partei für die Beibehaltung des Königthums ungefähr in demselben Sinne, wie Dumouriez sie in Aussicht stellte, zu gewinnen. Aber schon hatte sich der Herzog den Jakobinern angeschlossen; er fand auch deshalb bei ihnen Eingang, weil ihn Constitutionelle und Girondisten von sich gestoßen hatten. Unmöglich aber wäre es für ihn gewesen, auf eine Seite zu treten, auf welcher König und Königin stand. Durch die Annahme des Namens Egalité gab der Herzog ein Pfand seiner Anhänglichkeit an den Grundsatz der allgemeinen Gleichheit, auf dem die neue Bewegung noch mehr beruhte, als die frühere. Unzweifelhaft für die Jakobiner ein großer Vortheil, daß ein Prinz von Geblüt mit Hintansetzung seiner Rechte, die noch immer etwas bedeuteten, zu ihnen übertrat.

So war denn die Deputation von Paris in dem Sinne der Commune zusammengesetzt. Der ganze Einfluß, den die Hauptstadt in der neuen Versammlung, der Convention,

haben mußte, kam der Partei zu Gute. Hätten die Girondisten die Oberhand behalten, so würde man bei der bisherigen Constitution möglichst stehen geblieben sein; man würde das Königthum beibehalten haben, nur in vollkommener Abhängigkeit von der Nationalversammlung. Denn die erste Constitution schloß sich noch den socialen Zuständen der früheren Epoche an; sie war eine Manifestation des dritten Standes. Der Convent aber rief noch andere, diesen entgegengesetzte Elemente in den Kampf; er führte eben das durch, was man in England vermieden hatte; er warf den Gedanken, daß der König selbst Repräsentant der Nation sein könne, dessen die beiden ersten Versammlungen nicht entbehren konnten, weit von sich; er faßte die souveräne Nation nur im Gegensatz gegen das Königthum, dieser Idee nun gab er eine auf der Theilnahme der großen Massen, die von der Faction geleitet wurden, beruhenden Ausdruck. Die ersten Beschlüsse des Convents entsprachen den alten Forderungen der Jakobiner: sie involvierten eine vollkommene Abänderung der administrativen und der gerichtlichen Gewalt im populären Sinne. Vor Allem aber: man dekretierte die Abschaffung des Königthums in Frankreich: denn an das Bestehen der königlichen Würde knüpften sich alle reactionären Tendenzen, alle Elemente, die gegen die Nationalsouveränetät anstrebten, die Absichten der verbündeten Höfe. Eine Republik hat man nicht eigentlich dekretiert. Vorschläge auf Dictatur oder Tribunat, von denen man redete, wurden als unzeitig betrachtet. Die Summe lag darin, daß das Königthum abgeschafft wurde, weil in demselben zugleich ein unauflösbarer Zusammenhang mit den auswärtigen Mächten bestand. Mit dem republikanischen Gedanken verschmolz sich dergestalt der nationale, d. h.

der exclusiven Herrschaft jeder Nation für sich selbst. Die Macht der Jakobiner beruhte auf diesen beiden großen Gedanken. Aus beiden entsprangen die Intentionen der leitenden Männer. Wir berühren hier nicht die inneren Organisationen, zu denen das nothwendig führen mußte. Wir fassen nur den Gegensatz auf, in welchen das revolutionäre Gemeinwesen als ein Ganzes zu dem übrigen Europa trat.

Wie so ganz anders wurde dadurch die Lage der Verbündeten und ihrer Armeen. Auch alle jene Möglichkeiten, die bei den ersten Verhandlungen mit Dumouriez ins Auge gefaßt waren, erschienen jetzt als Unmöglichkeiten.

Bisher war der Gedanke der Verbündeten gewesen, eine Entscheidung der Waffen zu Gunsten Ludwigs XVI. hervorzurufen: noch am 24. September war in dem preußischen Lager, wo man von den Pariser Ereignissen nicht sogleich Kunde bekam, viel die Rede davon, zu einem ernstlichen Angriff auf die gegenüberstehenden französischen Truppen zu schreiten. Der König war sehr dafür, gegen Dumouriez und Kellermann loszugehen. Es wurde hierüber ein Kriegsrath gehalten, in welchem der Herzog von Braunschweig nicht verfehlte, alle die Mängel anzuführen, die sich bei den preußischen Truppen zeigten. Anderen erschien der Sieg als unzweifelhaft, wenn man nur resolut angreife. Marschall Castries bemerkte, die Armee von Kellermann sei ohne Anlehnung in ihrer Aufstellung, sie könne leicht über den Haufen geworfen werden; geschehe dies aber, so müsse Dumouriez flüchten; wolle man trotz dieser Aussicht sich auf einen Rückzug begeben, so würden die Franzosen Muth bekommen, und man würde lebhafte Angriffe auszuhalten haben. Der König schien das zu billigen, gab aber nach, als man bemerklich machte, daß die Armee erst besser mit

Brod versehen sein müsse. Die Meinung war, daß dies am 29. geschehen sein werde, so daß man dann unverzüglich zum Angriff schreiten könne.

Noch waren die Unterhandlungen, die mit Dumouriez wegen der Auswechselung der Gefangenen angeknüpft waren, und die dann zugleich die allgemeine Politik berührten, nicht abgebrochen worden. Die Hoffnung war noch nicht aufgegeben, im Einverständniß mit diesem General etwas Entscheidendes zum Besten des Königs zu erreichen. Man erwartete noch eine definitive Antwort, als man erfuhr, daß das Königthum in Frankreich abgeschafft sei. Der königliche Flügeladjudant Manstein, der die Unterhandlungen führte, speiste mit den beiden Prinzen Egalité bei Dumouriez, als dieser den Moniteur hervorzog, um die eingetretene Umwälzung zu constatiren. Am 26. September setzte der General die Verbündeten in seiner amtlichen Eigenschaft von dem großen Ereignisse in Kenntniß. Diese Meldung trug jedoch keinen feindseligen Charakter; sie war mit einer Wendung der Politik verbunden, welche eine unerwartete neue Aussicht darbot. Gerade in diesem Augenblicke faßte Dumouriez den Gedanken einer besonderen Abkunft mit Preußen, eigentlich eines Bündnisses. Man begreift das, wenn man sich erinnert, daß der Widerwille gegen die Allianz von 1756 allezeit in Frankreich eine gewisse Hinneigung zu dem preußischen Staate im Gefolge gehabt hatte. Friedrich Wilhelm II. sollte auf den Vertrag von Pillnitz verzichten, den man als eine Verbindung Oesterreichs mit Preußen gegen Frankreich betrachtete; er sollte überhaupt an dem Kriege gegen Frankreich keinen Theil weiter nehmen, Verdun und Longwy zurückgeben und das französische Gebiet räumen, endlich sich auf eine einfache Intercession für Ludwig XVI. beschränken,

ohne bestimmte Forderungen zu stellen, und vor Allem die französische Republik anerkennen. Es war in dieser Gesinnung, daß er dem König Weißbrod, Zucker und Kaffee, woran es in dem Lager fehlte, zugesandt hat. Er ließ Friedrich Wilhelm II. aufs Neue versichern, daß er in Frankreich hochgeachtet und geliebt sei, und daß man nichts mehr bedauere, als durch eine fremde Einwirkung in Krieg mit ihm gerathen zu sein. In demselben Sinne sprach sich der Adjutant, den er nach dem preußischen Hauptquartier schickte, Thouvenot, gegen den Herzog von Braunschweig aus. Die nächste Frage, in der sich die Veränderung des Systems kundgab, betraf die Einschließung der Emigranten in das über die Auswechselung der Gefangenen gemachte Cartel. Thouvenot erklärte sie deshalb für unzulässig, weil die Emigranten Rebellen seien, denen gegenüber kein eigentliches Kriegsrecht bestehe. Dann kam man auf weiterreichende Fragen. Thouvenot bemerkte, daß die Abschaffung des Königthums von der Armee mit einem Lebehoch auf die Nation aufgenommen worden sei. Der Herzog von Braunschweig hat dem Berichte Thouvenots zufolge gesagt, man wisse in Preußen sehr gut, daß man einer freien Nation keine Gesetze für ihre innere Verfassung vorschreiben könne. Das Einzige, worauf man Gewicht lege, sei das Schicksal des Königs von Frankreich: wenn man demselben unter irgend einem Namen ein ehrenvolles und erträgliches Loos bereite, so werde der König von Preußen seine Truppen zurückführen und mit Frankreich Freundschaft schließen: zwischen der einen und der anderen Nation sei an sich kein Widerstreit. Es traf den Mittelpunkt der Frage, wenn Thouvenot nun die Forderung wiederholte, daß vor Allem der National-Convent von Preußen anerkannt werden müsse: er repräsentiere die Nation. Auf die Frage des eingetretenen Lucchesini, ob

man nicht mit der Armee unterhandeln könne, antwortete Thouvenot verneinend. Er machte zugleich auf die Gefahr eines Kampfes zwischen den beiden Armeen aufmerksam. Würden die Preußen siegen, so würde darüber die ganze Schwungkraft der französischen Nation erwachen; sollten sie selbst nach Paris dringen, so würde die Hauptstadt außerhalb Paris zu suchen sein; welch ein Schicksal aber erwarte die Preußen, wenn sie geschlagen würden. Man äußerte die in diesen Zeiten doch sehr auffallende Meinung, daß die Lohntruppen, die in den Ländern des Königs zurückgelassen seien, Meister derselben werden würden. Aber die Hauptsache: sollten die Armeen sich das Gleichgewicht halten, so würden die Preußen durch die vervielfältigten kleinen Gefechte, Desertionen und Krankheiten unendlich geschwächt und in die unangenehmsten finanziellen Schwierigkeiten verwickelt werden.

Dumouriez hatte nicht versäumt, seine politischen Gedanken in einer Denkschrift zusammenzustellen, die er in dem preußischen Hauptquartier überreichen ließ. In derselben geht er davon aus, daß es nicht mehr die legislative Versammlung sei, von bestrittenen, vielleicht usurpatorischen Rechten, welche in Frankreich herrsche. Sie habe jetzt einer Convention Platz gemacht, in welcher sich die souveräne Nation repräsentiere. Durch diese aber sei die königliche Würde abgeschafft worden, Frankreich sei fortan eine Republik: man müsse sie anerkennen oder bekämpfen. Der König von Preußen, dem man es als leicht vorgestellt habe, die Franzosen zu besiegen, werde jetzt seines Irrthums inne; die Vortheile, die er davon getragen, seien gleichwohl nur von geringer Bedeutung; er finde eine große und mächtige Nation sich gegenüber; er müsse überzeugt sein, daß die Eroberung von Frankreich unmöglich, daß das Volk

und die Armee, die ihm widerstehe, nicht als ein Haufe von Rebellen zu betrachten sei. Rebellen seien vielmehr jene Edelleute, die, nachdem sie die Monarchie selbst erschüttert, jetzt die Waffen gegen ihr Vaterland ergriffen haben, und diese sehe man doch an der Seite der preußischen Armee einherziehen, verbunden mit den barbarischen Kriegsvölkern von Oesterreich. Dieser Macht sei seit dem unglücklichen Traktat von 1756 die üble Lage Frankreichs, das Unglück Ludwigs XVI. selbst zuzuschreiben; ihre ränkevolle Politik habe den Franzosen den Krieg mit einer Macht, welche sie lieben und von der sie geliebt werden, zugezogen; ein so unerträgliches Verhältniß könne nicht bestehen. Wenn der König dagegen gewillt sei, mit den Franzosen zu unterhandeln, bei denen nicht mehr der Zufall und persönliche Rücksicht vorherrsche, so werde er an ihnen sichere und zuverlässige Verbündete finden. Eine Fortsetzung des Krieges könne das Schicksal Ludwigs XVI. nur verschlimmern, nicht verbessern. Friedrich Wilhelm II. befand sich in der Gesellschaft des Herzogs von Braunschweig, des österreichischen Gesandten, Fürsten von Reuß und des Marquis Lucchesini, der an Stelle Schulenburg's, welcher verstimmt und erkrankt zurückgegangen war, dem König zur Seite stand, als dieses Anschreiben anlangte, erbrochen und gelesen wurde. Fürst Reuß fand es empörend und abscheulich, aber er versichert, daß auch die Indignation des Königs, des Herzogs und des Marquis bei jedem Worte gestiegen sei.

In dem Hauptquartier war indessen bereits eine Proklamation vereinbart worden, die man nicht zögerte, dem französischen General zuzusenden. Darin wird die Abschaffung des Königthums, also auch die von der National-Convention eingerichtete Regierung, mit der man dem König zu unterhandeln

zumuthete, in den stärksten Ausdrücken gemißbilligt. Man wiederholt für den Fall, daß Ludwig XVI. weitere Beleidigungen zugefügt werden, die Androhung der Rache. Bei alledem nimmt man jedoch eine wesentliche Modification wahr. Wenn in dem ersten Manifest des Herzogs von Braunschweig im Juli nicht allein die Freiheit und Sicherheit des Königs gefordert worden war, sondern auch eine solche Stellung desselben, daß er seine legitime Autorität über seine Unterthanen zu ihrem Glück ausüben könne, so blieb man jetzt nur bei seiner Freiheit und Sicherheit stehen, ohne daß man seiner Autorität hätte gedenken mögen. Man forderte die Wiederherstellung seiner Würde, aber nicht seiner Gewalt. So bedeutend diese Modification an und für sich auch ist — denn sie bezeichnet eine Veränderung der unmittelbaren Intentionen —, so war sie doch nicht dazu angethan, auf die Franzosen Eindruck zu machen.

Dumouriez sah in der Proklamation eine neue Verwerfung seiner Vorschläge, die er nach alledem, was mit Manstein und Dumouriez besprochen worden war, nicht eigentlich erwartet hatte. Er hielt sich für verpflichtet, alle Unterhandlungen abzubrechen: denn ein freies Volk könne Drohungen, wie diese, nicht ruhig hinnehmen, nicht sich Gesetze vorschreiben lassen; es könne nur darauf denken, diejenigen, welche ihm seine Freiheit entreißen wollen, zum Rückzug zu nöthigen. Manifestationen von größter Bedeutung und Tragweite; sie enthalten den Keim und Kern eines unversöhnlichen Gegensatzes: die Verbündeten wollten die Regierung, die seit so vielen Jahrhunderten in Frankreich geherrscht hatte, nicht durchaus fallen lassen, noch die Republik anerkennen; die Franzosen bestanden darauf, den Begriff der National-Souveränetät, sowohl nach Innen, als nach Außen geltend zu machen.

Man hätte erwarten sollen, daß nun der Kampf sofort wieder zum vollen Ausbruch gelangen würde. In der That war noch immer von einem Angriff der Preußen auf die französischen Stellungen die Rede. Noch am 29. September schreibt der Fürst von Reuß, daß die Sache nicht entschieden sei; aber in diesem Augenblick wurde sie entschieden. Im preußischen Hauptquartier zog man in Betracht, daß es viele Leute kosten werde, wenn man, was doch nothwendig, die französische Position forcieren wolle. Und selbst wenn es gelänge, so würde damit die Sache nicht entschieden sein, denn von allen Seiten sähe man neue Schaaren zur Vertheidigung von Paris heranziehen; wenn es aber mißlinge, so werde man verloren sein, zumal da sich ringsum keine Fourage mehr finde und der Brodtransport die größte Schwierigkeit habe. Reuß hatte seinen Meldungen von 29. September in einem Postscript hinzuzufügen, daß der Rückzug den anderen Tag angetreten werden solle [1]).

Es ist immer aufgefallen, daß den Verbündeten der Rückzug nicht mehr erschwert wurde, als es geschah. Aber man muß sich erinnern, daß die Franzosen erst in der Organisation ihrer Armee begriffen waren. Die neueingetretenen Freiwilligen zeigten sich meistens unbotmäßig und in jedem Falle hauptsächlich auf ihre eigene Rettung bedacht. Weg und Wetter waren für Alle schlecht. Ein Waffengang konnte auch für die Franzosen die empfindlichsten Nachtheile herbei-

1) Die Erzählung, daß Bestechung selbst bei dem Herzog angewendet sei, um ihn zum Rückzuge zu vermögen, an sich zu absurd, um nur näher erwähnt zu werden, beweist doch, daß sich die Franzosen der Gefahr bewußt waren, in welche sie durch die Anwesenheit des preußischen Heeres geriethen, welches schlechterdings noch keine Niederlage erlitten hatte und ihnen noch immer imponirte.

führen [1]). Aber über Allem schwebte noch die politische Combination: die Franzosen hatten die Absicht, Preußen von Oesterreich zu trennen, keineswegs aufgegeben; sie trugen sich damals sogar mit dem Gedanken, dem König von Preußen zu gestatten, die polnischen Gebiete, die er in Anspruch nahm, sich anzueignen, um ihn von Rußland zu trennen. Dagegen erfahren wir, daß noch bei dem Rückzug die Emigranten, als sie in Vouziers waren, (1. October), Kunde von Instructionen des Wiener Hofes bekamen, die auf eine Schmälerung des alten französischen Gebietes hinausliefen; sie wurden auch in dem preußischen Hauptquartier mitgetheilt [2]). Lucchesini ließ keinen Zweifel darüber, daß das preußische Cabinet weit entfernt war, auf Entwürfe dieser Art einzugehen. Aus der oben angeführten Denkschrift Cobenzls ergiebt sich, wohin die Absichten des Wiener Hofes gingen, wie weit sie in die Zukunft vorgriffen. Eine sehr außerordentliche Gestaltung erhielten in diesem Moment die öffentlichen Angelegenheiten überhaupt. Als die revolutionäre Bewegung, mit den Ideen der Nationalität durchdrungen, in Europa erschien und zwar bereits kriegsgewaltig, begann die Bundesgenossenschaft, welche zur Wiederherstellung des königlichen Thrones die Waffen ergriffen hatte, ihrerseits sich aufzulösen.

Als das preußische Heer nach Verdun zurückkam, wurde der alte Gedanke wieder aufgenommen, einen methodischen Krieg zu beginnen. Der König dachte, den ihm nachrückenden

1) Selbst Napoleon hat in St. Helena gesagt, er würde sich nicht getraut haben, eine Position, wie sie Dumouriez damals inne hatte, zu behaupten.

2) Feuillet VI, 364. Les Princes, erzählt Nassau-Siegen, me communiquèrent l'instruction relative au démembrement de la France, que la Cour de Vienne avoit envoyée à MM. de Thugut, Spielmann et Mercy.

Franzosen eine Schlacht zu liefern und alsdann die Winterquartiere längs der Maas zu nehmen. Aber man stellte ihm vor, das letzte werde selbst in dem Falle, daß man den Sieg erfechte, unmöglich sein, da man dazu Sedans bedürfe, dessen Einnahme jetzt bei dem Mangel an Vorbereitungen unmöglich sei. Dazu kamen allerlei militärische Differenzen, mit Oesterreich. Der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg verließ eigenmächtig einen Posten, durch welchen die rechte Flanke der preußischen Armee gedeckt werden sollte: denn er sei gekommen zu schlagen, nicht aber seine Truppen vor Hunger sterben zu lassen. Der König gerieth darüber in sehr begründete Besorgniß. Eine Stellung an der Maas zu nehmen oder auch Verdun und Longwy zu behaupten, zeigte sich in der That unthunlich. Der Rückzug mußte vielmehr so rasch fortgesetzt werden, wie möglich. Es ist dabei mehr als einmal zu Verhandlungen mit den französischen Generalen gekommen. Deren Forderung war allezeit, daß Preußen den National-Convent anerkennen und sich fortan um das Schicksal Ludwigs XVI. und der Emigranten nicht bekümmern solle. Darauf mochte jedoch Friedrich Wilhelm II. nicht eingehen. Man erzählt, an dem Verhalten von Oesterreich irre geworden, habe er eines Tages dem alten Vertrauten Bischoffwerder Vorwürfe gemacht, daß er das Bündniß mit Oesterreich eingeleitet und zu Stande gebracht habe; aber sich von demselben zu trennen, war der König darum nicht gemeint. Der kaiserliche Gesandte versichert, der König halte an der Allianz unerschütterlich fest. Er sprach bereits von einem zweiten Feldzug, bei dem er dann den Herzog bei Seite lassen und die Armee selbst anführen wolle. Der Fürst von Nassau versetzte, wäre das schon jetzt geschehen, so würde Alles besser gegangen

sein. Indem sich der König über die Oesterreicher beklagte, sagte er doch, er werde sie nicht verlassen; aber den Krieg wolle er nicht allein führen. Nassau machte ihn aufmerksam, daß die erlittenen Unfälle sich wieder würden gutmachen lassen, unter der Bedingung jedoch, daß die Verbindung der großen Mächte noch enger geschlossen werde: der König stimmte dem bei. Es war der Moment, von welchem alle ferneren Entscheidungen abhingen. Der Kampf gegen Frankreich konnte ohne Einverständniß der drei Mächte nicht zu Ende gebracht werden. Einem solchen aber stand die noch unentschiedene Lage des östlichen Europa in dem Weg.

Im westlichen Europa hatte der Krieg in diesem Augenblick schon die größten Dimensionen angenommen: Dumouriez war in die Niederlande eingefallen, Custine in den mittelrheinischen Gebieten vorgedrungen; bereits am 21. October hatte er sich einer der Hauptstädte Deutschlands, des als ein unüberwindliches Bollwerk betrachteten Mainz mit leichter Mühe bemächtigt. Der Krieg, der im Sinne der Offensive unternommen worden, bekam einen defensiven Charakter. In den Franzosen erwachte die Hoffnung, durch ihre Principien und den Anlauf ihrer Truppen in Europa Meister zu werden. Alles beruhte fortan darauf, inwiefern die alten Staaten fähig sein würden, sich gegen sie zu vertheidigen oder nicht. Der große Kampf der Mächte begann, welcher Europa seitdem erfüllt hat.

Man darf vielleicht sagen, daß derselbe wenigstens in Bezug auf die äußeren Verhältnisse im Jahre 1870 entschieden worden ist.

Analekten.

1. Zur Kritik des Moniteur

mit besonderer Beziehung auf den 4. August 1789.

Eine Kritik des Moniteur zu schreiben, würde ein Unternehmen von gar nicht zu ermessendem Umfang sein, da der Moniteur selbst als die vornehmste Quelle für unsere Kunde der Ereignisse der Revolution zu betrachten ist. Schon früh hat man jedoch seine Zuverlässigkeit bezweifelt. Bei dem Jahre 1792 bemerkt der Amerikaner Morris (Life and correspondance II, 182), daß die Debatten der Versammlung im Journal Logographe zuverlässiger mitgetheilt seien, als in dem Moniteur.

Höchst merkwürdig ist der Inhalt eines Briefes, den der Redakteur des Artikels Convention nationale im Moniteur, Grandville, am 18. Juni 1793 an Robespierre gerichtet hat. Er rühmt darin die Dienste, welche der Moniteur der Revolution im Sinne Robespierres geleistet habe: schon am 10. August, hauptsächlich bei der Verdammung und Hinrichtung des Königs. Das Blatt habe alle Reden beinahe vollständig mitgetheilt, die für den Tod des Königs gehalten seien; von den übrigen nur einige Auszüge, soweit es unbedingt nothwendig gewesen wäre, um einen gewissen Charakter von Unparteilichkeit zu behaupten. Er bringt ferner in Erinnerung, daß er bei der ersten Anklage Louvets gegen Robespierre dieselbe nur in einem kurzen Auszug gegeben, dagegen dessen Antwort in voller Ausführlichkeit.

Man sieht aus dem Briefe, wie viel ein Wechsel in der Redaktion, Berücksichtigung der Abonnirten und besonders der Intentionen der höchsten Gewalt auf den Moniteur einwirkte [1]).

---

1) Der Brief ist abgedruckt bei Wachsmuth II, 673, dann bei Mortimer-Ternaux I, VI.

Diese Seite der kritischen Erörterung ist es nun nicht, auf welche wir hier einzugehen gedenken, sondern eine ganz andere Wahrnehmung.

In dem Moniteur vom 5. Juli 1790 findet sich die Anzeige eines damals erschienenen Buches über die Geschichte der Revolution „par deux amis de la liberté." Der Artikel ergeht sich in einer Erörterung über die Möglichkeit, gleichzeitige Geschichte zu schreiben, ihre Vortheile, und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten. Bei der Geschichte der Revolution habe man sich sehr vor Denen zu hüten, welche den Despotismus mit der Wuth der Anarchie angreifen; zu den Schriften solcher Art aber gehöre das angezeigte Buch nicht: es zeuge von Umsicht, Kunde, Unparteilichkeit und einer besonnenen, nicht fanatischen Liebe zur Freiheit. Der Autor des Artikels geht die früheren Abschnitte des Buches durch und billigt sie. Bei dem Ereigniß der Insurrection des 14. Juli spricht er jedoch eine von demselben sehr abweichende Meinung aus. Er verwirft die von den deux amis aufgenommene Erzählung von dem Complot[1]), dessen Entdeckung die Insurrection veranlaßt haben solle, von welchem aber niemals ein hinreichender Beweis beigebracht worden sei, und das nicht vorausgesetzt zu werden brauche, um die „Eroberung der Freiheit" zu rechtfertigen. Er ist der Ansicht, daß die Insurrection sich erklären lasse durch die Annäherung der Truppen und die Entfernung Neckers, in welchem das Volk seinen einzigen Freund in der Regierung gesehen habe.

Die entsprechende Stelle bei den deux amis findet sich I, 306; Ausg. v. 1790. Es ist nun höchst auffallend, daß in Nro. 20 des Moniteur von 1789 selbst die Annahme des Complots sich wiederfindet und zwar in denselben Ausdrücken wie in dem Buche der deux amis, nur mit wenigen geringfügigen Veränderungen. Wenn es z. B. bei den deux amis heißt le bon prince, so heißt es im Moniteur nur le prince. Alles Uebrige ist das Nämliche, ausgenommen an der Stelle der deux amis: le bon génie de la France sauva la nation et son roi, wo der Moniteur das et

1) Le complot formé par les ennemis de la patrie est de dissoudre l'Assemblée nationale, de massacrer ceux de ses membres qui n'étaient pas dévoués à la cause de la cour et de foudroyer la capitale pour en imposer aux provinces. Dies bezeichnet der Moniteur als die Ansicht der deux amis.

son roi wegläßt. Man erstaunt über diesen Widerspruch des Moniteur mit sich selbst; doch stellt sich bei weiterer Nachforschung eine sehr natürliche Erklärung desselben heraus.

Es wäre ein Irrthum, wenn man den Anfang des Moniteur mit dem Anfang der revolutionären Bewegung zusammenfallen ließe. Das Blatt originirte im November 1789, zu welcher Zeit die National-Assemblee bereits in Besitz der entscheidenden Gewalt in Frankreich gelangt war. Der Buchhändler Panckoucke hatte um die Ermächtigung gebeten, eine offizielle Zeitung unter den Auspicien der Nationalversammlung herauszugeben. Diese Erlaubniß war ihm verweigert worden. Er entschloß sich daher auf seine eigene Hand eine Gazette nationale zu begründen, die aber erst dadurch ihren Charakter empfing, daß am 3. Februar 1790 das Bulletin de l'Assemblée nationale, welches eines guten Rufes genoß, damit vereinigt wurde. Erst einige Jahre später, im Jahre IV der Republik, hielt man für angemessen, zur Vervollständigung der Sammlung, die zu großem Credit gelangt war, auch einen Bericht über die früheren Ereignisse nachzutragen. Diese Arbeit, die uns hier allein beschäftigt, enthält zwei verschiedene Bestandtheile: Berichte über die Sitzungen der Assemblee und eine Relation über die wichtigsten Vorfälle. In dieser letzten nun aber eigenthümliche Studien oder doch Mittheilungen zu suchen, würde vergebliche Mühe sein. Sie ist einfach eine Wiederholung der Erzählungen jenes Buches, dessen wir gedachten, der Histoire de la révolution par deux amis de la liberté.

Schon in der vierten Nummer des Moniteur liegt die Erzählung dieses Buches zu Grunde. Wenn der Moniteur über die Vorschläge des Hofes weniger eingehend ist, so rührt das daher, daß dieselben in einer späteren Nummer bei den Berichten über die Sitzungen aufgenommen sind. Die erwähnten Vorschläge, die erst am 4. Juni gemacht sind, und die Antwort der Communen, die am 6. erfolgte, werden bereits in der Nummer vom 23/30. Mai mitgetheilt.

Die Verbindung beider Quellen konnte überhaupt nicht ohne eine gewisse Willkühr ausgeführt werden, z. B. wenn in Nr. 14 der ganze, sehr ausführliche Bericht über die Unterredung des Königs mit dem Herzog von Luxemburg den deux amis entlehnt wird (chap. XIV) und nun der Brief des Königs fehlt, welcher in dem

Bericht über die Sitzung des Adels und der Geistlichkeit in einer früheren Nr. (12) mitgetheilt war.

Abgesehen davon — wie verhält es sich überhaupt mit jener von dem Moniteur aus den deux amis entnommenen Conversation des Königs mit dem Präsidenten der Adelskammer, dem Herzog von Luxemburg, die in dem Conseil vom 27. Juni, welchem auch die Brüder des Königs beiwohnten, stattgehabt haben soll? Luxemburg, heißt es, habe den König aufmerksam gemacht, daß der Adel der Reunion der drei Stände widerstrebe, aus Rücksicht auf die Krone; denn bei einer Reunion werde die öffentliche Meinung so stark werden, daß der König verstummen müsse. Der König sei dennoch bei seiner Meinung geblieben und habe in aller Form den Befehl zur Vereinigung der Stände ausgesprochen. Wenn man die Relation Moleville's mit dieser Darstellung vergleicht, so kann man sich der Voraussetzung nicht erwehren, daß auch er dieselbe vor Augen gehabt habe: die Worte des Königs Mes réflexions sont faites etc. sind ganz dieselben, welche bei den deux amis und in dem Moniteur vorkommen. Da er dabei dennoch jene Vorstellungen Luxemburgs nicht erwähnt, so dürfte man daraus schließen, daß er sie nicht gekannt habe oder selbst in Abrede stelle. Er läßt Luxemburg freiwillig erscheinen, um den Beschluß des Adels, daß er sich an die Deklaration vom 23. Juni halten werde, zu überbringen. Der Beschluß der Nobilität, sich zu reuniren, wird aber bei alle den verschiedenen Berichten mehr einer geheimen Ordre des Grafen v. Artois zugeschrieben. Barentin läßt keinen Zweifel übrig, daß zuletzt noch ein Unterschied zwischen Monarchie und Monarch gemacht wurde. Die Besorgniß, daß der König in Gefahr sei, schreibt er hauptsächlich den Einflüsterungen Neckers zu, die aber ohne Grund gewesen seien. Indem man noch zweifelt, erscheint ein Brief von Artois, welcher den Adel in der Meinung bestärkt, daß es sich hier um eine wirkliche Gefahr des Königs handle. Die Thatsache selbst ist vollkommen richtig: der Brief des Grafen v. Artois, der als der vornehmste Vorkämpfer der alten Monarchie galt, machte in der That allem Bedenken des Adels ein Ende. Wenn nun aber Barentin andeutet, daß Einfluß von Privaten auf den Grafen von Artois eingewirkt habe, so hat dieser, dem das Manuscript Barentins mitgetheilt worden ist, das entschieden geleugnet. Er hat den Brief geschrieben, aber nur die Autorität seines Bruders, des Königs,

hat ihn dazu bewogen [1]). Die Versicherung Neckers, der König habe an die beiden höheren Stände nur eine Einladung gerichtet, nicht einen Befehl, steht im Widerspruch mit den Berichten über jene Conversation des Königs mit Luxemburg überhaupt, welche mit Bestimmtheit eines Befehles an die Stände erwähnen. Die Schwierigkeit ist nicht mit voller Bestimmtheit der Ueberzeugung zu heben, nur soviel steht fest, daß der König kein Bedenken trug, die Reunion durch den indirecten Einfluß seines Bruders hervorzurufen.

Nachdem die Erzählung der deux amis über die Vorgänge bei der Vereinigung der drei Stände, die anderswo den Procès-Verbaux der National-Assemblee gemäß mitgetheilt werden, ausgeschieden ist, fährt der Moniteur fort, die deux amis zu wiederholen, nur, wie schon oben angedeutet, mit einigen Abweichungen, welche die veränderte Stimmung beweisen. Wenn z. B. die deux amis bei der populären Ovation, die darauf folgte, berichten, Ihre Majestäten seien am Fenster erschienen, so hat der Moniteur, die späteren Vorstellungen vorausnehmend: le prince et son épouse.

Bei der Erzählung über die Annäherung der Truppen bleiben die deux amis ziemlich ruhig. Der Moniteur fügt hinzu, man habe wahrgenommen, daß die heranziehenden Truppen größtentheils Deutsche, Schweizer, Irländer seien. Ungefähr so, wie man bei der Annäherung der Truppen Jakobs II. in London verbreitete, es seien vornehmlich Irländer, von Nationalhaß gegen England durchdrungen. In Frankreich bemerkte man, daß der militärische Eid ebensowohl für die Nation als für den König verpflichte. Der Moniteur wiederholt diese Worte aus den deux amis, so wie die dann folgende Erzählung vom Abfall der Gardes françaises. Man sieht, daß sie bei den deux amis besser paßt, als beim Moniteur, denn der Abfall, der sich in den Truppen zeigt, ist lediglich nationalfranzösischer Natur: er entsprang nicht allein aus der Sympathie für die Nation, sondern zugleich aus dem Wunsch, sich der Unterordnung unter die Aristokratie zu entledigen. Die Ereignisse werden mit denselben Worten berichtet, nur daß der Moniteur die Scene, in welcher die heranrückenden Dragoner den populären Wünschen folgen und Frieden annehmen, mehr zur Ehre des Volkes erzählt: le peuple sans s'émouvoir etc.

---

1) Brief Artois' an Barentin, bei Barentin 282 ff.

Auch bei Moleville liegen die deux amis zu Grunde, allein die Erzählung wird zuweilen erweitert und dabei selbstverständlicher, meistens mit aristokratischen Betrachtungen durchflochten.

In dem Moniteur folgt dann eine sehr ausführliche Erzählung von der Einnahme der Bastille: sie umfaßt Nr. 20—33 und ist mit geringfügigen Veränderungen den deux amis entnommen. Ueberhaupt ergiebt sich bei einer Vergleichung, daß die histoire de la révolution par deux amis de la liberté fast vollständig in den Moniteur übergegangen ist. Kapitel 14 des zweiten Bandes findet sich in Nr. 35 des Moniteur; II, 16 in Nr. 36; III, 1 in Nr. 37; III, 3 und 4 in Nr. 48; III, 5 in Nr. 51; III, 6 in Nr. 54; III, 7 (zur Hälfte) in Nr. 56; III, 9 in Nr. 57 und 58; III, 10 in Nr. 64; III, 5—10 (Ausgabe von 1792) in Nr. 67—73; III, 11 in Nr. 76; III, 12 in Nr. 78; III, 13 in Nr. 79; III, 14 in Nr. 80; IV, 1 in Nr. 87; IV, 2 in Nr. 88.

Es leuchtet ein, wie unsicher der Boden ist, auf welchen man tritt, wenn man sich bei den Ereignissen von 1789 auf die Erzählung des Moniteur verläßt. Die großen Begebenheiten, die das Jahr bezeichnen, erfordern alle eine eigenthümliche kritische Erörterung. Unfähig eine solche auszuführen, erlaube ich mir doch bei einem entscheidenden Ereigniß stehen bleibend — der Nacht vom 4. August — die Ansicht davon mitzutheilen, welche die Vergleichung der verschiedenen vorliegenden urkundlichen Mittheilungen hervorruft.

In Folge der aus allen Provinzen eingehenden Nachrichten von den Angriffen auf die Schlösser der Edelleute und der Weigerung des Landvolkes, die Lasten, die ihm bisher auferlegt worden, fortan zu tragen, wird durch das Comité des rapports bei der Nationalversammlung der Antrag gemacht, daß der bisherige Zustand als gesetzlich anerkannt und aufrecht erhalten werden solle. Unter denen, die den Antrag empfehlen, wird ein Mougins de Roquefort erwähnt. Die Bürgerlichen zeigen den Edelleuten, welche die Gewaltthätigkeiten erfahren, eine große Theilnahme.

Am 4. kommt nun die Sache zu weiterer Discussion. Das Außerordentliche ist, daß zwei Mitglieder des Adels, der Vicomte v. Noailles und der Herzog v. Aiguillon, mit dem motivirten Antrag, nicht auf allen ihren Rechten bestehen zu wollen, auftreten. Aiguillon, der begütertste Besitzer im Reiche, hatte, so viel man

erfährt, zuerst sprechen wollen; Noailles gewann ihm den Rang ab. Er schlägt die allgemeine Gleichheit der Lasten vor, was an sich eine totale Umwälzung der Verfassung bedeutete, und zweitens die Abkäuflichkeit aller Feudalrechte, berechnet nach einer Durchschnittssumme von 10 Jahren, durch die Gemeinden. Frohnden und andere persönliche Dienste sind abgeschafft ohne Ablösung. Dem schließt sich Aiguillon vollkommen an: er fordert Aufhebung aller Exemptionen. In Bezug auf die Feudalrechte ist auch er für den Abkauf derselben, fordert aber ihre Zahlung bis zu gesetzlicher Abschaffung; von Frohnden 2c. sagt er nichts. Auch dieser Antrag zielt auf eine Veränderung der Verfassung, ist aber doch etwas zurückhaltender als der erste. Soweit stimmen alle Berichte zusammen, nicht so klar aber ist die Folge der Discussion, die sich hieran anknüpft.

Dem Procès-Verbal zufolge sprachen mehrere Mitglieder der Assemblee in Erwiderung auf die vorgedachten Reden und machten die Bemerkung, daß die Abkäuflichkeit nicht zum Ziele führe. Mit der Bestrafung der auf den Schlössern geschehenen Gewaltsamkeit müsse man die Vernichtung des zerstörenden Ungeheuers der Feudalität verknüpfen. Besonders werden die Ungerechtigkeiten, die bei dem Mühlenzwang vorkommen, erörtert; der Fiscus bekümmere sich nicht darum, er unterstütze den Feudalherrn, man müsse diesen Zwang einfach aufheben. Die Schwierigkeit, mit der Ablösung zugleich dem Bedürfniß der allgemeinen Freiheit genug zu thun, die doch versprochen sei, wird hier einleuchtend hervorgehoben. Damit stimmt nun die Rede des angeblichen Bauern Kerengal zusammen, die sich im Moniteur findet. Ihr Sinn ist: die Feudalität schließt so scheußliche Rechte in sich ein, daß sie nothwendig aufgehoben werden müsse. Er führt die Gesetze an, welche die Scham zu nennen verbiete, die Anspannung von Menschen an Wagen und besonders das Schlagen in die Teiche, um die Frösche zum Schweigen zu bringen. Worte, die schon damals auf das Lebhafteste applaudirt und seitdem tausend Mal wiederholt sind. Die Absicht ging dahin, die Ablösung als gesetzlich geboten zu betrachten, unabhängig von dem freien Willen der Besitzer. Im Procès wird die Rede nicht besonders erwähnt, sie kann aber unter den allgemeinen vorangegangenen „Jls“ begriffen sein. Der Moniteur hat immer das Verdienst, diese Rede mitgetheilt zu

haben. Die deux amis hatten bloß einen Auszug. Dagegen enthält der Moniteur nichts von der Rede des Deputirten der Franche Comite, La Poule, welche eine Feudalgewohnheit in Erinnerung bringt, die in das Unsinnige und Unglaubliche fällt, so daß der Redner seine Worte gar nicht zu Ende bringen konnte: so stark war das Entsetzen, das sie erregten. Kein Zweifel kann sein, daß diese in Folge der beiden ersten gehaltenen Reden den Eindruck hervorbrachten, daß die Feudalrechte unverzüglich für ungiltig erklärt werden müßten, wenn die Nation beruhigt werden sollte. Da tritt nun der Rechtsgelehrte Dupont de Nemours auf, dessen Rede aus dem Procès auch in den Moniteur übergegangen ist, nur daß dieses Blatt die Rede Kerengals der von Dupont nachfolgen läßt, während sie nach dem Procès und den deux amis vorangegangen sein muß.

Dupont setzt sich den gemachten Anträgen nicht entgegen, aber er behauptet, daß im Sturm der allgemeinen Bewegung doch der Anarchie gesetzlich gesteuert werden müsse. Die Tribunale müssen ihre Autorität behalten, und von der Nationalgarde, sowie der bewaffneten Macht unterstützt werden, wenn sie von den Municipalitäten und Magistraten dazu aufgefordert werden.

„Durch diese Rede, welche eine gegenseitige Annäherung der streitenden Interessen vermittelt, werden dem Proceß zufolge die Gemüther auf die Höhe einer Deliberation erhoben, welche das Heil des Staats und die Erhaltung des Reiches in sich schließt."

In diesem Sinne werden mehrere Motionen gemacht, die eine wichtiger, als die andere, die erste geht auf eine Verzichtleistung oder Aufhebung der außerordentlichen Vergabungen, die der Hof den großen und an sich reichen Familien ertheile. Das Erbieten wird angenommen; andere erklären, sie seien außer Stande sich anzuschließen, weil sie nichts erhalten. Dieser Vorgang aber erweckt den allgemeinen Enthusiasmus. Großen Eindruck macht die Rede Cottins, eines Bürgerlichen, welcher in der Aufhebung aller Feudallasten das Heil des Volkes erblickt. Niemand spricht zu Gunsten dieser Lasten.

Der Erzählung der deux amis zufolge, welche weder im Procès noch im Moniteur sich findet, aber von den Späteren fast einstimmig angenommen ist, ist nun der Präsident auf eine Bemerkung des duc de Montmorency bereit, zur Abstimmung schreiten

zu lassen, fragt aber erst bei den Geistlichen an, ob sie nichts hinzuzufügen haben. Manche andere hätten zu reden gewünscht, aber der Bischof von Nancy erhebt sich zugleich im Namen mehrerer anderer Mitglieder des Clerus, nicht jedoch, wie im Moniteur steht, des gesammten, um dem vorgeschlagenen Abkauf eine allgemeine Bedeutung zu geben: er soll nicht zu Gunsten der gegenwärtigen Titulare, sondern der Kirche im Allgemeinen erfolgen. Aus den etwas dunklen Worten geht hervor, daß dabei überhaupt eine andere Verwendung des eingehenden Kaufgeldes vorbehalten war. Die deux amis geben die Erklärung, als habe die Verwendung der Abkaufssummen der Nation vorbehalten werden sollen, und zwar zu Gunsten der Armen. Die Berichte über die Rede des Bischof von Chartres, welcher die Jagdgerechtigkeit aufgiebt, sind nicht identisch, stimmen aber im Allgemeinen überein. Die deux amis fügen ein Wort des Duc de Mortemart zu. Der ganze Adel stimmt der Motion bei.

Nach dem Ausdruck der allgemeinen Freude hierüber schlägt Fargeau vor, die Immunitäten gleich für das laufende Jahr aufzuheben. Hieran knüpfen sich anderweite Motionen. Man verlangt die kostenfreie Ausübung der Justiz, was bei den deux amis nicht mit Unrecht in die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Justizämter übertragen wird; was kein Richelieu, kein Law vermocht hatte, soll hier durch einen nicht einmal sehr deutlichen Beschluß herbeigeführt werden.

Es folgen die Verzichtleistungen der Provinzen; die Scene, wie sich Alles nach dem Bureau drängt, um seine Verzichtleistung anzubieten, gehört den deux amis, welche überhaupt die historische Tradition über dies Ereigniß begründet haben. Von dem Moniteur, der in diesem Abschnitte den Procès meist copirt, ist nur zu bemerken, daß er den Vorbehalt der Provinz Languedoc, der eine besonders lebhafte Anerkennung der bisherigen Verfassnng der Provinz enthält, wegläßt [1].

1) Le sacrifice du Languedoc n'aura lieu qu'autant que les efforts de l'Assemblée obtiendront en effet pour la Nation une Constitution, à défaut de la quelle la justice et la raison revendiqueroient pour lui des droits consacrés par les siècles, appuyés sur les Loix et fortifiés de toutes les sanctions que les constitutions humaines peuvent recevoir Procès-Verbal, pag. 28.

Noch vor dem Procès-Verbal erschien damals um die allgemeine Theilnahme unverzüglich zu befriedigen, eine kurze Notiz über die Verhandlungen, welche auch die Namen enthält, die der Procès noch wegließ, unter dem Titel Précis. Sehr auffallend ist nun, daß der Précis, eine überaus bedeutende Motion Alex. Lameths erwähnt, daß nämlich die Herstellung der bürgerlichen Freiheit mit der religiösen für die Nichtkatholiken verbunden sein müsse, — eine Motion, deren sonst nicht gedacht wird, nicht einmal in der Histoire de l'Assemblée Constituante von Alexander Lameth selbst. Sollte sie aber darum erdichtet sein? Folgen hatte sie damals nicht und es lassen sich Gründe denken, um deren willen man späterhin davon keine Meldung that.

Die einzelnen Deklarationen wurden unterbrochen, um nur erst die geschehenen zu resumiren und in Dekrete zu verwandeln. Sie sind, wie man weiß, von der größten Bedeutung: sie wurden einstimmig angenommen:

1) Aufhebung der Leibeigenschaft,
2) Abkäuflichkeit der Herrenrechte.
3) Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit.
4) Abschaffung des Herrenrechtes der Jagd, Taubenhäuser, Kaninchengehäge.
5) Abkäuflichkeit der Zehnten.
6) Aufhebung aller Steuerbefreiungen.
7) Gleichheit der Abgaben.
8) Zulassung aller Bürger zu den Aemtern.
9) Kostenfreie Justiz, Abschaffung der Käuflichkeit der Aemter.
10) Aufhebung der Privilegien der Provinzen und Städte.
11) Abschaffung der Privilegien einzelner größerer Städte.
12) Aufhebung der pluralité des Bénéfices.
13) Pensionenaufhebung.
14) Reformation der Zünfte.

Die Beschlüsse der Versammlung sind insofern von größter Tragweite als der Zustand, den sie verwarfen, im Grunde der allgemeine von Europa war. Es war eine neue Aera für den Continent überhaupt, die sich darin ankündigt. In Frankreich war die Sache deshalb am leichtesten, weil die philosophisch-ökonomischen Schriftsteller, wie vor Allem Turgot, immer auf dieses Ziel hingearbeitet hatten. Es war nicht ohne Widerpruch geschehen. Die Theorie

der Oekonomisten erfocht jetzt einen legislativen Sieg, der unter der alten Regierung unmöglich gewesen wäre. Doch waren die Beschlüsse noch immer gemäßigt, da sie bei den Herrenrechten sowohl wie bei den geistlichen Besitzungen das Eigenthumsrecht zu wahren suchten, namentlich nach den ursprünglichen Vorschlägen sich noch allenfalls mit dem monarchischen Princip und dem Bestehen verschiedener Stände vereinbaren ließen.

Wenn ich hiebei auf etwas übergehen darf, das damals noch in weiter Ferne lag, so sei es die Bemerkung, daß die spätere Agrikultur-Gesetzgebung von Preußen, die den allgemeinen Zustand des Landes so durchaus verändert hat, darauf beruht, daß ähnliche Beschlüsse, wie diese, unter der königlichen Autorität durchgeführt worden sind. Worin liegt alsdann das revolutionäre Moment? Ich sehe es darin, daß man bei den Beschlüssen des 4. August nicht stehen blieb, d. h. daß man die Herrenrechte aufhob ohne Entschädigung, und die Zehnten abschaffte, indem die Nation die Kosten des Kultus übernahm. Soweit ist man in Preußen nicht gegangen, obwohl man nahe daran hingestreift ist.

Für Frankreich aber sind nicht allein die Beschlüsse des 4. August, sondern noch mehr die späteren Dekrete, durch welche die Einschränkungen, die jene noch bestehen ließen, aufgehoben sind, von beherrschendem Einfluß geworden. Die Aufhebung der Herrenrechte überhaupt hat die Stürme der inneren Revolution hervorgebracht; zusammenwirkend mit der Aufhebung der Zehnten hat sie auch den größten Antheil an dem Ausbruch des allgemeinen Krieges.

2. Zum Vertrag vom 7. Februar 1792.

Reuß an Kaunitz.

Berlin, 22. Januar 1792.

Die Herren Minister äußerten sich in Betref des vorseyenden Allianz-Geschäftes über die Punkte, welche sie einiger deliberation zu unterliegen dafürhielten, und welche sie mich ersuchten vorläufig E. L. zu erleuchteter Einsicht vorzutragen: Dem ungeachtet würde ich (wie sich des Königs Mt. geäußert hätten) künftige Mittwoche ersucht werden, mich zur ersten Konferenz einzufinden, um die Vollmachten uns einander vorzuzeigen, und die mehrsten Artikel, in welche der König vollkommen einstimme, einstweilen festzusetzen. Der erste Punkt betrifft: wie weit es unter beyden Höchsten Mächten ausgemacht werden möchte, sich für die künftige Ruhe in Pohlen zu interessiren: worüber das hiesige Ministerium sich in der unterm 14. dieses gehorsamst eingesandten Nota schon umständlich geäußert zu haben glaubt, und E. L. hochgeneigten Verbescheidung verehrend entgegensieht.

Die 2. Beobachtung bezieht sich auf den 2. Artikel des acte séparé, in welchem von den secours et assistance réciproque bey entstehenden Unruhen die Rede ist. Hier meint Gr. v. Schulenburg: es könnten, im Falle, daß in entlegenen nicht zu Deutschland gerechneten Provinzen Unruhen entstünden, beyde Mächte in Verlegenheit kommen, wenn dieser Punkt einst dahin ausgelegt werden möchte, daß die versprochene Hülfleistung sich bis dahin erstrecken möge; daher hielt er unvorgreiflich dafür, daß es erspriesslich seyn würde, die Länder zu nennen, welche hiezu geeignet seyn sollten: als Böhmen, Mähren, Schlesien, alle zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, Brandenburg, Pommern, die Niedersächsischen und Westphälischen Provinzen u. s. w. indem es die größten Schwierigkeiten leiden würde, wenn Preußen nach Ungarn, Mayland u. s. w., und Oesterreich nach Preußen, Litthauen oder dergleichen Länder Hilfe zu senden sich verpflichtet hätten. Hingegen sey keineswegs seine Meinung, daß sich diese Anmerkung auf den 4., 5. und folgende Artikel des Allianz-Instruments erstrecke, in welchen von einem auswärtigen feindlichen Angriff die Rede sey, allwo die versprochene Hülf nicht anders eingeschränkt werden könne, als es schon erleuchtet auseinander gesetzt sey.

Der 3. sich ergebende Umstand bezieht sich auf den Wunsch, daß im Kontext des 7. Artikels des Allianz-Instrumentes bey den Worten d'inviter de concert d'autres cours alliées et amies etc. die Ausdrücke so gewählt werden möchten, daß eine oder die andre Macht, mit welcher man in gutem Einverständniße gewesen wäre, nicht glauben könne, darunter verstanden worden zu seyn, welche nicht gemeint wären, indem doch eigentlich nur die Absicht auf Rußland unddie Seemächte zu gehen schiene.

Schließlich ersuchte mich Hr. Gr. v. Schulenburg inständig diese seine Bemerkungen nicht für Sucht, Hindernisse aufzusuchen, sondern vielmehr für die beste Meinung anzusehen, daß sich mit der Zeit nichts vorfinden möchte, was zu der mindesten Unzufriedenheit Anlaß geben könnte, und mich zu bemühen, diese Vorstellungen E. L. in diesem wahren Lichte unterthänig vorzutragen.

Wegen des 1. Punktes schränkte ich meine Antwort darauf ein, daß ich E. L. schon die pflichtmäßige Anzeige von den hiesigen Bedenklichkeiten eingesendet hätte, und E. L. verehrte Befehle gewärtig wäre, welche mein Verhalten leiten würden.

In Rücksicht auf die 2. Bemerkung, erinnerte ich zwar nur als meine eigene Meinung, daß das Wohl der Staaten mir doch zu erheischen schiene, daß eine Macht der Andern Hülfe versichert wäre, wenn sie zu Dämpfung der Unruhen in entfernten Provinzen ihre Kräfte aus den im Traktate benannten herausziehen müßte, und daß sie alsdann für die Sicherheit derselben eine hinlängliche Unterstützung gewärtigen könne; welches im acte secret eingerückt werden könne rc., welchem Hr. Gr. v. Schulenburg sehr willig beypflichtete.

Ueber den 3. Punkt, sagte ich dem Hrn. Gr. von Schulenburg, würde ich sowie über die vorhergehenden E. L. meinen gehorsamsten Bericht einsenden, und hochdero erleuchtete Entscheidung über einen wie über den andern erwarten.

Die Hrn. Minister fügten hinzu: sie könnten mir ihren frohen Antheil nicht genug bezeigen, dieß glückliche Ereigniß zu Stande kommen zu sehen, daß er Gr. Finkenstein in seinem Innern schon lange gewünscht habe, und baten mich beyde, E. L. ihrer innigen Verehrung zu versichern.

Ich kann übrigens nicht anders als bezeugen, daß beyde Hrn. Minister mir seit meiner Zurückkunft aus Prag mit wahrem und

Andere ausschließendem Vertrauen begegnen; welches freylich den Neyd Derjenigen, welche ehemals sogar alle Depeschen zu lesen bekamen, ziemlich erregt, ohne daß das Ministerium sich weiter daran kehrt.

Hr. Gr. v. Schulenburg, welcher all diesem vollkommen beystimmte, schloß damit, mich zu ersuchen, E. L. um baldige hohe Weisungen unterthänig zu bitten, damit das so erwünschte Geschäft ohne Aufschub zu Stande gebracht werden möchte, zu welchem der König und sein Ministerium mit dem größten empressement schritten und dadurch das dauerhafte Wohl beyder Staaten so gewiß gegründet würde.

Reuß an Kaunitz.

Berlin, 26. Januar 1792.

Eure Liebden geruhen aus dem pflichtmäßig in Abschrift beygeschlossenen Konferenz-Protokoll zu ersehen, wie nach wechselseitig abgelegten Komplimenten und Vorzeigung der beyderseitigen Vollmachten, und nachdem zu der Vorlesung der von E. L. entworfenen Allianz-Artikeln geschritten worden war, das corps de l'alliance mit der Bestimmung des Aequivalents der Hülfstruppen im Gelde (welche ich mit E. L. erleuchteten Weisung unvorgreiflich übereinkommend halte) und mit der einzigen Veränderung im 7. Artikel (welche ich nach E. L. mir ertheilten hochverehrten Erlaubniß, da sie nicht wesentlich und der eigentliche Sinn nur umständlicher erörtert ist, einschalten lassen zu dürfen, mich unterfange) als festgesetzt angenommen worden ist.

Ob wir nun gleich zu den articles séparés und dem article secret übergiengen, so konnte es hier zu keinem Schluß kommen, indem ich wegen der Anmerkung bey dem 2. Artikel des acte séparé — daß nämlich die versprochene effective Hülfe sich nur auf die deutschen Länder erstrecken möchte, wovon ich unterm 22. dieses schon gehorsamste Anzeige gemacht habe — und wegen der engagements in Rücksicht auf Pohlen, Allerhöchsten Befehl einholen zu müssen glaubte: indessen gieng mein vorläufig und unvorgreiflich vorgeschlagenes expedient — daß nämlich dieser zweyte Artikel im acte séparé zur Warnung aller beyderseitigen Unterthanen

wörtlich stehen bleiben möchte, aber in dem article secret so erläutert werden könnte, wie es das hiesige Ministerium vorgeschlagen hätte, doch so, daß ausdrücklich stipulirt würde, daß, im Falle diese deutschen Provinzen zu Dämpfung entfernter Unruhen von Truppen und Sicherheit entblößt werden müßten, der casus der Hülfleistung und Sicherstellung dieser genannten deutschen Länder eintretten und die Hülfsleistung ertheilet werden müßte, wenn sie requiriret würde — doch einstimmig durch, so daß die HH. Minister diesen Vorschlag zur Genehmigung einstweilen vorlegen wollten.

Als wir so weit gekommen waren nahm Graf Finkenstein das Wort wieder, und sagte: der König habe ihm noch aufgetragen mich bey dieser Gelegenheit von folgendem zu benachrichtigen, und damit ich im Stande sey, vollkommen Bericht darüber abzustatten mir diese Note, einzuhändigen: er könne mich versichern, daß der König nur nothgedrungen sich zu der öffentlichen Annahme der Abdankung des Hrn. Markgrafen entschlossen habe, indem Hochdessen absolute Weigerung zu irgend einigen Landesherrlichen Verfügungen schon zu Unordnungen und Unruhen im Lande mehrern Anlaß gegeben hätte, und derenselben noch mehrere besorgen ließ; da überdieß der Aufschub, von S. Kayserl. M. das Lehen über diese Markgrafenthümer zu empfangen zu einem Lehensfehler würde, auch bey den Reichstagsversammlungen zu Regensburg dadurch eine Fürstenstimme fehle u. s. w. Der König schmeichle sich daher von dem freundschaftlichen Vertrauen S. M. des Kaysers, welches er immer mehr zu verdienen sich bestreben werde, Allerhöchstdieselben würden diesen Entschluß, zu welchem die Umstände nöthigten, nicht zum Uebel auszulegen geruhen; um so mehr, da Allerhöchstdieselben vor einiger Zeit dieß arrangement zwischen dem Hrn. Markgrafen und dem Könige zuzugeben geruhet hätten: der König sähe es aber als seine Pflicht an, und säume nicht, derselben nachzukommen, vor allen Dingen sich gegen S. Kayserl. M. im vollen Vertrauen auf Allerhöchste Gnade und Freundschaft darüber zu eröffnen. Die offiziellen Schreiben des Königs an S. M. den Kayser würden erst künftigen Posttag den 28. an den Freih. v. Jacobi abgeschickt werden, welcher sich die allerhöchste Gnade auszubitten haben würde, sie Allerhöchstdemselben zu überreichen.

Hierauf wurde die Note vorgelesen und mir eingehändigt; wobey ich sehr ernsthaft erwiederte, da S. M. der König ausdrücklich wünschten, S. Kayserl. M. vorläufige Nachricht von dieser wichtigen Besitznehmung zu geben, so könne ich nicht umhin meinen gehorsamsten Bericht darüber abzustatten; ob S. M. der Kayser Ihre Einwilligung schon vorher zu geben für gut befunden habe oder nicht, sey mir unbewußt, ich müßte mich daher einschränken die Sache blos ad referendum zu nehmen: man ersuchte mich hiernächst meine Einsendung beschleunigen zu wollen.

Reuß an Kaunitz.

Berlin, 6. Februar 1792.

An das Asyle im Cleve'schen wollte man, da den dortigen Einwohnern nicht viel zu trauen seyn soll, anfangs nicht daran: ebenso habe ich Ursache vorhersehen zu können, daß der König auch die ersten 6000 Mann, welche K. K. seits sogleich in die Vorlande aufzubrechen befehligt sind, wann S. Kayserl. M. darauf bestehen gegen die französische Gränze in den Marsch zu setzen, sich herbeylassen werde, ob Höchstderselbe gleich für jetzt noch wünscht dessen enthoben zu seyn. Mir scheint es, man glaube hier die Cleve'schen Lande lägen aus dem Wege des Angriffspunktes, daher ein solcher Marsch die Unkosten vermehren würde. Wenn Preußen demnach sich noch zu dem Marsch dieses Corps versteht, so glaubt das Ministerium, dasselbe eher in das Anspachische schicken zu sollen, um dem abgeschickten Kayserl. Corps auch dadurch näher zu seyn.

Der hiesige Hof wird zwar die nöthigen Schritte bey dem Engländischen machen, um wenigstens vorzuhören, ob derselbe bey diesem neuen Vorschlage fortfahren werde, ganz neutral zu bleiben: indessen hält Gr. Schulenburg dafür, daß England ferner sich davon halten werde, und das dortige Ministerium auch vielleicht durch die Oppositions-Parthey dazu gezwungen würde: Holland aber werde sich nicht rühren dürfen, wenn England nicht wolle. Inzwischen ist Hr. Eden außerordentlich aufmerksam auf alles, was er immer über diese Sache erforschen kann: Hr. Gr. Schulenburg glaubt sogar, daß das Benehmen des Hrn. Landgrafen von Hessenkassel in Rücksicht auf die jetzigen Umstände (das den Emigrirten

abgeschlagene Asyle, daß er sogar, wie man versichert, seine Truppen verminbere u. s. w. betreffend) Engländischen insinuationen zuzuschreiben seyn möchte.

Mit E. L. hohen Genehmigung schreite ich nun zu dem, was in Betref des Allianz=Geschäftes noch gehorsamst anzuzeigen mir übrig ist: da zwar der Hr. General v. Bischofswerder in Rücksicht auf den Punkt des article separé von der Pohlnischen Unabhängigkeit und freyen constitution durch die Gründe überzeugt war, durch welche E. L. in dem P. S. N. C. den wahren Gesichtspunkt zu bestimmen geruhen, aus welchem Unser künftiges Verhältniß gegen Pohlen anzusehen seyn muß; die Grafen von Finkenstein und v. Schulenburg aber mir noch immer an ihrer Darstellung der Sachen zu hängen schienen; so glaubte ich nicht zu fehlen, wenn ich Letzteren à parte besuchte und ihm das ebenerwehnte P. S. vorläse: und erreichte so viel dadurch, daß er sich weitläufig und vertraulich darüber äußerte, und zuletzt wirklich den besten Willen zeigte, diesen Artikel nach E. L. Gesinnungen abzufassen und versprach in der nächsten Konferenz das weitere verabreden zu wollen. Die ganze Unterredung aufzusetzen würde volumineus und jetzt um so überflüssiger werden, da dieser Punkt, wie ich mich zu schmeicheln wage, E. L. hohen Weisung gemäß berichtigt ist; indem das Wort d'une den hiesigen Hof nun befriedigt und doch den Sinn nicht in dem Maaße änderte, wie es vorher die hierorts eingeschaltete Phrase thut. Kürzlich ist der Inhalt der Aeußerungen des Gr. v. Schulenburg dieser: das Berichtschreiben des Chev. Landriani aus Dreßden an E. L., von welchem ich von E. L. den Befehl hatte, hier die vertrauliche Mittheilung zu machen, habe in ihm den Gedanken erregt, ob nicht das Wort la libre constitution Uns zu einer bestimmten Beschüzung derselben verpflichten, und andere Mächte es vielleicht dahin auslegen möchten: eigentlich aber (wie es mir ganz deutlich ward), liegt der Grund darinn: Gr. Schulenburg mißbilligt in hohem Grade den Anlaß, den der hiesige Hof in den letzten Jahren zu den jetzigen Ereignissen in Pohlen gegeben hat; wünscht die Sache ungeschehen machen zu können, und sucht also alle nähere Verpflichtung gegen diese unruhige Nation zu vermeiden: Er wiederholte mir mehrmalen: er fände den Hauptgrundsatz, daß Pohlen als ein Zwischenreich nöthig wäre und in einem ruhigen aber unschädlichen Zustande erhalten

werden müßte, unumstößlich richtig, er glaube nur, daß den Pohlen keine Gelegenheit gegeben werden müßte, sich von Oesterreich und Preußen beschützt zu glauben; und daß Wir Rußland vor den Kopf stoßen möchten, wenn es diesen Artikel in der Allianz etwa so auslegte: Gr. Schulenburg wendet alles an mir den Verdacht zu benehmen (den, wie er sagte, er zu entdecken glaubte) als habe das hiesige Ministerium einen geheimen Plan auf acquisitionen in Pohlen, oder die geheime entfernte Absicht sich zu einem solchen Endzweck an Rußland anzuschließen: ich könne dafür bey E. L. mich mit allem verbürgen, das resultat seiner Gedanken sey, daß er glaube, es sey der Zweck Oesterreichs und Preußens, daß Pohlen die Kraft nicht zu gebrauchen lerne, die ihm bisher unbekannt war: es scheine ihm also, Pohlen müsse nicht glauben, daß wir ihre constitution beschüzen wollten: Was Preußen allein beträfe, könne diesem Staate eine mehrere Consistenz in Pohlen in Rücksicht auf den Weichsel-Handel sehr schädlich werden; in welcher Absicht auch Rußland, wenn es Preußen chicaniren wolle, dasselbe beeinträchtigen könne; aus dieser Ursache dahero und aus einer Besorgniß der Möglichkeit, daß Rußland Pohlen auf den Leib gehen und die unglücklichen Verbindlichkeiten, in die Gr. Herzberg und Ewart Preußen gegen Pohlen gesetzt haben, Preußen in große Verlegenheit gebracht werden könne, habe er gewünscht, daß Rußland nicht etwa über eine Auslegung, die Einer oder der Andere dem Artikel in Unserer Allianz geben könne, stutzig werden möchte: Indessen würde der König nicht nur den Pohlen gewis in allem freye Hand lassen, sondern auch, wenn es nöthig seyn sollte, wegen der Gelangung des Sächsischen Hauses zur Pohlnischen Krone bey Rußland seine bons offices anwenden: nur glaube er, daß von allen drey Nachbarn ein sorgfältiges Augenmerk nöthig seyn werde, damit diese Nation nicht überfliegen möge: sein fester Wille übrigens sey vollkommen aufrichtig und ohne den mindesten Hinterhalt mit dem K. K. Hofe zu Werke zu gehen; sein eifrigster Wunsch sey, allen entfernten Anlaß zu Zweifel und Verdacht gründlich gehoben zu sehen: er hoffe daher E. L. hochverehrtes Zutrauen in dem Grade zu erwerben, welcher diesen seinen Absichten entspräche: Gr. Schulenburg begleitete diese Aeußerungen mit überzeugendem Tone und Miene, welche an deren Aufrichtigkeit nicht zweifeln lassen. —

Wir bemerkten, daß der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen eine Nachbildung des Versailler Vertrages zwischen Frankreich und Oesterreich war. Es ist wohl der Mühe werth, dies Verhältniß noch näher zu erörtern.

Wenn man den Abdruck des Vertrages von 1792, wie er bei Martens vorliegt, mit dem Versailler Tractate bei Wenck vergleicht: so vermißt man in dem ersteren einige Worte, deren Auslassung vielleicht zufällig ist. Dagegen treten absichtlich gemachte Veränderungen hervor, z. B. wenn in der Allianz mit Frankreich gesagt war, sie sei geschlossen entre Royaumes Etats, Provinces, Pays, Sujets et Vassaux, heißt es 1792 nur entre Royaumes, Etats, Sujets héréditaires. Denn man konnte unmöglich die Allianz auf Provinzen und Landschaften erstrecken, da das Verhältniß in den Niederlanden noch sehr schwankend war; in dem Worte Sujets héréditaires würden dieselben doch einbegriffen sein. Alles Uebrige stimmt überein, nur daß die Möglichkeit von Feindseligkeit und Entzweiung zwischen den Unterthanen von einer und der anderen Seite, die in dem Vertrag von 1756 vorkömmt, in dem von 1792 nicht erwähnt wird. Auch bei dem zweiten Artikel liegt der Versailler zweite Artikel wörtlich zu Grunde, jedoch sind die früheren Verträge, welche darin bestätigt werden, natürlich ganz andere, nämlich nicht der westphälische Frieden, sondern die Friedensschlüsse von Breslau, Dresden, Hubertsburg, Teschen. Ebenso stimmen die dritten Artikel des Vertrags von Versailles und Berlin überein; nur wird in dem letzten wieder auf den erblichen Besitz ein größerer Nachdruck gelegt. In beiden verbinden sich die contrahirenden Mächte und vertheidigen tous les Etats, et Provinces. In dem ersten verspricht die Kaiserin, alle gegenwärtigen Besitzungen des Königs von Frankreich gegen jeden Angriff zu vertheidigen, wogegen der König von Frankreich die Besitzungen der Kaiserin royaumes états provinces et domaines, qu'Elle possède actuellement en Europe, garantirt und zu vertheidigen verspricht; in dem Berliner Tractat ist royaumes weggelassen und héréditaires nach domaines eingeschoben. Auch der vierte Artikel des Berliner Tractates ist ein Auszug aus dem fünften und sechsten des Versailler. Nur daß die wechselseitige Hilfeleistung im Fall eines wirklichen Angriffs auf die eine oder die andere Macht, die zu leistenden Hilfstruppen anders normirt

werden, und zwar nach den Vorschlägen, die Preußen selbst gemacht hat. Die Bestimmungen von Artikel 5 und 6 über das Verhältniß der die Hilfe fordernden und der die Hilfe leistenden Macht sind dagegen dem Tractat zwischen England und Preußen vom Jahre 1788 beinahe wörtlich entnommen. Doch wird in dem, was die Vermehrung der Hilfeleistung angeht, in dem Vertrage von 1792 ausführlicher festgesetzt les augmenter succesivement selon les besoins de son allié, les circonstances et le concert qu'on prendra alors; wobei auf frühere Aeußerungen von preußischer Seite Rücksicht genommen ist. Wichtiger ist der Artikel über die Einladung anderer Mächte zum Beitritt zu der defensiven Allianz. Erst dieser gehört den Präliminarien an, wie sie am 25. Juli 1791 festgesetzt worden; doch ist das Wort de concert wieder aus dem Versailler Vertrag. Von dem achten Artikel sagt Kaunitz, er sei nur aus Versehen bei den Präliminarien weggelassen worden. Er enthält die beiderseitige Garantie der deutschen Reichsverfassung, wie sie den Tractaten gemäß besteht. Von großer Wichtigkeit ist der neunte Artikel, der aus den Präliminarien wörtlich herübergenommen ist. Er enthält das gegenseitige Versprechen, daß keine Macht eine Allianz ohne Vorwissen der Andern schließen, und daß ihre Gesandten sich immer gegenseitig in freundschaftlicher Communication halten werden. Darin liegt doch eigentlich die Summe der Verbindung. Der zehnte Artikel entspricht dem Schlusse des Versailler und noch genauer dem des Vertrages in Loo. Auffallend ist es, daß eine in dem Präliminar-Tractat in Aussicht gestellte Bestimmung in dem Berliner Vertrag weggelassen ist. Sie enthielt die Erhaltung der polnischen Constitution und der freien Verfügung über den Thron. Kaunitz fand jedoch, daß dies über den Charakter einer Defensiv-Allianz hinausgehe und verwies es einfach in einen Artikel séparé.

Premier et second Articles
séparé et secrets
zu den Allianzverträgen zwischen Preussen
und Oesterreich
d. d. 7/19 Februar 1792.

Premier Article séparé et secret.

Monsieur le Général de Bischofswerder ayant été chargé de pressentir la Cour de Vienne, si, dans le cas, que le défaut de descendance masculine dans la branche électorale de Saxe réalisât le droit de Retrait compétant à la Maison d'Autriche sur les deux Marggraviats de Lusace, Elle n'inclineroit point à S'entendre avec la Cour de Berlin sur tel arrangement de limites, qui sans empêcher essentiellement la réalisation de Son droit éventuel sur ces Provinces, seroit toutefois propre à mieux assurer la tranquilité et sûreté du voisinage mutuel; et Sa Majesté l'Empereur ayant témoigné Son désir d'obliger en ce point Sa Majesté Prussienne, les deux Souverains par le présent Article séparé et secret Se promettent et réservent de donner les mains à un pareil arrangement amical.

Ce article séparé et secret aura la même force et valeur que s'il étoit dans le traité d'Alliance et sera ratifié en même tems que lui. En foi de quoi Nous avons signé le présent Article séparé et secret, et y avons apposé le cachet de Nos armes.

Fait à Berlin, le sept Fevrier, l'an de grace mille sept cent nonante et deux.

(L. S.) Henri VI, Prince Reuss.
(L. S.) Charles Guillaume Comte de Finck v. Finckenstein.
(L. S.) Frederic Guillaume Comte de Schulenburg
(L. S.) Philippe Charles d'Alvensleben.

Second Article séparé et secret.

Les deux hautes parties contractantes, réfléchissant aux inconveniens et aux difficultés qu'entraineroit nécessairement pour l'une et l'autre, l'envoi d'une partie de Leurs forces pour maintenir la tranquilité interne dans des païs trop écartés du centre de Leurs Etats respectifs, sont convenues, que la stipulation que renferme le No. 2 des Articles séparés, n'aura son application que pour les troubles interieurs qui surviendroient dans les Provinces de la domination respective, situées en Allemagne, y compris la Bohème, la Moravie et la Silesie, mais à l'exclusion des Provinces belgiques de Sa Majesté Imperiale et des Etats de la Westphalie et de la Frise orientale appartenans à Sa Majesté Prussienne; bien entendu toutefois, que si l'une des deux Puissances, étoit obligée, pour faire face à des troubles interieurs survenus dans quelque partie de Ses Etats à la quelle, d'après l'explication ci-dessus l'assistence promise à l'Article separé No. 2. ne s'étendroit pas, de degarnir de Ses troupes telle ou autre de ses Province comprises sous cette stipulation, l'autre Puissance, à la requisition de la première, sera tenue d'y suppléer, en remplacant par Ses troupes, celles que la partie réquerante aura été obligée d'en rétirer.

Cet Article separé et secret aura la même force et valeur que s'il étoit inseré dans le troité d'Alliance et sera ratifié en même tems que lui.

En foi de quoi, Nous avons signé le présent Article separé et secret, et y avons apposé le cachet de Nos armes.

Fait à Berlin le Sept Fevrier l'an de grace mille sept cent nonante et deux.

(L. S.) Henri VL, Prince Reuss

(L. S.) Charles Guillaume Comte de Finck v. Finckenstein.

(L. S.) Frederic Guillaume Comte de Schulenburg.

(L. S.) Philippe Charles d'Alvensleben.

3. Zur zweiten Mission Bischoffwerders nach Wien.

Instruction pour le Général et premier aide de Camp Général de S. M. de Bischoffswerder.

Le Roi ayant résolu, conformément à la proposition qui lui en a été faite par S. M. l'Empereur à la suite des dernières communications de ce monarque sur les affaires de France, d'envoyer à Vienne une personne de confiance, pour y concerter avec le Ministère impérial tout ce qui sera relatif à l'exécution des moyens de force destinés à appuyer l'intervention des Puissances étrangères à l'égard des troubles de ce royaume, S. M. a choisi, pour cet effet, son Général et premier aide de Camp Général de Bischoffswerder; persuadée, qu'il remplira cette commission importante, avec le zèle, la sagesse et la prudence, qu'Elle lui connoît et dont Elle a trouvé des preuves infiniment satisfaisantes, dans la manière dont il s'est acquitté des négociations précédentes qui lui ont été confiées et dans l'heureux succès qui les a couronnées. Il reçoit en conséquence, à la suite de cette instruction, une lettre de S. M. pour l'Empereur, qui lui tiendra lieu de lettre de créance, et qu'il aura soin d'accompagner des assurances les plus expressives de l'amitié du Roi et de son invariable attachement aux liens et aux engagements de l'Alliance qui unit les deux Cours.

Art. 1.

Le Général de Bischoffswerder étant instruit du Plan proposé par la Cour Impériale relativement aux affaires de France, et de l'acquiescement que le Roi y a donné pour l'essentiel, ainsi que des observations qu'on a cru devoir y ajouter dans la Note remise en réponse au Pr. Reuss, on se dispense de joindre ici copie de ces pièces; d'autant plus qu'en tout cas, il les obtiendra sans difficulté du Ministère Impérial lui-même. Le Roi est encore parfaitement dans les mêmes dispositions énoncées dans cette Note. Le Principe fondamental que S. M. s'est prescrit et qu'il est essentiel de suivre exactement comme la base de toute sa conduite dans cette occasion c'est d'observer une marche uniforme avec

l'Empereur et de se tenir invariablement sur la même ligne que lui; en conséquence de quoi, S. M. est décidée à ne faire avancer ou agir ses forces, ni plus tôt ni plus tard que ce Monarque et à n'employer pour ainsi dire, pas un homme de plus ou de moins que lui. Le Général de Bischoffswerder est autorisé par cette même raison, à se prêter à telles modifications du plan proposé, soit relativement au but de l'intervention, soit pour la manière de l'exécuter, que S. M. Impériale jugera conforme aux circonstances. Mais comme il paroît par les derniers avis de Vienne, que le Ministère impérial commence à vaciller dans ses dispositions sur cet objet, le Roi est à la vérité très-éloigné de vouloir inciter cette Cour à des moyens de force aux quels elle ne seroit pas portée; cependant le Général de Bischoffswerder donnera à connoître dans l'occasion, qu'il paroît au Roi, qu'une conduite foible et vacillante et un langage trop adouci, outre qu'il seroit à craindre que les personnes imbues peut-être des principes malheureusement trop répandus d'insubordination et de licence, n'en prennent occasion de les faire plus ou moins valoir dans les autres pays, seroient propres encore à exalter d'avantage les têtes des démagogues en France et pourroient surtout compromettre les deux Cours, soit vis-à-vis des autres Puissances qui seroient déjà plus ou moins instruites de leurs résolutions primitives, soit à l'égard des Princes de l'Empire qui ont les yeux tournés sur elles relativement à leurs droits et possessions en Alsace, soit enfin envers les Princes françois réfugiés en Allemagne, qu'il seroit dur d'abandonner entièrement, après leur avoir conseillé, par le motif de leur propre avantage et de l'intérêt qu'on prendroit à leur sort, de s'abstenir de tout éclat, et de se renfermer dans une conduite entièrement tranquille et paisible.

Art. 2.

Pour tout ce qui concerne l'emploi direct des forces respectives destinées des Cours intervenantes en France, et nommément leur rassemblement, les points d'attaque et la direction de leurs opérations, on se réfère à l'instruction mili-

taire, que le Général de Bischoffswerder trouvera ci-jointe. Il tâchera de sonder les dispositions de la Cour Impériale, si, pour mieux lier les opérations et y mettre plus d'unité et d'ensemble, elle ne seroit pas portée à abandonner le commandement général des forces des deux Cours au Duc regnant de Brunswick. Cependant le Roi s'assure que le Général de Bischoffswerder s'y prendra à cet égard avec tous les ménagements et la délicatesse nécessaires, pour ne pas choquer le Pr. de Hohenlohe destiné au commandement, ou causer même de la défiance à la Cour Impériale. Comme d'après le Plan militaire, l'idée est que les troupes de l'Empire soient employées à couvrir le dos des armées agissantes, il paroîtroit utile d'engager les Princes lésés qui n'en ont pas eux-mêmes, à prendre à leur solde les troupes hessoises et de disposer par conséquent le Landgrave à les leur abandonner: les quelles troupes pourroient, dans le cas où l'on seroit obligé d'établir avant l'arrivée des troupes prussiennes un Magasin à Coblence, être destinées à couvrir cette ville et ce Magasin contre une attaque imprévue, ou un coup de main.

Art 3.

Plus d'une circonstance a fait juger au Roi que telles ou autres Puissances d'entre celles qui seront appelées au Concert, adoptant peut-être un but et des principes, ou des moyens différents de ceux agréés par l'Empereur et le Roi, il pourroit en résulter entre ces diverses Cours une sorte de scission, qui les empêchât de réunir leurs soins et leurs efforts vers une fin commune. Ce cas assez vraisemblable a été touché dans la Note au Pr. Reuss du 5. février; cependant il n'en est pas moins important que le Général de Bischoffswerder tâche de s'en éclaircir avec le Ministère Impérial, en l'engageant à lui faire part de ses idées sur le parti qu'il conviendroit aux deux Cours de prendre dans une supposition pareille, selon la diversité des circonstances qui peuvent survenir et le plus ou moins d'influence des Cours qui sortiroient ainsi du Concert proposé.

Art. 4.

Un objet essentiel de la mission du Général de Bischoffswerder regarde l'indemnité du Roi, pour les frais que ses armements et en général son intervention dans les affaires de France lui occasionneront, puis qu'il importe de s'expliquer dès à présent à ce sujet avec la Cour Impériale, afin de prévenir tout mésentendu et tout sujet de mésintelligence à cet égard entre les deux Cours. Il est nécessaire de distinguer sur ce point plusieurs cas différents: en tout état de cause et quelle que puisse être la tournure future des événements, il sera besoin d'une assurance signée du Roi de France lui-même, portant la promesse de restituer toutes les dépenses que l'intervention active des Puissances coopérantes en sa faveur leur causera. C'est dans ce sens que le Ministère du Roi a été chargé de s'en expliquer dans une lettre récente au Baron de Breteuil que le Général de Bischoffswerder sait avoir été écrite en réponse à une lettre de ce Ministre, contenant déjà une semblable assurance donnée par lui au nom du Roi très-Chrétien. Sa Majesté suppose que la Cour Impériale prendra les mêmes précautions de son côté. Mais quant à la manière dont cette restitution pourra se faire, elle dépendra nécessairement de l'existence ou non d'une guerre effective. Si l'on obtient le but, sans recourir à ce moyen extrême, et par de simples démonstrations, il semble qu'il ne pourra être question que d'une restitution pécuniaire, dont l'époque et le mode devront être réglés selon les circonstances, soit au congrès à établir pour un arrangement définitif, soit par telle autre voie; et le seul principe dont on puisse dès à présent convenir à cet égard paroît être: qu'on observera pour cette restitution une égalité parfaite entre les Cours de Vienne et de Berlin, proportion gardée du montant respectif des frais que chacune d'elles aura à répéter. Mais supposé le cas d'une guerre, comme il est à croire que les forces considérables que l'on mettroit en campagne de part et d'autre feroient des conquêtes sur la France, celles-ci offriroient un moyen naturel de s'assurer un juste dédommagement; d'autant plus

qu'il est à prévoir d'après l'état désespéré des finances de ce royaume qu'une restitution pécuniaire rencontreroit autant de difficultés que de longeurs et qu'elle seroit même impossible à raison de la grandeur des dépenses qu'une guerre effective entraîneroit. Suivant toutes les probabilités, l'Alsace ou la Lorraine pourroient en ce cas tomber en tout ou en partie au pouvoir des Puissances réunies, et comme il seroit naturel que la Cour Impériale cherchât à se procurer de ce côté l'indemnisation requise, il n'est pas moins juste que dans cette supposition l'on assure au Roi, un équivalent proportionné, tant aux frais que Sa Majesté auroit employés qu'à l'accroissement de pouvoir et de force, que la Cour Impériale recevroit par son aquisition. Le Général de Bischoffswerder s'expliquera donc sur ce sujet envers Sa Majesté Impériale et son Ministère avec la franchise cordiale qui convient aux relations intimes des deux Cours, et tâchera d'approfondir leurs ideés et leurs dispositions. Il semble que les Duchés de Juliers et Bergue présenteroient un objet de compensation pour le Roi, au moyen d'un juste équivalent que l'Electeur Palatin devroit obtenir en Alsace ou en Lorraine; bien entendu toujours que l'acquisition de Juliers et Bergue de la part du Roi ne fût pas trop disproportionnée à celle que la Cour Impériale feroit dans les Provinces de la domination françoise que l'on vient de nommer.

Le Général de Bischoffswerder cherchera l'occasion de mettre cette idée en avant et fera part au Roi de la manière dont elle aura été reçue et des modifications que l'on trouvera peut-être à y ajouter.

Art. 5.

La Cour Impériale, en annonçant au Roi l'envoi d'un Corps de $^{6}/_{m}$ hommes vers l'Autriche antérieure pour couvrir les frontières de ce Pays du côté de la France, a témoigné le désir que S. M. voulût faire avancer un Corps de ses troupes de la même force dans le Duché de Clèves, comme une démonstration analogue à celle de S. M. Impériale. Comme les circonstances sont absolument différentes dans ces deux Pays, et que l'envoi d'un Corps aussi foible n'auroit pu remplir le

but d'en imposer au parti dominant en France, le Roi, dans la réponse au Prince Reuss et par les ouvertures dont le B. de Jacobi a été chargé, n'a pu qu'écarter une proposition de cette nature. Cependant une réunion de plusieurs circonstances parvenues postérieurement à la connoissance du Roi, ont fait noître la conjecture que c'étoit moins aux affaires de France qu'aux troubles encore toujours substants dans les Provinces belgiques de l'Empereur que cette demande se rapportoit; la Cour Impériale ayant désiré que la marche de ce Corps de troupes prussiennes contribuât surtout à en imposer aux mécontents brabançons. Si le Général de Bischoffswerder s'apercevoit que tel a effectivement été son but, il donnera à connoître qu'il auroit été à désirer, en les termes d'amitié et d'alliance où les Cours se trouvoient, qu'on n'eût point caché au Roi ce motif, puisque S. M. croit pouvoir se flatter que l'Empereur rend justice à sa façon de penser amicale à son égard.

Art. 6.

Les affaires de Pologne n'entrent à la vérité pas directement dans le sujet de la Mission du Général de Bischoffswerder, mais il n'en est pas moins probable qu'elles feront un des objets de ses entretiens avec Sa Majesté Impériale et son ministère. Il est connu, combien le parti dominant dans le Royaume a fait d'efforts pour accréditer l'opinion que le Roi étoit obligé par son alliance à soutenir la nouvelle constitution établie le 3 mai a. p. quoi qu'il soit certain que le Roi n'a contracté aucun engagement quelconque à cet égard. Il est vrai que Sa Majesté, lors de la notification qui lui fut faite de cette constitution, a témoigné en termes généraux l'intérêt qu'elle prenoit à cet événement, et surtout à la nomination de l'Electeur de Saxe, comme d'un Prince ami et allié, à la couronne de Pologne, mais il s'en faut de beaucoup qu'Elle ait jamais témoigné vouloir garantir ou appuyer la nouvelle forme de gouvernement établie à son insçu et sans la plus légère participation de sa part, et à la quelle les liaisons antérieures du Roi avec la République ne sont aucunement applicables. Le Général

de Bischoffswerder pourra donc assurer avec vérité, que le Roi a les mains entièrement libres à ce sujet, comme aussi la cour Impériale doit s'en être convaincue par le changement sur le quel Sa Majesté a insisté pour l'article de l'alliance avec l'Empereur qui concerne les affaires de Pologne, que l'on a dressé de manière qu'il porte sur le maintien d'une libre constitution de la Pologne en général et non de celle du 3 mai individuellement.

Le Roi ne peut se dissimuler que l'établissement d'une forme de gouvernement en Pologne qui donneroit à ce royaume plus de vigueur et d'énergie, et en particulier celui de la succession héréditaire, seroit peu conforme aux intérêts des Puissances voisines. Cependant Sa Majesté, pour ce qui la concerne, est loin de vouloir s'opposer à la nouvelle constitution polonoise; et en supposant l'établissement de la succession héréditaire décidé, elle préfère surtout infiniment, d'après les sentiments qui la lient à Son Altesse Electorale de Saxe, que ce soit ce Prince plutôt que tout autre, au quel cette couronne soit assurée. Mais Elle croit qu'avant toutes choses il est nécessaire de connoître à ce sujet l'avis de la Cour de Russie dont la concurrence lui paroît essentielle pour l'établissement d'un sistème solide et permanent sur les affaires de Pologne. Au reste le Roi est fermement résolu, en conformité de l'engagement qu'il en a contracté envers Sa Majesté Impériale, d'agir à cet égard dans le concert le plus parfait et le plus suivi avec Elle. Le Général de Bischoffswerder n'ignore pas les soupçons que le Ministère Impérial a conçus en dernier lieu, comme si la Cour de Berlin commençoit déjà à s'entendre avec celle de Pétersbourg sur les affaires de Pologne, et comme s'il existoit même des vues d'agrandissement et de partage de ce côté. Il donnera, conformément à la vérité, les assurances les plus positives qu'il n'a été question ici de rien de semblable et que l'Impératrice n'avoit fait faire au Roi aucune ouverture quelconque à ce sujet, quoique l'on ne pût sans doute pas garantir que cette souveraine ne conservât peut-être en secret des vues de ce genre; que s'il parvenoit au roi, de la part de cette Puissance, quelque insinua-

tion sur cet objet, Sa Majesté ne manqueroit certainement pas de la communiquer avant à Sa Majesté Impériale et de s'en expliquer franchement et confidentiellement avec Elle; persuadée que ce monarque voudroit bien dans le même cas en agir de son côté avec une réciprocité parfaite.

Ces assurances cordiales fourniront au Général de Bischoffswerder l'occasion la plus naturelle de faire sentir à la Cour Impériale que, vu la situation dans la quelle les deux Cours se trouvoient, et pour obtenir en plein l'utilité que l'heureuse Union qui subsiste entr'elles doit leur procurer, il est essentiel que la confiance la plus illimitée les anime réciproquement l'une vis-à-vis de l'autre, pour tout ce qui concernera leurs intérêts respectifs; et qu'elles écartent ainsi dès l'abord, par des explications franches et amicales, tout ce qui, dans la suite, pourroit semer de la défiance entr'elles et altérer l'égalité parfaite de leur harmonie.

Art. 7.

A son passage par Dresde, le Général de Bischoffswerder aura soin de répéter à son Alt. El. de Saxe et à son Ministère les assurances les plus amicales, que le choix de ce Prince au trône de Pologne est le plus agréable au Roi que la République ait pu faire et qu'aussi S. M. est fort éloignée de vouloir s'opposer à la nouvelle constitution polonoise. Il se servira dans cette occasion des termes les plus propres à constater l'amitié sincère et invariable du Roi pour son Alt. Elector, et l'intérêt qu'il prend à son bonheur; mais il donnera à entendre en même temps qu'on ne peut équitablement exiger ni attendre de S. M. qu'elle garantisse ou appuie cette même constitution, ou l'établissement de la succession héréditaire qui en fait partie, puis qu'Elle n'a concouru en manière quelconque à cet arrangement intérieur de la Pologne, et qu'Elle l'a même complètement ignoré jusqu' après sa conclusion.

Art. 8.

Le Général de Bischoffswerder est informé en détail de tout ce qui a rapport à la prise de possession des Principautés d'Anspach et de Bareuth et S. M. s'en remet en

conséquence à son zèle et à ses soins d'écarter, si l'on vient à lui parler de cette affaire, toute espèce de sensibilité que la Cour Impériale, à en juger par certains propos du C. de Cobenzl au Baron de Jacobi, pourroit peut-être témoigner de ce qu'elle n'a pas été formellement et officiellement prévenue des intentions du Roi à ce sujet. Il lui sera aisé de rappeler au Ministère Impérial qu'il ne les a pas ignorées, puisque non-seulement on les lui a fait connoître préparatoirement, lors des négociations précédentes du Général de Bischoffswerder; mais qu'aussi le Pr. Reuss a été instruit d'avance de l'arrangement final de cette affaire, qu'il étoit impossible de différer plus longtemps. Il pourra observer, si l'occasion l'exige, qu'en poussant plus loin les ouvertures préalables à ce sujet, le Roi auroit semblé avoir besoin d'un acquiescement en forme, tandis que S. M. n'a fait qu'exercer un droit entièrement incontestable, en réunissant ces Pays à la couronne, après l'abdication volontaire que le Margrave en a faite, et qui, équivalant sous ce point de vue à un décès, a fait exister dans le fait le cas de la succession assurée au Roi par les stipulations les plus solemnelles. Enfin, il aura soin de rassurer la Cour Impériale contre toute appréhension d'arrangements intérieurs dans ces Pays propres à causer de l'inquiétude ou de l'ombrage, S. M., d'après les assurances qu'Elle en a fait donner à la Cour Impériale par la Note remise à ce sujet au Pr. Reuss, étant résolue de témoigner dans cette administration tous les égards pour les désirs équitables de S. M. Impériale et les convenances locales de ses Etats limitrophes qu'Elle peut attendre de ses sentiments d'amitié.

Le Roi ne doute point au reste que le Général de Bischoffswerder ne lui fasse exactement rapport de ce qui sera digne de son attention et qu'il ne joigne à ses dépêches toutes les pièces intéressantes qui lui auront été communiquées, ou sur les quelles il s'agira de convenir avec la Cour Impériale.

Berlin le 18 Février 1792.

ad contrasignandum.

Finkenstein. Schulenburg. Alvensleben.

Bischoffswerder au ministère prussien.

Vienne, 6 Mars.

Je suis informé de ce que le Prince de Kaunitz travaille à un mémoire relativement aux affaires de France, en réponse de l'extrait de mes instructions que j'ai dû lui donner, mais je suis chef en même temps de m'en tenir simplement et strictement aux déclarations que le Roi François II se propose de me donner à ce sujet, et en cas que les remarques du P^ce^ Kaunitz ne fussent pas conformes aux arrangements que l'on prend avec moi, de les considérer comme les rêveries d'un respectable vieillard, qui ne tirent pas à conséquence. Les ouvertures du Baron de Spielmann sont parfaitement conformes au sens des notes verbales délivrées en dernier lieu au P^ce^ Reuss. Ce référendaire m'a dit à cette occasion de la part du Roi qu'immédiatement après l'enterrement de l'Empereur il me parleroit sur tous les objets d'importance; qu'en attendant il répéteroit au P^ce^ de Hohenlohe l'ordre de se rendre ici chez le Roi pour se concerter éventuellement avec moi sur le plan de campagne contre les François et qu'en suppossant l'approbation de V. M. il proposeroit au Duc de Brunswick de commander les deux armées, vu que la direction d'une operation aussi difficile qu'importante ne pouvoit être en de meilleures mains et que l'on ne pouvoit assez simplifier ce ressort. Les alternatives aux quelles les questions pour les arrangements à prendre à se sujet entre les deux Cours peuvent être réduites seroient donc 1^0 qu'est-ce que les deux Alliés peuvent faire dans ce moment? et 2^0 que feront-ils lorsque François II sera Empereur? Il me paroît qu'au premier cas il n'y a qu'une réclamation d'assistance qu'une partie de la nation françoise (non des Princes émigrés) seroit dans le cas de leur adresser, ou celle des Princes d'Allemagne menacés par l'Assemblée nationale, ou enfin une attaque effective des François dirigée contre un des Princes de l'Empire, ou contre les Etats autrichiens qui puisse autoriser les deux Rois d'agir par la force des armes. Au second, où l'Empereur, en se gérant en qualité de Chef de l'Empire pourroit non-seulement faire

valoir les anciens prétextes de l'indemnisation des Princes d'Allemagne lésés dans leurs droits, mais où les autres Puissances unies pour effectuer le rétablissement de l'ordre en France moyennant la continuation du gouvernement monarchique avoué même par la nouvelle constitution menaceroient les révoltés de toute part, le Roi Louis XVI obtiendroit peut-être, en qualité de médiateur entre lui et la nation et les dites puissances, les moyens de consolider sans employer des moyens violents le pouvoir royal, que les démocrates tâchent d'abolir entièrement; mais une parfaite contrerévolution tendante à rétablir les droits féodaux de la noblesse est considérée ici comme impossible. C'est ce plan adopté au second cas que l'on propose de communiquer dans toute son étendue aux grandes puissances. En attendant le Roi François souhaite que celui de campagne soit éventuellement réglé pour l'un ou l'autre de ces deux cas pour pouvoir procéder à l'exécution au moment où les circonstances l'exigeroient. Le Baron de Spielmann ne s'est pas moins expliqué sur les affaires de Pologne et considère le moment actuel comme le plus propre à donner à ce royaume la forme de gouvernement exactement convenable aux intérêts communs des Puissances voisines, en supposant qu'il ne soit de l'intérêt d'aucune d'elles d'y fomenter des troubles comme dans les temps passés, qu'elles renoncent également à une influence exclusive et prépondérante mais qu'elles ne veuillent que s'assurer de celle qui est nécessaire pour contenir cette nation dans les bornes d'agrandissement convenables à leurs intérêts communs, qui exigent qu'elle ne s'élève en puissance qui tôt ou tard pourroit devenir dangereuse aux autres. Le moyen le plus sûr pour obtenir ce but seroit 1° d'y établir la succession héréditaire en faveur de la maison de Saxe attachée à la personne de chaque Electeur 2° de garantir cette constitution en prescrivant en même temps aux Polonois des conditions et des restrictions relativement au nombre des troupes qu'ils oseroient entretenir et à l'extension de leur commerce etc. Et 3° de veiller conjointement sur l'observation exacte de ces stipulations. Le Baron de Spielmann considère le

parti adopté jusqu'à présent de laisser faire à cette nation ce qu'elle veut comme le vrai germe de dissensions entre les Puissances voisines. Aussitôt que le Roi François aura approuvé ce plan in extenso, comme il est indubitable, il me sera délivré pour le soumettre à mon retour au jugement et à la décision de V. M. et si alors on peut porter l'Electeur de Saxe à l'acceptation de la Couronne sous de telles conditions, les hauts Alliés le communiqueront à la Russie avec la déclaration très-polie mais ferme qu'on n'en admettroit point d'autres. Si l'opinion du Comte Rasoumowski pouvoit faire juger de celle de l'Impératrice, il seroit à espérer qu'elle se conformeroit à ces vues, à condition qu'elle soit assurée de la coopération efficace de l'Autriche au rétablissement du gouvernement monarchique en France, ce qui manqueroit d'autant moins que le jeune monarque paroît disposé à vouloir agir dans cette affaire avec plus de fermeté que l'Empereur, son père. Le Baron de Spielmann m'a conseillé de laisser tomber entièrement l'affaire de l'occupation des Margraviats, parceque tout étoit dit aussitôt que le Margrave feroit vis-à-vis de la Cour Aulique les démarches usitées; que ce n'étoit pas le P^ce Colloredo qu'il falloit considérer préférablement dans cette affaire, mais que l'Empereur s'étoit plaint comme un tendre amant vis-à-vis de la bien-aimée de ce qu'on ne lui avoit pas marqué plus de confiance et de ce que la démarche précipitée de l'occupation avoit eu l'air d'une surprise; pour prouver cependant que l'on est sans la moindre rancune l'on s'occuperoit dès à présent de l'affaire des fiefs de Bohème sans attendre l'époque de l'élection de l'Empereur. Je crois pouvoir assurer avec certitude que l'influence du Baron de Spielmann près du nouveau monarque sera plus prépondérante encore que celle qu'il avoit sur l'esprit de l'Empereur. Il me répète chaque jour avec les expressions les plus énergiques les assurances de l'attachement inviolable de son maître pour l'alliance avec V. M.; il provoque sur les faits qui attesteront en toute occasion la vérité de ses paroles; enfin il paroît enthousiasmé du nouveau système et soutient avec chaleur que ces deux puissances sincèrement liées peuvent se passer de toute

assistance de toutes les autres, et qu'elles imposeront à l'avenir la loi partout où elles le voudront. Il parut fort agréablement affecté de la déclaration confidentielle que j'étois autorisé de donner au sujet des démonstrations et prestations de secours relativement aux provinces belgiques, en ne cachant pourtant pas le souhait que cet article eût été admis sans restriction.

Bischoffswerder.

Berlin le 5 Avril 1792.

Au Général de Bischoffswerder à Vienne.

On aura reçu à l'heure qu'il est à Vienne la nouvelle anssi étrange qu'importante, dont le Pr. Reuss m'a fait part d'après une lettre que le C. dc Metternich lui a écrite le 30 de Bruxelles sur la résolution prise le 29 par les démagogues de France, d'en venir incessamment à des démarches hostiles, en faisant une invasion en Savoye, dans l'Electorat de Trèves et dans le Pays de Liége. Voilà donc le cas supposé par la Cour de Vienne pour agir avec vigueur, qui va exister et la guerre sur le point d'éclater. Vous sentirez assez, sans que j'en fasse l'observation, de quelle importance il est dans ce nouvel ordre de choses de s'entendre sans le moindre délai sur les moyens à adopter et le plan à suivre, en posant pour principe fondamental la plus exacte parité des efforts que nous ferons de part et d'autre. C'est donc avec la plus grande impatience que j'attends les explications et les communications de la Cour de Vienne à cet egard. Jusque-là, tout ce que je puis faire de mon côté, c'est de régler d'avance et sans bruit sur le papier tous les objets qui serviront à rendre mes troupes mobiles, dès qu'il s'agira de les mettre en mouvement. Les circonstances actuelles ne permettent plus de balancer sur l'emploi des moyens sérieux pour mettre enfin des bornes à la phrénésie des démocrates; mais il est sans doute très-essentiel de s'entendre en même temps à ce sujet avec les autres Cours prépondérantes; d'autant

plus qu'on auroit à craindre sans cela, à la fin de la guerre, une médiation fondée peut-être sur tels principes qui pourroient ne pas nous convenir. Ce n'est pas cependant qu'à mon avis la Cour Britannique seule puisse amener les choses à ce point; mais le cas seroit différent, si quelqu'autre Puissance, et surtout la Russie, se joignoit à ses vues. Il en résulte donc une nécessité urgente de convenir le plutôt possible de nos faits avec elles, et j'espère que d'après cette considération, la Cour de Vienne voudra presser au possible les communications à faire à Petersbourg et ailleurs, sur les affaires de France.

ad contras.

Finckenstein. Schulenburg. Alvensleben.

---

4. Aus der Correspondenz Schulenburgs mit dem preußischen Ministerium.

Schulenburg an das Preußische Ministerium.

Mayence, le 21 Juillet 1792.

Il me reste à informer confidentiellement vos Excellences du premier essai que j'ai fait pour mettre sur le tapis l'objet qui nous importe le plus, c'est-à-dire l'affaire de l'indemnisation. Il se présente des embarras dès le début. Le C. de Cobenzl autant que le Baron de Spielmann avouent qu'il est juste d'assurer un dédommagement aux deux Cours, mais à leur avis les moyens sont des plus difficiles à trouver. En convenant, que le troc de la Bavière offre à l'Autriche un agrandissement réel du côté de la politique, ils soutiennent que ce seroit une perte à l'égard des finances, et ils s'en remettent à nous pour vérifier le compte. Ils ne nous envient point l'acquisition des districts de la Grande Pologne, qui séparent aujourd'hui la Prusse et la Silésie; mais ils donnent à entendre, que pour égaliser la partie ils n'ima-

ginent au premier coup d'oeil d'autre compensation que la cession des principautés d'Anspach et de Bareuth en sus de la Bavière échangée contre les Pays-Bas. Ce n'est là pourtant que le premier résultat d'un pourparler des plus vagues et que je ne suis pas seulement censé avoir pris ad referendum.

Mayence, le 22 Juillet.

Je n'ai cessé de ruminer depuis hier mon entretien avec les ministres Imp. et j'y reviens encore une fois avant d'expédier mon Courier. M^r de Jacobi auroit-il eu raison, et la Cour de Vienne, en hérissant de difficultés la négociation de l'indemnisation, voudroit-elle y renoncer tout de bon et fonder sa cruelle générosité sur la considération qu'avec une masse de 400 millions de dettes, 50 de plus ne font pas la ruine d'une monarchie comme celle de l'Autriche, tandis que le même objet devient pour la Prusse une perte irréparable, proportion gardée de nos ressources?

Mayence, le 25 Juillet.

J'ai eu hier au soir une scène des plus agitées avec les Princes françois. Ils prétendoient arracher encore à tout prix au Roi un subside de deux millions de livres et cette réclamation fut énoncée à Sa Majesté Elle-même et à moi de la manière la plus urgente et la plus opiniâtre. Je n'ai rien ménagé de mon côté, et à force de rémonstrances, de réfutations et de duretés, je suis parvenu enfin à l'emporter et L. A^es R^es ont dû finir par souscire à la condition péremptoire que les deux Cours alliées ont mise à leurs secours pécuniaires par la note arrêtée à Mayence; voilà donc une première pointe de gagnée, mais je suppose que j'en aurai bien d'autres encore de différents genres.

Schulenburg.

Das Preußische Ministerium an Schulenburg.

Berlin, le 27 Juillet.

Nous en venons à l'article le plus important de tous, celui de l'indemnisation dont nous avons toujours prévu qu'il seroit sujet à de grandes difficultés et à des obstacles dans l'exécution qu'il ne sera pas aisé de surmonter. Il s'agit d'amener plusieurs têtes, dont chacune ne pense qu'à son propre intérêt, à une même opinion sur la marche à suivre pour le bien de la cause commune et cet embarras n'est pas petit.

Nous sommes tout-à-fait du sentiment de V. E. que pour nous procurer du côté de le Pologne le dédommagement qui fait notre grand objet, le consentement de la Russie est un préalable absolument nécessaire avant de pouvoir faire aucune démarche de poids du côté de l'Autriche. C'est ce qui nous fait si fort désirer que l'Impératrice se presse, avant d'achever son entreprise en Pologne qui tend à grands pas à sa fin, de donner la réponse que nous attendons d'elle sur un sujet si essentiel pour la Prusse. Nous l'avouerons sans détour à V. E., nous ne compterons sur les espérances, qui nous sont faites des bonnes dispositions de la Cour de Russie à cet égard, que lors qu'elle se sera expliquée d'une manière claire et positive sur les dernières communications qui lui ont été faites d'ici.

Mr. de Jacobi paroît avoir bien deviné la Cour qu'il a si longtemps été à portée d'étudier. Il nous a dit nettement avant son départ pour Carlsbad, et nous ne dontons pas qu'il ne s'en soit expliqué de même envers V. E., qu'il étoit persuadé que la Cour de Vienne commenceroit par faire la généreuse et par affecter de donner la préférence au parti du désintéressement, en ne demandant aucune indemnité, mais qu'il étoit bien sûr aussi que nous lui forcerions la main, si nous commencions par finir nous-mêmes les premiers notre affaire et que nous lui laissassions alors le soin de faire ses propositions, bien entendu qu'il ne faudroit s'y prêter qu'en autant qu'elle feroit notre propre convenance, et lui laisser, surtout par rapport à la Bavière, le soin de la négociation,

afin que l'odieux n'en tombât pas sur nous. Nous ne pouvons d'après ces idées qu'applaudir parfaitement à celles que Votre Excellence nous a manifestées sur ce point, ainsi qu'à la réponse préalable et très-sage que, d'après son second Postscriptum elle alloit donner aux Ministres de l'Empereur pour leur témoigner rondement qu'il nous faut, de toute nécessité, et de manière ou d'autre, une juste indemnisation des frais d'une guerre, que nous n'avions entreprise qu'à cette seule condition. En effet, ce seroit une vraie duperie que d'avoir fait des frais si énormes pour une cause qui d'ailleurs nous est étrangère, à pure perte et sans en obtenir un juste dédommagement. Nous ne saurions donc dissimuler à V. E. et nous voyons assez qu'elle a partagé notre indignation, que nous avons été vraiment révoltés en apprenant que les Ministres autrichiens ont osé proposer la cession des Principautés de Franconie en sus de la Bavière échangée contre les Pays-Bas. Demande bien étrange assurément, pour n'en pas dire plus, et qui doit d'autant plus étonner qu'on n'a jamais sonné le mot de rien de pareil à Vienne, quoique nous n'ayons cessé d'y interpeller le cabinet autrichien sur l'article des indemnités en général. V. E. a bien raison de nommer le projet d'une telle cession insoutenable et inadmissible. Son exécution partageroit de fait l'Allemagne d'une manière aussi contraire à nos intérêts les plus essentiels qu'avantageuse pour l'Autriche seule, dont elle feroit un pur accroissement gratuit dans toutes ses parties.

Finckenstein. Alvensleben.

Berlin, le 6 Août.

Nous avons l'honneur de renvoyer ci-joint à V. E., suivant la permission qu'Elle nous en a donnée, la lettre à M. le Général de Geusau qui étoit jointe à celle dont elle nous a honorés. V. E. ne s'est pas trompé lors qu'elle a prévu que l' anecdote concernant l'indiscrétion des Princes françois en surchargeant notre armée d'un nombre d'émigrés si supérieur à ce dont on étoit convenu expressément par la Con-

vention de Mayence, nous feroit beaucoup de peine. Il faut espérer que la représentation que V. E. a faite au Roi ainsi qu'à Mr. le Duc de Brunswick à la requisition du Prince Reuss produira son effet et qu'on préviendra un excédent si considérable de dépense, qui tomberoit à notre charge, à nous qui avons déjà des frais si énormes à supporter.

La déclaration additionnelle aux habitants de France, nous ne le dissimulerons pas, nous a aussi beaucoup déplu, et nous sommes entièrement d'accord avec V. E. sur le mauvais effet qu'elle pourra produire. Si le C^te^ de Moustier en a eu l'idée [1], elle lui fait peu d'honneur, mais c'est un homme que nous avons toujours regardé comme un intriguant du premier ordre.

La première proclamation du Duc a déjà été regardée ici et du public et de tout le Corps diplomatique, comme pouvant avoir des suites tout-à-fait contraires aux vues qu'on doit se proposer dans de semblables publications. Un de nos Ministres étrangers disoit dernièrement qu'il falloit supposer que le Duc a des intelligences en France qui l'ont d'avance rendu sûr du succès, puis que d'ailleurs sa proclamation pourroit aisément avoir un effet tout opposé à son but. Nous aurions, il est vrai, souhaité qu'on s'y fût borné aux objets militaires, aux déclarations de protection et de séverité, telles que des chefs d'Armée sont en usage de les faire en entrant en pays ennemi, sans entrer dans des discussions politiques, au sujet des quelles on auroit pu renvoyer à l'exposé des raisons qui ont déterminé le Roi à prendre les armes contre la France. Quant au ton comminatoire qu'on a pris beaucoup trop tôt et qu'il falloit ne faire entendre que lorsque l'on seroit effectivement sur terre ennemie, on auroit dû se rappeller que toute menace faite avant le temps au lieu d'intimider ne fait qu'aigrir. Vu donc tout ce que dessus et V. E. n'ayant aussi pas témoigné que cela fût jugé nécessaire, nous avons cru devoir nous dispenser de faire réimprimer la déclaration additionnelle et de la

1) Diese Meinung hatte Schulenburg gehabt — wohlverstanden nur in Bezug auf die Déclaration additionelle.

communiquer aux Ministres étrangers, aux quels elle est d'ailleurs déjà connue.

C'est du fonds de notre coeur que nous plaignons V. E. et que nous entrons dans la situation désagréable dans la quelle elle se trouve. Il est triste sans doute pour elle de ne pas pouvoir faire le bien qu'elle souhaite ni empêcher le mal qu'elle désapprouve et d'être au contraire toujours obligé de lutter contre des intrigues et des cabales. Mais c'est aussi une grande consolation que de s'y être opposé avec courage et d'avoir une conscience à l'abri de tout reproche.

Finckenstein. Alvensleben.

Schulenburg an das Preußische Ministerium.

Hettange, le 18 Août.

J'ai mandé à Vos Excellences les progrès successifs que les Princes françois ont faits à nos dépens et je n'ai pas tout dit encore, hélas! N'ayant plus rien à demander en argent pour les premiers quinze jours, ils tournent maintenant leurs batteries d'un autre côté et ils visent au grand. Les événements de la journée de Paris du 10 leur ont fourni de nouveau l'idée de se mettre à la tête de la révolution, Monsieur avec le titre de Lieutenant Général du Royaume et le Comte d'Artois en qualité de Commandant général des Armées. Ils ont si bien manoeuvré qu'ils ont arraché le consentement de notre bon monarque, sous les auspices du Duc de Brunswick et de M^r de Bischoffswerder, et que Sa Majesté Elle-même en est venue à des explications avec le Prince Reuss pour le presser de prendre la chose sur lui et d'y adhérer au nom de l'Empereur. Ce Ministre a été ébranlé un moment, mais il s'est rétracté presqu'aussitôt, et après avoir écrit une lettre de protestation très-ferme au Général de Bischoffswerder, il a expédié un Courier à Vienne pour représenter énergiquement les inconvénients d'un parti qui de tout temps a été si fort désapprouvé jusqu'ici, et risqueroit de brouiller les deux

Cours alliées. Je n'ai point été consulté dans toute cette nouvelle équivoque, et je ne la connois que sur ce qui m'en est revenu par des voies détournées et par les communications du Prince Reuss. Elles m'ont suffi pour dire mon avis, qui a été négatif au possible, comme Vos Excellences se l'imaginent aisément, et comme les Princes françois l'ont prévu, à ce qu'ils avouent bonnement dans un de leurs mémoires. Elles verront par le précis ci-joint l'étendue de ce plan si artistement combiné, et dont la réussite avoit été si bien préparée au Quartier général. Il est malheureux que de pareils intriguants trouvent un fauteur dans un grand homme le quel, s'il vouloit, pourroit tout faire échouer, et qu'on s'opiniâtre à ne plus écouter ceux qui par devoir sont appelés à veiller aux intérêts de l'Etat. Je n'ai aucunement à me plaindre d'un manque de confiance du Roi dans la marche des autres affaires mais celles de France me sont en quelque sorte devenues étrangères, et elles ne se traitent, s'il est permis de le dire, que par surprises. Rien de plus dépitant, il faut en convenir, et vos Excellences ont bien raison de compâtir en bons Collégues à ma situation, qui est pénible et cruelle, et qui influe de plus en plus sur ma santé.

Schulenburg.

Berlin, le 15 Septembre.

An Schulenburg.

C'est bien à regret que nous apprenons la résolution qu'Elle s'est vue obligée de prendre, mais la santé va avant tout; et la satisfaction de La revoir et de travailler ici avec notre cher et digne Collégue au quel nous sommes bien sincèrement attachés ainsi que ce qu'Elle nous marque de la façon de penser et de la fermeté du Marquis de Lucchesini nous console et calme les appréhensions que son éloignement du Roi nous auroit données sans cela dans la crise actuelle des affaires.

Finckenstein. Alvensleben.

5. Correspondenzen bei dem Rückzug des Königs von Preußen aus der Champagne.

Lucchesini an das Preußische Ministerium.

Au Quartier général de Hans, le 29 Sept. 1792.

J'espère que la dernière lettre que j'eus l'honneur d'adresser à Vos Excellences de Termes, datée du 22 de ce mois, Leur sera heureusement parvenue. La sûreté trop équivoque de ce dernier quartier de cantonnement m'ayant engagé à me replier sur Verdun, j'en fus rappelé par un Courrier dépêché par Sa Majesté, et j'arrivai ici après une course des plus pénibles le 24. Les choses avoient pris une face moins favorable à nos espérances.

Une canonade furieuse sur les hauteurs de Valmy, qui avoit coûté quelque monde de part et d'autre sans produire un effet décisif, avoit fait revenir de l'idée qu'on ne rencontreroit que des troupes incapables de résistance, des officiers trop dénués de toute tactique pour savoir profiter de tous les avantages d'une position extrêmement forte aux environs de St. Menehould. Les relations militaires transmettront sans doute à Vos Excellences des détails plus précis sur ces événements, et Elles me permettront de passer à ceux qui touchent plus essentiellement à la partie qui m'a été confiée. On avoit jugé nécessaire de convenir d'un cartel pour l'échange réciproque des prisonniers. Le Lieutenant Colonel de Manstein chargé de traiter cet objet avec le Général Du Mourier, ayant cru s'apercevoir, dans ses pourparlers avec ce général, qu'indépendamment des sentiments pleins d'egard qu'il témoignoit pour le Roi notre Maître et pour la nation prussienne, il en marquoit d'autres encore, dont on pourroit se prévaloir pour entamer avec lui quelques négociations favorables à notre plan politique, on suivit cette route indiquée. Il y eut des envois, des insinuations, des conférences entre Monsieur de Manstein et Du Mourier, et l'on s'abandonna pendant quelque temps à l'espoir illusoire d'attacher le Général françois plus ou moins à notre cause, et de contribuer efficacement par son secours à opérer un changement de système en France. Si à mon arrivée ici, qui eut lieu

dans ces entrefaites, j'ai trouvé plusieurs esprits imbus de cette espérance flatteuse, il convient cependant d'observer que le Roi se doutoit de leur illusion. Je reconnus sans peine qu'il n'y auroit rien à gagner dans ces négociations, et qu'elles n'étoient au fond qu'un combat d'astuce de Mr. Du Mourier contre la probité de Mr. de Manstein. Je donnai mon avis en conséquence et nous ne fûmes pas longtemps à être désabusés; Du Mourier changea subitement de langage, annonça à l'autre la nouvelle république en France, décrétée par la Convention nationale et des principes tout-à-fait conformes à ce nouvel état de choses. Le mémoire ci-joint sous No. 2. envoyé par lui les exprime sans la moindre retenue [1]), il ne restoit plus après sa réception que de rompre finalement tous pourparlers avec lui, et on s'y décida. Cependant la nouvelle création de cette République même heurtant de front tous les principes énoncés dans notre manifeste et dans les déclarations du Duc de Brunswick, et manifestant leur opposition sans mesure et ménagement contre la cause pour la quelle nous combattons, à la face de l'armée même, que ses succès ont portée au milieu des foyers de la France, méritoit une preuve d'animadversion et de désaveu formel de notre part. J'ai rédigé en conséquence la déclaration à la nation françoise, que Vos Excellences trouveront ci-jointe. Les circonstances actuelles, l'incertitude des événements m'ont imposé le devoir de la plus grande circonspection, et dicté ce ton de modération qui n'échappera pas à l'attention de Vos Excellences. Elles verront que j'ai dû me borner à insister sur la liberté, la sureté et le rétablissement de la dignité du Roi très-Chrétien; points qui pourront être accordés en tout cas, sans entroîner implicitement l'idée de son autorité; que j'ai évité soigneusement de rien dire qui puisse nous compromettre par rapport à cette formation subite d'un état républicain; enfin que les termes employés nous laisseront toute la liberté et la facilité d'appliquer leur sens aussi bien à un avenir heureux, qu'à un état de succès imparfaits et insuffisants pour l'exécution de nos vues. Cette

[1]) Das Memoire Dumouriezs steht bei Dumouriez, Mémoires III, 401; neuerdings bei Vivenot II, 243, und ist deshalb hier nicht wiederholt.

déclaration après avoir obtenu l'approbation du Roi et du Duc a été envoyée au Général Du Mourier avec la lettre ci-jointe en copie sous le No. 4 de Mr. de Manstein; le Général ayant répondu par la lettre que vos Excellences trouveront ci-jointe sous le No. 5, sur un ton qu'on pouvoit facilement prévoir. Tout étoit dit et il n'y avoit plus qu'à finir brusquement tous pourparlers ultérieurs. Mais le Duc de Brunswick ayant trouvé indispensable pour l'armée de faire encore prolonger pour un jour la trève qui avoit lieu pendant les négociations, Mr. de Manstein a proposé au Général françois une nouvelle entrevue par la lettre ci-jointe No. 6. Mais je viens d'apprendre qu'il n'a pas réussi, ainsi que vos Excellences s'en convaincront plus particulièrement par la Copie de la réponse de ce Général sous le No. 7. Le mouvement rétrograde de l'armée sur Verdun est décidé et l'on commencera demain à se mettre en marche pour cet effet. La saison avancée, son âpreté incroyable, les chemins affreux, les fatigues que nos troupes essuient, les maladies qui font des progrès inquiétants, l'éloignement des magasins, le manque de fourage, le dépérissement des chevaux, tout rend ce parti indispensable. Il faudra attendre de l'avenir des couleurs pour un tableau plus riant, et se contenter dans ce moment des motifs de consolation, que la fermeté et la santé du Roi, le courage et la discipline de nos troupes et plusieurs autres circonstances ne laissent pas d'y apporter. Mon premier rapport ne tardera pas à informer Vos Excellences des mesures ultérieures qu'on aura prises tant pour la marche des opérations militaires que pour celles de la politique. Vos Excellences trouveront au reste à la suite de cette lettre toutes les pièces qui ont rapport à son contenu sous les No. 1. jusqu'à 7.

(signé) Lucchesini.

Anlage 1.

Au Quartier général de St. Menehould,
le 27 Septembre l'an 1er de la république.

J'ai l'honneur de vous envoyer, vertueux Manstein, douze pains, douze livres de café et douze livres de sucre, que je vous supplie d'offrir à Sa Majesté; il n'est rien que je ne

désirasse faire pour lui prouver combien il est aimé et estimé en France, combien nous avons tous gémi sur les torts d'une cour légère et perfide, qui nous a privés d'une alliance utile aux deux nations. Je vous prie de l'engager à lire avec attention l'écrit ci-joint. Il s'agit du sort de deux grandes nations et de l'Europe entière; les Rois sont les conducteurs des peuples, ils sont responsables du honheur et du malheur qu'ils occasionnent, par leur conduite. Si la vengeance ne s'opère pas par les peuples, alors elle est réservée à l'histoire. Nós malheurs ont amené une révolution qui a entroîné l'abolition de la monarchie. Ou il faut traiter avec nous, ou il faut nous détruire, et on n'efface pas de la surface du globe une nation courageuse de 26 millions habitants. D'ailleurs ce succès seroit un crime contre l'humanité s'il pouvoit avoir lieu. Nons passeroins de l'amour de votre Roi à l'horreur d'un homme inhumain et injuste. Non, cela ne peut pas être; Vous, qui m'avez peint le coeur et les vertus du Roi, vous devez être son garant. Je vous embrasse cordialement.

Dumouriez.

Anlage 3.

Lorsque Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse, en me confiant le commandement des armées, que les deux souverains alliés ont fait marcher en France, me rendirent l'organe de leurs intentions déposées dans les deux déclarations du 25 et 27 Juillet 1792, Leurs Majestés étoient bien éloignées de supposer la possiblilité des scènes d'horreur qui ont produit et amené l'emprisonnement de Leurs Majestés le Roi et la Reine et de la famille royale. De pareils attentats, dont l'histoire des nations les moins policées n'offre presque point d'exemple, n'étoient cependant pas le dernier terme que l'audace de quelques factieux parvenus à rendre le peuple de Paris l'aveugle instrument de leur volonté avoit prescrit à sa coupable ambition. La suspension du Roi de toutes les fonctions qui lui étoient réservées par cette même constitution qu'on a si longtemps proclamée comme le voeu de la nation entière, a été le dernier crime de l'assemblée nationale, qui a attiré sur la France les deux terribles fléaux de la guerre

et de l'anarchie. Il ne restoit plus qu'un pas à faire, pour les perpétuer, et l'esprit de vertige funeste avant-coureur de la chute des Empires[1]) vient d'y précipiter ceux qui se qualifient au titre d'Envoyés par la nation pour assurer ses droits et son bonheur sur des bases plus solides.

Le premier décret que leur assemblée a porté, a été l'abolition de la Royauté en France, et l'acclamation non motivée d'un petit nombre d'individus, dont plusieurs même sont des étrangers, s'est arrogé le droit de balancer l'opinion de quatorze générations qui ont rempli les quatorze siècles d'existence de la Monarchie françoise.

Cette démarche dont les seuls ennemis de la France devroient se réjouir, s'ils pouvoient supposer qu'elle eût un effet durable, est directement opposée à la ferme résolution que Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse ont prise, et dont ces deux souverains alliés ne se départiront jamais, de rendre à Sa Majesté très Chrétienne sa liberté, sa sûreté et sa dignité royale, ou de tirer une juste et éclatante vengeance de ceux qui oseroient y attenter plus longtemps. A ces causes le soussigné déclare à toute la nation françoise en général et à chaque individu en particulier que Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse, invariablement attachés au principe de ne point s'immiscer dans le gouvernement intérieur de la France, persistent également à exiger que Sa Majesté très-Chrétienne, ainsi que toute la famille Royale, soit immédiatement remise en liberté, par ceux qui se permettent de les tenir emprisonnés. Leurs Majestés exigent de même que la dignité royale en France soit rétablie sans délai dans la personne de Louis XVI et de ses succeseurs et qu'il soit pourvu à ce que cette dignité se trouve désormais à l'abri des avanies aux quelles elle a été maintenant exposée. Si la nation françoise n'a tout-à-fait perdu de vue ses vrais intérêts et si, libre dans ses résolutions, elle désire de faire cesser promptement les calamités d'une guerre, qui expose tant de provinces à tous les maux, qui marchent à la suite des armées, elle ne tardera pas un instant à déclarer son

---

[1]) „De la chute des Rois funeste avant-coureur."

opinion en faveur des demandes péremptoires que je lui adresse au nom de Leurs Majestés l'Empereur et le Roi de Prusse, et qui en cas de refus attireront immanquablement sur ce Royaume naguère si florissant de nouveaux et plus terribles malheurs.

Le parti que la nation françoise va prendre à la suite de cette déclaration, ou étendra et perpétuera les funestes effets d'une guerre malheureuse, en ôtant par la suppression de la royauté le moyen de rétablir et d'entretenir les anciens rapports entre la France et les souverains de l'Europe, ou pourra ouvrir la voie à des négociations pour le rétablissement de la paix, de l'ordre, et de la tranquillité, que ceux qui se qualifient du titre de dépositaires de la volonté de la nation, sont les plus intéressés à rendre aussi prompte, qu'il est nécessaire à ce Royaume.

Anlage 4.

Je suis chargé M. de vous faire parvenir l'original de la déclaration ci-jointe que S. A. S. Mgr le Duc regnant de Brunswick se trouve dans le cas d'adresser à la nation françoise, au nom de LL. MM. l'Empereur et le Roi de Prusse. L'importance et l'autenticité de cette pièce exigent que vous la portiez aussi promptement que possible à la connoisance de la nation à la quelle elle est adressée, quelques soient les voies et les personnes que vous choisirez pour qu'elle soit bientôt connue. Elle le sera de notre part, par la voie de l'impression, et l'on avertira la nation françoise que l'original de cette déclaration vous a été adressée aujourd'hui par moi.

Je suis fâché Mr que les motifs que j'indiquoi à l'aide de camp que vous m'avez envoyé hier m'empêchent de vous apporter moi-même cette déclaration, et de suivre les discussions dont nous avons été occupés les jours passés. Mais rien ne m'empêchera de conserver le souvenir de l'acceuil amical que vous m'avez fait, mon Général, et de chercher l'occasion de vous convaincre de ma consideration distinguée.

Le 28 Septembre 1792.
au Quartier général d'Hans. Manstein.

Anlage 5.

St. Menehould le 28 Septembre 1792.
l'an 4 de la liberté, le 1er de la république.

Je suis affligé, vertueux Manstein, de recevoir pour unique réponse à des raisonnements que m'inspiroient l'humanité et la raison, une déclaration qui ne peut qu'irriter un peuple libre. De ce moment, toute trève doit cesser entre les deux armées, nous ne devons plus penser qu'à combattre, puisque nous n'avons plus de base pour négocier. Je ferai avertir demain matin tous mes avant-postes de la cessation de la trève; faites-en de même de votre côté. Je regrette votre amitié. Je plains deux braves nations soumises aux caprices de quelques personnes, mais vous trouverez les François dignes de la liberté qu'ils ont conquise et prêts à faire repartir ceux qui veulent la leur arracher.

Je vais faire passer l'écrit du Duc de Brunswick à la Convention Nationale; je vais le faire lire dans mon champ et partout il sera reçu avec le même sentiment d'indignation. Ce n'est pas ainsi qu'on traite avec une grande nation libre et qu'on dicte des loix à un peuple souverain.

Dumouriez.

Anlage 6.

Mr. La lettre que je viens de recevoir de votre part par M. le Lt Guardieni, me surprend, il me paroît que vous n'avez pas voulu, mon Général, entrer dans le sens de la déclaration, ni saisir le véritable esprit qui l'a dictée, et que vous préludez sur le parti que la nation pourroit prendre sur ce qui en fait l'objet principal.

Je regretterois intimement que faute de nous être parlés, l'on précipitât des démarches que l'on pourroit peut-être éviter, si nous pouvions nous revoir encore une fois.

Cette réflexion et l'amour de l'humanité me prescrivent le devoir de vous proposer un entretien pour demain vers

midi, aux avant-postes de nos deux armées, la nôtre ne sera pas la première à rompre la trève.

J'attends Votre réponse, et quelque soit l'effet de notre entrevue j'en tirerai toujours l'avantage de vous réitérer de bouche les assurances de la considération etc.

Au quartier général d'Hans. Manstein.
Le 29 Septembre 1792.

Anlage 7.

St. Menehould le 29 Septembre 1792.
L'an 4 de la liberté le 1er de la république.

Il m'est impossible, Monsieur, de continuer ni trève, ni négociation si on prend pour base le Manifeste du Duc de Brunswick. Je l'ai envoyé hier par un Courrier extraordinaire à la Convention Nationale. J'ai fait moi-même imprimer cette pièce, selon le désir que Vous m'en avez témoigné et d'après l'annonc que Vous m'avez faite que Vous la feriez imprimer Vous-même. L'armée de Kellermann et la mienne la connoissent déjà et je ne peux à présent qu'attendre des ordres de mon Souverain qui est le Peuple françois rassemblé en Convention Nationale par ses Représentants. Il me devient même impossible d'avoir la satisfaction de Vous voir, tant que cette pièce subsistera Ce que j'ai écrit est un Mémoire particulier, ce qu'a écrit le Duc de Brunswick, est un Manifeste. Ce Manifeste porte avec lui la menace et la guerre, ainsi il a rompu tout le fil de la négociation. Il n'entre nullement dans le sens de tout ce qui a été dit entre nous depuis quatre jours; il le détruit même complètement. Il est même contradictoire avec la conversation dont M. le Duc de Brunswick a honoré l'adjudant Général Thouvenot.

Jugez Vous-même, Monsieur, avec impartialité, oubliez un moment que Vous êtes Prussien, soyez neutre, que penseriez-Vous d'une Nation qui sans avoir été convaincue, se plieroit devant un Manifeste et traiteroit sur les Conditions de l'Esclavage lorsqu'elle s'est déclarée Républicaine.

Je prévois des malheurs pour tout le monde et j'en gémis.

Mon opinion sur Votre honnête homme de Roi, sur Votre estimable nation et sur Vous-même me font voir avec le plus grand regret que la négociation ne peut pas se faire avec des Manifestes.

Je n'en estimerai pas moins toute ma vie le plaisir de Vous avoir connu et de Vous aimer et estimer.

Le Général en Chef de l'Armée.
Dumouriez.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Ranke, Leopold von,

Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792

Leipzig 1875